



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

2B

Voranschlag

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2013

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

Art.-Nr. 601.200.13d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2013

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2014–2016

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2014–2016

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar

und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierte Übersichten über die wichtigsten Einnahmenpositionen und Aufgabengebiete.

Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

	Seite
Voranschlagskredite und Ertragspositionen	5
Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01 Behörden und Gerichte	9
02 Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
03 Departement des Innern	51
04 Justiz- und Polizeidepartement	111
05 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	145
06 Finanzdepartement	189
07 Volkswirtschaftsdepartement	247
08 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	303
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	359
09 Verpflichtungskredite	363
10 Zahlungsrahmen	365
Zusätzliche Informationen zu den Krediten	367
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	371
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	375
13 Änderungen in den Budgetpositionen	377
14 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	381

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	23
110 Bundesanwaltschaft	24
111 Bundespatentgericht	27
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	31
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	41
285 Informatik EDA	48
3 Departement des Innern	51
301 Generalsekretariat EDI	53
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	56
305 Schweizerisches Bundesarchiv	58
306 Bundesamt für Kultur	60
307 Schweizerische Nationalbibliothek	69
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	72
316 Bundesamt für Gesundheit	80
317 Bundesamt für Statistik	87
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	90
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	96
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	109
4 Justiz- und Polizeidepartement	111
401 Generalsekretariat EJPD	113
402 Bundesamt für Justiz	116
403 Bundesamt für Polizei	120
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	125
417 Eidg. Spielbankenkommission	127
420 Bundesamt für Migration	129
485 Informatik Service Center EJPD	141
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	145
500 Generalsekretariat VBS	147
503 Nachrichtendienst des Bundes (NDB)	150
504 Bundesamt für Sport	151
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	159
525 Verteidigung	166

	Seite
540 armasuisse Beschaffung	174
542 armasuisse W+T	177
543 armasuisse Immobilien	180
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	184
6 Finanzdepartement	189
600 Generalsekretariat EFD	191
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	193
602 Zentrale Ausgleichsstelle	202
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	208
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	213
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	214
606 Eidgenössische Zollverwaltung	221
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	230
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	232
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	236
614 Eidgenössisches Personalamt	237
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	240
7 Volkswirtschaftsdepartement	247
701 Generalsekretariat EVD	249
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	252
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	263
708 Bundesamt für Landwirtschaft	268
710 Agroscope	276
720 Bundesamt für Veterinärwesen	280
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe	284
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	286
725 Bundesamt für Wohnungswesen	288
727 Wettbewerbskommission	291
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	293
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	295
760 Kommission für Technologie und Innovation	297
785 Information Service Center EVD	299
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	303
801 Generalsekretariat UVEK	305
802 Bundesamt für Verkehr	308
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	315
805 Bundesamt für Energie	320
806 Bundesamt für Strassen	326
808 Bundesamt für Kommunikation	334
810 Bundesamt für Umwelt	341
812 Bundesamt für Raumentwicklung	351
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle	353
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	355



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentsdienste

Entgelte

E1300.0010 75 000

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 60 000
- Übrige Rückerstattungen fw 15 000

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101 11 410 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 410 000
Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- 200 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 5 000 000
- 200 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 6 350 000
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 60 000

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102 2 678 500

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 678 500
Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- 46 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 1 150 000
- 46 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 1 460 500
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken und 1 Zulage Delegierte Verwaltungsdelegation à 8000 Franken 68 000

Sessions des Nationalrates

A2101.0103 7 400 400

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 400 400
- Es wird mit 4 ordentlichen Sessions à 13 Tage und 4 Sondersessionstagen gerechnet.

Sessions des Ständerates

A2101.0104 1 702 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 702 000
- Es wird mit 4 ordentlichen Sessions à 13 Tage und 2 Sondersessionstagen gerechnet.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 6 213 500

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationssitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 213 500

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 2 125 500

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationssitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 125 500

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 1 480 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 480 000

Internationale Beziehungen

A2101.0108 350 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen im Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 350 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 442 600**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 442 600
Abnahme um ca. 100 000 Franken im Vergleich zum Vorjahr, da voraussichtlich 10 Ratsmitglieder über 65 Jahre alt sein werden und deshalb keinen Anspruch auf eine Vorsorgeentschädigung haben werden.

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **740 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 740 000
Abnahme um 100 000 Franken oder 11,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, weil bei den Betreuungszulagen der Ratsmitglieder tiefere Aufwände erwartet werden.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 350 000**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge fw 1 350 000

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **60 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 60 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **430 000**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarische Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Experten (fw).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 430 000
Abnahme um 30 000 Franken im Vergleich zum Vorjahr, weil die Leistungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung nicht mehr verrechnet werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **8 986 200**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 900 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 086 200

Abnahme um 452 000 Franken oder 4,8 Prozent, da insbesondere die Ausgaben der IPU Jubiläumskonferenz wegfallen.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **35 811 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 811 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **320 000**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 95 000
- Aus- und Weiterbildung fw 150 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000
- Ausbildung LV 35 000

Abnahme um 40 900 Franken im Vergleich zum Vorjahr, weil die Leistungen des Ausbildungszentrums Bund nicht mehr verrechnet werden.

Raummiete

A2113.0001 **3 197 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 197 000
Wegen der Auslagerung während der Umbauphase des Bundeshauses Ost nimmt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 1 074 700 Franken ab, da die Perimeterpreise der Ersatzstandorte tiefer sind.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 128 500**

- HW-Informatik fw 225 000
- SW-Informatik fw 120 000
- SW-Lizenzen fw 470 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 090 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 755 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 395 100
- Telekommunikationsleistungen LV 73 400

Beratungsaufwand

A2115.0001 **290 000**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 290 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **9 187 900**

Aufwendungen für Sicherheit Parlamentsgebäude, Ausrüstung Sicherheit, externe Übersetzungen sowie Dienstleistungen LV insbesondere für Drucksachen und Transporte.

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	370 000
• Ausrüstung fw	620 000
• Externe Dienstleistungen fw	5 040 400
• Effektive Spesen fw	430 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	237 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	303 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	50 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	452 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	485 300
• Dienstleistungen LV	1 200 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 860 000**

• HW-Informatik fw	1 380 000
• SW-Informatik fw	410 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 070 000

Die Ausgaben nehmen um 2 490 000 Franken oder 33,9 Prozent ab, da im Vorjahr die einmalige Beschaffung der IKT-Ausrüstung der neugewählten Ratsmitglieder und Fraktionssekretariate sowie eines Massenspeichersystems anfielen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **8 604 400**

BG vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1).

- Entschädigungen für Behörden
(inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 4 058 000
- Ruhegehälter Behörden fw 4 546 400

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **2 278 000**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, kulturellen Anlässen mit Diplomaten sowie Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 2 278 000

Raummiete

A2113.0001 **665 600**

Mietaufwand für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 665 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **200 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 570 200**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und der Logistikkbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Externe Dienstleistungen fw 250 000
- Effektive Spesen fw 70 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 85 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 57 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 040 000
- Dienstleistungen LV 68 200

104 Bundeskanzlei**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001 430 000**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

Beglaubigen und Legalisieren von Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 430 000

Erhöhung der Einnahmen durch die konstante Zunahme der Anzahl Legalisationen um 10 000 Franken.

Entgelte**E1300.0010 640 000**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung bis zum Betrag von 600 000 Franken. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Übrige Rückerstattungen fw 640 000

Aufwand**Bundeskanzlei****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 29 788 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 29 788 600

Die Abweichung zum Vorjahr setzt sich folgendermassen zusammen: haushaltneutraler Kredittransfer von den Parlamentsdiensten zur Bundeskanzlei von 200 000 Franken für den Betrieb des Medienzentrums, zusätzliche Mittel im Betrag von 569 500 Franken in den Bereichen Personensicherheitsprüfung, Nachfolgeorganisationen Programm GEVER Bund, Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung sowie Legalisationen (finanziert durch Mehreinnahmen bei den Gebühren), interne Verschiebung vom Kredit Beratungsaufwand zum Kredit Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Betrag von 160 000 Franken, Verschiebung von 390 000 Franken in den Personalkredit des EDÖB und haushaltneutraler Kredittransfer zum EFD im Betrag von 12 500 Franken für die Umsetzung von E-Billing.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 236 200**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader.

- Aus- und Weiterbildung fw 191 200
- Ausbildung LV 45 000

Minderaufwand von 36 100 Franken, weil die Leistungen des Ausbildungszentrums Bund nicht mehr verrechnet werden.

Raummiete**A2113.0001 11 963 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 11 963 000

Minderaufwand von 34 700 Franken wegen neuen Flächenberechnungen des BBL.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 6 745 300**

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- SW-Lizenzen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 348 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 085 900
- Telekommunikationsleistungen LV 1 276 200

Die Abweichung von 425 700 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Kreditverschiebung von 570 000 Franken vom Kredit A4100.0001, auf welchem Informatik-Investitionen budgetiert werden, auf den Kredit Informatik Sachaufwand. Ebenfalls erfolgte ein haushaltneutraler Kredittransfer von 475 733 von der BK zum BIT für den Betrieb von Anwendungen. Weiter wurden die Preise für bestehende Leistungsvereinbarungen angepasst, und es erfolgte eine Erhöhung im Betriebsaufwand wegen der Inbetriebnahme von neuen Anwendungen.

Beratungsaufwand**A2115.0001 1 109 900**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Unterstützungen bei Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 109 900

Der Minderaufwand ist auf eine interne Verschiebung von 160 000 Franken vom Beratungsaufwand zum Kredit Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sowie eine Aufstockung von 75 000 Franken für das neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 6 756 300**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur und der Associated Press.

- Post- und Versandspesen fw 110 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 60 000
- Ausrüstung fw 50 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

• Effektive Spesen fw	255 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 167 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	562 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	8 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	84 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	223 100
• Dienstleistungen LV	235 000

Der Mehraufwand von 75 600 Franken ist hauptsächlich auf zusätzliche Mittel für die Nachfolgeorganisation GEVER Bund zurückzuführen.

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	4 641 500
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 641 500

Verschiebung von 390 000 Franken aus dem Kredit Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge der BK für 2,5 Stellen zur Umsetzung der Aufgaben im Rahmen des Öffentlichkeitsgesetzes.

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	18 300
• Aus- und Weiterbildung fw	18 300

Raummiete

A2113.0003	211 200
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	211 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0003	202 000

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

• SW-Lizenzen fw	20 500
• Informatik Betrieb/Wartung fw	29 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	109 000
• Telekommunikationsleistungen LV	43 000

Beratungsaufwand

A2115.0003	90 000

Expertisen und Gutachten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	90 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	184 100

• Effektive Spesen fw	88 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	34 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	21 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	33 000
• Dienstleistungen LV	5 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	5 074 900

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3. für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zu Lasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 593 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 981 900
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	500 000

Die Zunahme im Betrag von 227 600 Franken begründet sich vor allem folgendermassen: Kreditverschiebung von 570 000 Franken auf den Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand, Mehrausgaben von 607 600 Franken für das Projekt Suche Bund, welche aus IKT-Wachstumsmitteln finanziert wurden und Mehrausgaben von 330 000 Franken für die Nachfolgeorganisation GEVER Bund.

Datenschutzbeauftragter

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0003	100 000

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	100 000

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 12 806 000

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

Gerichtsgebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 806 000

Hauptkomponenten:

- Gerichtsgebühren fw 11 500 000
- Verwaltungsgebühren fw 6 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung
der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 1 300 000

Erhöhung um 700 000 Franken (oder 5,8 %). Bei den Gerichtsgebühren (Erhöhung um Fr. 300 000) und den Verwaltungsgebühren entspricht der budgetierte Betrag dem Durchschnitt der Rechnungen der vier Vorjahre (2008 bis 2011). Infolge einer neuen Tarifstruktur erhöhen sich die Einnahmen der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide um 400 000 Franken.

Entgelte

E1300.0010 170 000

- Übrige Entgelte fw 170 000

Rückgang um 30 000 Franken (oder 15,0 %). Das Budget wird auf der Basis der effektiven Entgelte der Vorjahre erstellt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 230 000

Fakturierung der Parkplätze an die Angestellten. Verschiedene andere Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 140 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 90 000

Erhöhung um 10 000 Franken (oder 4,5 %). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2008 bis 2011).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 49 569 800

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 49 569 800

Reduktion um 37 100 Franken (oder 0,1 %). Das Budget wurde auf der Basis von 273,6 Etat-Stellen erstellt; inbegriffen sind 127,0 Etat-Stellen für Gerichtsschreiber.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 27 211 700

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007 (SR 172.121.2).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge
Richter fw 15 711 700
- Ruhegehälter Richter fw 11 500 000

Rückgang um 460 000 Franken (oder 1,7 %). Das Budget wurde unverändert auf der Basis von 38 Richterstellen erstellt. Die Ruhegehälter der ehemaligen Bundesrichter/innen und deren Angehörige fallen im Vergleich zum Budget 2012 um 200 000 Franken tiefer aus und tragen der aktuellen Situation sowie den absehbaren Rücktritten Rechnung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 505 000

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 290 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 200 000

Rückgang um 28 500 Franken (oder 5,3 %). Die Inseratekosten erhöhen sich um 30 000 Franken, hingegen werden die Ausbildungskosten des EPA nicht mehr verrechnet, was zu einem Rückgang der Kosten von 48 500 Franken führt.

Raummierte

A2113.0001 6 708 600

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 708 600

Hauptkomponenten:

- Aufwand Lausanne LV 5 175 100
- Aufwand Luzern LV 1 533 500

Rückgang um 201 300 Franken (oder 2,9 %).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 2 116 700

- HW-Informatik fw 175 000
- SW-Informatik fw 155 000
- SW-Lizenzen fw 647 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 685 000
- Telekommunikationsleistungen fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 127 100
- Telekommunikationsleistungen LV 127 600

Minderaufwand von 84 900 Franken (oder 3,9 %). Der Informatikdienst des Bundesgerichts entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Die durch das BIT verrechneten Leistungen betragen 254 700 Franken (Fr. 52 100 mehr als im Budget 2012).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **180 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 150 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Budget 2012.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 749 600**

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 80 000
- Übriger Unterhalt fw 200 000
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 000
- Post- und Versandkosten fw 650 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 967 500
- Ausrüstung fw 35 000
- Effektive Spesen fw 504 000
- Debitorenverluste fw 920 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 105 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 283 100

Hauptkomponenten:

- Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen fw 337 000
- Verfahrenskosten fw 912 000
- Gebäudeunterhalt fw 280 000
- Mietwagen fw 5 000
- Posttaxen fw 650 000
- Büromaterial fw 840 000
- Amtliche Sammlung der Bundesgerichtsentscheide fw 500 000
- Buchbinderei fw 100 000
- Bibliothek fw 527 500
- Uniformen fw 35 000
- Reisespesen und verschiedene Entschädigungen des Personals fw 155 000
- Andere Betriebsausgaben fw 205 000
- Debitorenverluste fw 920 000
- Gebäudeunterhalt LV 283 100

Minderausgaben von 108 800 Franken (oder 1,9%).

Die Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege werden um 100 000 Franken tiefer budgetiert, weil die effektiven Kosten der vergangenen Jahre regelmässig geringer waren als angenommen.

Die Kosten für den Bürobedarf reduzieren sich um 35 000 Franken, insbesondere beim Mobiliar. Die Ausgaben für die Buchbinderei werden um 15 000 Franken tiefer budgetiert.

Die Debitorenverluste entsprechen 8 Prozent der fakturierten Einnahmen. Dies entspricht dem langjährigen Mittel. Da die Gerichtsgebühren um 300 000 Franken angehoben werden, steigen die Debitorenverluste im gleichen Verhältnis (Fr. 24 000).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **341 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 25 000
- Abschreibungen Informatik nf 316 000

Rückgang um 358 000 Franken (oder 51,2 %). Die Abschreibungen hängen vom ursprünglichen Wert der Investition und deren Lebensdauer ab. Die grosse Abweichung zum Budget 2012 erklärt sich damit, dass mehrere grosse Investitionen, insbesondere im Informatikbereich, im Jahr 2012 vollständig abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **560 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 315 000
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 20 000
- Investition Informatiksysteme fw 225 000

Erhöhung um 49 000 Franken (oder 9,6%). Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server und für die Installationen der Datenspeicherung bestimmt. Ausserdem ist die Anschaffung eines Schneeräumungsgerätes (Zugang zum Gericht, Innen- und Aussenhof sowie Parkplätze) vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **800 000**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 800 000
- Gebühren für 600 Fälle der Beschwerdekammer.

Entgelte

E1300.0010 **38 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 14 000
- Übrige Entgelte fw 24 000

«Übrige Rückerstattungen»: vor allem Rückerstattung von Spesen von Beschuldigten, bei welchen die unentgeltliche Rechtspflege gutgeheissen wurde. «Übrige Entgelte»: insbesondere Einnahmen der bereits abgeschriebenen Forderungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **47 000**

- Liegenschaftenertrag fw 40 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 7 000

«Liegenschaftenertrag»: Miete Wohnung Praktikanten und Parkplätze im neuem Sitz des BStGer. «Anderer verschiedener Ertrag»: Rückverteilung CO₂-Lenkungsabgabe.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 776 300**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5–8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer und des BVGer (PVSVG, SR 172.220.117).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 363 400
 - Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 4 412 900
- Richter: 15,5 Vollzeitstellen; Mitarbeiter 42,4 Vollzeitstellen.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 wurde der Kredit um 665 000 Franken erhöht für:

- neue Stellen in den Bereichen Logistik (neue Aufgaben für den Betrieb des neuen Sitzes des BStGer) und Informatik (konstante Zunahme der Arbeit im Anwendersupport und in den Projekten);

- eine neue Stelle «Direktionsassistentin»;
- eine zeitweilige Erhöhung des Personalbestands, um starke und unvorhergesehene Schwankungen der Arbeitslast, insbesondere bei der italienischen Sprache und im Bereich Sicherheit, auffangen zu können.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **155 000**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 89 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 51 000

Die Reduktion des Aufwands um 60 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf die Position «Aus- und Weiterbildung» zurückzuführen (im 2012 einmalige «W7+» Informatikkurse).

Strafverfahren

A2111.0217 **1 000 000**

StBOG, Art. 35–40; StPO, Art. 423.

Ausgaben für Strafverfahren zulasten des BStGer:

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 000
- Externe Dienstleistungen fw 80 000
- Effektive Spesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 80 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 820 000

«Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige» und «Externe Dienstleistungen»: Aufwand für die Honorare und die Löhne von Gutachtern, Übersetzern und Dolmetschern.

Hauptkomponenten «Sonstiger Betriebsaufwand»:

- Entschädigungen an Parteien, Zeugen und amtliche Verteidiger 80 000
- Kosten für Sicherheit und Inhaftierte; grosse Verfahren mit erheblichen Sicherheits- und Ordnungskosten sind vorgesehen; die Einzelheiten sind zur Zeit noch nicht bekannt. 700 000
- Andere Strafverfahrenskosten (Administration, Post, Logistik, usw.) 40 000

Neuer Sitz Bundesstrafgericht

A2111.0274 **122 000**

Kredit für den vom BBL nicht gedeckten Aufwand, welcher infolge Umzug in den neuen Sitz des BStGer entsteht (vorgesehen im 2013).

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 15 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 57 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 50 000

«Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften»: Umzugskosten. «Nicht aktivierbare Sachgüter»: Kommunikationsnetz, Sicherheitsinstallationen, nicht standardisiertes Mobiliar und diverses Material. «Sonstiger Betriebsaufwand»: Kosten für die Einweihungsfeier und Diverses.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **1 596 900**

Miete der administrativen und der Verhandlungsräumlichkeiten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 20 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 576 900

Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2012 um 861 500 Franken (+117 %) für den Bezug des neuen Sitzes ab Mitte 2013 (pro Jahr: alter Sitz Fr. 675 400; neuer Sitz Fr. 2 178 200).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **555 100**

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 28 000
- SW-Informatik fw 11 000
- SW-Lizenzen fw 51 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 50 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 60 000
- Telekommunikationsleistungen fw 36 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 224 200
- Telekommunikationsleistungen LV 94 900

Der Minderaufwand von 307 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 ist darauf zurückzuführen, dass das Projekt W7+ im 2012 abgeschlossen wurde.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **40 000**

Externe Beratungen, welche für den ordentlichen Betrieb des BStGer benötigt werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 20 000

Die Pauschalbeträge wurden gegenüber dem Voranschlag 2012 reduziert, da diese in der Vergangenheit wenig beansprucht wurden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **709 700**

Aufwand für den Betrieb des BStGer.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 5 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 19 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 3 000
- Übriger Unterhalt fw 140 000
- Miete Übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 000
- Post- und Versandspesen fw 60 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 210 000
- Ausrüstung fw 8 000
- Externe Dienstleistungen fw 90 000
- Effektive Spesen fw 39 000
- Pauschalspesen fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 40 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 88 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000

Die Erhöhung des Aufwands um 183 500 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 ist zurückzuführen auf den Betriebsaufwand des neuen Sitzes (Fr. 126 500 auf mehrere Positionen verteilt), auf die Position «Externe Dienstleistungen» (Fr. 80 000 für die Projekte «Corporate Design» und «Aktenarchivierung») und auf kleine Reduktionen in weitere Positionen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **48 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 48 000

Abschreibungen für ein im Jahr 2010 gekauftes Personenfahrzeug und für die Installationen im neuen Sitz des BStGer.

108 Bundesverwaltungsgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 3 455 000

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3).

Gebühren aus den Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus den Enteignungsverfahren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 455 000

Gestützt auf die vorliegenden Erfahrungszahlen wird von einem Minderertrag von 190 000 Franken ausgegangen. Von allfälligen Sondereffekten (z.B. neue Amtshilfeverfahren) wird kein wesentlicher Einfluss auf den Ertrag erwartet.

Entgelte

E1300.0010 20 000

Verfahrensbezogene Einnahmen und Aufwandminderungen, welche frühere Rechnungsjahre betreffen.

- Übrige Rückerstattungen fw 20 000

Der Ertrag wird gestützt auf die vorliegenden Erfahrungszahlen angepasst.

Übriger Ertrag

E1500.0001 138 000

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückvergütung aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 108 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 30 000

Die Rückvergütung aus CO₂-Abgaben orientiert sich am verbuchten Wert für 2011 (Fr. 32 013).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 69 942 200

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1); VO der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (SR 173.711.2, Richterverordnung).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 535 500
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 18 676 700
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -270 000

Insgesamt wird ein Mehraufwand von 7 634 300 Franken oder 12,3 Prozent budgetiert. Für das nichtrichterliche Personal beträgt der Mehraufwand 7 592 500 Franken oder 17,3 Prozent. Anders als im Vorjahr wurde auf den Planzahlen keine lineare Kürzung des detailliert ermittelten Budgets vorgenommen (Vorjahr: Fr. 2 Mio.). Es wird davon ausgegangen, dass die Bewältigung der Geschäftslast die temporäre, bis Ende 2013 befristete Rekrutierung zusätzlicher Mitarbeitender bedingt und damit der aktuelle Stellenetat um 24 auf rund 300 Vollzeitstellen erhöht werden muss. Für das richterliche Personal wird ein Mehraufwand von insgesamt 71 800 Franken oder 0,4 Prozent ausgewiesen. Der Stellenetat beträgt unverändert 65 Vollzeitstellen. Die Rückerstattungen für Personalausleihen betreffen Leistungen für das Bundespatentgericht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 1 139 500

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 200 000
- Aus- und Weiterbildung fw 532 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 382 000
- Ausbildung LV 25 000

Mehraufwand von 325 900 Franken oder 40,1 Prozent für Kinderbetreuung aufgrund der Miete von Krippenplätzen, neuer Ausbildungsprogramme für das richterliche Personal und der Neukonzeption der Personalrekrutierung.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 135 000

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); VO vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Entschädigungen für die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen und den Treuhänder. Aufwand für die Beschaffung von diversem Büromaterial.

- Externe Dienstleistungen fw 95 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 40 000

Unveränderte Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 731 800

Aufwendungen für Arbeitsmarktmassnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug 2012.

- Personalbezüge dezentral fw 465 000
- Arbeitgeberbeiträge fw 91 800
- Nicht aktivierte Sachgüter (o.HW) fw 75 000
- Pauschalspesen fw 50 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 50 000

Gegenüber dem Voranschlag 2012 resultiert ein Minderaufwand von 1 398 900 Franken. Der budgetierte Betrag umfasst die restliche Auszahlung von Arbeitsmarktmassnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug 2012 einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge, Spesen und die Anschaffung von diversem Kleinmaterial.

Raummierte

A2113.0001 4 807 400

Immobilienaufwand gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 807 400
- Mehraufwand LV von 73 200 Franken oder 1,5 Prozent aufgrund von Anpassungen der Leistungsvereinbarungen durch das BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 4 164 900

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem Informatik Service Center EJPD (ISC-EJPD).

- HW-Informatik fw 215 000
- SW-Informatik fw 2 000
- SW-Lizenzen fw 65 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 557 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 785 000
- Telekommunikationsleistungen fw -8 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 072 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 20 200
- Telekommunikationsleistungen LV 456 100

Minderaufwand von 66 900 Franken oder 1,6 Prozent, der auf geringfügige Anpassungen der Leistungsbezüge und der Tarife des BIT zurückzuführen ist. Die finanzierungswirksame Aufwandminderung unter den Telekommunikationsleistungen betrifft die Weiterbelastung an das Bundespatentgericht.

Beratungsaufwand

A2115.0001 380 000

Honorare und Entschädigungen an externe Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Organisationsberatungen, Mediationen, Assessments, Coaching etc.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 345 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 35 000

Minderaufwand von insgesamt 56 000 Franken oder 12,8 Prozent. Minderaufwand für den allgemeinen Beratungsaufwand von 20 000 Franken aufgrund der Konzentration auf Schwerpunkt-Projekte, darunter das Projekt zur Aus- und Weiterbildung der Richterinnen und Richter («Richterportfolio») sowie Wegfall von Leistungsverrechnungen in der Höhe von 36 000 Franken, weil die Leistungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung nicht mehr verrechnet werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 4 237 600

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Anwaltskosten (unentgeltliche Rechtspflege), Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste und Gebäudeunterhalt.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 376 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 70 000
- Übriger Unterhalt fw 5 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 75 000
- Post- und Versandspesen fw 340 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 840 000
- Externe Dienstleistungen fw 560 000
- Effektive Spesen fw 345 000
- Pauschalspesen fw 15 000
- Debitorenverluste fw 1 300 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 152 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 139 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 15 000
- Dienstleistungen LV 800

Der Mehraufwand von 226 200 Franken oder 5,6 Prozent ist durch die Zunahme der Aufwendungen für Ver- und Entsorgung Liegenschaften und für externe Dienstleistungen bedingt (darunter Übersetzungen und fallbezogene Aufwendungen).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 193 200

Abschreibungen für das Geschäftskontrollsystem, den Personenwagen sowie für Kaffeemaschinen am Standort St. Gallen.

- Abschreibungen Mobilien nf 21 700
- Abschreibungen Software nf 171 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 354 800

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 354 800

Aufwand für das Personal des Sekretariats (2 Personen). Berechnung der Personalkosten auf der Basis von zwei Mitarbeitenden, inklusive Nebenleistungen wie Betreuungszulagen, Prämien, Auszahlung von Überstunden und Anstellung von Aushilfen bei längeren Abwesenheiten. Das Sekretariat der Aufsichtsbehörde befindet sich im Aufbau. Ab 1.1.2011 wurde die Stelle «juristische Sekretärin» mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent besetzt. Neu arbeitet im Sekretariat der AB-BA eine administrative Sekretärin mit einem Beschäftigungsgrad von 40 Prozent. Über die Anstellung von weiterem Personal ist gestützt auf die Erfahrungen in den ersten Tätigkeitsjahren zu entscheiden.

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156 160 000

- Entschädigungen für Behörden fw 160 000

Taggelder an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde und Präsidialzulage für den Präsidenten oder die Präsidentin.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 34 500

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Stelleninserate) für das Sekretariat.

- Aus- und Weiterbildung fw 4 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 400

Raummierte

A2113.0001 25 100

Mietaufwand Büro für das Sekretariat.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 25 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 30 400

Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 30 400

Beratungsaufwand

A2115.0001 50 500

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 215 100

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Spesen für Reisen.

- Post- und Versandspesen fw 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 9 600
- Externe Dienstleistungen fw 116 500
- Effektive Spesen fw 52 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 2 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 000
- Dienstleistungen LV 28 500

Die externen Dienstleistungen umfassen die Kosten für die a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG. Ferner werden vom DLZ Finanzen EFD Dienstleistungen in der Höhe von 28 500 Franken gegen Verrechnung bezogen. Auslagenersatz für die Mitarbeitenden des Sekretariats und die Mitglieder der Aufsichtsbehörde.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 2 000

- Abschreibungen Informatik nf 2 000

Abschreibungen von Applikationen der Büroautomation.

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 10 000

Gerichtsgebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 10 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Ertrag der Rechnung 2011.

Entgelte

E1300.0010 450 000

Diverse Einnahmen wie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre sowie Verwaltungskostenanteil der SUVA und Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

- Übrige Rückerstattungen fw 449 900
- Zinsertrag Banken fw 100

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2012 bei den Rückerstattungen insbesondere durch die vermehrte Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren sowie höhere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien). Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102 1 000 000

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4).

- Übrige Entgelte fw 1 000 000

Diese Einnahmen sind jeweils abhängig vom Verlauf und Ausgang der Strafuntersuchungen. Verlauf und Ausgang einer Strafuntersuchung lassen sich nicht vollständig planen und voraussehen, da sie von verschiedenen Faktoren abhängen, die teilweise ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft liegen. Ein Grossteil der eingezogenen Vermögenswerte untersteht dem Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG), d.h. das Bundesamt für Justiz entscheidet über die Teilung zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen der Schweiz und dem Ausland. Bei Einziehungen, die dem TEVG unterstehen, wird der Anteil des Bundes nicht bei der Bundesanwaltschaft, sondern beim Bundesamt für Justiz als Einnahme verbucht.

Übriger Ertrag

E1500.0001 33 100

Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden.

- Liegenschaftenertrag fw 33 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 33 000 000

Gehälter und Besoldungen der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 000 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ergibt sich aus den Lohnmassnahmen 2012, der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge auf neu 19,2 Prozent sowie der Abtretung von Krediten des EPA für das Arbeitszeitmodell «Vertrauensarbeitszeit». Die Übertragung der Zuständigkeit zur strafrechtlichen Verfolgung des Insiderhandels und der Kursmanipulation (Botschaft zur Änderung des Börsengesetzes/Börsendelikte und Marktmissbrauch) von den kantonalen Strafverfolgungsbehörden auf die Bundesanwaltschaft hat einen personellen Mehrbedarf von fünf zusätzlichen Stellen zur Folge. Hinzu kommt mit der Umsetzung des Römer Statuts (1.1.2011) die Schaffung eines per 1.1.2013 professionell betriebenen Kompetenzzentrums im Bereich der Humanitäts- und Kriegsverbrechen mit einem Bedarf von drei zusätzlichen Stellen. Schliesslich wurde bis anhin einer der beiden Stellvertretenden Bundesanwälte gleichzeitig mit der Leitung einer Abteilung oder Zweigstelle betraut. Diese Doppelfunktion wird aufgehoben. Beide Stellvertretenden Bundesanwälte sind vom Parlament gewählt, gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen gleichgestellt und für das Controlling aller geführten Verfahren in der Bundesanwaltschaft eingesetzt. Somit bleibt für die gleichzeitige Leitung einer Abteilung/Zweigstelle kein Raum mehr, weshalb für die entstehende Lücke ein neuer Leitender Staatsanwalt angestellt werden muss.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 435 600

Praxisorientierte Weiterbildung, teils mittels Fachtagungen, zur Förderung der Fachkompetenzen in Rechtsbereichen, die für die Aufgabenerfüllung der Bundesanwaltschaft (Bekämpfung von Straftaten in Bundeszuständigkeit wie z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) unabdingbar sind. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Führungs- und Sozialkompetenzen. Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 285 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 104 000
- Ausbildung LV 45 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**A2111.0216 9 976 500**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR 173.713.162).

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 107 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 457 600
- Debitorenverluste fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 311 900

Der Kreditbedarf basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und der Neuausrichtung der Strafverfolgungsbehörde des Bundes. Gemäss Art. 75 StBOG vollzieht die Bundesanwaltschaft die Entscheide der Strafbehörden des Bundes. Ein Teil des Aufwands und der Entschädigungen für diese Vollzugsaufgaben wurden in der Vergangenheit teilweise vom Bundesstrafgericht getragen. Der Aufwand für die Umsetzung des Bundesgesetzes über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG) wird in der Botschaft auf 0.95 Millionen pro Jahr geschätzt. Es handelt sich dabei um eine reine Schätzung, zumal diese Aufwände nicht planbar sind. Der Voranschlag 2013 wurde entsprechend um diesen Betrag erhöht. Die Bundesanwaltschaft übernahm per 1.1.2011 im Rahmen des Urteilsvollzugs bislang vom Bundesstrafgericht wahrgenommene Aufgaben (z.B. Inkasso von Gerichtsgebühren, Rückerstattungen für Zahlungen an amtliche Verteidiger). Aus den gemachten Erfahrungen wird neu der Betrag von 0,1 Millionen für Debitorenverluste budgetiert.

Raummierte**A2113.0001 4 283 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 200 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 083 200

Bereinigung der Berechnung der Raumbelegung durch das Bundesamt für Bauten und Logistik. Bezug von Zusatzfläche (z.B. Ausbau Zweigstelle Lugano).

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 4 972 800**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt der Informatik in der Bundesanwaltschaft, die Weiterentwicklung von Fachanwendungen sowie Lizenzen und Telekommunikationsleistungen.

- HW-Informatik fw 40 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 275 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 286 800
- Telekommunikationsleistungen LV 370 700

Zur Steigerung der Effizienz in der Geschäftsabwicklung wurden zusätzliche Mittel eingeplant. Es sind grundlegende Veränderungen (z.B. die Einführung des elektronischen Dossiers) vorgesehen. Die Umsetzung der längerfristigen Ziele erfolgt schrittweise, aufbauend und im Rahmen des Machbaren. In den ersten Schritten wird das Dokumenten-Scanning neu definiert und bezüglich des künftigen Geschäftsverwaltungssystems entschieden. Mit der Verselbständigung der Bundesanwaltschaft sind neue Aspekte hinzugekommen, beispielsweise die Abgrenzung zu den polizeilichen Informatiksystemen. Die Zunahme der LV-Betriebskosten ist vollumfänglich durch die gestiegenen Betriebskosten für BlueBox (Verfahrenssystem) begründet. Die Erhöhung resultiert auf dem Ausbau des Speicherplatzes.

Beratungsaufwand**A2115.0001 280 000**

Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 270 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 2 532 100**

Aufwand für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandspesen, Fahrzeugkosten). Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

- Post- und Versandspesen fw 95 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 228 000
- Effektive Spesen fw 706 600
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 244 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 326 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 37 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 72 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 122 000
- Dienstleistungen LV 679 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	170 000
• Abschreibungen Mobilien nf	110 000
• Abschreibungen Informatik nf	60 000
Abschreibungen für Personenwagen und Investitionen Informatik (Scanner).	

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	1 407 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 215 000
• Investition Personenwagen fw	125 400
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	67 200

Die IT stellt einen strategischen Erfolgsfaktor der modernen Strafverfolgung dar. Insofern gehört der Aufbau von optimalen IT-Strukturen und einer zukunftsicheren Informatik zu den Schwerpunkten der Bundesanwaltschaft im Rahmen der nach wie vor angestrebten Qualitäts- und Effizienzsteigerung. Entsprechend wurden zusätzliche Mittel vor allem für folgende Investitionen budgetiert: Redline (elektronisches Dossier), Ausbau Geschäftsverwaltungssystem, Expertensysteme.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) ist das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes. Es tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 102 000**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 100 000
- Übrige Rückerstattungen fw 2 000

Es wird ein Mehrertrag von 800 000 Franken erwartet. Die Schätzung des Ertrags geht von 30 Fällen pro Jahr aus, für welche der Streitwert mehrheitlich im Durchschnitt ca. 1 Million beträgt. Entsprechend der Gebührenstruktur gemäss Art. 31 PatGG und unter Berücksichtigung der Gebührenminderung bei Vergleichen wird ein Ertrag pro Normaljahr von 1,1 Million erwartet. Für das erste Betriebsjahr 2012 wird von Gebühren in Höhe von 300 000 Franken ausgegangen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 033 200**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Einnahmen aufgrund der Defizitgarantie des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) sowie diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 033 200

Die Einnahmen aufgrund der Defizitgarantie des IGE werden auf 1 023 200 Franken geschätzt. Für nicht verfahrensspezifische Erträge wird ein Betrag von 10 000 Franken angenommen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 218 300**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 446 700
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 501 600
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 270 000

Es resultiert ein Minderaufwand von 922 600 Franken oder 43,1 Prozent aufgrund genauerer Planung im Vergleich zur Aufbauphase. Enthalten sind Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für zwei hauptamtliche Richter sowie nichtrichterliches Personal (Gerichtsschreibende und Kanzleimitarbeitende). Der Lohnaufwand für Personalausleihen betrifft Leistungen des BVGer für das BPatGer.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **96 400**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 5 000
- Aus- und Weiterbildung fw 30 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 61 000

Es resultiert ein Mehraufwand von 21 400 Franken oder 28,5 Prozent. Dieser ist bedingt durch die Intensivierung des Ausbildungsprogramms für die Mitarbeitenden sowie die nebenamtlichen Richterinnen und Richter.

Raummierte

A2113.0001 **100 000**

Immobilienaufwand für die Büroräumlichkeiten im Gebäude des BVGer an der Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 100 000

Für den Voranschlag 2013 wird davon ausgegangen, dass die im Herbst 2011 bezogenen Geschäftsräume auch 2013 genutzt werden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **239 500**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Informatik fw 8 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 153 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 50 000
- Telekommunikationsleistungen fw 8 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

Es resultiert ein Minderaufwand von 49 500 Franken oder 17,1 Prozent. Nach Abschluss der Aufbauphase wird ein Rückgang der Aufwendungen für Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen erwartet. Leistungsverrechnungen des BIT an das BVGer werden dem BPatGer anteilig finanzierungswirksam weiterbelastet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **60 000**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben Organisationsberatungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 30 000

Pauschale Schätzungen aufgrund von Angaben der Gerichtsführung. Die Schätzung gegenüber dem Vorjahr wurde um 10 000 Franken erhöht.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **421 000**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 5 000
- Post- und Versandspesen 12 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 52 000
- Externe Dienstleistungen fw 247 000
- Effektive Spesen fw 42 000
- Pauschalspesen fw 2 000
- Debitorenverluste fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 35 000

Es resultiert ein Mehraufwand von 308 000 Franken oder 272,6 %. Er ist vor allem durch höhere Aufwendungen für Fachliteratur, Übersetzungen, externe Dienstleistungen (darunter Honorare für nebenamtliche Richterinnen und Richter in Höhe von 120 000 Franken und Anwaltskosten für unentgeltliche Verbeiständung), höhere Spesen für Plenarversammlungen und Debitorenverluste bedingt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwendungen in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie einen Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlages abgesichert. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlages 2013 beläuft sich auf 0,95 Franken, derjenige des Euro auf 1,20 Franken und derjenige des britischen Pfunds auf 1,50 Franken.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 6 954 100

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.II). V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 954 100

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2008 bis 2011.

Entgelte

E1300.0010 7 439 000

Sponsorenbeiträge (insb. aus Aktivitäten von Präsenz Schweiz), Rückerstattungen, u.a.

- Übrige Rückerstattungen fw 7 439 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2008 bis 2011. Die Leistungserbringung der Bundesreisezentrale erfolgt ab 2013 ohne Verrechnung, weshalb die entsprechenden LV-Erträge im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres wegfallen (-3,3 Mio.).

Visagebühren

E1300.0121 30 795 400

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Geschätzte Erträge aus Gebühren für Visa Ausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 30 795 400

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2008 bis 2011.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 1 200 000

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.II).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 200 000

Siehe auch A2111.0181 «Aktionen für die Exportförderung».

Übriger Ertrag

E1500.0001 224 400

Übrige Erträge aus Vorjahren, welche keinem anderen Kredit zugewiesen werden können (Rückvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsvereinbarungen, Rückvergütungen von Doppelzahlungen, Erträge aus der CO₂-Abgabe, etc.).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 224 400

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2008 bis 2011.

Aufwand

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 368 413 700

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 295 861 500
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 72 552 200

Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge werden gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 7,8 Millionen höher veranschlagt (+2,2 %). Die Gründe dafür sind hauptsächlich eine Erhöhung für das Lokalpersonal (Teuerung, Ausgleich von Währungseffekten, Realloohnerhöhungen; +3,2 Mio.), eine interne

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Reallokation der Ressourcen im Zuge des teilweisen Verzichts auf das Konsolidierungsprogramm 12/13 (+2,9 Mio.), neue Stellen für das internationale Genf, die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich und das Projekt «Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung» (+0,7 Mio.) sowie zahlreiche kleinere technische Anpassungen und Verschiebungen.

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131 **8 000 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw 8 000 000
- Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs (-1 Mio.) begründet sich dadurch, dass weniger der berechtigten Mitarbeitenden von der Möglichkeit eines vorzeitigen Altersrücktritts Gebrauch machen.

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **31 349 100**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der teilweisen Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 349 100
- Der budgetierte Minderbedarf von 1,6 Millionen (-4,8%) im Vergleich zum Voranschlag 2012 ist auf den zu erwartenden Minderaufwand aufgrund der Frankenstärke zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 415 800**

Dieser Kredit umfasst den übrigen personalrelevanten Aufwand.

- Kinderbetreuung fw 620 000
- Aus- und Weiterbildung fw 1 440 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 330 000
- Ausbildung LV 25 000

Die Leistungen des Ausbildungszentrums Bund (AZB) erfolgen ab 2013 ohne Verrechnung, weshalb der entsprechende LV-Aufwand im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um 0,1 Millionen geringer ausfällt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Interessenwahrung: Kulturelle

Aktionen der Vertretungen

A2111.0174 **–**

Dieser Kredit wird per 1.1.2013 in den Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» integriert.

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181 **1 200 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden. Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die erbrachten Dienstleistungen erhoben werden (siehe auch Kredit 1300.0127 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung»).

- Externe Dienstleistungen fw 1 200 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **50 361 500**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 50 361 500

Sämtliche IKT-Leistungen werden vom Leistungserbringer IT-EDA (VE 285) bezogen. Trotz höherer Preise bei der Telekommunikation und der Volleingliederung des Integrationsbüros im EDA sinkt der budgetierte Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 um 0,5 Millionen aufgrund verminderter Leistungsbezüge und Hardwarebeschaffungen sowie einer Reduktion der Tarife der Leistungsverrechnung.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 373 800**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 173 800
- Kommissionen fw 200 000

Der Mehraufwand von 120 000 Franken im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres resultiert aus dem Mehrbedarf für das Projekt «Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)» (+ Fr. 150 000.) und dem Wegfall des Beratungsaufwands LV zugunsten des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (- Fr. 30 000).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **181 083 800**

Funktionsaufwand des Vertretungsnetzes (ca. 75 % der Ausgaben) und der Zentrale (ca. 25 % der Ausgaben).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 200 000
- Betreuung und Pflege fw 2 500 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 8 660 000
- Übriger Unterhalt fw 5 634 000
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 250 000
- Telekommunikationsdienstleistungen fw 1 700 000

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw	2 306 000
• Post- und Versandspesen fw	209 500
• Transporte und Betriebsstoffe fw	10 204 000
• Steuern und Abgaben fw	50 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	5 265 000
• Ausrüstung fw	150 000
• Externe Dienstleistungen fw	7 675 300
• Effektive Spesen fw	32 730 800
• Pauschalspesen fw	3 305 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 792 900
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 505 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	81 546 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	445 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 696 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	3 167 900
• Dienstleistungen LV	91 000

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 145 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems, die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Der budgetierte Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 8,7 Millionen (+5,1 %). Der Mehrbedarf an fw-Mitteln von 3,4 Millionen (+3,8 %) resultiert aus folgenden Entwicklungen:

- Die bisherigen Kredite A2310.0395 «Diplomatischer und konsularischer Schutz» (+0,4 Mio.), A2111.0174 «Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen» (+1,3 Mio.) und A2310.0461 «Kleinaktionen der Vertretungen» (+4,2 Mio.) wurden in den Betriebsaufwand integriert;
- Im Rahmen der vollständigen Übernahme des Integrationsbüros durch das EDA wurden die entsprechenden Aufwendungen des Seco (VE 704) ins EDA (VE 201) transferiert (+0,8 Mio.);
- Die personelle Aufstockung der internen Sprachdienste ermöglichte Einsparungen bei der externen Vergabe von Übersetzungsaufträgen (-1,2 Mio.);
- Die günstige Wechselkursentwicklung hat einen Minderaufwand von 2,1 Millionen zur Folge.

Der Mehrbedarf an LV-Mitteln in der Höhe von 5,3 Millionen (+6,4 %) gründet auf der Übernahme der restlichen Mietobjekte der DEZA durch das EDA und auf einer Anpassung der Tarife durch das BBL (VE 620).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 3 335 700

- Abschreibungen Mobilien nf 7 600
- Abschreibungen Informatik nf 3 304 700
- Abschreibungen Software nf 23 400

Die Abschreibungen betreffen das System TC-007 für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen (3,3 Mio.), Software (Fr. 23 400) und das Kurierfahrzeug (Fr. 7 600).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 –

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) gewährt wurden. Gemäss der aktualisierten Planung der Bauvorhaben und des budgetierten Bedarfs fällt 2013 keine Wertberichtigung an.

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0246 2 306 000

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2801). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 306 000
- Diese Position setzt sich zusammen aus:
- Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag 2 280 000
 - Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 26 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (-0,2 Mio.) ist einerseits auf den günstigeren Wechselkurs des Euros (-0,1 Mio.) und andererseits auf das tiefere Budget der Organisation (-0,1 Mio.) zurückzuführen. Der Beitragssatz der Schweiz an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag beträgt unverändert 1,82 Prozent des Budgets dieser Organisation.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0252 1 130 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 630 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 500 000

Der Mehrbedarf von 0,2 Millionen (+25,6 %) im Vergleich zum Voranschlag 2012 ist durch den Beitritt der Schweiz am Asia-Europe Meeting (ASEM) begründet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Europarat, Strassburg

A2310.0253 **7 160 300**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR O.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 160 300

Diese Position setzt sich zusammen aus:

• Beitrag an das ordentliche Budget 5 790 600
• Beitrag zur Vorsorgeeinrichtung 527 400
• Renten, Steueranpassung 155 400
• Beitrag an den Europäischen Jugendfonds 79 600
• Ausserordentliches Budget mit Bezug zur Finanzierung des Menschenrechtsgebäudes 108 700
• Inflation, Realwerterhöhung 133 200

Teilabkommen:

• Anteil am Budget für die Pharmakopöe (d.h. Arzneibuch) des Europarats 77 700
• Beitrag an die Entwicklungsbank des Europarats 41 900
• Beitrag an die Gruppe Pompidou 51 700
• Beitrag an die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht 90 000
• Beitrag an das Europäische Zentrum für moderne Sprachen in Graz 65 500
• Beitrag an das Budget GRECO (Gruppe von Staaten gegen Korruption) 31 500
• Inflation, Realwerterhöhung, etc. 7 200

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt für das Jahr 2013 2,34 Prozent. Die jährliche Anteilsberechnung erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen und demografischen Gewichtung, d.h. aus einer Mischung zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Bevölkerungszahl. Der Anteil an den übrigen Budgets bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 2,0 und 2,9 Prozent.

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 **129 594 700**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1.

Die Pflichtbeiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe und die friedenserhaltenden Operationen. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 129 124 700

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 470 000

Die Beiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Ordentliches Budget der UNO 25 368 600
• Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien 1 303 800
• Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda 839 900
• IRM (Internationaler Mechanismus zur Regelung der zusätzlichen Aufgaben des Internationalen Strafgerichtshofs) 245 100
• Friedenserhaltende Operationen 101 358 300
• UNO-Institut UNITAR 200 000
• UNO-Institut UNIDIR 80 000
• Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 190 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,13 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (Aktuelle Periode: 2010–2012). Der Beitragssatz für die Jahre 2013–2015 wird Ende 2012 bestimmt und wird voraussichtlich leicht geringer ausfallen als der aktuelle.

Die Erhöhung des Bedarfs im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+36,4 Mio.) erklärt sich durch die nicht proportionale dreijährliche Rechnungsstellung für die friedenserhaltenden Operationen (2012: 6 Monate; 2013: 18 Monate; 2014: 12 Monate; 2015: 6 Monate). Der Voranschlag 2012 enthielt nur den Aufwand für 6 Monate.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0257 **5 085 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltanliegen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 085 000

Der Beitragsschlüssel wird politisch ausgehandelt. Es kommen zwei Schlüssel zum Zug. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, die zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2013 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

UNESCO, Paris

A2310.0270 **3 700 100**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR o.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 700 100

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,13 Prozent des Budgets der Organisation. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres fällt der Pflichtbeitrag um 0,2 Millionen geringer aus. Dies ist zum einen begründet durch die günstigeren Wechselkurse und zum anderen durch den Entscheid der Generalversammlung der UNESCO vom Herbst 2011, das Budget der Jahre 2012–2013 auf dem Stand von 2011 einzufrieren. Bei der Erstellung des Voranschlags 2012 wurde noch ein Wachstum von 5 Prozent angenommen.

Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

A2310.0272 **–**

Dieser Kredit wird per 1.1.2013 in den Kredit A2310.0498 «Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen» integriert.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **22 100**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR o.945.11).

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Vergabe der Weltausstellungen. Weiter berät und orientiert es die Organisatoren sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und einen prozentualen Anteil am Erlös der Ausstellungstickets sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 22 100

Der Jahresbeitrag der Schweiz macht 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros aus.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **4 860 800**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR o.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence Intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 410 800
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 450 000

Der statutarische Beitrag der Schweiz an das Budget der Organisation wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet (aktueller Anteil: 9,77 %). Aufgrund der günstigeren Wechselkurse fällt der Beitrag um 0,1 Millionen tiefer aus als im Voranschlag des Vorjahres. Die freiwilligen Beiträge erhöhen sich aufgrund der departementsinternen Prioritätensetzung um 0,1 Millionen.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **400 000**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.111.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 400 000

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 **2 589 500**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR o.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 262 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 700

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 080 000
- CTBTO 1 182 800
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilungsschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,23 Prozent der Budgets von OPCW und CTBTO.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen

A2310.0498 **1 106 600**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschiffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011). BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Der Kredit wird mit dem Voranschlag 2013 umbenannt (vorheriger Name: «Internationaler Seegerichtshof und Meeresbodenbehörde, Rheinzentralkommission») und beinhaltet neu auch den Kredit A2310.0272 «Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)».

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 106 600
Diese Position setzen sich zusammen aus:

- Rheinzentralkommission 672 000
- Internationaler Seegerichtshof 217 200
- Internationaler Meeresbodenbehörde 113 900
- Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) 103 500

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz ans Budget des Internationalen Seegerichtshofes und an dasjenige der Meeresbodenbehörde beträgt 1,59 Prozent. Die Jahresbeiträge an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation setzen sich aus einem Mindestbeitrag in der Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Sitzstaataufgaben

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 **2 218 100**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Kredit ist ein Instrument der schweizerischen Gaststaatspolitik und dient primär zur punktuellen, in der Regel nicht wiederkehrenden Unterstützung von Projekten wie z.B. die Organisation internationaler Konferenzen, Starthilfen an internationale

Organisationen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen oder Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind institutionelle Begünstigte, wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe gemäss Gaststaatgesetz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 218 100
- Aufgrund der aktualisierten Planung entsteht ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs von 0,4 Millionen.

Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE

A2310.0279 **–**

Dieser Kredit wird per 1.1.2013 in den Kredit A2310.0456 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen» integriert.

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0456 **16 232 600**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Diese Aufwendungen dienen unter anderem der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG), der Renovations- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR), der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen sowie neu der Reduktion von Mietkosten internationaler Organisationen. Per 1.1.2013 wird der Kredit A2310.0279 «Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE» in diese Finanzposition integriert.

Nutznieserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 21 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 9 041 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 170 000

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE 21 000
- Unterhalt CWR und Konferenzsaal WTO 2 060 000
- CICG 6 265 000
- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 3 103 600
- Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen 4 720 000
- Verwaltungsgebäude Varembe 63 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der markante Minderbedarf von 59,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2012 erklärt sich hauptsächlich durch den Wegfall des einmaligen Beitrags von 50 Millionen für die Beteiligung des Bundes an der Renovation des UNO-Sitzes in Genf. Weitere 9 Millionen fallen weg, weil etliche weitere Vorhaben im Jahr 2012 abgeschlossen werden konnten (Tiefgarage WTO, Miete Büroräumlichkeiten sowie ein Teil der Sicherheitsmassnahmen an Gebäuden internationaler Organisationen). Der Rest der Abweichung (-0,3 Mio.) resultiert aus einer Anpassung der Planung.

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz» (BB vom 15.12.2010), V0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 9. Mit dem Voranschlag 2013 wird ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit V0014.02 beantragt.

Verpflichtungskredit «WTO: Miete Büroräumlichkeiten» (BB vom 28.5.2008/22.12.2011), V0173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Extra-muros Erweiterung WTO-Sitzgebäude, Bundesbeitrag» (BB vom 6.12.2010), V0211.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 **1 417 700**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Dieser Kredit erlaubt die Finanzierung von externen Projekten und in beschränktem Umfang auch von Projekten der Bundesverwaltung. Die Projekte umfassen folgende Themenbereiche: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, Internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law), Bekämpfung des Terrorismus.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 417 700

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 **566 500**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der

Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutznieser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 566 500

Genfer Sicherheitspolitische Zentren GCSP/GICHD

A2310.0269 **18 757 500**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind das Zentrum für Sicherheitspolitik GCSP sowie das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung GICHD, beide mit Sitz in Genf. Beide Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 598 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 159 000

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik 9 865 000
- GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung 8 892 500

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011), V0217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 **74 459 600**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutznieser dieser Finanzhilfen sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 212 100
- Auftragsforschung fw 1 000 000
- Externe Dienstleistungen fw 18 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 747 500

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (40 %) 29 783 800
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (28 %) 20 848 700
- Partnerschaften (14 %) 10 424 300
- Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (16 %) 11 913 600
- Menschenrechtsdialoge (2 %) 1 489 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 von 6,4 Millionen bzw. gegenüber der Rechnung 2011 von 9,7 Millionen ist durch die Umsetzung der Botschaft des Bundesrats vom 29.6.2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016 (BBl 2011 6311) und die aktualisierte Planung der Projekte für 2013–2016 begründet.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012–2016» (BB vom 22.12.2011), V0012.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 **944 100**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Löhne, Entschädigungen und Arbeitsmittel der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 944 100

Präsenz Schweiz im Ausland

Weltausstellungen

A2111.0270 **2 300 000**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 550 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 750 000

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2012 Yeosu 150 000
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 Mailand 2 150 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (-3,5 Mio.) erklärt sich durch den Wegfall der Aufwendungen für die Durchführung der Weltausstellung 2012 in Yeosu. Die für 2013 noch vorgesehenen Mittel für Yeosu werden für Abschlussarbeiten und die Berichterstattung benötigt.

Am 16.5.2012 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament die Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Mailand 2015. Die für 2013 veranschlagten Aufwendungen sind für Vorbereitungsarbeiten vorgesehen.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Yeosu 2012» (BB vom 9.12.2009), V0198.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB für einen Verpflichtungskredit zur Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2015 in Mailand, Botschaft vom 16.5.2012 (BBl 2012 5465).

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0271 **1 435 900**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 335 900
- Externe Dienstleistungen fw 1 100 000

Aufwendungen für die Teilnahme der Schweiz an den Olympischen Winterspielen in Sotschi. Der Mittelbedarf für die Teilnahme der Schweiz an dieser Veranstaltung wurde dem Stand der geplanten Arbeiten angepasst. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres beträgt 1,3 Millionen und erklärt sich durch den Wegfall der Aufwendungen für die Durchführung der Olympischen Spiele 2012 in London.

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 **3 270 800**

BG über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19.12.1975 (SR 161.5), Art. 7a. BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (SR 852.1), Art. 22a und Art. 22b. BG über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6.10.1989 (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG; SR823.11), Art. 25.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung. Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen mit Informationen über Einreise, Arbeitsmöglichkeiten und Lebensbedingungen in ausländischen Staaten für Personen, die im Ausland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

Finanzhilfe für die Auslandschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 700 000 Auslandschweizer (Schweizer Revue) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 270 800

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 681 900
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen) 1 430 000
- Auswanderungsberatung 61 900
- Hilfsgesellschaften 80 000
- Schweizer Verein FL 17 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der Mehrbedarf von 145 000 Franken im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres basiert auf dem Vorhaben, die Information der Schweizer im Ausland mittels gezielter Aktionen und der Schweizer Revue stärker zu fördern. Ein Teil der Erhöhung betrifft zudem den Transfer von Mitteln des BFM in der Höhe von 61 900 Franken für die Übernahme der Auswanderungsberatung durch die Konsularische Direktion.

Diplomatischer und konsularischer Schutz

A2310.0395

Dieser Kredit wird per 1.1.2013 in den Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» integriert.

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268

200 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (325, Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273

100 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen weltweit.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000
- Sperrung des Kredits in Erwartung eines Bundesratsbeschlusses.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277

1 066 800

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 066 800

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Z0001.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278

770 300

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Eidgenossenschaft in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 770 300
- Finanzierung von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros.

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285

20 000

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Fördermassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000

Kleinaktionen der Vertretungen

A2310.0461

–

Dieser Kredit wird per 1.1.2013 in den Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» integriert.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113

1 333 800

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden. Siehe auch Kredit A4200.0116 «Darlehen für Ausrüstung».

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 333 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **12 492 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 12 492 200

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 800**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 800

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 200 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Ab dem Voranschlag 2011 sind investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, in diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung

an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

Ausgaben für die Finanzierung von investiven Informatikprojekten, Beratungen und Dienstleistungen sowie von Software, Käufen und Lizenzen.

- Informatikentwicklung, -beratung, 1 200 000
-dienstleistungen fw
- Investition Informatiksysteme fw 5 000 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr von 1,2 Millionen ist einerseits auf den Rückgang von externen Kosten für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen (-1,7 Mio.), andererseits auf höhere Kosten für den Kauf von Software und Lizenzen (+0,5 Mio.) zurückzuführen.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 **1 755 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben. Siehe auch Kredit E3200.0113 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung».

- Darlehen fw 1 755 000

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0117 **–**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von zinslosen Baudarlehen entweder direkt oder über die FIPOI an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatsgesetz. Für 2013 sind keine Darlehen vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 79 800

- Anderer verschiedener Ertrag fw 79 800

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattung für Privattelefonate. Der im Voranschlag eingestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2008–2011.

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 10 029 800

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 029 800

Der Mehraufwand von 0,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2012 erklärt sich einerseits durch eine departementsinterne Verschiebung von Personalressourcen aus dem EDA (201) und andererseits durch eine Erhöhung von 0,2 Prozent der Arbeitgeberbeiträge.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 818 200

- Aus- und Weiterbildung fw 818 200

Der Rückgang um 27 Prozent (0,3 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2012 erklärt sich einerseits durch eine Anpassung der finanzierungswirksamen Ausbildungskosten an den Bedarf der letzten Jahre (-0,2 Mio.) und andererseits durch den Verzicht auf die bundesinterne Verrechnung der Leistungen des EPA für die Teilnahme an Kursen des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) (-0,1 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 60 000

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 14.

Über diesen Kredit werden die Spesen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit bezahlt.

- Kommissionen fw 60 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 2 240 500

- Post- und Versandspesen fw 290 000
- Externe Dienstleistungen fw 155 000
- Effektive Spesen fw 450 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 915 500
- Dienstleistungen LV 430 000

Aufwand für Telefongebühren, Empfang ausländischer Delegationen in der Schweiz, Miete von Konferenzsälen, Beizug von Kurierdiensten und Empfangsdienstleistungen für die Verwaltungsgebäude in Ausserholigen (EDA/DEZA).

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286 259 635 600

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 259 635 600

Der Aufwand deckt die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds IDA 14 bis IDA 16 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

- IDA 14 47 001 000
- IDA 15 139 425 200
- IDA 16 73 209 400

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe zwischen 2,1 Prozent (IDA 15 und IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 14). Ihre Verpflichtung gegenüber der IDA bedingt eine Erhöhung des Kredits um 0,2 Prozent (+0,6 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2012. Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern gemäss Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0287 **807 194 400**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	61 530 000
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 260 000
• Aus- und Weiterbildung fw	202 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	316 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	100 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 303 000
• Effektive Spesen fw	5 220 600
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	33 824 600
• Übrige Beiträge an Dritte fw	702 438 200

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

• Löhne und Arbeitgeberleistungen	61 530 000
• Afrika	218 240 000
• Nordafrika und Palästina (Europa und Mittelmeerraum)	23 573 700
• Asien	176 899 400
• Lateinamerika	83 000 000
• Management und Qualitätssicherung	7 244 200
• Globalprogramme Gesundheit, Wasser, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration	134 919 300
• Beiträge an Programme von Schweizer NGO	90 000 000
• Management, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente	4 410 500
• Andere Massnahmen (Junior Program Officer im Ausland, Detachierte in int. Org.)	7 377 300

Die Erhöhung um 7 Prozent (+ 52,8 Mio.) gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll. Die geografische Aufteilung und die Unterteilung in globale und regionale Programme entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft des Bundesrats vom

15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge, für die gemäss genannter Botschaft maximal 3,6 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 2,3 Prozent zu.

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Im Globalprogramm «Migration» der DEZA werden wie bereits im Vorjahr 7,5 Millionen für Projekte der internationalen Migrationszusammenarbeit reserviert, welche durch das Bundesamt für Migration umgesetzt werden.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), Voo24.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), Voo24.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), Voo24.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0288 **282 353 300**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge an internationale Finanzinstitute (AsDF, AfDF, FSO/IDB), an Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNAIDS, UN Women, WHO, IFAD) und an globale Fonds und Netzwerke (GCRAI/CGIAR, GFATM). Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	244 353 300
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	38 000 000

Die Beiträge werden wie folgt aufgeteilt:

• Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF)	52 100 000
• Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF)	14 200 000
• Beitrag an die Initiative zur Erleichterung der multilateralen Schulden (IADM) zugunsten des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) und der IDA	32 300 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

• Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	60 000 000
• Kinderhilfswerk (UNICEF)	24 000 000
• Bevölkerungsfonds (UNFPA)	14 700 000
• Programm zu HIV/Aids (UNAIDS)	5 000 000
• UN Women	8 000 000
• Weltgesundheitsorganisation (WHO)	6 000 000
• Internationaler Fond für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	9 500 000
• Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen	800 000
• UNO-Konvention gegen Wüstenbildung (UNCCD) und UNESCO (Internationales Bildungsbüro, BIE)	1 300 000
• Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (GCGAI/CGIAR)	14 000 000
• Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	9 000 000
• Green Climate Fund	25 000 000
• Weitere Organisationen	6 453 300

Die Erhöhung im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+22,8 Mio.) erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe und der Botschaft vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485). Die DEZA konzentriert ihre Beiträge hauptsächlich auf 13 multilaterale Organisationen. Die Schweiz setzt sich für ein effizientes multilaterales System ein, das aus starken Organisationen besteht, die dank wirksamen Massnahmen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beitragen. Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 23 066 900

• Dauernde Wertminderungen nf 23 066 900
Neuevaluierung der Kapitalbeteiligung an Entwicklungsbanken:

• Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	6 026 300
• Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	1 366 000
• Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)	1 347 700
• Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	12 241 300
• Internationale Finanzkooperation (IFC)	2 085 600

Die Kapitalbeteiligungen an den regionalen Entwicklungsbanken werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt.

Siehe auch Kredite A4200.0118 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken» und A4200.0119 «Beteiligungen an der Weltbank».

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 4 556 900

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 556 900

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 478 000

• Effektive Spesen fw	40 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	108 000
• Dienstleistungen LV	330 000

Repräsentationsspesen, Kosten für Betriebsstoffe und Dienstleistungen der Armeepothek zugunsten der humanitären Hilfe in Form von Medikamentenlieferungen.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289 277 730 100

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	15 010 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	1 680 000
• Externe Dienstleistungen fw	25 770 000
• Effektive Spesen fw	2 280 000
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	134 350 100
• Übrige Beiträge an Dritte fw	98 640 000

Die finanzielle Unterstützung an humanitäre Aktivitäten ist in der Hauptsache wie folgt aufgeteilt:

• Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR)	88 350 100
• Rotkreuz-Organisationen	46 000 000
• Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes)	35 603 500

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

- Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) 45 280 000
- Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros) 19 436 500
- Personalkosten und effektive Spesen 17 290 000
- Externe Dienstleistungen 25 770 000

Die Erhöhung um 26,6 Prozent (+58,3 Mio.) gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll. Die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entspricht der strategischen Planung, die in der Botschaft vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge, für die gemäss genannter Botschaft maximal 3,4 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 21 Prozent zu. Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Massnahmen der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 **20 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. I.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 500 000

Die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten teilt sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 11 500 000
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 8 500 000

Im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres wird der Kredit um 2,6 Prozent (+0,5 Mio.) erhöht.

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Massnahmen der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 **14 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. I., Internationales Getreideabkommen von 1995 und Nahrungsmittelhilfeübereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland eines von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland gekauft und danach im betroffenen Land verteilt werden. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP). Die Schweiz leistet jährlich eine Nahrungsmittelhilfe in der Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 14 000 000

Im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres wird der Kredit um 2,6 Prozent (+0,35 Mio.) erhöht.

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Massnahmen der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 70 000 000

Der Beitrag deckt mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat. Ausserdem werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld gesprochen (rund 46 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt rund ein Drittel auf die Beiträge an das IKRK.

Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), Voo25.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Massnahmen der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **530 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBl 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die IOM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen für eine erleichterte Rückkehr der Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 530 000

Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Im Jahr 2012 beträgt der Anteil der Schweiz 1,22 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation. Der Beitragsanteil für 2013 wird vom Exekutivkomitee im Laufe des Jahres 2012 bestimmt.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0295 **129 103 300**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktivitäten, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den osteuropäischen Ländern und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 080 000
- Externe Dienstleistungen fw 60 000
- Effektive Spesen fw 929 500
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 115 533 800

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

- Programme im Westbalkan 58 806 000
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien 52 544 000
- Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 11 753 300
- Institutionelle Partnerschaften (Programmbeiträge an Schweizer NGO) 6 000 000

Die Erhöhung um 18,5 Prozent (+20,1 Mio.) gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll. Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge, für die gemäss der genannten Botschaft maximal 6,1 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zu 2012 um 13,8 Prozent zu.

Die Gesamtheit der budgetierten Mittel wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), Voo21.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), Voo21.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), VO021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **102 432 700**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 784 500
• Externe Dienstleistungen fw	10 000
• Effektive Spesen fw	230 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	99 408 200

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

• Polen	30 000 000
• Ungarn	10 000 000
• Tschechische Republik	10 000 000
• Litauen	10 000 000
• Slowakei	8 000 000
• Lettland	5 000 000
• Estland	3 000 000
• Slowenien	3 500 000
• Zypern	1 000 000
• Malta	1 000 000
• Rumänien	10 000 000
• Bulgarien	7 500 000
• Betriebskosten	3 432 700

Der budgetierte Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+10 Mio.) sowie im Vergleich zur Staatsrechnung 2011 (+66,5 Mio.) trägt dem fortgeschrittenen Stand der Projekt- und Programmumsetzung Rechnung.

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des SECO (704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), VO154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF

A2310.0487 **11 079 500**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutznieser dieser Finanzhilfe ist das Internationale Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) mit Sitz in Genf.

Das DCAF fördert die gute Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors. Es arbeitet mit Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um die demokratische und zivile Kontrolle des Sicherheitssektors (d.h. Polizei, Justiz, Geheimdienst, Grenzsicherheitsdienst und Militär) zu stärken. Dabei legt das DCAF den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Entwicklungsländern, insbesondere auf solche, die sich in der Phase nach einem Konflikt befinden. Durch eine Reform des Sicherheitssektors kann der notwendige Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristige Entwicklung geschaffen werden.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	307 700
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	10 771 800

Im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres wird der Kredit um 1,5 Prozent (+0,2 Mio.) erhöht. Die Beiträge der Schweiz an das DCAF werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011), VO217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0118 **8 740 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 8 740 000

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 300
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 366 000
- Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) 1 347 700

Die Zahlungspläne für die Beteiligung der Schweiz an den regionalen Entwicklungsbanken führen zu einem Minderaufwand von 0,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung Af-DB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligung an der Weltbank

A4200.0119 **14 326 900**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 14 326 900

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) 12 241 300
- Internationale Finanzkooperation (IFC) 2 085 600

Der Zahlungsplan für die Beteiligung der Schweiz an der Weltbank führt zu einer Erhöhung von 1,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung Af-DB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	50 886 100
• LV	50 886 100

Im Rahmen einer Service-Center Konzeption verrechnen die Leistungserbringer IKT sämtliche Leistungen, die sie erbringen. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen der Informatik EDA und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA) von 39,3 Millionen und den Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) von 11,6 Millionen.

Der budgetierte Funktionsertrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2012 um insgesamt 0,3 Millionen. Der Ertrag aus Service Level Agreements nimmt um 1,1 Millionen zu. Diese Zunahme resultiert aus den geplanten Mehrleistungen für die Services Arbeitsplatzsysteme (+0,5 Mio.) und Netzwerk und Mobile Kommunikation (+0,2 Mio.) durch den Leistungsbezüger EDA und dem Transfer des Integrationsbüros (+0,4 Mio.) ins EDA. Demgegenüber sinkt der Ertrag bei den Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen um 1,4 Millionen, weil weniger Vorhaben geplant wurden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	50 636 500
• fw	34 352 300
• nf	1 679 200
• LV	14 605 000

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen der Informatik EDA notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Telekommunikationsleistungen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 ist beim Funktionsaufwand eine Abnahme von 0,4 Millionen zu verzeichnen. Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Der fw Funktionsaufwand sinkt um 1,9 Millionen, was insbesondere auf den tieferen Bedarf für Hardware zurückzuführen ist. Die Hardware ist in den Jahren 2011 und 2012 grösstenteils ersetzt worden. Aufgrund zahlreicher Investitionen für Server und Storage steigt der nf Aufwand (Abschreibungen) gegenüber dem Voranschlag 2012 um 0,7 Millionen. Der LV Aufwand verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 0,8 Millionen. Diese Zunahme ist einerseits auf den Mehrbedarf für Wartungs- und Telekommunikationsleistungen beim Leistungserbringer BIT zurückzuführen. Andererseits führt der Ausbau des Datennetzes im Ausland durch den Leistungserbringer BIT zu höherem LV Aufwand bei der Informatik EDA. Der Transfer des Integrationsbüros ins EDA führt zu einer Aufwanderhöhung von insgesamt 350 000 Franken.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	800 000
• fw	800 000

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA. Die Investitionen sind gleich hoch wie im Voranschlag 2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Soll-Werte
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten pro Gigabyte	≤ Vorjahr
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr
Der Preis eines BA-APS liegt unterhalb des Referenzwerts.	Preis je BA-APS	< 2500 CHF ≤ Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	40,4	38,2	39,3	1,1	2,9
Kosten	41,3	38,2	39,3	1,1	2,9
Saldo	-0,9	-	-		
Kostendeckungsgrad	98 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center Konzeption verrechnen die Leistungserbringer IKT sämtliche Leistungen, die sie erbringen, zu vollen Kosten den Leistungsbezüglern. Die Erhöhung bei den Erlösen und den Kosten von 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist einerseits auf die höheren Bezüge durch das EDA

von insgesamt 0,7 Millionen im Bereich der Services Arbeitsplatzsysteme, Mobile Kommunikation und Netzwerkbetrieb zurückzuführen. Andererseits führt der Transfer des Integrationsbüros ins EDA bei den Erlösen und bei den Kosten zu einem Anstieg von 0,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Leistungen im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder aufgrund von einfachen Bestellungen. Die Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise $\leq$ Konkurrenz
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	$\leq$ Vorjahr
Die LB sind zufrieden mit den Dienstleistungen.	Zufriedenheitsindex: Zufriedenheit Auftrag-gebende und Anwendende	Gesamtnote $\geq 4,5$ (Skala 1–6) und $\geq$ Vorperiode

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	6,9	13,0	11,6	-1,4	-10,8
Kosten	7,1	13,0	11,6	-1,4	-10,8
Saldo	-0,2	–	–		
Kostendeckungsgrad	97 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Das Projekt-Portfolio generiert im Vergleich zum Voranschlag 2012 tiefere Kosten und damit auch tiefere Erlöse (-1,4 Mio.). Der Rückgang resultiert aus der zeitlichen Verschiebung der Projekte (Ablösung TC 007, GEVER EDA).



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 1 450 000

Rekursgebühren und Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht. Nach der Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18) muss eine Gebühr bezahlen, wer Dienstleistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht veranlasst.

- Übrige Entgelte fw 1 450 000

Entgelte

E1300.0010 30 000

Diverse Rückerstattungen beispielsweise aus den Bereichen SUVA und Familienausgleichskassen sowie Mutterschaftsversicherung.

- Übrige Rückerstattungen fw 30 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 10 000

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benutzt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 10 234 000

Personalaufwand für den Bereich GS-EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 234 000

Ressourcenpool

A2100.0121 1 268 300

Departementale Reserve zur Finanzierung von Personal.

- Personalbezüge dezentral fw 1 268 300

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

A2100.0125 1 171 000

Personalaufwand für die Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 171 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 172 200

- Kinderbetreuung fw 10 100
- Aus- und Weiterbildung fw 101 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 400
- Ausbildung LV 34 200

Da die Leistungen des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) nicht mehr verrechnet werden, wird der Kredit Ausbildung LV um 51 300 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget gekürzt.

Raummiete

A2113.0001 2 052 500

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 052 500

Die Zunahme von 279 300 Franken (+15,8 %) gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf den Umzug des GS-EDI in die neu renovierte Inselgasse 1 zurückzuführen. Es stehen nun mehr Räumlichkeiten zur Verfügung, die gemäss Mietermodell des BBL erhöhte Kosten nach sich ziehen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 2 077 600

Der LV-Betrag besteht aus den Produkten Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 412 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 478 500
- Telekommunikationsleistungen LV 186 600

Der im Vergleich zum Vorjahr um 242 200 Franken höhere Budgetbetrag bei den fw-Mitteln ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben im Vorjahresbudget aufgrund von Kürzungen zur haushaltsneutralen Einführung von Windows 7 im Vergleich zum Voranschlag 2013 geringer ausfielen. Im Bereich der LV-Mittel ist infolge von Preisreduktionen beim BIT eine Abnahme von 73 100 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 zu verzeichnen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 962 500

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen und -entwicklungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 914 600
- Kommissionen fw 47 900

Die Erhöhung des Beratungsaufwandes um 424 100 Franken ist auf drei Faktoren zurückzuführen: Erstens wurden die Departemente gemäss BRB vom 16.12.2011 zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung (Neues Führungsmodell Bund) ermächtigt, jährlich zusätzliche 150 000 Franken für die Jahre 2013 bis 2015 einzustellen. Der gesamte Betrag wird für die zentrale Steuerung des Departementes im GS-EDI budgetiert. Zweitens wird eine budgetneutrale Verschiebung im Umfang von 160 000 Franken von der Finanzposition A2310.0139 Massnahmen Prävention Rassismus (FRB) vorgenommen, um damit spezifikationsgerecht Projekte der FRB gemäss Art. 2 und Art. 3 Ziff. c der Verordnung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21) zu finanzieren. Drittens wird der Beratungsaufwand im GS EDI um etwas mehr als 100 000 Franken aufgestockt und departements-intern kompensiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 084 100**

Übriger Betriebsaufwand GS. Kosten zur Finanzierung von Material für Kampagnen der Bereiche EKR (Eidg. Kommission gegen Rassismus) und FRB (Fachstelle Rassismusbekämpfung).

• Post- und Versandspesen fw	78 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	139 800
• Externe Dienstleistungen fw	177 800
• Effektive Spesen fw	142 700
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	106 800
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	166 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	12 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	101 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	106 700
• Dienstleistungen LV	53 200

Der gegenüber dem Voranschlag 2012 höhere Budgetbetrag ergibt sich insbesondere aus einer Erhöhung im LV-Bereich bei den nutzerspezifischen Basisdienstleistungen (Nebenkosten der Gebäude, Reinigungspersonal, etc.) um 25 900 Franken. Zudem wurden zugunsten der finanzierungswirksamen Ausgaben für die externen Dienstleistungen 25 000 Franken aus der Finanzposition A2310.0139 Massnahmen Prävention Rassismus für die spezifikationsgerechte Finanzierung von Projekten der FRB gemäss Art. 2 und Art. 3 Ziff. c der Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21) verschoben.

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **697 800**

Strafgesetzbuch 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Verordnung vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	697 800

Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

Der Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget ist insbesondere auf die erwähnten Verschiebungen von 160 000 Franken in die Finanzposition A2115.0001 Beratungsaufwand und von 25 000 Franken in die Finanzposition A2119.001 Übriger Betriebsaufwand zurückzuführen.

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **14 700 000**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 14 700 000
- Reduktion der Ausgaben im Rahmen der Bestimmungen des Leistungsauftrages um 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **25 701 900**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.31), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	25 701 900

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0050.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum

A2310.0470 **17 194 000**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.31), Art. 16.

Abteilung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

• Beiträge an eigene Institutionen fw	17 194 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Pro Helvetia

A2310.0497 **34 837 000**

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Finanzierungsbeitrag an die Stiftung Pro Helvetia. Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das KFG weist pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 34 837 000

Mit dem auf den 1.1.2012 in Kraft getretenen Kulturförderungsgesetz wurde die Organisation der Stiftung modernisiert und an die Grundsätze und Erfordernisse der Corporate Governance angepasst, die der Bundesrat in seinem Bericht vom 13.9.2006 festgelegt hat. In der Folge wurde der Finanzierungsbeitrag des Bundes an Pro Helvetia auf den 1.1.2012 vom Bundesamt für Kultur ins GS-EDI verschoben.

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0002.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **236 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 236 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **5 400**

- Aus- und Weiterbildung fw 5 400

Beratungsaufwand

A2115.0002 **253 000**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 253 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **57 800**

Übriger Aufwand zur Finanzierung von Tagungen, Übersetzungen, Dolmetschern (Gebärdensprache), Informationsbroschüren und Kampagnen.

- Post- und Versandspesen fw 5 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 100
- Externe Dienstleistungen fw 20 100
- Effektive Spesen fw 8 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 600

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 **2 143 600**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 143 600

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 838 500**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

IT-Reserve Departement. Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 6 838 500

Die gegenüber dem Voranschlag 2012 zu verzeichnende Abnahme der Ausgaben von rund 2,4 Millionen ist hauptsächlich auf eine reduzierte Projektstätigkeit zurückzuführen. Grossprojekte wie Betriebs- und Unternehmensregister, Unternehmensidentifikationsnummer, Volkszählung oder Sedex konnten abgeschlossen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **37 400**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 37 400

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008–2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 942 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 942 400

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **39 000**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 1 900
- Aus- und Weiterbildung fw 31 100
- Ausbildung LV 6 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich aus dem Wegfall der LV Mittel für bundesinterne Aus- und Weiterbildungskosten (AZB).

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **192 400**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten, Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Kommissionen fw 192 400

Fachbereich Häusliche Gewalt

A2111.0124 **248 500**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Allgemeiner Beratungsaufwand: Studien und Informationstätigkeit zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Tagungen zur Information, Koordination und Vernetzung von Fachleuten. Externe Dienstleistungen: Übersetzungskosten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 216 500
- Externe Dienstleistungen fw 32 000

Raummiete

A2113.0001 **284 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 284 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **270 800**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 44 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 185 100
- Telekommunikationsleistungen LV 41 400

Leichte Senkung der Informatik- und Telekommunikationspreise gegenüber dem Vorjahresbudget.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **431 900**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1).

Entschädigungen für Aufträge an Dritte: Projekte im Fachbereich Arbeit (insb. zu Lohnleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Projekte im Fachbereich Recht (Beteiligung an Studien, Erarbeitung der Staatenberichte zu CEDAW). Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Vernetzungsarbeit mit Dachverbänden von Frauen- und Männerorganisationen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 431 900

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **625 400**

Die Ausgaben des Stammhauskontos Externe Dienstleistungen werden für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Vergabe von Finanzhilfen und für Übersetzungen eingesetzt. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften werden für Anschaffungen der Dokumentationsstelle des EBG verwendet, einer öffentlichen Fachbibliothek zu Gleichstellungsthemen.

• Post- und Versandspesen fw	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	33 100
• Externe Dienstleistungen fw	337 700
• Effektive Spesen fw	31 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	34 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	30 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	82 200
• Dienstleistungen LV	48 300

Gegenüber dem Vorjahrsbudget ergibt sich eine leichte Erhöhung für die Externe Dienstleistungen fw und Dienstleistungen LV. Diese erklärt sich unter anderem mit einer neuen Leistung im Bereich Kreditorenverbuchungen.

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138 **4 400 300**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG, SR 151.1), V vom 22.5.1996 über die Finanzhilfen nach dem GlG (SR 151.15), V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18), BG vom 5.10.1990 über die Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG, SR 616.1).

Gemäss Art. 14 und 15 des GlG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Gemäss Verordnung vom 7.3.2008 können die Finanzhilfen seit 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts auch direkt an Unternehmen vergeben werden. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 400 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 500**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1); Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln von Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 500

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren (2008–2011).

Entgelte

E1300.0010 **501 700**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art. 17 f.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 200
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 500 000
- Übrige Rückerstattungen fw 1 500

Bei «Gebühren für Amtshandlungen fw» und «übrige Rückerstattungen fw» entsprechend die budgetierten Werte dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011). Bei «Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw» stellt der budgetierte Wert die zukünftig erwarteten Erträge dar, welche im Zusammenhang mit Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung stehen. Diese Dienstleistungen bietet das Bundesarchiv seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an. Den diesbezüglichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber (vgl. insbesondere A2114.0001 und A4100.0001).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 700**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ertrag aus der Weitervermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Rückerstattungen von privaten Telefon- und Kopierkosten sowie weitere nicht planbare Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 7 800
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 900

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011) abzüglich des Ertrages aus einer einmaligen Veranstaltung (ECA) im Jahr 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 511 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 511 600

Die im Vergleich mit dem Voranschlag 2012 um knapp 100 000 Franken höheren Aufwendungen ergeben sich durch eine Abtretung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung, welche im Zusammenhang mit dem Rücktransfer von 0,7 FTE vom SBF ans BAR steht. Dieser Rücktransfer wird notwendig, weil das SBF und das BAR ab 2013 nicht mehr im selben Departement sind und deshalb der gemeinsam geführte Personaldienst aufgelöst wird.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **120 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 67 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 000
- Ausbildung LV 27 300

Die «Ausbildung LV» ist im Voranschlag 2013 um 25 000 Franken tiefer als im Vorjahr, weil für die zentrale Personalschulung beim EPA keine Leistungsverrechnung mehr erfolgt.

Raummiete

A2113.0001 **4 017 100**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes und des Tiefenmagazins an der Archivstrasse 24, Teilen des Gebäudes an der Hallwylstrasse 4 sowie Teilen des Tiefenmagazins West der Nationalbibliothek an der Hallwylstrasse 15.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 017 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 101 000**

Unter anderem Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- SW-Informatik fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 460 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 490 200
- Telekommunikationsleistungen LV 127 900

Die im Voranschlag 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,23 Millionen höheren Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Bedarf an Storage für das digitale Magazin. Davon entfallen +0,16 Millionen auf die LV mit dem BIT.

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **501 900**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung und Beratung von archivierungspflichtigen Stellen bei der Geschäftsverwaltung und den Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998, SR 152.1). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 501 900
- Aufgrund der notwendigen fachlichen Begleitung von strategisch wichtigen Innovationsprojekten – namentlich auch zum internen Know-how-Aufbau – erfolgte ab 2012 eine Erhöhung des Beratungsaufwands um 0,15 Millionen.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **54 500**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 29 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 25 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 241 000**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Papierentsäuerung, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 34 000
- Post- und Versandspesen fw 20 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 40 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 372 700
- Effektive Spesen fw 75 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 125 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 376 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 166 500
- Dienstleistungen LV 30 100

Die im Voranschlag 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,18 Millionen höheren Aufwendungen stehen vor allem im Zusammenhang mit den «externen Dienstleistungen fw», die sich aus der Umsetzung verschiedener strategisch wichtiger Aufgaben, beispielsweise in den Bereichen Papierentsäuerung und Digitalisierung, ergeben. Die Abweichung zur Rechnung 2011 (+0,8 Mio.) begründet sich im Wesentlichen durch projektverzögerungsbedingte Minderaufwendungen 2011, ferner durch amtsinterne Kreditverschiebungen 2012.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **114 400**

- Abschreibungen Mobilien nf 114 400

Die Abschreibungen sind im Voranschlag 2013 um 1,2 Millionen tiefer als im Vorjahr. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung der aktivierten eigenentwickelten Software im 2011 endete.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 651 300**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GE-VER, Digitales Archiv und dessen Vermittlung bzw. Weiterentwicklung).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 601 300
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 50 000

Die Investitionsausgaben nehmen im Vorjahresvergleich aufgrund des Minderbedarfs bei «Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw» um 0,16 Millionen ab. Die Investitionsausgaben liegen deutlich unter dem Wert der Rechnung 2011, weil ab dem Jahr 2012 Mittel im Umfang von 0,5 Millionen in den Personalaufwand transferiert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **369 700**

Beiträge von Dritten für die befristete Finanzierung von Personal bei den bundeseigenen Museen «Museum für Musikautomaten» in Seewen und «Klostermuseum St. Georgen» in Stein am Rhein (BRB vom 9.5.2012). Die entsprechenden Aufwände sind im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Übrige Entgelte fw 369 700

Die Dienstleistungen des BAK für die Schweizerische Nationalbibliothek werden ab dem Jahr 2013 nicht mehr mittels LV verrechnet. Deshalb entfallen die entsprechenden LV-Einnahmen der Vorjahre (-1,3 Mio.).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil

E1300.0146 **150 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen (4%) für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 150 000

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **3 900**

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Liegenschaftenertrag fw 3 900

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2007–2011, wobei die mit der Auslagerung des Schweizerischen Nationalmuseums ab 2010 wegfallenden Erträge aus der Vermietung von Dienstwohnungen bei der Berechnung in Abzug gebracht wurden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 471 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 396 400
- Temporäres Personal fw 74 800

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **163 100**

- Kinderbetreuung fw 23 000
- Aus- und Weiterbildung fw 52 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 62 200
- Ausbildung LV 25 000

Dieser Kredit enthält auch Inserate- und Assessmentkosten (Stammhauskonto übriger Personalaufwand dezentral).

Raummiete

A2113.0001 **6 212 300**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 212 300

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+4,4 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Gebäude der Museen des BAK ab dem Jahr 2013 in die Leistungsvereinbarung mit dem BBL aufgenommen und die Mietkosten dementsprechend verrechnet werden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 182 000**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 744 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 014 200
- Telekommunikationsleistungen LV 423 600

Im Voranschlag 2012 waren zusätzliche Mittel für die Informatisierung des Neubaus des Schweizerischen Filmarchivs in Penthaz eingestellt. Entsprechend ist der Kredit im Voranschlagsjahr wieder tiefer (-1,6 Mio.) Andererseits wurden 120 000 Franken vom übrigen Betriebsaufwand in den Informatik Sachaufwand verschoben. Damit soll der Internetauftritt des BAK ausgebaut werden, um vermehrt auf gedruckte Publikationen verzichten zu können.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 784 100**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK, von externen Dienstleistungen sowie von Studien.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 651 000
- Kommissionen fw 733 100
- Auftragsforschung fw 400 000

Der Allgemeine Beratungsaufwand LV des Vorjahres entfällt, da allfällige Dienstleistungen des Schweizer Instituts für Rechtsvergleichung künftig nicht mehr mittels LV abgegolten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Abnahme gegenüber der Rechnung 2011 (-0,3 Mio.) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2011 zusätzliche Mittel für Anwaltskosten in Zusammenhang mit einem Raubkunstprozess in den USA benötigt wurden.

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **131 500**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 73 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 57 600

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 998 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 369 700
- Post- und Versandspesen fw 319 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 35 300
- Externe Dienstleistungen fw 104 600
- Effektive Spesen fw 289 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 194 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 640 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 40 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 838 600
- Dienstleistungen LV 166 200

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere die Aufwendungen für Ausstellungen und Veranstaltungen, Restaurierungen und Konservierungen sowie Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten sind die Aufwände für die Bewachung und Aufsicht der bundeseigenen Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen. Die im Jahr 2013 neu veranschlagten Personalaufwendungen werden durch Beiträge von Dritten finanziert (E1300.0010 «Entgelte»).

Die Zunahmen gegenüber dem Voranschlag 2012 (+0,8 Mio.) betrifft einerseits die eingangs erwähnten Personalkosten von Mitarbeitenden in den Museen des BAK, welche ab 2013 befristet über diesen Kredit finanziert werden (+0,4). Andererseits wurden die Nutzerspezifischen Dienstleistungen LV erhöht, da die Museumsgebäude neu in die Mietvereinbarung mit dem BBL aufgenommen wurden und die Mietnebenkosten verrechnet werden (+0,4 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **41 200**

- Abschreibungen Mobilien nf 41 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Pro Helvetia

A2310.0297 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 wurde der Kredit für den Beitrag an die Stiftung Pro Helvetia beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement des Innern eingestellt (GS-EDI; A2310.0497).

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 333 100**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst. Beiträge an kulturell tätige Laien.

Ab 2012 werden mit Laienorganisationen vierjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit Organisationen professioneller Kulturschaffender werden ab 2013 dreijährige Leistungsvereinbarungen unterzeichnet, wobei die Hauptempfänger der Subventionen erst nach der Gesuchseinreichung (Ende März 2013) bestimmt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 333 100

Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation (Profis) bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven (Laien).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturabgeltung an die Stadt Bern

A2310.0300 **1 001 700**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundeshauptstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 001 700

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

A2310.0301 **–**

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredits Leseförderung (A2310.0495).

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Bibliomedia Schweiz

A2310.0302 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredits Leseförderung (A2310.0495).

Unterstützung von kulturellen Vorhaben

A2310.0303 –

Mit dem Voranschlag 2012 wurde dieser Kredit aufgehoben.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 2 378 800

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), Übersetzungen von literarischen Werken ins Italienische und aus dem Italienischen, Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie das Osservatorio linguistico della Svizzera italiana. Die Finanzhilfe des Bundes beträgt höchstens 75 Prozent der Gesamtkosten der unterstützten Massnahmen bzw. 90 Prozent der Gesamtkosten der unterstützten Organisation bzw. Institution.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 378 800
Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 4 756 600

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), überregionale Tätigkeiten von rätoromanischen Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agenzia da Novitads Rumantscha). Die Finanzhilfe des Bundes beträgt höchstens 75 Prozent der Gesamtkosten der unterstützten Massnahmen bzw. 90 Prozent der Gesamtkosten der unterstützten Organisation bzw. Institution.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 756 600
Der Kanton Graubünden reicht, gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Kanton Graubünden, jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 5 684 700

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 684 700
Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

• Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 050 000
Zur Förderung des schulischen Austauschs wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie konkrete Austauschprogramme unterstützt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt.

• Förderung von Verständigungsmassnahmen (Art. 10, 11, 13, 14 SpV) 1 634 700

Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV). Zudem werden Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV) und Organisationen (Art. 14 SpV) von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützt, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen. Gesuche um Finanzhilfen für kantonale Massnahmen werden bei

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingereicht und mit einer Empfehlung der EDK an das BAK weitergeleitet. Die Beiträge an Nachrichtenagenturen und Organisationen werden abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschriebe und Budgets der Organisationen. Die Beitragshöhe bemisst sich dabei insbesondere nach den Eigenleistungen und den Beiträgen Dritter, der Bedeutung des Vorhabens und seiner sprachpolitischen Wirkung.

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 500 000

Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000

Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 20 604 500

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10–16.

Unterstützung von 18 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 604 500

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigte Lehrerstellen pauschal festgelegt.

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur

A2310.0309 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredites Leseförderung (A2310.0495).

Buchausstellungen im Ausland

A2310.0310 –

Mit dem Voranschlag 2012 wurde dieser Kredit aufgehoben. Die Vermittlung des Kunstschaflens im Ausland wurde ab 2012 von der Stiftung Pro Helvetia übernommen (GS EDI, A2310.0497).

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 419 600

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 419 600

Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Voranschlag ausgewiesenen Bedürfnisse. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wird mit einem Pauschalbeitrag unterstützt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

A2310.0313 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredites Unterstützung der Fahrenden (A2310.0311).

Förderung Filmkultur

A2310.0314 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredites Filmkultur (A2310.0493).

Förderung Filme

A2310.0315 **27 220 700**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält die Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen sowie zur Förderung der öffentlichen Auswertung der Filme, zur Unterstützung der Promotion des Schweizer Films und der Förderung herausragender Leistungen durch die Ausrichtung eines Filmpreises. Weitere Mittel dienen der Unterstützung der Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Förderbeiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 220 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 000 700

Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 40 %) gewährt, der andere Teil selektiv. Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Treatment, Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Filmförderung nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen

mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über selektive Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Dazu gehören insbesondere auch zeitlich befristete Finanzhilfen an Programmkinos, welche ihre Säle auf digitale Projektionstechniken umrüsten. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Über diesen Kredit werden bis 2014 befristete Stellen im Umfang von max. 150 Stellenprozenten zur Schaffung einer bereichsübergreifenden Finanz- und Prozesskontrolle der Filmförderung finanziert.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011 und mit dem Voranschlag 2013 Aufstockung beantragt), 20004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **834 300**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Diese Mittel tragen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 648 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 186 300

Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe

A2310.0317 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredites Filmkultur (A2310.0493).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Programme EU-Media

A2310.0318 8 273 600

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Media 2007–2013. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 690 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 583 200

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. MEDIA 2007 ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU, der auf das Filmproduktionsvolumen sowie die Kinoeintrittsumsätze aller beteiligten Länder abstützt. Zudem werden weitere Faktoren wie die Teuerung berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «EU-Programm MEDIA 2010–2013» (BB vom 27.5.2009), VO170.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0319 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredites Filmkultur (A2310.0493).

Bildende Kunst

A2310.0320 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredites «Preise, Auszeichnungen und Ankäufe» (A2310.0491).

Angewandte Kunst

A2310.0321 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredites «Preise, Auszeichnungen und Ankäufe» (A2310.0491).

Verein Memoriam

A2310.0323 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredites «Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter» (A2310.0457).

Kulturgütertransfer

A2310.0324 719 500

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz von besonders gefährdeten beweglichen Kulturgütern (beispielsweise bei kriegsrisikorelevanten Konflikten) durch die vorübergehende Aufbewahrung oder konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Unterstützung von Projekten zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 569 500

Über diesen Kredit wird befristet bis ins Jahr 2014 eine Stelle für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), ZO052.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrshaus der Schweiz

A2310.0326 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredites «Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter» (A2310.0457).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 200 000

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000
- Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (selektive Filmförderung) und werden, falls sie nicht im selben Jahr verwendet werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Fondsmittel sind zu budgetieren. Für das Jahr 2013 wird eine geringere Mittelentnahme aus dem Fonds geplant als im Vorjahr, weshalb tiefere Aufwendungen veranschlagt werden.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

A2310.0457 **8 331 200**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Betriebsbeiträge an das Schweizerische Alpine Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, das Schweizerische Sportmuseum in Basel, das Technorama in Winterthur, den Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts und an das Schweizerische Institut in Rom. Die Beiträge werden gemäss einem Katalog von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt, ausgerichtet. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden Finanzhilfen für Projekte gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Der Beitrag an ein Projekt beträgt höchstens 150 000 Franken und wird auf Gesuch hin gewährt. Für Betriebsbeiträge werden 7,8 Millionen, für Projektbeiträge 0,5 Millionen veranschlagt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 8 331 200
Im Vergleich zur Rechnung 2011 nimmt der Kredit um 7,8 Millionen zu, da der Kredit im Jahr 2011 lediglich die Beiträge an das Schweizerische Alpine Museum enthielt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

UNESCO

A2310.0467 **46 900**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 46 900
Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Preise Auszeichnungen und Ankäufe

A2310.0491 **3 958 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden, schweizerischen Kulturschaffens. Auszeichnung von Kulturschaffenden in den Bereichen Kunst, Design, Literatur und Tanz. Organisation von Plattformen, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 958 500

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf

• Kunst 1 522 500
• Design 1 218 000
• Literatur 812 000
• Tanz 406 000

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Anlässe und Projekte

A2310.0492 **1 218 100**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 218 100

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

• Schwerpunktthema lebendige Traditionen 400 000
• Schwerpunktthema Kultur digital 400 000
• Laien- und Volkskultur sowie spartenübergreifende Festivals 418 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Das BAK entscheidet über die Unterstützung von Anlässen und Projekten entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Die Unterstützung von Festen und Aktionstagen im Bereich der Laien- und Volkskultur sowie von spartenübergreifenden Festivals erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Filmkultur

A2310.0493 **16 033 600**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 033 600
- Unterstützung der Schweizer Filmfestivals mittels Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen ins Kino ermöglichen. Ausserdem Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der neuen Medien und der technologischen Innovation der Filmproduktion. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung zugunsten der Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten. Diese Aufgaben werden namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt. Zudem sind Beiträge an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne zur Archivierung und Restaurierung von Filmen vorgesehen. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag an die Sammlung, Erschliessung, Restaurierung und Vermittlung von Schweizer Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund (Leistungsvereinbarung), zudem mit Beiträgen der Stadt Lausanne und des Kantons Waadt. Für 2013 sind

Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau- und Umbau der Archivräumlichkeiten der Cinémathèque in Penthaz geplant (+1,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr).

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011 und mit dem Voranschlag 2013 Aufstockung beantragt), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung musikalische Bildung

A2310.0494 **507 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Sie können einmalig oder auf die Dauer angelegt bzw. periodisch wiederkehrend sein. Sie können alle Musiksparten betreffen und auf Breiten- oder Exzellenzförderung zielen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 507 500
- Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der Fondskommission des Vereins jugend+musik. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Verein jugend+musik geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Leseförderung

A2310.0495 **4 415 300**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Umfassende literale Förderung, die einerseits Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illettrismus und zugunsten des Erhalts der erworbenen Lesefähigkeiten umfasst und andererseits im Sinne der Prävention auch die Förderung des Lesens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur einbezieht.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 415 300
- Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:
- Leseförderung 3 400 300
- Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind, sowie an Projekte zur Förderung des digitalen Zugangs zur Buchkultur. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.
- Illettrismusbekämpfung 1 015 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom

A2310.0508 **92 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) für die Miete von Räumlichkeiten im Centro Svizzero Milano, welches sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 92 500

Das SIR mit Standorten in Rom Mailand und Venedig bietet Arbeitsaufenthalte für KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch, mit dem Ziel jungen Schweizerinnen und Schweizern die italienische und die antike lateinische Kultur näher zu bringen sowie in Italien die kulturelle Vielfalt sowie die künstlerische und wissenschaftliche Kreativität der Schweiz zu vermitteln.

Das SIR hat mit dem BBL einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam: Für das Centro Svizzero Milano führt das BBL eine separate Rechnung in Italien. Das Rechnungsergebnis wird Ende Jahr in die Rechnung des BBL überführt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **29 870 700**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 29 870 700

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **78 700**

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 78 700

Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz

A4300.0137 **–**

Der Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus zu seinem 50. Geburtstag war auf die Jahre 2008–2011 befristet.

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **29 870 700**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Investitionsbeiträge fw 18 864 000

- Finanzierung aus zweckgebundenen

Fondsmitteln Strasse fw 11 006 700

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Heimat- und Landschaftsschutz», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen oder basierend auf Einzelverfügungen gesprochen. Zudem werden aus dem Kredit die Erstellung von Bundesinventaren, die Unterstützung von Organisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, die Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Im Voranschlag enthalten sind nebst den zur Honorierung der Verpflichtungen aus dem Rahmenkredit 2012–2015 notwendigen Aufwendungen zusätzliche 6,75 Millionen zur Erfüllung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), VO152.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2012–2015.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **345 000**

- fw 345 000

Der Funktionsertrag umfasst hauptsächlich die nichtfiskalischen Einnahmen aus Recherchen, Reprografien, Beratungen, Eintrittten des Centre Dürrenmatt Neuchâtel, Einnahmen aus e-Helvetica, sowie aus dem Verkauf von Publikationen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **35 388 700**

- fw 23 430 700
- nf 35 000
- LV 11 923 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 sinkt der finanzierungswirksame Funktionsaufwand um insgesamt 0,7 Millionen:

- Im Voranschlag 2013 sind sämtliche Lohnmassnahmen inkl. der AG-Beitragserhöhung von 19,5 % auf 19,7 % berücksichtigt. Die Personalaufwände sinken gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 0,1 Millionen, weil die Lohnmassnahmen insgesamt tiefer als im Vorjahr ausfallen.
- Die rund 0,1 Millionen höheren Investitionsausgaben bedingen tiefere Aufwendungen im finanzwirksamen Funktionsaufwand. Weiter bewirkt die Erhöhung der LV-Aufwendungen im Informatikbereich eine Senkung des finanzwirksamen Aufwandes im Umfang von 0,5 Millionen.

Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand enthält die kalkulierten Abschreibungen für die geplanten Ersatzinvestitionen (Buchscanner) im Voranschlagsjahr.

Im Voranschlagsjahr 2013 sinkt der LV-Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen. Folgende Punkte begründen die tieferen Voranschlagswerte:

- Ab dem Jahr 2013 fallen gemäss neuem Leistungsverrechnungskatalog die Vereinbarungen mit dem BAK und dem Ausbildungszentrum weg und bewirken eine Reduktion des LV-Aufwandes von 1,3 Millionen.
- Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen aus den Mietvereinbarungen mit dem Leistungserbringer BBL um 0,2 Millionen reduziert.
- Hingegen sind im Jahr 2013 zusätzliche LV-Informatikaufwendungen in der Höhe von 0,3 Millionen eingeplant. Die neue Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Finanzen führt weiter zu einer Erhöhung der LV-Aufwendungen von 0,1 Millionen.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 senken sich die LV-Aufwendungen um 1,9 Millionen. Hauptsächlich kann die Abweichung durch den Wegfall der Leistungsvereinbarung mit dem BAK und dem Ausbildungszentrum begründet werden. Weiter sind in der Rechnung 2011 LV-Aufwendungen enthalten, die im finanzierungswirksamen Funktionsaufwand kompensiert wurden.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonothek

A6210.0144 **1 560 000**

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Aufgaben in der Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 560 000

Zahlungsrahmen 20049.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **132 500**

- fw 132 500

Gegenüber dem Vorjahr fallen zusätzliche Ersatzinvestitionen für einen Buchscanner im Reprografiedienst an.

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst rund 5,42 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2011) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil in Katalogen

erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung (inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege) und das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel. Die Sammlungen sind in modernen Tiefmagazinen und für den Bereich der elektronischen Publikationen im digitalen Speichersystem sicher untergebracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Sammlung der originalelektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.	Anzahl neue Publikationen pro Jahr	3 000
Die rund 400 Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung (inkl. Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege EAD) sind auf Gesamtebene katalogisiert.	Vollständigkeit	2013: 25 % (= 100)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,1	–	–	–	–
Kosten	25,9	22,1	24,4	2,3	10,4
Saldo	-25,8	-22,1	-24,4		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Im Vergleich zum Vorjahr wird für die PG1 mit um 2,3 Millionen höheren Kosten gerechnet: Einerseits kann im Voranschlagsjahr 2013 auf die Erfahrungswerte des im Rechnungsjahr 2011 eingeführten Leistungserfassungssystem «CATS» zurückgegriffen werden, welches die direkte Umlage der Kosten der Betriebskostenstellen auf die Produktgruppen erlaubt und wie bereits im

Rechnungsjahr 2011 zu einer Kostenverschiebung zwischen den zwei Produktgruppen führt (Voranschlag 2013 +3,4 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2012). Andererseits wirkt sich der veranschlagte Rückgang des Funktionsaufwandes (Begründung s. vorne unter A6100.0001) auf die geplanten Kosten der PG 1 aus (-1,1 Mio. durch die Hauptfaktoren in der Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen

ihre Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen.	Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr:	
	a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helveticat, Bibliographie der Schweizergeschichte	a) 190 000
	b) Anzahl laufende Beteiligungen auf externen Fachportalen	b) 2 (von insgesamt 4 für die Periode 2012–2015)
Die NB organisiert Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	15 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,3	–	–
Kosten	11,1	14,8	11,0	-3,8	-25,7
Saldo	-10,8	-14,5	-10,7		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	3 %		

Bemerkungen

Im Vergleich zum Vorjahr wird für die PG2 mit um 3,8 Millionen tieferen Kosten gerechnet, was bei gleichbleibenden Erträgen zu einer leichten Erhöhung des Kostendeckungsgrads führt: Einerseits kann im Voranschlagsjahr 2013 auf die Erfahrungswerte des im Rechnungsjahr 2011 eingeführten Leistungserfassungssystem «CATS» zurückgegriffen werden, welches die direkte Umlage der Kosten der Betriebskostenstellen auf die Produktgruppen

erlaubt und wie bereits im Rechnungsjahr 2011 zu einer Kostenverschiebung zwischen den zwei Produktgruppen führt (Voranschlag 2013 -3,4 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2012). Andererseits wirkt sich der veranschlagte Rückgang des Funktionsaufwandes (Begründung s. vorne unter A6100.0001) auf die geplanten Kosten der PG2 aus (-0,4 Mio. durch die Hauptfaktoren in der Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2013 erfolgte Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	33 952 900
• fw	23 521 400
• LV	10 431 500

Die Ertragssteigerung von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist primär auf höhere Einnahmen aus dem hochauflösenden Vorhersagesystem COSMO (Produktgruppe 1) und aus dem Projekt OWARNA (Optimierung von Warnung und Alarmierung, Produktgruppen 3) zurückzuführen. Die Dienstleistungen zugunsten der Schweizerischen Flugsicherung können aufgrund von Kostensenkungsmassnahmen günstiger angeboten werden (Ertragsminderung -0,2 Mio).

Funktionsaufwand

A6100.0001	78 290 300
• fw	62 642 100
• nf	4 376 100
• LV	11 272 100

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2012 um insgesamt 1,2 Millionen, trotz einem fw-Minderaufwand von 1,2 Millionen. Durch den zu erwartenden Abbruch der geplanten Auslagerung von MeteoSchweiz in die dezentrale Bundesverwaltung reduziert sich der entsprechende Projektaufwand. Dagegen steigt der LV-Aufwand aufgrund von höheren Mietkostenverrechnungen des BBL für SwissMetNet um 2,0 Millionen. Die gesteigerte Investitionstätigkeit im Vorjahr (Projekte SwissMetNet und Rad4Alp) führt zu einem nf-Mehraufwand von 0,4 Millionen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich grösstenteils um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Ihre Höhe leitet sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103 **3 399 700**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Unternehmen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 725 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 674 700

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2013 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

Europäische Organisation für den Betrieb von Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104 **8 098 800**

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 26 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel von EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 098 800

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2013 beträgt 2,6 Prozent des EUMETSAT Budgets.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105 **1 366 900**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen, sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 366 900
- Der Bund beteiligt sich mit 63 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 37 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

A6210.0106 **1 697 500**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 31 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 697 500
- Der Pflichtbeitrag, den die Schweiz an das Budget des EZMW leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonettoprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Im Voranschlagsjahr beträgt der Schweizer Anteil 2,7 Prozent.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **440 800**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen und auf Schiffen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 440 800
- Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich für das Jahr 2013 auf 2,7 beziehungsweise 2,8 Prozent.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **8 115 000**

- fw 8 115 000

Die Investitionsausgaben steigen im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 2,5 Millionen. Schwerpunkt bei den Investitionsausgaben 2013 ist die Erweiterung der meteorologischen technischen Infrastruktur (Rad4Alp [zwei zusätzliche alpine Radaranlagen im Wallis und Graubünden], SwissMetNet).

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Wetterprognosen und Warnungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des

Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und längerfristigen Vorhersagen in drei Landessprachen. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale. Sie erbringt meteorologische Dienstleistungen für die Armee.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Zufriedenheit der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe des Bundes und der Kantone sowie der Armee mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	
	a) Inhalt	a) >5,0
	b) Treffsicherheit	b) >5,0
Die Zufriedenheit der Nationalen Alarmzentrale und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) mit der Verfügbarkeit der Dienstleistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen wird aufrecht erhalten	Verfügbarkeit der Ausbreitungsmodelle im Jahresdurchschnitt bzw. Prozentsatz der Anzahl verfügbarer und rechtzeitig gelieferter COSMO-2 Prognosen	>95 %
Die Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz der	
	a) verpassten b) unnötigen Warnungen	a) <15 % b) <30 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	9,7	5,8	6,5	0,7	12,1
Kosten	27,0	25,9	27,0	1,1	4,2
Saldo	-17,3	-20,1	-20,5		
Kostendeckungsgrad	36 %	22 %	24 %		

Bemerkungen

Die Nachfrage nach Vorhersagedaten aus dem hochauflösenden Vorhersagesystem COSMO nimmt stetig zu. Die Gebühreneinnahmen für diese Modelldaten wirken dem Trend zu abnehmenden Erträgen aus den Dienstleistungen von Telefon 162 entgegen. Zusätzliche Einnahmen ergeben sich aus Aufträgen für den Ausbau des Systems für die Berechnung und Beurteilung der Ausbreitung von radioaktivem Material bei einem KKW-Störfall für das ENSI.

Verschiedene Leistungen zu Gunsten des Bevölkerungsschutzes im operationellen Dienst, welche vor allem der Ausfallsicherheit und Ereignisbewältigung (Einsatzorganisation MeteoSchweiz) dienen, werden weiter ausgebaut. Diesen Mehrkosten stehen keine direkten Erlöse gegenüber.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Flugwetter

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die zivile und militärische Luftfahrt innerhalb ihres Hoheitsgebietes mit allen notwendigen Flugwetterinformationen, gemäss den Vorgaben nach Anhang 3 des Übereinkommens über die internationale Zivilluftfahrt und den EU-Rechtsakten nach Ziffer 5 des Anhangs des Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (Single European Sky).

Die Beratung der Flugzeugbesatzungen, der Flugsicherungsorgane und der Flughäfen wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien nach den Vorgaben des BAZL.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die allgemeine Kundenzufriedenheit wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	>4,8
Die hohe Pünktlichkeit der METAR Meldungsausgabe (Beobachtungen) erhöht die Effizienz in der Flugplanung	Prozentsatz rechtzeitig verschickter Meldungen	>95 %
Die Warnungen vor gefährlichen Flugwettererscheinungen erfolgen zuverlässig	Prozentsatz der verpassten Warnungen (AIRMET, SIGMET)	<8 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	19,7	19,4	19,2	-0,2	-1,0
Kosten	19,7	19,4	19,2	-0,2	-1,0
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Gegenüber der Rechnung 2011 wird die zivile und militärische Luftfahrt von der Kostenbeteiligung an den Beiträgen für die internationalen meteorologischen Organisationen befreit. Die

hier ausgewiesenen Kosten sinken aufgrund von Effizienzsteigerungen, und weil der Koordinationsaufwand für die internationalen Beziehungen seit 2012 in der Produktgruppe «internationale Beziehungen» (Produktgruppe 6) separat ausgewiesen wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Meteorologische Daten

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische und klimatologische Daten der schweizerischen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. MeteoSchweiz bezieht auch Daten aus dem Ausland. Die Daten werden für Wirtschaft, Forschung, Politik und Öffentlichkeit aufbereitet, veröffentlicht und den Benützern zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Messsysteme werden gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, ENSI) betrieben	Prozentsatz der Messungen, welche die Standards erreichen	>95 %
Wissenschaft und Öffentlichkeit nutzen den freien Zugang zu meteorologischen und klimatologischen Daten	Prozentsatz Zunahme der Anzahl Zugriffe auf die Seite «aktuelles Wetter» pro Jahr	>10 %
Die Zufriedenheit der Kunden mit der Anwendbarkeit der Daten wird aufrecht erhalten	Prozentsatz gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen pro Jahr	≤1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	8,9	5,2	6,2	1,0	19,2
Kosten	17,4	17,6	18,7	1,1	6,3
Saldo	-8,5	-12,4	-12,5		
Kostendeckungsgrad	51 %	30 %	33 %		

Bemerkungen

Gegenüber der Rechnung 2011 nehmen die Erlöse ab, weil Lieferungen für Lehrinstitute, welche nach Art. 16 der Gebührenverordnung kostenlos erbracht werden müssen, ab 2012 keinen Eingang mehr in die Leistungsrechnung finden.

Die Kosten steigen, weil im Rahmen von OWARNA zusätzliche Leistungen zugunsten des BAFU erbracht werden, welche jedoch verrechnet werden und somit auch im Erlös erscheinen. Die Kosten steigen weiter infolge höherer LV-Mietkostenverrechnung des Bundesamtes für Bauten und Logistik für die Messstationen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Klimainformationen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse der Wirtschaft, Forschung und Politik. Daten und Informationen werden den Benutzern zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
In den Medien erscheinen regelmässig Beiträge von MeteoSchweiz über die Auswirkungen von meteorologischen Bedingungen auf die Gesundheit (Pollen, Hitze, UV) und mögliche Schutzmassnahmen	Anzahl Beiträge in den allgemeinen Medien pro Jahr	>30
Relevante Indikatoren zur Klimaänderung werden regelmässig berechnet, im Internet bereitgestellt und von den Kunden genutzt	Prozentsatz Zunahme der Anzahl Hits auf Klimaindikatoren pro Jahr	>10 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,2	-0,1	-33,3
Kosten	10,0	9,5	9,4	-0,1	-1,1
Saldo	-9,7	-9,2	-9,2		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	2 %		

Bemerkungen

Kosten und Erlöse verändern sich nur in geringem Masse.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Erweiterte Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen und Dienstleistungen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Die erweiterten Dienstleistungen müssen insgesamt mindestens vollkostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen mit den Dienstleistungen von MeteoSchweiz wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen (Gesamtnote auf Skala 1–6)	>4,8
Die Anzahl Kundenabonnemente im Internet (Online Shop) wird gesteigert	Prozentsatz der Steigerung der Anzahl Kundenabonnemente pro Jahr	>5 %
Die Wirtschaftlichkeit der gesamten Produktgruppe wird aufrecht erhalten.	Kostendeckungsgrad über alle Dienstleistungen	>115 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	2,9	1,8	1,8	–	–
Kosten	2,7	1,5	1,5	–	–
Saldo	0,2	0,3	0,3		
Kostendeckungsgrad	107 %	120 %	120 %		

Bemerkungen

Die gegenüber der Rechnung 2011 tieferen Erlöse und Kosten sind auf eine Bereinigung der Produktpalette zurückzuführen. Im Jahre 2013 wird diese Konsolidierung abgeschlossen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 6 Internationale Aufgaben

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz sichert der Eidgenossenschaft den Zugang zu internationalen meteorologischen Daten und Dienstleistungen, erfüllt die Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der internationalen meteorologischen Übereinkommen und gewährleistet deren Umsetzung.

MeteoSchweiz vertritt die Eidgenossenschaft in den meteorologischen internationalen Organisationen, Gremien und Interessengruppen, führt den Geschäftsverkehr und koordiniert die Aktivitäten auf nationalem Niveau.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
MeteoSchweiz vertritt die Interessen der Eidgenossenschaft in den Steuerungsorganen der internationalen Organisationen WMO, EZMW, EUMETSAT, ECOMET und EUMETNET	Professionelle Auswertung der Aktionen der Schweizer Vertretung	Tätigkeitsberichte ausgewertet, Follow-up Massnahmen definiert und eingeleitet
MeteoSchweiz ermöglicht die effiziente, vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit der Forschungsinstitutionen in den Umsetzungsprogrammen des Montrealer Protokolls (Global Atmosphere Watch)	Verträge im GAW-CH Programm bis Ende 2013 a) national b) international	a) 7 b) 3

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	–	2,5	2,5	–	–
Saldo	–	-2,5	-2,5		
Kostendeckungsgrad	–	0 %	0 %		

Bemerkungen

Die Dienstleistungen von MeteoSchweiz in Zusammenhang mit den internationalen Organisationen werden seit 2012 in der Produktgruppe 6 zusammengefasst. Die Kosten umfassen Personal

(2 Mio.) und Sachmittel (0,5 Mio.). Die Beiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Programme sind in den Kosten nicht enthalten (vgl. Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 830 000**

V vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Chemikaliengebührenverordnung vom 1.6.2009 (ChemGebV; SR 813.153.1), Anhang II, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste. Gebühren für die Zwischenlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 830 000

Die Gebühreneinnahmen werden um rund 1,9 Millionen oder 28 Prozent höher budgetiert als im Voranschlag 2012. Einerseits nehmen die Gebühren für die eidgenössischen Prüfungen gestützt auf das Medizinalberufegesetz (MedBG) und das Psychologieberufegesetz (PsyG) um rund 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 zu. Andererseits steigen die Gebühreneinnahmen im Bereich Strahlenschutz um 0,9 Millionen an, weil das BAG ab 2013 sämtliche Gebühren für die Zwischen- und die Endlagerung der radioaktiven Abfälle vereinnahmt (ein Teil der Gebühren wurde bisher durch das Paul-Schärer-Institut mit dessen Aufwendungen verrechnet). Damit wird dem im Finanzhaushaltgesetz festgehaltenen Bruttoprinzip Rechnung getragen. Die Ertragsschätzungen entsprechen im Übrigen dem um die erwähnten Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitt der Einnahmen 2008–2011.

Entgelte

E1300.0010 **1 600 000**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 600 000

Der Budgetbetrag von 1,6 Millionen liegt um rund 0,5 Millionen über dem Voranschlag 2012. Dies ist insbesondere auf den voraussichtlichen Finanzierungsbeitrag der Kantone an die Ausgaben der Nationalen Strategie zur Masernelimination für das

Jahr 2013 im Betrag von 0,8 Millionen zurückzuführen. Gemäss Grundsatzbeschluss des Bundesrats vom 16.12.2011 ist geplant, dass über die Periode 2013–2015 insgesamt mindestens die Hälfte der Kosten dieser Kampagne von total 6 Millionen durch die Kantone zu finanzieren ist.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **130 000**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 100 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 30 000

Die budgetierten Einnahmen entsprechen dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011. Der Budgetwert erhöht sich dadurch um 10 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **19 210 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der Militärversicherung (MV) können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 19 210 000

Die Zunahme der Einnahmen von 60 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf höhere Prämieinnahmen von freiwillig Versicherten zurückzuführen. Die Einnahmen aus Prämien von beruflich Versicherten und aus Kostenrückerstattungen werden unverändert budgetiert.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **75 000 000**

Erwartete jährliche Veränderung der in der Bilanz erfassten Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich berechnet.

- Militärversicherung nf 75 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 72 229 900

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 71 229 900
- Temporäres Personal fw 1 000 000

Der Personalkredit nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 1,4 Millionen oder 2,0 Prozent zu. Dafür sind zwei Gründe verantwortlich: Einerseits werden im Voranschlag 2013 gestützt auf die Bundesratsentscheide vom 9.5. und 28.6.2012 Personalausgaben für den Vollzug des Medizinal- und Psychologieberufegesetzes im Umfang von rund 1,6 Millionen aus Sachkrediten in den Personalkredit haushaltsneutral transferiert. Zudem bewilligte der Bundesrat am 16.5.2012 zusätzliche 2,0 Stellen für die neuen Aufgaben des Bundes bezüglich Tarmed-Tarifstrukturen, die im Voranschlag 2013 mit Personalausgaben für ein halbes Jahr von 0,16 Millionen zu Buche schlagen. Die erwähnten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 werden teilweise kompensiert durch die Wirkung der bundesrätlichen Vorgaben zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei den Personalausgaben (Abschöpfung von 0,4 % der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 894 400

- Kinderbetreuung fw 235 300
- Aus- und Weiterbildung fw 557 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 49 200
- Ausbildung LV 52 000

Die Abnahme der Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2012 von 60 000 Franken ist insbesondere auf eine Kürzung des LV-Ausbildungs-Kredits zurückzuführen. Dieser Minderaufwand erfolgt, weil das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) den Verwaltungseinheiten die Ausbildungskosten ab 2013 nicht mehr verrechnet.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 18 376 100

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Alkohol, Drogen, Tabak, Ernährung und Bewegung sowie HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen. Mit dem Nationalen Programm Migration und Gesundheit (2008–2013) und der Verlängerung der Nationalen Programme Alkohol, Tabak und Ernährung und Bewegung (jeweils 2013–2016) wurden die Grundlagen für schweizweit koordinierte Präventionsmassnahmen in diesen Bereichen geschaffen. Zudem hat der Bundesrat mit der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes

die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich geschaffen. Im Weiteren hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 gutgeheissen. Damit sollen die Anzahl Neuinfektionen deutlich gesenkt und gesundheitsschädigende Spätfolgen vermieden werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 646 200
- Externe Dienstleistungen fw 16 729 900

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Prävention Aids 6 810 500
- Prävention Drogen 3 357 700
- Prävention Tabak 437 000
- Prävention Alkohol 1 631 100
- Prävention Allgemein 4 493 600

Der Präventionskredit nimmt um knapp 0,8 Millionen oder 4,0 Prozent ab und verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2012 durch zwei Faktoren: Einerseits reduzieren sich die über den Sachkredit finanzierten Personalausgaben um rund 0,2 Millionen. Andererseits werden für die Finanzierung von Forschungsaufträgen und Evaluationen von Präventionsprogrammen Mittel von 0,6 Millionen von den externen Dienstleistungen in den Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand verschoben.

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 21 888 300

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 207 500
- Externe Dienstleistungen fw 16 680 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Die externen Dienstleistungen setzten sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Medizinalprüfungen	5 859 100
• Zollanalysen Lebensmittel	244 900
• Krisenvorsorge	3 380 800
• Kranken- und Unfallversicherung	1 150 200
• Transplantation	1 900 000
• Biologische Sicherheit	195 000
• Bildungspolitik	781 500
• Strahlenschutz	1 981 300
• Chemikalien	1 038 000
• Vollzug BetmG	150 000

Die Ausgaben für Vollzugsmassnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp 1,8 Millionen zu. Dies ist auf verschiedene gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Aus Bundesratsbeschlüssen werden dem BAG zusätzliche Mittel von gesamthaft 2,8 Millionen zugesprochen (2,0 Mio. an Sachausgaben für die Nationale Strategie zur Masernelimination und Personalausgaben von 0,3 Mio. für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen und 0,4 Mio. für die Bewilligungen für Pflanzenschutzmittel im Rahmen des Agrarpakets Frühling 2012 sowie 0,1 Mio. für den Vollzug des Psychologieberufegesetzes). Demgegenüber laufen befristete Mittel von rund 1,3 Millionen für die Vorbereitungen des Medizinalberufe- und Psychologieberufegesetzes per Ende 2012 aus. Zudem wird der Kredit für Arbeiten des PSI (Entsorgung von radioaktiven Abfällen) um 0,6 Millionen erhöht. Schliesslich werden die Vollzugsausgaben infolge einer Mittelverschiebung in den Kredit A2310.0109 Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention um 0,3 Millionen (Erhöhung des Beitrags an die Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate) reduziert.

Weil die zugunsten der Nationalen Strategie zur Masernelimination vorgesehenen Finanzierungsbeiträge der Kantone noch nicht verbindlich zugesichert worden sind, bleiben auf diesem Kredit Mittel im Umfang von 1,0 Millionen gesperrt.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 6 917 000

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 917 000

Weil sowohl die Anzahl der Fälle als auch die Durchschnittskosten pro Fall zunehmen, beansprucht die Gemeinsame Einrichtung zur Durchführung der bilateralen Leistungsaushilfe zwar höhere Kredite. Dank der tieferen Zinssätze gegenüber dem Vorjahr liegen die Zinskosten aber trotzdem um rund 0,7 Millionen unter dem Voranschlag 2012.

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 635 000

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

• Externe Dienstleistungen fw	635 000

Raummiete

A2113.0001 7 386 900

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	7 386 900

Das kostenorientierte Mietermodell des BBL sieht im Vergleich zum Voranschlag 2012 eine Erhöhung des Aufwands von rund 77 000 Franken oder 1,1 Prozent vor.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 10 268 500

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

• HW-Informatik fw	100 000
• SW-Informatik fw	52 000
• SW-Lizenzen fw	64 100
• Informatik Betrieb/Wartung fw	566 900
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 568 600
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 872 100
• Telekommunikationsleistungen LV	1 044 800

Die Mittel auf dem Informatik-Kredit werden gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 0,1 Millionen erhöht. Einerseits werden dem BAG aus Bundesratsbeschlüssen für den Vollzug des Medizinalberufe- und Psychologieberufegesetzes zusätzliche Mittel von 0,4 Millionen gesprochen. Andererseits nehmen die Kosten im Leistungsverrechnungsbereich um 0,3 Millionen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 20 978 800

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufegesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklungen von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 15 606 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand
Unselbstständige fw 85 300
- Kommissionen fw 432 300
- Auftragsforschung fw 4 684 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 170 300

Zur Erhöhung der Mittel von rund 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 tragen einerseits vom Bundesrat bewilligte Mittel von 0,2 Millionen für die Anpassungen von Tarifstrukturen (BRB vom 16.5.2012) und 0,1 Millionen für den Vollzug des Psychologieberufegesetzes (BRB vom 9.5.2012) bei. Andererseits werden interne Mittelverschiebungen aus dem Präventionskredit (A2111.0101) im Umfange von 0,8 Millionen vorgenommen. Mit diesen Mittelverschiebungen soll dem Spezifikationsprinzip Rechnung getragen werden. Schliesslich werden gegenüber dem Voranschlag 2012 zusätzliche Mittel von rund 0,5 Millionen für die Realisierung von verschiedenen gesundheitspolitischen Vorhaben benötigt.

Nicht aktivierbare Sachgüter A2117.0105 126 100

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 96 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 29 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 7 788 900

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

- Post- und Versandspesen fw 440 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 507 200
- Externe Dienstleistungen fw 1 065 300
- Effektive Spesen fw 1 369 800
- Pauschalspesen fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 895 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 505 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 629 800
- Dienstleistungen LV 344 800

Die Erhöhung des Kredites um rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist insbesondere auf die Zunahme der Ausgaben für Honorare an Mitglieder der eidgenössischen Kommissionen zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 775 000

- Abschreibungen Mobilien nf 775 000

Die Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 0,14 Millionen ist auf neu zu aktivierende Anlagen (Laborausrüstungen) im Bereich des Verbraucherschutzes zurückzuführen.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 460 000

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 460 000

Der Kredit für die Einlage in Rückstellungen liegt um 0,14 Millionen unter dem Voranschlag 2012, weil die Teuerung, um welche die Rückstellung für radioaktive Abfälle jeweils erhöht werden muss, tiefer eingeschätzt wird als im Voranschlag 2012.

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **14 392 200**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen im Jahr 2012, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 893 900
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 408 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 089 500

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 420 000
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 668 900
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 359 400
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 182 300
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten 2 111 200
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 485 100
- Beitrag Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 789 000
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 673 600
- Beitrag Krebsregister 1 400 000

Der Pflichtbeitrag an die WHO wird nach dem allgemeinen Schlüssel der UNO berechnet. Die übrigen Beiträge an Dritte berechnen sich nach der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Zum Ausgabenanstieg von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 tragen mehrere Faktoren bei. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der Revision des Lebensmittelgesetzes eine Erhöhung von 0,5 Millionen für die Referenzlaboratorien bewilligt (BRB vom 25.5.2011). Daneben wurde zur Erhöhung des Beitrags an die Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate eine interne Mittelverschiebung von 0,3 Millionen aus dem Kredit A2111.0102 Vollzugsmassnahmen vorgenommen. Schliesslich konnte der WHO-Beitrag wegen den tieferen Wechselkursannahmen um rund 0,2 Millionen reduziert werden.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **2 233 184 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 233 184 000

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll+Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind Mehrausgaben von rund 6,6 Millionen oder 0,3 Prozent budgetiert. Dieser Vergleich ist jedoch stark verzerrt. Auf Basis des bereits definitiv festgelegten Bundesbeitrags für 2012 (2,153 Mia.) wird für den Voranschlag 2013 eine Erhöhung der Ausgaben von rund 3,7 Prozent angenommen. Darin berücksichtigt sind der voraussichtliche Anstieg der Durchschnittsprämie, die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz sowie die vom Bundesrat respektive EDI beschlossenen Sparmassnahmen im Gesundheitswesen. Die vom Bundesrat verabschiedeten Sparmassnahmen bei den zuleisten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gehen den Medikamentenkosten fallen dabei mit Minderausgaben beim Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung von 18 Millionen ins Gewicht. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes gewisse Unsicherheiten.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» (IPV), siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **21 278 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütet der Suva die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 278 000

Die geschätzten Verwaltungskosten SUVA liegen um rund 0,3 Millionen oder 1,3 Prozent unter dem Voranschlag 2012.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **202 930 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 202 930 000

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 29 930 000
- Renten und Abfindungen 107 370 000
- Behandlungskosten 65 630 000

Die Abnahme der Ausgaben von rund 5,7 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich bezogen auf die erwähnten Hauptkomponenten wie folgt: Die Barleistungen nehmen um 0,2 Millionen zu, die Renten und Abfindungen sinken aufgrund der demographischen Schichtung bei den Rentenbezugern um 6,7 Millionen und die Behandlungskosten legen infolge Anstieg der Gesundheitskosten um 0,8 Millionen zu.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **2 530 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 2 530 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 325 300**

Entwicklung von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausrüstung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 522 700
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 802 600

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **2 530 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen.

- Investitionsbeiträge fw 2 530 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt ausgerichtet. Der ursprünglich vorgesehene Beitrag für 2013 wurde um 1 Million erhöht und liegt um rund 0,4 Millionen über dem Vorjahresbudget. Damit kann der im Jahr 2009 aufgrund des verzögerten Baufortschritts zurückbehaltene Beitrag gestützt auf den aktuellen Projektstand ausbezahlt werden. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB vom 19.6.2003), V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **782 000**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01), Art. 21;
Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St, SR 431.09).

Benützungsgebühren (Zugriff Internet) und Erlöse aus Dienstleistungen.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 590 000
- Verkäufe fw 152 000
- Übrige Rückerstattungen fw 40 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **478 000**

- Liegenschaftenertrag fw 160 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 318 000

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Beim anderen verschiedenen Ertrag handelt es sich hauptsächlich um Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen (entsprechender Aufwand unter A2109.0001 Übriger Personalaufwand).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Volkszählung

Zusatzerhebungen

E1500.0118 **850 000**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 850 000
- Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für das Jahr 2013 eine Aufstockung bestellt. Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen (A2111.0273 Zusatzerhebungen) gegenüber.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **79 941 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 79 341 600
- Temporäres Personal fw 600 000

Die im Voranschlag 2013 eingestellten Aufwendungen liegen rund 1,7 Millionen unter dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen ist:

- Der Personalbestand in Zusammenhang mit den bilateralen Statistikabkommen II reduziert sich im 2013 um weitere sieben Stellen (-1,0 Mio.).
- Für die Erarbeitung der statistischen Grundlagen im Bereich des Jugendsanktionenvollzugs werden ab 2013 zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von 0,1 Millionen eingestellt.
- Die neuen auf Register basierenden Erhebungen stellen veränderte Anforderungen an das Personal und dessen Einsatz. Die Registerdaten (z.B. die Administrativdaten des Betriebs- und Unternehmensregisters) werden laufend über das ganze Jahr aktualisiert. Somit können nicht mehr, wie bei den bisherigen klassischen Erhebungen, während einer gewissen Zeitdauer Temporärangestellte eingesetzt werden. Um diesem Trend Rechnung zu tragen, werden im Vergleich zum Vorjahr einerseits die Aufwendungen für das Temporärpersonal um 1,9 Millionen reduziert und andererseits die Aufwendungen für das Stammpersonal um 1,4 Millionen erhöht. Insgesamt resultiert eine Reduktion des Personalaufwands um 0,5 Millionen.
- Zudem sinkt der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 0,2 Millionen, weil die Lohnmassnahmen insgesamt tiefer ausfallen als im Vorjahr.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **838 800**

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 500 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 225 000
- Ausbildung LV 83 800

Der übrige Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,2 Millionen. Einerseits sind die Leistungen des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) für verschiedene Kurse nicht mehr zu budgetieren, andererseits können die Mittel für SAS-Kurse (Programmierung von fachspezifischen Statistikauswertungen) aufgrund der Erfahrungswerte tiefer budgetiert werden. Ein Teil der Aufwendungen entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Diese Aufwendungen werden den Ausbildungsteilnehmenden in Rechnung gestellt (E1500.0001 übriger Ertrag).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **16 227 600**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Temporäres Personal fw 800 000
- Externe Dienstleistungen fw 15 427 600

Gegenüber dem Voranschlag 2012 sinken die Aufwendungen um rund 0,7 Millionen. Dieser Rückgang ergibt sich aufgrund der ausgelaufenen befristeten Aufwendungen für Personal (-0,14 Mio.) sowie einer Mittelverschiebung in den IT-Kredit (-1,2 Mio.; siehe auch A2114.0001). Hingegen erhöhen sich die eingestellten Mittel für temporäres Personal (+0,6 Mio.) aufgrund der unterschiedlichen Rhythmen verschiedener Erhebungen.

Raummierte

A2113.0001 **7 623 000**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Bürogebäude des BFS.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 623 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **32 090 500**

- SW-Lizenzen fw 750 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 250 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 876 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 17 121 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 188 500
- Telekommunikationsleistungen LV 903 600

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 nehmen die budgetierten Aufwendungen insgesamt um rund 2,1 Millionen zu. Dabei liegen die finanzierungswirksamen Mittel rund 3,1 Millionen über dem Vorjahreswert, der Teil Leistungsverrechnung hingegen wurde um rund 1,0 Millionen tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die Zunahme beim finanzierungswirksamen Teil ist einerseits auf höhere Aufwendungen sowie andererseits auf die BFS-internen Mittelverschiebungen aus anderen Sachkrediten zurückzuführen. Ausschlaggebend für diese Mittelverschiebungen sind hauptsächlich die Automatisierung von Arbeitsprozessen im Zusammenhang mit der Datenerhebung und der Datenpublikation. Anstelle der klassischen Erhebungsprozesse, welche bisher durch externe Dritte erledigt wurden, werden durch die Automatisierung IT-Arbeitsmittel eingesetzt (z.B.: Internetfragebogen, Einscannen der Daten, Automatisierung von Reports).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Abweichung zur Rechnung 2011 (-3,1 Mio.) erklärt sich im Wesentlichen mit im Jahr 2011 unterjährig zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem IKT-Wachstums-kredit.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 856 100**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 556 100
- Auftragsforschung fw 1 300 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 liegen die Aufwendungen rund 0,4 Millionen unter dem Vorjahreswert. Dies steht einerseits im Zusammenhang mit Kürzungen aufgrund der Aufgabenüberprüfung im Bereich Ressortforschung, andererseits wurde auf diesem Kredit eine Einsparungsdividende bedingt durch die Umwandlung von Temporärpersonal in Stammpersonal im Rahmen des Voranschlags umgesetzt. Die budgetierten Mittel für die Auftragsforschung (1,3 Mio.) sind neu separat ausgewiesen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 577 000**

- Betreuung und Pflege fw 250 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 100 000
- Post- und Versandkosten fw 1 856 800
- Transporte und Betriebsstoffe fw 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 430 000
- Externe Dienstleistungen fw 500 000
- Effektive Spesen fw 995 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 442 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 871 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 36 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 477 000
- Dienstleistungen LV 1 590 500

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 liegen die Aufwendungen leicht über dem Vorjahreswert (+0,3 Mio.). Der finanzierungswirksame Teil bleibt dabei unverändert, dagegen erhöht sich der Teil Leistungsverrechnung um rund 0,3 Millionen. Der Hauptgrund liegt im Bereich der übrigen LV-Dienstleistungen (NON-RZ-Leistungen des BBL sowie ab 2013 neu die Leistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen EFD). Die Abweichung zur Rechnung 2011 (+1,3 Mio.) erklärt sich zusätzlich durch im Jahr 2011 tiefer ausgefallene Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und Spesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **35 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 35 000

Abschreibungen für Fahrzeuge.

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **6 058 200**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 058 200
- Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil des statistischen Programms, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Die Aufwendungen liegen aufgrund des tieferen Euro-Wechselkurses für den Voranschlag 2013 rund 0,25 Millionen unter dem Vorjahreswert.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 548 300**

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 548 300

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), 20042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Volkszählung 2010

A2111.0242 **7 606 800**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 14.

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Davon wird der übrige Betriebsaufwand über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die untersten fünf Stammhauskonti).

- Temporäres Personal fw 386 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 393 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 398 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 467 000
- Post- und Versandkosten fw 469 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 80 000
- Externe Dienstleistungen fw 3 640 300
- Effektive Spesen fw 15 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 415 700
- Dienstleistungen LV 300 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 sind die Aufwendungen rund 1,2 Millionen höher budgetiert. Sie lassen sich im Wesentlichen auf die vom Jahr 2011 ins Jahr 2013 verschobene Kontrollerhebung zur VZ2010 zurückführen. Die veranschlagten Aufwendungen stützen sich ansonsten auf die Volkszählungsplanung gemäss Botschaft zur Volkszählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung, BBl 2007 53).

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), 20042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), 20032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zusatzerhebungen

A2111.0273 **850 000**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 76 000
- Temporäres Personal fw 70 000
- Post- und Versandkosten fw 100 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 80 000
- Externe Dienstleistungen fw 330 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 194 000

Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können die Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für 2013 eine Aufstockung bestellt. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 223 600**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 011 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 212 200

Zur Umsetzung der Kontierungsvorgaben sind seit 2009 ein Teil der Aufwendungen für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen sowie für Betrieb und Wartung in der Investitionsrechnung eingestellt. Der Kredit bleibt im Vergleich zum Vorjahr konstant.

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **350 000**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Die Aufsichtsgebühr deckt den Personalaufwand für die BVG-Direktaufsicht durch das BSV (siehe A2100.0120).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 350 000

Mit Inkrafttreten der BVG-Strukturreform wird die BVG-Aufsicht neu geordnet. Bis zum 31.12.2014 wird das BSV die Direktaufsicht über die ca. 200 Vorsorgeeinrichtungen mit nationalem und internationalem Charakter an die Kantone bzw. an die neu geschaffene Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge abtreten, die für Anlagestiftungen, die Auffangeinrichtung und den Sicherheitsfonds BVG zuständig ist. Die Übergabe der Dossiers geht zügiger als geplant voran, entsprechend gehen die Gebühreneinnahmen schrittweise zurück; im Voranschlagsjahr liegen sie um 2,9 Millionen unter dem Budget des Vorjahrs.

Entgelte

E1300.0010 **36 699 300**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Bei den Entgelten handelt es sich um Vergütungen der Versicherungen für die beim Bund anfallenden Kosten aus AHV und IV. Im Einzelnen umfassen die Vergütungen die Lohnkosten des AHV- und IV-Regress (siehe A2100.0120), die Lohnkosten für Aufsicht und Durchführung der IV (siehe A2100.0120), die Durchführung der AHV (siehe A2100.0120), die Rückerstattung der Sachkosten Regress/IV (siehe A2111.0264) sowie die Arbeitsplatzkosten. Ebenfalls in dieser Finanzposition enthalten sind die Rückerstattungen der ZAS aus den Schlussabrechnungen der AHV und der IV.

- Übrige Rückerstattungen fw 35 788 200
- Übrige Entgelte fw 911 100

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 2,8 Millionen erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Rückerstattungen der ZAS gestiegen sind. Der budgetierte Betrag von rund 18 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2008 bis 2011. Zudem werden zusätzlich 1,16 Millionen an Rückerstattungen von Sach- und Personalaufwand für das Forschungsprogramm zur IV budgetiert.

Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst. Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000
- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch A2310.0332).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **79 600**

Parkplatzvermietung im City West Bern für Personal und Dritte (Swisscom).

- Liegenschaftenertrag fw 79 600

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Gebühren

E1300.0002 **6 250 000**

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge hat per 1.1.2012 ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Kosten (für die Systemaufsicht sowie für die Oberaufsichtstätigkeit über die kantonalen Aufsichtsbehörden) werden vollständig über Gebühren finanziert (siehe A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 250 000
- Aus verrechnungstechnischen Gründen (Gebührenverordnung) werden die Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge jeweils erst im Folgejahr erhoben.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **32 392 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 392 100

Um 0,8 Millionen erhöhter Aufwand infolge zusätzlicher, teils befristeter Stellen für den Kinder- und Jugendschutz sowie zur Umsetzung von Anhang II des Freizügigkeitsabkommens.

Personalaufwand Regress/AHV, IV/BV

A2100.0120 **11 825 100**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV sowie für die Durchführung der AHV. Im Kredit sind zudem die 4,5 Stellen für das Forschungsprogramm IV (befristet bis 2015), 4 Stellen für die Umsetzung der IV-Revision 6b und die etappenweise sinkenden

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

gesamten Lohnkosten für die BV-Aufsicht (bis Ende 2014) enthalten. Der Personalaufwand im Bereich AHV und IV wird dem Bund durch die jeweilige Versicherung zurückerstattet (siehe Er300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden teilweise durch Gebühren gedeckt (siehe Er300.0001, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 825 100

Der Aufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Millionen. Während die Anzahl Stellen für die BV-Direktaufsicht zurück geht, werden für die Durchführung des Forschungsprogramms zur IV und die Umsetzung der IV-Revision 6b zusätzliche Stellen geschaffen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 406 000

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung für eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Personalbeschaffungskosten.

- Kinderbetreuung fw 37 600
- Aus- und Weiterbildung fw 206 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 104 900
- Ausbildung LV 57 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich, weil die bundesinternen Aus- und Weiterbildungskosten (AZB) nicht mehr verrechnet werden.

Regress/IV

A2111.0264 6 192 000

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die AHV bzw. die IV zurückerstattet (siehe Er300.0010, Entgelte).

- Aus- und Weiterbildung fw 82 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 945 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 572 000
- Auftragsforschung fw 420 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 000
- Effektive Spesen fw 158 000

Der Minderaufwand von 1,6 Millionen gegenüber dem Budget des Vorjahres ist auf tiefere Ausgaben bei der Informatik und bei der Beratung (Arbeitgeber-Informationskampagne) zurückzuführen. Im Gegenzug werden die Mittel für das Forschungsprogramm zur IV (FoP-2 IV) aufgestockt.

Raummierte

A2113.0001 2 899 000

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 und der Belpstrasse in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 899 000
- Die Mietkosten der Oberaufsichtskommission werden in einem eigenen Kredit geführt (siehe A2113.0002).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 4 330 400

Leistungsverrechnung zwischen BSV, BIT und ISCeco für Informatikdienstleistungen in den Bereichen Büroautomation, Geschäftsverwaltung, Fachanwendungen inkl. Weiterentwicklung und Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 079 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 588 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 189 600
- Telekommunikationsleistungen LV 473 300

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf einen haushaltneutralen Mitteltransfer von den Informatik-Investitionen zum Sachaufwand zurückzuführen und andererseits auf die zusätzlichen Budgetmittel für die Umsetzung KJFG.

Beratungsaufwand

A2115.0001 2 357 500

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen und Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 369 300
- Kommissionen fw 376 900
- Auftragsforschung fw 611 300

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Beratungsaufwand infolge des Aufwands für die Umsetzung des KJFG.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 2 065 100

Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BIT, BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 121 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 190 100
- Externe Dienstleistungen fw 308 900
- Effektive Spesen fw 565 900
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 186 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 287 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 35 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 230 400
- Dienstleistungen LV 135 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 399 900**

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 399 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **80 000**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 30 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000

Raummierte

A2113.0002 **204 800**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für die Miete der Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 204 800

Beratungsaufwand

A2115.0002 **1 238 100**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariats für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 520 000
- Kommissionen fw 633 100
- Auftragsforschung fw 85 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **327 200**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariats für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Externe Dienstleistungen fw 100 000
- Effektive Spesen fw 150 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 44 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 32 600

Bundeseigene Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **7 896 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2013 werden auf rund 40 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Ausgabenwachstum wird daher bestimmt durch die Veränderung des Rentnerbestandes, also die demografische Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung.

- Beiträge an die AHV fw 7 896 000 000

Der Mehrbedarf im Voranschlag 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012 (3,3 %) setzt sich aus einer unterstellten Rentenanpassung um 0,86 Prozent und einem demografischen Wachstum von 2,4 Prozent zusammen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 671 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Die gesamten Ausgaben der IV des Jahres 2013 werden auf rund 9,7 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 37,7 Prozent trägt. Die Ausgaben der IV fallen schwergewichtig an für Renten, Hilflosenentschädigungen und Taggelder (rund 71 %) sowie für individuelle Massnahmen im medizinischen und beruflichen Bereich (rund 17 %). Die Rest entfällt auf Beiträge an Organisationen, Durchführung sowie Schuldzinsen.

- Beiträge an die IV fw 3 657 000 000
- Beiträge an die IV nf 14 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2012 erhöht sich der budgetierte Betrag (fw) um 70 Millionen (1,9 %). Der Grund für die Zunahme liegt nicht etwa in den Geldleistungen (Renten, Taggelder und Hilflosenentschädigungen), sondern diese sind trotz einer Rentenanpassung auf dem Vorjahresniveau. Vielmehr sind die Mehrkosten vor allem bei den individuellen Massnahmen und den Durchführungskosten zu erwarten. Diese erhöhen sich bei

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

der IV um 180 Millionen, da mit dem ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision die Anstrengungen bei den beruflichen Massnahmen, der Frühintervention und den Integrationsmassnahmen verstärkt werden. Von diesen Mehrkosten trägt der Bund im Voranschlagsjahr gemäss dem bis Ende 2013 gültigen Finanzierungsmechanismus 37,7 Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **709 700 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen Ergänzungsleistungen beteiligt sich der Bund nur an der sog. Existenzsicherung. Hier beträgt sein Anteil 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 688 400 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 21 300 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2012 um 29,1 Millionen (+4,4 %). Dies ist primär auf die Zunahme des Bundesanteils um 0,77 Prozent infolge der Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie sekundär auf die Zunahme der Anzahl EL-Bezüger und der ausgerichteten EL-Leistungen zurückzuführen. Es wird daher eine Kostensteigerung von 29,2 Millionen erwartet. Im Gegenzug ergibt sich durch den marginal tieferen Rechnungsabschluss 2011 ein leichter Niveau-Effekt; der Bundesbeitrag sinkt in der Folge um 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2012 (2,4 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **729 900 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sog. Existenzsicherung. Sein Anteil beträgt hier 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 716 700 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 13 200 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur IV gegenüber dem Voranschlag 2012 um 9,3 Millionen (+1,3 %). Dies ist auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits wird eine Kostensteigerung von 27,5 Millionen infolge der demografischen und der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Veränderung des Bundesanteils aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung 2011 erwartet. Andererseits senkt der tiefe Rechnungsabschluss 2011 die erwarteten Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 um 18,2 Millionen.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2012 (3,1 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 **182 000 000**

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 (BBl 2008 5255) und Änderung vom 19.3.2010 (BBl 2010 2013).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung trägt der Bund während der Dauer der Zusatzfinanzierung (2011–2017) die gesamten Zinsen auf der IV-Schuld gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds. 37,7 Prozent davon sind bereits im ordentlichen Beitrag an die Invalidenversicherung berücksichtigt, sodass der budgetierte Betrag 62,3 Prozent der Zinslast entspricht.

- Beiträge an die IV fw 182 000 000

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Die Verzinsung der IV-Schuld durch den Bund während der IV-Zusatzfinanzierung erfolgt gemäss einer Vereinbarung mit dem AHV-Ausgleichsfonds zum festen Zinssatz von 2 Prozent. Dies entspricht dem gerundeten Durchschnitt des 7-jährigen Swap-Satzes in den 2 Jahren vom 1.12.2008 bis zum 30.11.2010. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2012 um 3 Millionen ergibt sich aus der erwarteten Reduktion der IV-Schuld durch Amortisationen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 **2 040 000**

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386. V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Auf der Grundlage des Berichts «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vom 20.5.2009 hat der Bundesrat Massnahmen zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Jugendmedienschutzes erarbeiten lassen. Die Jugendschutzmassnahmen sind im Rahmen zweier befristeter Programme «Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt» und «Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» gebündelt und werden gemäss BRB vom 11.6.2010 in den Jahren 2011 bis 2015 umgesetzt.

Beizug von externen Experten, Erstellung von wissenschaftlichen Grundlagen, Aufbau und Betrieb zweier Online-Portale, Kommunikationsmassnahmen, Durchführung von nationalen Konferenzen und Vernetzungsanlässen, Durchführung von Modellprojekten und Evaluationsmassnahmen, Publikationen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 600 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 440 000

Dem BSV stehen zur Durchführung der Jugendschutzmassnahmen zeitlich befristet 400 Stellenprozente zur Verfügung (davon sind 30 Stellenprozente auf 2013 befristet und werden von der Jacobs Fondation finanziert). Die Lohnkosten gehen zu Lasten des Sachkredits.

Leichte Erhöhung der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgrund eines extern finanzierten Projekts im Umfang von 125 000 Franken in Partnerschaft mit der Jacobs Fondation (die Einnahmen wurden entsprechend erhöht, vgl. E1300.0010).

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **80 800 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1.1.2009 werden auch im FLG Ausbildungszulagen ausbezahlt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG. Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird mit einer Abnahme der Bezügerzahl um 1,5 Prozent pro Jahr gerechnet.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 79 500 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Minderausgaben von 7,5 Millionen bzw. 8,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbudget. Dieser deutliche Rückgang trägt den Ausgaben von 2011 Rechnung, die niedriger als vorausgesehen ausfielen. Berücksichtigt wird zudem eine Änderung des FamZG, die am 1.1.2013 in Kraft treten und die Zahl der Bezüger nach FLG vermindern wird. Diese beiden Faktoren waren bei der Erstellung des Budgets 2012 noch nicht bekannt.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch E1400.0102).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 214 400**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 214 400

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **38 100 000**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit (200 Mio.) ist per Ende Januar 2007, der zweite Kredit (120 Mio.) per Ende Januar 2011 ausgelaufen. Seit Februar 2011 werden Verpflichtungen im Rahmen des dritten Verpflichtungskredites (120 Mio.)

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt verteilt auf zwei bzw. drei Jahre jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 825 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 36 975 000

Die Gesuche, die nicht mehr im Rahmen des 2. Verpflichtungskredits bewilligt werden konnten, wurden auf eine Warteliste gesetzt und werden nun im Rahmen des 3. Verpflichtungskredits unterstützt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Gesuche der Warteliste gleichzeitig mit den ordentlichen Gesuchen in den ersten Jahren des 3. Verpflichtungskredits bearbeitet werden müssen. Das hat auch Auswirkungen auf den Kostenverlauf des 3. Verpflichtungskredits und auf den Personalbedarf für den Vollzug über die Jahre 2011–2018. Konkret bedeutet dieser «Wartelisteneffekt», dass in den ersten Jahren der Aufwand grösser sein wird und danach rasch abnehmen wird. Da nicht alle Gesuche auf der Warteliste im beantragten Umfang bewilligt werden konnten, ist der «Wartelisteneffekt» geringer ausgefallen als ursprünglich erwartet. Die Nachfrage nach den Finanzhilfen ist aber immer noch gross, der laufende Verpflichtungskredit wird daher auf jeden Fall ausgeschöpft werden. Die Ausgaben verschieben sich lediglich auf später (Jahre 2013–2015).

Verpflichtungskredite Familienergänzende Kinderbetreuung (BB vom 2.10.2006, BBl 2006 866I und BB vom 22.9.2010, BBl 2011 185I), V0034.01 und V0034.02 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit

A2310.0385 8 000 000

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1). BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG, BBl 2011 7447); wird nach aktueller Planung auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzt. Verordnung und Richtlinien folgen.

Mittels des Kredites zur Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Kindern- und Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die günstige und effiziente Präventionswirkung der geförderten Kinder- und Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 000 000

Zusammenführung mit Kredit «Eidg. Jugendsession» und Erhöhung der Mittel gemäss BRB vom 17.10.2010 auf jährlich 8 Millionen Franken.

Eidg. Jugendsession

A2310.0386 –

Wird ab Voranschlag 2013 in die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit integriert (siehe A2310.0385).

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 1 108 200

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über finanzielle Mittel zur Prävention von Kindesmisshandlung (Fr. 917 200). Mit diesem Betrag unterstützt der Bund gesamtschweizerisch tätige Organisationen, die im Bereich der Hilfe für Kinder tätig sind (u.a. Pro Juventute, Beratung und Hilfe 147).

Das BSV hat die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO- Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel (Fr. 191 000) dienen der Finanzierung von Informationskampagnen, der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz sowie der Finanzierung eines Leistungsvertrags mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 108 200

Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik

A2310.0489 100 000

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; BBl 2011 7447).

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund während 8 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (auf 1.1.2013 geplant) Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Im ersten Jahr sind gemäss Finanzplanung 100 000 Franken für Vorbereitungsarbeiten der Kantone eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 787 600**

V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13), ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. Kredit A2111.0137).

Hinzu kommen Gebühren für die Nutzung des Informationssystems betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes (ARAMIS), mit welchen die Betriebs- und Unterhaltskosten gedeckt werden (vgl. Kredit A2111.0215).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 787 600

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 694 100
- Gebühren für ARAMIS 93 500

Entgelte

E1300.0010 **2 338 700**

Entgelte aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte von EU-Forschungsprojekten, COST-Projekten usw. sowie aus übrigen Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 338 700

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **19 800**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Einnahmen aus Parkplatzmieten von MitarbeiterInnen des SBF.

- Liegenschaftenertrag fw 19 800

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 056 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 056 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **150 400**

- Kinderbetreuung fw 10 700
- Aus- und Weiterbildung fw 81 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 900
- Ausbildung LV 27 200

Der Minderaufwand von 40 000 Franken gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Wegfall der Leistungsbeziehung mit dem EPA für die Aus- und Weiterbildung.

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0137 **1 694 100**

V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Dem Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

Empfänger sind: Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen.

- Externe Dienstleistungen fw 1 487 000
- Debitorenverluste fw 10 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 197 000

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138 **800 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5, Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die beitragsberechtigten Betriebskosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 800 000

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0139 530 500

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 530 500

Aramis Forschungsinformationssystem

A2111.0215 93 500

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 19, Abs. 3, ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 78 500

Den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus Gebühren gegenüber (vgl. E1300.0001).

Raummiete

A2113.0001 1 308 500

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 308 500

Der Minderaufwand von 186 300 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 ergibt sich hauptsächlich aus dem Umstand, dass die Raummieten des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats (SWTR) in der Höhe von 153 500 Franken neu einem eigenen Kredit (A2113.0003) belastet werden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 1 354 300

- SW-Informatik fw 13 900
- SW-Lizenzen fw 43 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 156 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 99 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 805 200
- Telekommunikationsleistungen LV 236 200

Minderaufwand von 148 200 Franken im Vergleich zum Voranschlag 2012. Der Minderaufwand gründet einerseits auf einem Transfer an A2114.0002 (Informatik Sachaufwand) von 50 000 Franken (Erstausrüstung Informatik des Swissnex Bangalore/Indien) und andererseits auf einer Preisanpassung bei der Büroautomation.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 020 000

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen, Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen (Eidgenössische Kommission für Weltraumfragen EKWF, Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende ESKAS, Schweizerische Maturitätskommission SMK).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 726 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 151 000
- Kommissionen fw 142 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 1 539 200

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 500
- Post- und Versandspesen fw 96 400
- Transporte und Betriebsstoffe fw 20 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 52 800
- Externe Dienstleistungen fw 70 400
- Effektive Spesen fw 542 600
- Pauschalspesen fw 63 100
- Debitorenverluste fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 104 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 128 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 20 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 61 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 246 900
- Dienstleistungen LV 130 000

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minderaufwand von 136 100 Franken zu verzeichnen. Dieser gründet auf den Wegfall einer Leistungsbeziehung mit der Bundesreisezentrale (Fr. 50 000) und auf eine Kompensation (Fr. 70 000) für Mehraufwendungen in den Krediten A2111.0139 (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung) und A2310.0502 (Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem).

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 4 322 300

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der swissnex, lokales administratives Personal) gemäss BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2012 3099).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 322 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0002 **2 027 400**

Mieten für swissnex in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapur und Bangalore sowie Büroräumlichkeiten für Wissenschaftsräte an den Botschaften in Brüssel, London, Paris, Moskau, Beijing, Pretoria, Tokio, Seoul, New Delhi, São Paulo und Washington.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 027 400
- Der Mehraufwand von 0,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht den in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Mitteln für das BFI-Aussennetz.

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **120 000**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 120 000
- Der Mehraufwand von 50 000 Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht den in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Mitteln für das BFI-Aussennetz.

Beratungsaufwand

A2115.0002 **100 000**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beratern und Beraterinnen sowie Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000
- Der Betrag entspricht den in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Mittel für das BFI-Aussennetz.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **4 036 100**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst Betriebskosten für swissnex, Miet- und Nebenkosten für die Wissenschaftsrät/innen, welche durch das SBF finanziert sind, Kosten für Projekte zur Unterstützung der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten, Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

- Effektive Spesen fw 830 000
- Pauschalspesen fw 296 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 909 700

Bildung

Bildung national

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0184 **598 158 100**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 14–17, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 180 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 990 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 594 987 300

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von 2,7 Millionen zu verzeichnen (vgl. BFI-Botschaft 2013–2016, BBl 2112 3099).

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge 2013–2016» (Entwurf BB über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3363).

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0185 **48 000 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 20 und 21, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 45–47, V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (SystemsX, Nano Tera, Doktoratsprogramme, Messung von Forschungsleistungen, Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten, nachhaltige Entwicklung in Lehre und Forschung an Universitäten der Schweiz, Swiss School of Public Health u.a.).

Die Beiträge werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und beitragsberechtigten Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von 4 Millionen zu verzeichnen. Diese Steigerung entspricht der in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2112 3099) vorgesehenen Entwicklung der Projektbeiträge.

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011) V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (Entwurf BB über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3363).

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten

A2310.0186

Die Aufwendungen für die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem», A2310.0502).

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)

A2310.0187

Die Aufwendungen für das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem», A2310.0502).

Ausbildungsbeiträge

A2310.0188

25 111 700

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 111 700

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von 0,4 Millionen zu verzeichnen. Diese Steigerung entspricht der in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2112 3099) vorgesehenen Entwicklung der Ausbildungsbeiträge.

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeihilfen 2013–2016» (Entwurf BB über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeiträge in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3373).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0189

1 081 800

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 081 800

Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem

A2310.0502

2 061 300

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 7, 8 und 13, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 48, Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulsbereich (SR 414.205), Art. 11 ff., Art. 17 und Art. 23.

Zusammenführung der bisherigen Kredite A2310.0186 (Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten CRUS) und A2310.0187 (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung OAQ).

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) übernimmt die von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) delegierten Aufgaben sowie die Umsetzung von Stipendien- und Austauschprogrammen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) dient der Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen universitären Hochschulen. Es bereitet Entscheidungen der Schweizerischen Universitätskonferenz über die Akkreditierung von universitären Hochschulen und Studiengängen vor. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 061 300

Gegenüber dem Vorjahr ist bei der CRUS ein Mehraufwand (0,1 Mio.) zu verzeichnen. Dieser resultiert aus der Übernahme der Arbeiten zur Bologna-Koordination.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001

63 600 000

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 63 600 000

Vergleiche Bemerkungen zu A4300.0114 (Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten).

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Bildung international

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz A2310.0190 9 012 000

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4, V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 6.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via den jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 012 000

Gegenüber dem Vorjahr ist gemäss BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2112 3099) ein Minderaufwand von 0,3 Millionen zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende der Schweiz 2013-2016» (Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013-2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016, BBl 2012, S. 3379).

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris

A2310.0191 –
Die Aufwendungen für das Schweizerhaus Cité universitaire werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung», A2310.0504).

EU-Bildungs- und Jugendprogramme

A2310.0192 33 416 200

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3, V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a-13d (SR 414.513), Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm «Jugend in Aktion» und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007-2013) (SR 0.402.268.1).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 22 686 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 730 000

Die im bilateralen Abkommen mit der EU ausgehandelten Pflichtbeiträge für die Vollbeteiligung werden für die Durchführung der Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung) verwendet.

Die Beiträge an Dritte werden für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen der Vollbeteiligung verwendet.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Pflichtbeiträgen ein Mehraufwand von 1,8 Millionen gemäss Abkommen mit der EU zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit «Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU 2008-2011» (BB vom 20.9.2007), Voo37.01, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2011-2013» (BB vom 9.3.2010), Vo208.00, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Begleitmassnahmen» (BB vom 9.3.2010), Vo208.01, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Nationale Agentur 2007-2013» (BB vom 9.3.2010), Vo208.02, Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich

A2310.0442 –

Die Aufwendungen für die multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung», A2310.0504).

Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

A2310.0504 2 711 100

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), V vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a-13d (SR 414.513).

Zusammenführung der bisherigen Kredite A2310.0191 (Schweizerhaus Cité universitaire, Paris) und A2310.0442 (Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris (Gehalt der Direktion und Beitrag zum Betrieb). unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 180 500
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 144 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 386 300

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung 2013–2016» (Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3379).

2 144 300 Franken (freiwillige Beiträge an internationale Organisationen) bleiben bis zum Inkrafttreten der revidierten BG über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung gesperrt.

Forschung

Forschung national

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

A2310.0193 –
Die Aufwendungen für die Stiftung Schweizerischer Nationalfonds (SNF) werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Institutionen der Forschungsförderung», A2310.0505).

Schweizerische Akademien

A2310.0194 –
Die Aufwendungen für die Schweizerischen Akademien werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Institutionen der Forschungsförderung», A2310.0505).

Institutionen Art. 16 FIFG

A2310.0195 –
Die Aufwendungen für die Art.16 Institutionen werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung», A2310.0506).

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

A2310.0196 –
Die Aufwendungen für die Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung», A2310.0506).

CSEM, Forschungszentrum für Elekt.+Mikrotechn., Art. 16 FIFG

A2310.0440 –
Die Aufwendungen für das CSEM werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung», A2310.0506).

Humantoxikologisches Institut

A2310.0452 –
Die Aufwendungen für das humantoxikologische Institut werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung», A2310.0506).

Institutionen der Forschungsförderung

A2310.0505 **906 776 000**
Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1 und 2, Art. 8–10, Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11).

Zusammenführung der bisherigen Kredite A2310.0193 (Stiftung Schweizerischer Nationalfonds) und A2310.0194 (Schweizerische Akademien).

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz, namentlich die Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und den wissenschaftlichen Nachwuchs (Stipendien; Förderprofessuren), und beteiligt sich an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Er stärkt im Auftrag des Bundes die Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Die Akademien stellen mit ihren Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen im Milizsystem ein umfassendes und zugleich effizientes Expertennetzwerk bereit. Als unabhängige Wissensvermittler erstellen sie auf praktische Probleme bezogene, fachübergreifende Synthesen und Expertisen. Sie betätigen sich in den Bereichen der Früherkennung und Ethik (Richtlinien) und betreiben Forschungsunternehmen (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher»). Sie führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-SWISS), bzw. fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Empfänger der Mittel sind der SNF und die Schweizerische Akademien. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschen- de, Hochschulen) zuständig.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	360 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 756 600
• Übrige Beiträge an Dritte fw	904 659 400

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:
SNF:

• Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	693 989 400
• Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	55 000 000
• Nationale Forschungsprogramme inkl. Joint Programming Initiatives	28 000 000
• Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	85 000 000
• Förderauftrag Bund	14 200 000

Schweizerische Akademien:

• Akademien	18 010 000
• Nationale Wörterbücher	5 040 000
• Historisches Lexikon der Schweiz	4 420 000
• Politisches Jahrbuch Schweiz	500 000
• Archivierung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz DDS	500 000

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds: Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 26,3 Millionen (BFI-Botschaft 2013–2016, BBl 2012 3099). Im Wesentlichen dient dieser der verstärkten Förderung der Grundlagenforschung. Dieser Betrag schliesst die Beiträge für die dem SNF ab 2013 delegierten Förderaufträge des Bundes ein. Es handelt sich einerseits um die Durchführung von Schweizer Experimenten an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (Fr. 5,7 Mio., vorher im Kredit A2310.0207 Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen) und andererseits um die Administration der gemeinsamen Projekte im Rahmen der bilateralen Kooperationen mit ausländischen Partnern (Fr. 8,5 Mio., bilaterale Programme, vorher im Kredit A2310.0439 Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit).

Schweizerische Akademien: Der im Vergleich zum Vorjahr vorgesehene Mehraufwand von 0,5 Millionen wird mit der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) beantragt. Dieser ist mit der Lancierung diverser Digitalisierungsvorhaben (namentlich Nationale Wörterbücher; DDS) begründet.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» (Entwurf BB über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3367).

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

A2310.0506 **67 365 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Zusammenführung der bisherigen Kredite A2310.0195 (Institutionen Art. 16 FIFG), A2310.0196 (Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung), A2310.0440 (CSEM, Forschungszentrum für Elekt.+Mikrotechnik Art. 16 FIFG) und A2310.0452 (Humantoxikologisches Institut).

Empfänger sind Wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Institut Suisse de Bioinformatique ISB, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften usw.), Forschungsinstitutionen (Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Schweizerisches Zentrum für angewandte Humantoxikologie SCAHT, usw.) und Technologiekompetenzzentren (CSEM – Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik, Inspire AG – Schweizerische Kompetenzzentrum für Produktionstechnik).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	67 365 500

Die Aufteilung der Beiträge ist wie folgt:

• Wissenschaftliche Hilfsdienste/ Forschungsinstitutionen	22 865 500
• ISB	9 000 000
• CSEM	25 000 000
• Inspire AG	2 500 000
• SCAHT	2 500 000
• SAKK/SPOG	5 500 000

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehraufwand von 9,9 Millionen zu verzeichnen (BFI-Botschaft 2013–2016, BBl 2012 3099). Neben dem CSEM wird im Rahmen der Strategie des Bundesrats, die anwendungsorientierten Forschungsinstitutionen zu stärken, neu auch das Technologiekompetenzzentrum Inspire AG unterstützt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 2013–2016» (Entwurf BB über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung für die Jahre 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3371).

Forschung international

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0198 **150 313 900**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09), Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die Europäische Weltraumorganisation ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 31 571 500
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 118 742 400

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,2 Prozent. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet. Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist eine Folge der Wechselkurschwankung.

Die freiwilligen Beiträge fliessen in die rund 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen ESA-Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme im Bereich Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge sind zwischenstaatlich und in Euro verpflichtet und decken den in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) ausgewiesenen Bedarf.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), VO164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016» (Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3379).

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0200 **35 321 500**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 35 321 500
- Der Beitragssatz für den Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Minderaufwand von 8,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Einführung einer neuen Formel zur Berechnung des Beitragsschlüssels ab 2013 zurückzuführen (3,8 % für 2012; 3,2 % für 2013). Diese Neuberechnung, die auf den arithmetisch gemittelten Relativanteilen am Netto-Nationaleinkommen der 20 Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre basiert, soll die Volatilität der jährlichen Beitragssätze minimieren.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0201 **4 293 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j, Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 293 200
- Der Beitragssatz berechnet sich auf Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Der Minderaufwand von 135 000 Franken im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit dem Wechselkurs. Ein Effekt, der aber durch die höhere Teuerung teilweise kompensiert wird.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Labor für Europäische Molekular-Biologie (EMB).

A2310.0202 **4 027 400**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09), BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Empfänger sind das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie und die Europäische Konferenz für Molekularbiologie, beide in Heidelberg.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 027 400
- 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Beide Organisationen verwenden über 3 Jahre konstante Beitragssätze. Die Beitragssätze für das EMBL und die EMBC betragen, wie bereits im 2012, 2,72 Prozent bzw. 2,81 Prozent. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Der Minderaufwand von 74 000 Franken im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit dem Wechselkurs. Ein Effekt, der aber durch die höhere Teuerung teilweise kompensiert wird.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0203 **10 604 600**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1), BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (BBl 1981 3247).

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 604 600
- Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Der Mehraufwand von 3,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich einerseits mit dem substantiellen Anstieg des Beitragssatzes der Schweiz von 4,19 Prozent auf 5,54 Prozent (Projektion), andererseits mit der Teilnahme am Bau und an der Finanzierung des «European Extremely Large Telescopes» (E-ELT), bei dem sich die Schweiz mit rund 3,4 Prozent an den Zusatzkosten von 255 Millionen Euro (verteilt über 10 Jahre, mit 2 % Indexierung pro Jahr) beteiligen wird.

Der Anteil von 1 418 000 Franken dieses Kredites bleibt bis zum Beschluss des ESO-Rats über den Baubeginn am E-ELT gesperrt.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0204 **4 790 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j, Abkommen vom 13.11.1988 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz 2009–2013 (SR 0.424.22).

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 790 500
- Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2009–2013» (BB vom 20.9.2007), Voo39.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0205 **52 400**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 52 400
- Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit 4 Prozent.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Human Frontier Science Program (HFSP)

A2310.0206

Die Aufwendungen für das Human Frontier Programm (HFSP) werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung», A2310.0503).

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen

A2310.0207

Die Aufwendungen für die internationalen Forschungsinfrastrukturen und -institutionen werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung», A2310.0503).

7. EU-Forschungsrahmenprogramm

A2310.0208

534 937 700

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j, Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132), Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518), Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11), BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.122) und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13), Abkommen vom 25.6.2007 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits (SR 0.420.513.1).

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den 7. Rahmenprogrammen (Forschungsrahmenprogramm FRP und EURATOM) der Europäischen Union ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um diese Mittel zu bewerben. Empfänger sind die Forschenden und Forschungsinstitute. Die Beiträge werden via die europäische Kommission ausbezahlt.

Beiträge an Dritte (Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, JET Joint Fund, Fusion for Energie Joint Fund, Experten, Monitoring, Evaluationen): Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an den 7. EU-Rahmenprogrammen. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie

Euresearch, Swisscore und die CRUS (Informationsnetzwerk für Forschende in der Schweiz). Die Beiträge für den JET Joint Fund (JET JF) und den Fusion for Energie Joint Fund (F4E JF) werden via EU-Kommission ausbezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 144 500
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 527 235 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 558 000

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Informationsnetz Euresearch, Swisscore, CRUS 5 000 000
- Europäische Atomgemeinschaft für JET JF und F4E JF 1 300 000
- Projektvorbereitungsbeiträge 700 000
- Experten, Monitoring, Evaluationen 558 000

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget der 7. Rahmenprogramme (54,6 Mrd. Euro) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz im Verhältnis zum BIP aller EU-Mitgliedstaaten. Er beläuft sich auf insgesamt rund 2,4 Milliarden Franken verteilt auf sieben Jahre.

Der jährliche Schweizer Beitrag an den Joint European Torus Joint Fund (JET Joint Fund) wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich für das Jahr 2013 auf 3,2 Prozent der gesamten Aufwendungen von JET.

Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E Joint Fund) wird gemäss Statuten des Gemeinsamen Unternehmens F4E festgelegt. Demnach wird die Höhe des Beitrages aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich gemäss den letzten drei Beitragszahlungen (2010–2012) auf durchschnittlich 4,1 Prozent der gesamten Beitragszahlungen an den F4E Joint Fund.

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore, CRUS), Verfügungen, (Experten, Projektvorbereitungsverträge) oder Mandaten (Evaluationen) gesprochen. Zusätzlich wird eine befristete Stelle finanziert.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von 76,7 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich hauptsächlich in der Progression des EU-Budgets und der BIP-Entwicklung der Schweiz gegenüber den EU-Ländern (+75,9 Mio.), nachdem die Schweiz die Finanzkrise besser als ihre europäischen Nachbarn gemeistert hat. Zudem wird bei den Beiträgen an Dritte mit leicht höheren Aufwendungen gerechnet (+0,7 Mio.).

Gegenüber der Rechnung 2011 ist ein Mehraufwand von rund 103,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser erklärt sich mit zwei gegenläufigen Faktoren: Einerseits mit einem Mehraufwand von 133,1 Millionen infolge der ungünstigen Entwicklung der den obligatorischen Beitrag bestimmenden wirtschaftlichen Variablen (vor allem BIP), andererseits sind für das kommende Jahr

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

keine Massnahmen gegen die Frankenstärke für Forschende in der Schweiz geplant (-30 Mio., siehe Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, BBl 2011 6749).

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013» (BB vom 14.12.2006), VO137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm» (BB vom 14.12.2006/21.9.2011), VO137.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit VO137.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)

A2310.0210 **4 714 100**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j, Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 13 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 701 100

Gegenüber dem Voranschlag 2012 wird ein Minderaufwand von 0,7 Millionen ausgewiesen. Dies entspricht dem Antrag gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099).

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2013–2016» (Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3379).

XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0438 **3 426 900**

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10), BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL».

XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendungen.

Empfänger des Pflichtbeitrags ist die Firma XFEL GmbH in Hamburg. Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Abgeltungen an das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 345 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 081 900

Die Schweiz beteiligt sich im Umfang von 15 Millionen Euro an der Bauphase I der Europäischen XFEL-Anlage. Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Beitrag in Form von Geldbeträgen (Pflichtbeiträge) an die XFEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen (Übrige Beiträge an Dritte) über Arbeiten des Paul Scherrer Instituts (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für XFEL GmbH) andererseits.

Der Minderaufwand zum Vorjahr (-0,6 Mio.) beim Pflichtbeitrag sowie der Mehraufwand (+0,6 Mio.) bei den übrigen Beiträgen an Dritte entsprechen dem geplanten Kostenprofil und den durch das PSI geleisteten Arbeiten für die Bereitstellung des Sachbeitrages.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB vom 20.9.2007), VO162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

A2310.0439 **–**

Die Aufwendungen für die weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung», A2310.0503).

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt

A2310.0441 **8 000 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3. Bst. c, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11), Richtlinien BR vom 16.3.1987.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 120 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 880 000

Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Mehraufwand auf 2,1 Millionen. Dieser Mehraufwand stützt sich auf den ausgewiesenen Bedarf gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099).

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011/21.9.2011), VO165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2013–2016» (Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3379)

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa A2310.0443 –

Die Aufwendungen für die bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung», A2310.0503).

Internationale Zusammenarbeit in der Forschung A2310.0503 12 401 600

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. b–d, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11), Richtlinien BR vom 16.3.1987, V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123), BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Zusammenführung der Kredite A2310.0206 (Human Frontier Science Program HFSP), A2310.0207 (Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen), A2310.0439 (Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit) und A2310.0443 (Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa).

Es werden Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich werden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen: schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle ESRF, Vorbereitungen einer schweizerischen Beteiligung an der Europäischen Synchrotron Strahllinie ESS in Schweden. Die Finanzierung und die Verwaltung der an den internationalen Organisationen im Bereich der Teilchenphysik (CERN, FORCE-Programm), der Astronomie (ESO, FINES-Programm) und der Astroteilchenphysik (FOLIS-Programm) durchgeführten schweizerischen Forschungsprojekte wurden an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) delegiert.
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen: Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche EDCTP, Human Frontier Science Programme HFSP (innovative Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen).
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten: Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz).
- Bilaterale Forschungsprojekte: Die Finanzierung und Verwaltung von Forschungsprojekten im Rahmen der bilateralen Forschungsprogramme mit den Schwerpunktländern China, Indien, Russland, Südafrika (inkl. Kooperationsprogramme in Ifakara und Abidjan) sowie Südkorea, Japan und Brasilien gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) wurden an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) übertragen. Mit diesem Kredit werden kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Unterstützung dieser bilateralen Forschungsprogramme finanziert. Die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte werden ebenfalls über diesen Kredit finanziert.

Empfänger sind das HFSP, Hochschulen, öffentliche wissenschaftliche Institutionen sowie Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Budapest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, und die schweizerische Rektorenkonferenz CRUS für die grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	180 000
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	2 859 300
• Übrige Beiträge an Dritte fw	9 362 300

Die Beträge entsprechen dem Antrag gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099). Der Minderaufwand von 13,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich aus einem Transfer von 14,2 Millionen zugunsten des Kredites A2310.0505 (Institutionen der Forschungsförderung: Schweiz. Nationalfonds) zur Übernahme der Unterstützung von Schweizer Experimenten an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (Fr. 5,7 Mio.) und der bilateralen Forschungsprogrammen (Fr. 8,5 Mio.). Der HFSP-Beitrag richtet sich nach einem auf das BIP der Mitgliedländer abgestützten Verteilschlüssel.

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2013–2016» (Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3379).

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	1 377 100
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 377 100

Raummiete

A2113.0003	153 500
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	153 500

Die Mietbeiträge an die Unterbringung des SWTR werden neu über einen eigenen Kredit verbucht (siehe A2113.0001).

Beratungsaufwand

A2115.0003	765 300
Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FG SR 420.1), Art. 5a.	

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	378 100
• Kommissionen fw	387 200

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	243 400
• Post- und Versandspesen fw	20 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	71 800
• Externe Dienstleistungen fw	30 500
• Effektive Spesen fw	27 700
• Pauschalspesen fw	20 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	56 600
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	15 600

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0114	63 600 000
Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff.	

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

• Investitionsbeiträge fw	63 600 000
Gegenüber dem Vorjahr sind 2,5 Millionen Mehraufwände zu verzeichnen. Sie dienen der Deckung des in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) ausgewiesenen Mehrbedarfs.	

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004) V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/ 22.9.2011) V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2013–16» (Entwurf BB über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3363).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0346 **2 022 113 200**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b, V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik); Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 022 113 200

Der ETH-Rat hat – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – die Mittel wie folgt zugeteilt:

• ETH Zürich	1 003 408 300
• EPFL	510 467 000
• PSI	250 855 000
• WSL	43 970 400
• Empa	84 968 000
• Eawag	46 609 000
• Strategische Entwicklung im ETH-Bereich	52 635 500
• Fördermittel gemäss «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz»	12 000 000
• Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen PSI	1 750 000
• ETH-Rat	15 450 000

Der Voranschlagskredit liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Die gemäss der BFI-Planung des Bundesrates gegenüber dem Vorjahr zusätzlichen Mittel für den ETH-Bereich (70 Mio.) sind auf dem Investitionskredit für die ETH-Bauten (vgl. 620 Bundesamt für Bauten und Logistik [BBL], Kredit 620/A4100.0125) eingestellt.

Für die Förderperiode 2013–2016 gelten die zehn strategischen Ziele des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016. Der Leistungsauftrag beinhaltet, nebst den strategischen Schwerpunkten, auch finanzielle und infrastrukturelle Ziele sowie personelle Ziele.

Die Verwendung der Mittel folgt den Beschlüssen des Bundesrates vom 22.2.2012 zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 S. 3099 ff.). Die Mittel dienen neben der Erfüllung des Grundauftrags von Bildung und Forschung insbesondere auch der Finanzierung der grossen Forschungsinfrastrukturen und der Grossforschungsprojekte (z.B. SwissFel, Blue Brain, Hochleistungsrechnen, Ziel 4 des Leistungsauftrags). Zudem werden sie für eine stärkere, nationale Zusammenarbeit sowohl innerhalb des ETH-Bereichs als auch innerhalb der schweizerischen

Hochschullandschaft verwendet (Ziel 6 des Leistungsauftrags). Dazu zählen die Kompetenzzentren des ETH-Bereichs, ausgewählte Programme und Kooperations- und Innovationsprojekte der schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) wie die beiden nationalen strategischen Initiativen Systembiologie (SystemsX.ch) und die Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano Tera.ch).

Im Total sind zudem die Fördermittel (12 Mio.) für Forschung und Innovation im Energiebereich enthalten, die im Rahmen einer Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» beantragt werden. Dieser Teil des Kredits bleibt gesperrt, bis der Bundesbeschluss zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» vorliegt.

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen beim PSI in der Höhe von insgesamt 70 Millionen, werden ab 2013 über die Dauer von 40 Jahren jährlich 1,75 Millionen gespart.

Zahlungsrahmen «Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2013–2016» (Entwurf BB über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2013–2016 und über die Genehmigung des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3361)

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0416 **314 894 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35, V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 314 894 000

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist zwar finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Fortsetzung

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 erhöht sich der Unterbringungsaufwand um 13,9 Millionen (+4,6 %). Der um rund 225 Millionen höhere Anlagewert der Gebäude (2013: Neuwert 6,1 Mrd.) führt gegenüber dem Voranschlag 2012 einerseits zu höheren, linearen Abschreibungen (+10,5 Mio.) und andererseits zu steigenden Kapitalkosten (+3,4 Mio.). Der Anlagewert der Grundstücke beträgt 1,1 Milliarden. Der kalkulatorische Zinssatz liegt wie im Vorjahr bei 3,0 Prozent.

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Lineare Abschreibungen Anlagewert	180 499 400
• Verzinsung auf Anlagewert	134 244 600
• Dienstleistungen BBL	150 000

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 242 700**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011. Seit dem 1.1.2010 stellt das GS EJPD (Leistungserbringer) den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und Fachzentrums Personal in Rechnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 102 400
- Dienstleistungen LV 4 140 300

Ab dem Voranschlag 2013 wird vom GS EJPD (Leistungserbringer) infolge angepasster Kalkulationsgrundlagen und geänderter Berechnungsmethoden ein tieferes Volumen an die Verwaltungseinheiten (Leistungsbezüger) verrechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2012 wird deshalb ein Minderertrag von rund -1,6 Millionen Franken ausgewiesen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **26 500**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Erträge aus der CO₂-Abgabe. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

- Liegenschaftenertrag fw 18 400
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 100

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **19 831 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 831 300

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ergibt sich nebst den Erhöhungen der Arbeitgeberbeiträge nach den Formeln des EPA insbesondere durch die Mittelverschiebung der BA, ESBK, des SIR sowie des BFM in das GS EJPD im Zusammenhang u.a. mit der Übertragung neuer Aufgaben sowie Zusatzleistungen.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 **1 242 400**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 242 400

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **347 400**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes. Nebst der gezielten Aus- und Weiterbildung in allen Fachbereichen sind 80 000 Franken für die Berufsbildung (Lernende, inkl. Lernendenlager EJPD) vorgesehen. Leistungsverrechnung für die Ausbildungsangebote des BIT.

- Kinderbetreuung fw 45 000
- Aus- und Weiterbildung fw 245 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 000
- Ausbildung LV 27 000

Raummiete

A2113.0001 **2 134 600**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 134 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 291 400**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen und der Büroautomation. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISC EJPD) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen und der Büroautomation.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 461 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 550 600
- Telekommunikationsleistungen LV 279 200

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ist insbesondere auf eine haushaltneutrale Mittelverschiebung von 100 000 Franken zu Lasten des Kredites A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte zurückzuführen, da mit der Einführung der Bundesprojekte (z.B. Vertragsmanagement Bund, ePersonaldossier etc.) ab dem VA 2013 mit höheren Betriebskosten zu rechnen ist.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 395 200**

Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BRB vom 8.12.2006 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Unterstützung bei der Umsetzung von

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

diversen Bundesprojekten (Vertragsmanagement, Spesen, Zeitwirtschaft etc). Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 993 700
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 401 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	950 500
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	5 000
• Post- und Versandspesen fw	66 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	167 600
• Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen)	31 000
• Effektive Spesen fw	150 000
• Pauschalspesen fw	3 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand)	49 600
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	176 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	50 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	31 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	200 500
• Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS)	20 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ist einerseits auf eine haushaltneutrale Mittelverschiebung von 20 000 Franken zugunsten des Kredites A2109.0001 übriger Personalaufwand zurückzuführen (Mehrbedarf Vollzugsmonitoring NKVF). Andererseits soll durch eine generelle Straffung und Kostensteuerung (bspw. durch Priorisierung und Verzicht) die Budgetgenauigkeit erhöht werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	3 300
Abschreibungen für getätigte Investitionen des GS-EJPD.	
• Abschreibungen Informatik nf	3 300

Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0509	19 055 400
BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20, BBl 2011 4865) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).	

Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie (METAS). Das MessG sowie das EIMG wurden vom Parlament in der Schlussabstimmung vom 17.6.2011 angenommen. Die Referendumsfrist für

beide Gesetze ist am 6.10.2011 unbenutzt abgelaufen. Der Bundesrat hat am 16.12.2011 Teile des EIMG auf den 1.1.2012 in Kraft gesetzt sowie den restlichen Teil des EIMG und das total revidierte MessG auf den 1.1.2013. Gemäss Art. 16 EIMG (SR 941.27) gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 19 055 400

Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0511	7 538 100
BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs 2.	

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 7 538 100

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0512	321 700
BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).	

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 321 700

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	3 592 200
Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.	
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 687 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	904 600

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 begründet sich im Wesentlichen durch die Einführung des Projektes Vertragsmanagement Bund.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 **14 167 400**

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2007 und mit dem Voranschlag 2009 wurden für die informatikseitige Anbindung der Schweiz an Schengen/Dublin insgesamt ein Verpflichtungs- und ein Zusatzkredit von insgesamt 141,8 Millionen bewilligt.

Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Programms vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20 Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres werden die Mittel den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC EJPD) bedarfsgerecht abgetreten.

Mit BB vom 22.12.2011 wurde für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin (Neu- und Weiterentwicklungen der IT-Systeme) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 58.97 Millionen bewilligt. Der Verpflichtungskredit beinhaltet die gesamten IT-Projektkosten des EJPD (BFM, fedpol, GS EJPD, ISC-EJPD und der EZV). Die Programmleitung und die finanzielle Steuerung werden zentral durch das GS EJPD wahrgenommen.

Die Mittel im Voranschlag 2013 im Zusammenhang mit dem VK werden für die Fertigstellung der nationalen Systeme und deren Anbindung an das VISA Information System und das Schengen Information System der EU verwendet. Zusätzlich werden Mittel aus dem neuen VK Neu- und Weiterentwicklung Schengen/Dublin für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Schengen/Dublin-Fachanwendungen im Bereich der VISA- und Schengen-Informationssysteme eingesetzt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 14 167 400

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Mitteln im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (7,437 Mio.) und dem Verpflichtungskredit Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin (6,73 Mio.) zusammen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 begründet sich dadurch, dass aufgrund der aktuellen Planung im 2013 weniger Investitionen getätigt werden müssen.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 **20 142 800**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD (ESBK), bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hardware- und Software-Investitionen noch nicht klar sind. Eine Departementsreserve ist für schwierig planbare Projekte (z.B. Anpassungen aufgrund von geänderten gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen) vorgesehen.

Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, in diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltsvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 20 112 800
- Investition Informatiksysteme fw 30 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 begründet sich einerseits durch die Einstellung der finanziellen Mittel für die Ablösung der HP NonStop Server-Plattform für die Entwicklung und den Betrieb der geschäftskritischen Fachanwendungen des EJPD, andererseits durch die neue Regelung bezüglich der investiven Mittel aus dem IKT-Wachstum, welche gemäss Entscheid des IRB vom 22.2.2010 seit dem Voranschlag 2011 neu in den Globalkrediten der Departemente einzustellen sind (davon 8,71 Mio. für das Projekt «Automatisiertes Fingerabdruck Identifizierungssystem AFIS» sowie 1,94 Mio. für das Projekt «Erneuerung Schweizer Pass und Identitätskarte»).

Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifizierungssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), VO213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (im Voranschlag 2013 beantragt, fedpol), VO224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 14 815 000

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); VOSTRA-Verordnung vom 29.9.2006 (SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregistrauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 14 815 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011. Zudem werden mit Abschluss der vollständigen Informatisierung die Erträge aus dem Verkauf von Strafregistrauszügen am Postschalter neu brutto, d.h. vor Abzug der Aufwandentschädigung an die Post verbucht, was hauptsächlich die Steigerung zum Voranschlag 2012 begründet.

Entgelte

E1300.0010 2 065 000

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen (SMV).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 065 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 5 939 000

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 939 000

Gemäss Sharing-Gesetz erfolgt die Teilung eingezogener Vermögenswerte wie folgt: 5/10 einziehender Kanton, 3/10 Bund und 2/10 Lex rei sitae Kanton (Kanton, in dem die Vermögenswerte lagen). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Übriger Ertrag

E1500.0001 38 500

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 38 500

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 35 617 500

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 617 500

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012, da für 2013 lediglich 0,8 % vom Total der Lohnmassnahmen 2012 (1,2 %) vom EPA abgetreten werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 306 500

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 27 200
- Aus- und Weiterbildung fw 166 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 97 700
- Ausbildung LV 15 000

Minderaufwand im Kreditanteil «Ausbildung LV», da die interne Verrechnung mit dem Ausbildungszentrum Bund (EPA) ab 2013 wegfällt.

Raummierte

A2113.0001 4 434 200

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 434 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 4 038 000

Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 700 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 825 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 184 100
- Telekommunikationsleistungen LV 328 400

Die Abweichung zum Voranschlag 2012 begründet sich durch eine haushaltneutrale Umbuchung vom Kredit «A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte», da einzelne Projekte in den ordentlichen Betrieb überführt und die Betriebskosten nun in dieser Rubrik eingestellt wurden. Zudem erfolgt eine Erhöhung infolge Bundesratsbeschluss vom 23.9.2011 zur Teilrevision Immobiliarsachenrecht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 382 600

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden die Teilrevision des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts (Sanierungsrecht), Teilrevision des Haftpflichtrechts (Verjährungsfristen), die nationale Menschenrechtsinstitution, die Tätigkeiten in den Bereichen Regierungsreform, die Regelung der organisierten Suizidhilfe sowie die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht. Der budgetierte finanzierungswirksame Aufwand beinhaltet die Beratungsleistungen von selbstständigen und unselbstständigen Auftragsnehmern sowie die damit verbundenen Spesen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	453 500
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	404 500
• Kommissionen fw	224 600
• Auftragsforschung fw	300 000

Minderaufwand durch den Wegfall der Leistungsverrechnung (LV) für die Beratungsleistungen, die durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung erbracht werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 6 475 500

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1), Artikel 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3).

Finanzierung der Auslieferungskosten (knapp 2/3 des sonstigen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. All diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und der erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

• Post- und Versandspesen fw	259 100
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	103 900
• Externe Dienstleistungen fw	266 000
• Effektive Spesen fw	480 600
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	150 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 810 400
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 017 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	365 900
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	70 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	325 000
• Dienstleistungen LV	604 500

Die Veränderung zum Voranschlag 2012 ergibt sich aus der Zunahme durch die im Kredit «E1300.0001 Gebühren» dargelegte Bruttoverbuchung der verkauften Strafregistrauszüge am Postschalter (fw), aus der Abnahme im LV-Bereich bedingt durch die geänderten Verrechnungsgrundlagen des GS EJPD für die zentral erbrachten Personal- und Finanzdienstleistungen sowie aus dem Wegfall der Verrechnung des Reisemanagements Bund.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 323 000

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

• Abschreibungen Software nf	323 000

Im Jahr 2012 werden diverse Eigenentwicklungen fertig gestellt, welche abgeschrieben werden müssen.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 79 133 200

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Beitragsatz: 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	79 133 200

Mehrbedarf wegen absehbaren Neuanerkennungen von Erziehungseinrichtungen.

Jahreszusicherungskredit Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Modellversuche

A2310.0152 **2 000 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Verpflichtungskredit Modellversuche (BB vom 2.6.2005/15.12.2010), V0047.01/V0047.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 151 700**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und andererseits aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, UNCITRAL und CIEC zusammen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 151 700
- Für den Voranschlag 2013 beläuft sich der Beitrag an den Verwaltungskosten Schengen auf 720 000 Franken. Dies entspricht 7,407 Prozent der gesamten Schengener Verwaltungskosten von jährlich 8 100 000 Euro.

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 **270 700**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 35 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 220 700

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 **4 328 300**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer im Ausland. Er vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten von heimkehrenden Auslandschweizern für drei Monate, sollten diese nachweislich länger als drei Jahre im Ausland gelebt haben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 328 300

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurde der budgetierte Wert nach unten korrigiert.

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **1 346 200**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Der Bund unterstützt ab Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 346 200

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **25 000 000**

Wertberichtigung für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 25 000 000

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 832 500**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Die Zahlen basieren auf den einzelnen Studien- und Projektberichten sowie den zugehörigen KNW-Modulen (Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit). Die Informatikprojekte sind hauptsächlich eGovernment-Projekte in den diversen Register-Bereichen.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 832 500

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ist einerseits auf eine Umbuchung in die Finanzposition «A2114.0001 Informatik Sachaufwand» zurückzuführen. Andererseits ist die technische Umsetzung des Militärgesetzes im Bereich Strafregister abgeschlossen.

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **25 000 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

- Investitionsbeiträge fw 25 000 000

Der Mehrbedarf ergibt sich aus bereits zugesicherten Bundesbeiträgen und aufgrund einer alljährlich im Januar durchgeführten Finanzumfrage bei den Kantonen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Aufgrund der vom BJ durchgeführten Finanzumfrage stellt sich ab 2013/14 eine Konzentration von grösseren Bauprojekten ein.

Jahreszusicherungskredit Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 10002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **205 100**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Art. 13 (SR 172.041.0); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe, Art. 113 (SprstV; SR 941.411); V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition, Art. 55 i.V.m. Anhang 1 (WV; SR 514.541.).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 205 100

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse der vergangenen vier Jahre (2008–2011).

Entgelte

E1300.0010 **13 153 200**

V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige, Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3 (VAwG; SR 143.11.); BB vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 13 109 600
- Übrige Entgelte fw 43 600

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, welche zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Der Gebührenanteil des Bundes dient zur Deckung der Produktionskosten beim BBL sowie der Bereitstellung der informatikseitigen Infrastruktur und der weiteren notwendigen Infrastruktur durch fedpol. Die Planung der Erträge erfolgt gemäss abgestimmter Produktionsplanung mit dem BBL. Diese Rückerstattung erhöht sich aufgrund höherer Produktionsmengen, welche sich auf Eckdaten in Bezug auf die Erneuerungen bzw. neu auszustellende Ausweise stützt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **268 900**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden.

- Liegenschaftenertrag fw 162 900
- Anderer verschiedener Ertrag fw 106 000

Die budgetierten Beträge entsprechen, mit Ausnahme der Erträge aus der CO₂-Abgabe, welche in Abhängigkeit der Lohnsumme berechnet werden, dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse der vergangenen vier Jahre (2008–2011).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **132 314 400**

Finanzierung von rund 800 Stellen im fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 132 314 400

Die Zunahme im Personalaufwand ist auf eine haushaltneutrale Plafondverschiebung vom BAZL in den Personalplafond von fedpol zurückzuführen. Damit werden mit dem Voranschlag 2013 die Kredite zur Finanzierung der für die Ausbildung und Einsatzplanung zuständigen Mitarbeitenden zugunsten der Sicherheitsbeauftragten im Luftverkehr (SIBEL) bei fedpol eingestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 319 000**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 944 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 130 000
- Ausbildung LV 170 000

Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr, da die Mittel für Reise- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen im übrigen Betriebsaufwand budgetiert werden. Zudem sinkt der LV-Aufwand, da aufgrund des ab Januar 2013 gültigen Leistungsbereichskataloges die Kursbesuche im Ausbildungszentrum Bund (AZB) nicht mehr verrechnet werden.

Strategische Projekte

A2111.0131 **2 461 100**

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 359 100
- Aus- und Weiterbildung fw 103 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 748 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000
- Externe Dienstleistungen fw 50 000

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Die Mittel werden zur Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten sowie von Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben an die neuen Anforderungen eingesetzt. Darunter fallen im kommenden Jahr insbesondere die Projekte neues Ausstellungsverfahren IDK und die Wiederaufnahme der Arbeiten am Polizeiaufgabengesetz. Die Projekte HOOGAN/Fancard und der Aufbau des ausserprozessualen Zeugenschutzes gehen in den Betrieb über und werden somit nicht mehr in diesem Kredit geführt, wodurch sich die eingestellten Mittel gegenüber dem Vorjahr reduzieren.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

A2111.0261 **5 042 500**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO; 312.0).

Kosten, die im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgaben der Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie der Hauptabteilung internationale Polizeikooperation anfallen: ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, Spesen, Sachkosten in Zusammenhang mit der internationalen Koordination.

- Allgemeiner Beratungsaufwand
- Unselbstständige fw 2 175 000
- Externe Dienstleistungen fw 337 500
- Effektive Spesen fw 870 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 660 000

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden StaatsanwältInnen der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen abhängig. Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigen die eingestellten Mittel aufgrund der zusätzlichen Aufgaben für den Betrieb der Zeugenschutzdienststelle in der BKP.

Raummierte

A2113.0001 **15 690 200**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 15 690 200

Die eingestellten Mittel verbleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2012.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **38 567 000**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 15.10.2008 über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (SR 360.2); BG vom 13.6.2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361); V vom 15.10.2008 über das automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL; SR 361.0); V vom 15.10.2008 über das informatisierte Personennachweis, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS; SR 361.2); V vom 21.11.2001 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); V vom 15.10.2008 über den Nationalen Polizeiindex (SR 361.4); V vom 7.5.2008 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (SR 362.0).

Im vorliegenden Kredit werden die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachausgaben.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 586 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 32 700
- Telekommunikationsleistungen fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 33 755 100
- Telekommunikationsleistungen LV 1 992 600

Der finanzierungswirksame Aufwand steigt aufgrund der zusätzlichen Kosten für den Betrieb der Zeugenschutzdienststelle. Gegenüber dem Vorjahr steigt zudem der LV-Aufwand für den IKT-Betrieb beim BIT und ISC-EJPD. Ausschlaggebend sind unter anderem die Kosten in Zusammenhang mit den SAP-Workflowtools (E-Billing In, E-Billing Out und Zeitwirtschaft) beim BIT und der Betrieb der Infrastrukturen für die Haltung und Sicherung von Ermittlerdaten im ISC-EJPD.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 500 700**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 5.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingt die Begleitung durch entsprechende ExpertInnen. Für Führungskräfte ist eine Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 330 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 170 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Die Planwerte wurden erhöht, damit die für das Projekt New Guisan (Einheitsstandort) nötigen Mittel für die amtspezifischen Projektaufgaben zur Verfügung gestellt werden können. Zudem wurden Mittel eingestellt zur Sicherstellung des zusätzlichen administrativen Aufwandes im Zusammenhang mit den Rückerstattungen zugunsten der Schweiz aus dem EU Aussen-grenzenfonds.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **9 961 600**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.111.31), Art. 41ff; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 22.11.2006 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (Org-VöB).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahn-billette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	350 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	600 000
• Post- und Versandspesen fw	177 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	800 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	371 000
• Ausrüstung fw	380 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 005 000
• Effektive Spesen fw	1 535 000
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	755 000
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 063 800
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	125 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	336 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 050 300
• Dienstleistungen LV	1 403 500

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Aufwand für die Leistungsverrechnung deutlich, da aufgrund des ab Januar 2013 gültigen Leistungsbereichskataloges verschiedene Leistungserbringer ihre Leistungen nicht mehr verrechnen. Hinzu kommt die Anpassung der Verrechnung der Leistungen des GS EJPD für die zentral erbrachten Ressourcendiensteleistungen (HR/FI), indem die Berechnungsgrundlage dem effektiven Personaleinsatz Rechnung trägt. Der Anstieg der finanzierungswirksamen Kosten ist insbesondere auf neu im Eigen- anstelle im Transferaufwand eingestellte Mittel für den Betrieb der CCPD Chiasso und Genf sowie gestiegene Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr durch die Tarifierhöhungen der SBB zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **8 349 100**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01), Art. 59.

• Abschreibungen Mobilien nf	3 664 300
• Abschreibungen Informatik nf	493 100
• Abschreibungen Software nf	4 191 700

Mit dem Transfer von Anlagebeständen in das ISC-EJPD Ende 2011 sinken auch die damit zusammenhängenden Abschreibungen.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **12 650 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben; Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes; BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Abgeltung der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Diese wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen.

• Kantone fw	12 650 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Mit den grössten Leistungserbringern (Bern, Genf und Zürich) werden jeweils Fixbeträge für drei Jahre vereinbart. Da seit dem 1.1.2008 im Kanton Bern eine Einheitspolizei geschaffen wurde und die Leistungen der beiden Gemeinwesen nicht separat ausgewiesen werden können, wurde mit dem Kanton Bern vereinbart, im Rahmen der Vertragsanpassungen die Abgeltungshöhe ab 2013 neu festzulegen. Daneben können a.o. Ereignisse (z.B. hoher Staatsbesuch) unplanmässige Kosten verursachen.

Abteilung an internationale Organisationen

A2310.0447 **2 332 800**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 1.12.1986 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziation der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1); V vom 15.10.2008 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems und das SIRENE-Büro (SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beiträge für das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group (internationale Organisation im Bereich der Geldwäscherei).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 332 800
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 309 500
- Beiträge Schengen/Dublin 1 004 400
- Egmont-Groupe 18 900

Mehraufwand aufgrund der Erhöhung des Beitrages Schengen. Die Planwerte für die Beiträge Schengen wurden aufgrund der aktuellen Kenntnisse errechnet und eingestellt. Allerdings ist diese Planung mit grossen Unsicherheiten verbunden. Einerseits ist der Beitrag der Schweiz abhängig von den Investitionskosten der EU für das SIS II und andererseits kann der Anteil der Schweiz in Abhängigkeit zur Entwicklung des Bruttosozialproduktes 2012 sämtlicher Schengen Mitgliedstaaten stark variieren (nimmt die Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten im Verhältnis zum BIP der Schweiz ab, steigt der Beitrag der Schweiz).

Übrige Abteilungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 **6 054 000**

Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD); BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 4.12.2009 über verwaltungspolizeiliche Massnahmen und über Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (SR 120.52, Art. 2); V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5.; Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1) und Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit; Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich; Artikel 386 StGB (Schweizerische Kriminalprävention, SKP).

Abgeltung von fedpol an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone und des Bundes von einer privaten Arbeitsgemeinschaft (SBB/Securitas) betreiben lässt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung sowie des Strafrechts der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizeiinstitut und die Geschäftsstelle der Schweizerischen Kriminalprävention in Neuenburg. Abteilungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Kantone fw 725 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 329 000

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 725 000
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 400 000
- Schweizerisches Polizei-Institut 1 110 000
- WFD 2 684 000

Die Betriebskosten der beiden Zentren in Chiasso und Genf werden neu im Eigenaufwand von fedpol budgetiert. Damit verbleiben unter den Abteilungen die Entschädigungen an die Kantone. Innerhalb des Kredites entstehen Mehrkosten, weil das Transportsystem für die Gefangenentransporte aufgrund von Neuerungen und steigenden Volumen für fedpol teurer wurde. Diese Mehrkosten konnten durch Minderkosten für den WFD kompensiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **18 365 400**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 22.11.2006 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (Org-VöB).

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich.

• HW-Informatik fw	2 508 500
• SW-Informatik fw	1 339 300
• SW-Lizenzen fw	140 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 900 500
• Ausrüstung fw	985 000
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	2 100 000
• Investition Personenwagen fw	1 700 000
• Investition Informatiksysteme fw	517 700
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	5 174 400

Erhöhung des Investitionskredites durch Beschaffungen zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (SIBEL), die neu im fedpol geplant werden. Die Mittel wurden haushaltneutral aus dem BAZL zu fedpol verschoben. Ausserdem werden für den Betrieb der Zeugenschutzdienststelle und Ersatzinvestitionen in den CCPD zusätzliche Investitionsmittel eingestellt.

AFIS New Generation

A4100.0133 **4 550 000**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 354 Abs. 1; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 102 Abs. 1.

BRB vom 22.12.2010, «Finanzierung der Beschaffung einer neuen Generation Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)».

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	321 800
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 128 200
• Investition Informatiksysteme fw	3 100 000

Die durch das EJPD finanzierten Investitionskosten für das Jahr 2013 von 4,55 Millionen werden in der vorliegenden Finanzposition eingestellt. Die IKT-Wachstumsmittel für das Jahr 2013 im Umfang von 8,71 Millionen werden im Globalkredit im GS EJPD eingestellt und unterjährig abgetreten.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), Vo213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte

A4100.0137 **714 000**

BG über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

BRB vom 16.12.2011, «Schweizer Pass und Identitätskarte: Entscheidung über das weitere Vorgehen».

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	714 000

Aus Sicherheitsgründen müssen Schweizerpässe und Identitätskarten regelmässig aktualisiert werden. Die ID wird bereits seit 1995 und der Pass seit 2003 mit den gleichen physischen Sicherheitsmerkmalen ausgegeben. Ausserdem ist es aufgrund der Vorgaben aus dem Beschaffungsrecht und der damit verbundenen Dauer des Beschaffungsvorhabens notwendig, bereits heute ein Erneuerungsprojekt zu initiieren und wichtige Grundsatzentscheide zu fällen.

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (im Voranschlag 2013 beantragt), Vo224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 774 000

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 774 000

Die Abweichung zum Voranschlag 2012 ist auf den Wegfall der Gebühren für bundesinterne Rechtsgutachten (LV) zurückzuführen, da diese Leistungen ab 2013 nicht mehr verrechnet werden. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Entgelte

E1300.0010 114 200

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 114 200

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Übriger Ertrag

E1500.0001 5 000

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 5 027 100

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 027 100

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012, da ein Teil der Finanzdienstleistungen zentral durch das GS-EJPD erbracht wird. Da diese Leistungen verrechnet werden, wird im Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand ein Mehraufwand (LV) ausgewiesen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 53 800

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland. Kinderbetreuungskosten. Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 32 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 200
- Ausbildung LV 15 000

Die Abweichung zum Voranschlag 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Ausbildungsleistungen des EPA nicht mehr verrechnet werden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 448 300

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 57 600
- SW-Informatik fw 25 800
- Informatik Betrieb/Wartung fw 239 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 79 600
- Telekommunikationsleistungen LV 46 100

Die Abweichung zum Voranschlag 2012 ist auf Gebührenanpassungen im Bereich Betrieb/Wartung (LV) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 210 900

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 198 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 200

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 158 000**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Reisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	93 000
• Betreuung und Pflege fw	87 700
• Wartung und Inspektion fw	55 800
• Post- und Versandspesen fw	31 300
• Transporte und Betriebsstoffe fw	4 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 460 500

• Externe Dienstleistungen fw	3 000
• Effektive Spesen fw	72 500
• Pauschalspesen fw	10 000
• Debitorenverluste fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	133 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	17 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	71 300
• Dienstleistungen LV	103 400

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2012 ergeben sich durch die teilweise Übertragung von Finanzaufgaben an das Dienstleistungszentrum Finanzen des GS-EJPD. Diese Dienstleistungen werden dem SIR verrechnet.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **23 500**

• Abschreibungen Mobilien nf	7 500
• Abschreibungen Informatik nf	16 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **29 700**

Ersatz der Informatikinfrastruktur.	
• Investition Informatiksysteme fw	29 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **380 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 380 000 000

Aufgrund der Wirtschaftskrise, des starken Frankens und der Konkurrenz ausländischer Spielbanken wird ein tieferer Ertrag erwartet.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Gebühren

E1300.0001 **5 723 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wird eine Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe vereinnahmt. Darüber hinaus werden die Verfahrensgebühren dieser Ertragsposition zugeführt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 723 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Aufsichtsabgabe 3 500 000
- Entschädigung der Kosten für Spielbankenabgabenerhebung 1 500 000
- Verfahrensgebühren 723 000

Die Verfahrensgebühren entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011 exklusiv den einmaligen Gebühren von 819 310 Franken aus den Konzessionsverfahren für die Spielbanken in Zürich und Neuenburg (betrifft nur die Jahre 2010 und 2011). Die anderen Gebühren basieren auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Entgelte

E1300.0010 **85 500**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre. Die Einnahmen stammen grösstenteils aus Debitorenverlusten vergangener Jahre, die von der Zentralen Inkassostelle eingetrieben und der Eidgenössischen Spielbankenkommission abgeliefert werden.

- Übrige Rückerstattungen fw 85 000
- Zinsertrag Banken fw 500

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011 ohne die Bussgelder. Diese werden seit 2010 unter dem Übrigen Ertrag verbucht und budgetiert.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **187 500**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen, sowie aus Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 400
- Anderer verschiedener Ertrag fw 186 100

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **173 000**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR, 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 173 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011. Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 112 000**

Besoldung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 112 000

Der Kredit basiert auf einem Stellenbestand von 40 Vollzeitstellen inklusive deren Lohnentwicklung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **220 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 220 000

Anpassung des Budgets an den neuen Bestand von sieben Mitgliedern (inklusive Präsident).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **60 000**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausschreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 40 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 000
- Ausbildung LV 10 000

Die Leistungen des EPA wurden aus dem Leistungskatalog gestrichen, weshalb ein leichter Rückgang im LV-Bereich resultiert.

Debitorenverluste

A2111.0265 **700 000**

- Debitorenverluste fw 700 000

Die ESBK fällt Strafentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus resultierenden Debitorenverluste stammen aus uneinbringlichen Forderungen.

Raummiete

A2113.0001 **625 700**

Mietaufwand für die von der Eidg. Spielbankenkommission gemieteten Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 625 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **532 200**

Externe Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung Fabasoft (elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Informatik fw 10 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 216 200
- Telekommunikationsleistungen LV 86 000

Die Fachanwendung Fabasoft wird ab 2013 nicht mehr vom ISC-EJPD betrieben. Da zum Zeitpunkt der Budgeteingabe der neue Leistungserbringer noch nicht bekannt war, wird diese Leistung unter dem finanzierungswirksamen Aufwand budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 241 300**

Die Mittel werden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt. Die Kosten entstehen aus Konventionen mit den entsprechenden Kantonen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Ausgaben für die Ausübung der ordentlichen Aufsicht über die Spielbanken.

- Post- und Versandspesen fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 38 000
- Externe Dienstleistungen fw 564 000
- Effektive Spesen fw 110 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 133 500
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 63 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 11 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 23 800
- Dienstleistungen LV 272 100

Das Budget richtet sich nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 500**

- Abschreibungen Informatik nf 9 500

Abschreibungen auf den beiden Storages im Labor der ESBK. Die Storages dienen dazu, Beweise im Bereich der Strafverfolgung sicherzustellen.

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **376 053 900**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2013 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2011.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 376 053 900

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **22 000 000**

V vom 20.1.2010 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b, ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 22 000 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 400 000
- Bürgerrechtsgebühren 5 500 000
- Einreise- und Visagebühren 2 820 000
- Reisepapiere 1 400 000
- Gebühren ZEMIS 9 200 000
- Übriges (Lingua usw.) 30 000
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 250 000
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 400 000

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2013 wird mit einer unveränderten Anzahl an Zustimmungsentscheiden zu den Arbeitsbewilligungen gerechnet.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig vom Verhältnis der ordentlichen zu den erleichterten Einbürgerungen. Für das Budgetjahr 2013 wird mit 18 500 ordentlichen und 8500 erleichterten Einbürgerungsverfahren gerechnet.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandsvertretungen stellen seit der Einführung von Schengen jährlich rund 350 000 bis 400 000 Visa zu einem Preis von 60 Euro pro Stück aus. Das EDA ist verpflichtet, dem BFM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09 % bzw. rund Fr. 8). Für 2013 wird mit rund 350 000 Visa gerechnet. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 150 Franken (kostendeckend). Für 2013 wird mit rund 3000 Einspracheverfahren gerechnet.

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben Anspruch auf Abgabe eines schweizerischen Reisedokuments. Asylsuchenden und schutzbedürftigen ausländischen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen kann seit dem 1.3.2010 (Inkrafttreten der totalrevidierten Reisepapierverordnung RDV, SR 143.5) ohne Nennung eines spezifischen Reisegrundes eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Die Anzahl der jährlich abgegebenen Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise hängt in erster Linie vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sowie von der Anzahl der im jeweiligen Zeitraum infolge Ablaufs der Gültigkeit zu ersetzenden Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise ab. Für das Jahr 2013 ist mit rund 3000 Reiseausweisen für Flüchtlinge, 450 Pässen für ausländische Personen, 2000 Identitätsausweisen sowie 3400 Bewilligungen zur Wiedereinreise zu rechnen.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des BFM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für den Aufbau von ZEMIS.

Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2013 wird mit einer unveränderten Anzahl an kostenpflichtigen Aufenthaltsnachforschungen gerechnet.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenteil von 5 Franken erhoben. Für 2013 wird mit 280 000 Ausweisen gerechnet.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 basiert insbesondere auf mengenmässigen Schätzkorrekturen bei den Bürgerrechtsgebühren (Korrektur der prognostizierten Anzahl Einbürgerungsverfahren aufgrund der Erfahrungswerte 2011/2012), im Visabereich (Korrektur der prognostizierten Anzahl Schengenvisa aufgrund der Erfahrungswerte 2011/2012), bei den Gebühren für biometrischen Ausländerausweis sowie für Reisepapiere (Korrektur der prognostizierten Anzahl Ausländerausweise sowie Reisedokumente aufgrund der Erfahrungswerte 2011/2012).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Entgelte

E1300.0010 **18 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 17 999 000
- Zinsertrag Banken fw 1 000
- Übrige Rückerstattungen nf
(Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung
für nachschüssige Arbeitgeberbeiträge) –

Der Betrag «Übrige Rückerstattungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- SonderA 9 500 000
- Rückerstattungen (u.a. aus Sozialversicherungen) 8 499 000

SonderA: Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind verpflichtet, dem Bund die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückzuerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber von asylsuchenden Personen verpflichtet, 10 Prozent des gemäss AHV relevanten Einkommens dem BFM zu überweisen. Seit der Einführung der SonderA per Anfang 2008 ist eine direkte Vereinnahmung der Gelder zum Zeitpunkt der Einzahlung durch die Arbeitgeber möglich (unter der vor 2008 geltenden so genannten Sicherheits- und Rückerstattungspflicht / SiRück konnte die Vereinnahmung durch den Bund erst zum Abrechnungszeitpunkt des Kontos erfolgen). Aus diesem Grunde wurde ein neues bundesinternes Kontenverwaltungssystem entwickelt, bei dem die Gelder aller SonderA-Konti bereits zum Zeitpunkt der Einzahlung durch den Arbeitgeber vereinnahmt werden. Die Einführung des neuen Systems ist Ende 2011 erfolgt. Seit 2012 ist somit nur noch mit den Erträgen aus laufenden Einzahlungen für die erwerbstätigen und der SonderA unterstellten Personen zu rechnen.

Rückerstattungen: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre (insbesondere Transferausgaben).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011, wobei die Mehrerträge aus den Übergangsfällen nicht berücksichtigt wurden. Als Referenzgrösse dient daher der für 2012 erwartete Wert.

Finanzertrag

E1400.0001 **40 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 40 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **11 150 000**

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG, SR 142.20), Art. 120a und 120b; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (SR 0.362.312).

Erträge aus Drittleistungen (Zuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds), Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Liegenschaftenertrag fw 100 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 7 000 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw
(CO₂-Lenkungsabgabe/Telefongebühren) 50 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf
(Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 4 000 000

Der Betrag «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Erträge Vorfinanzierung Technische Hilfe
Aussengrenzenfonds fw 200 000
- Erträge Schlusszahlung Technische Hilfe
Aussengrenzenfonds fw 200 000
- Erträge Vorfinanzierung Projekte
Aussengrenzenfonds fw 3 800 000
- Erträge Schlusszahlung Projekte
Aussengrenzenfonds fw 2 800 000

Aussengrenzenfonds: Die Schweiz erhält im Gegenzug zu den geleisteten Beiträgen an den Aussengrenzenfonds Mittelzuweisungen, die sich zusammensetzen aus einem Anteil für technische Hilfe zur Fondsverwaltung sowie einem Anteil für die Mitfinanzierung von Projekten. Diese Mittelzuweisungen erfolgen in zwei Tranchen, wobei 50 Prozent der jährlichen Mittelzuweisungen als «Vorfinanzierung» ausbezahlt werden. Die budgetierten Einnahmen beziehen sich auf die erwarteten Mittelzuweisungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

aus der Vorfinanzierung für das von der Schweiz noch zu erstellende Jahresprogramm 2013 sowie auf die erwarteten Mittelzuweisungen aus der Schlusszahlung für das Jahresprogramm 2010.

Liegenschaftsertrag: Einnahmen aus Parkplatzmieten von MitarbeiterInnen des BFM.

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 basiert insbesondere auf den erwarteten Mittelzuweisungen aus der Schlusszahlung für das Jahresprogramm 2010 im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds. Demgegenüber steht ein nicht finanzierungswirksamer Minderertrag im Bereich des Ertrags aus Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 135 378 100

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn Anhörungspersonal: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen und Protokollführer/-innen ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Temporärpersonal) 135 378 100

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf eine befristete Personalaufstockung im Asylbereich inkl. Anhörungspersonal zurückzuführen (Reaktion auf erwarteten Anstieg auf 23 000 Asylgesuche aufgrund der aktuellen Situation in Nordafrika sowie den Unruhen im Nahen Osten).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 1 414 900

Mittel für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 380 000
- Aus- und Weiterbildung fw (exkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 837 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 132 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT) 65 000

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung.

Personalsuche: Besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert

werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Minderbedarf LV durch den Wegfall der Leistungsverrechnung für Ausbildungen beim Ausbildungszentrum des Bundes (AZB) per 1.1.2013 sowie einem Minderbedarf fw im Bereich Aus- und Weiterbildung. Demgegenüber steht ein Mehrbedarf fw bei der externen Kinderbetreuung.

Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 85 204 000

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes werden Asylsuchende empfangen, registriert, zur Person befragt, angehört und Entscheide redigiert. Der Bund betreibt fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ in Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Val-lorbe und Altstätten) sowie Räumlichkeiten in den Transit-zonen der Flughäfen Zürich und Genf. Es ist vorgesehen, dass das VBS dem BFM zusätzliche Notunterkünfte mit insgesamt 1400 Plätzen zur Verfügung stellt. Dies würde eine Verdoppelung der Unterbringungsplätze bedeuten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 85 204 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Daktyloskopie 900 000
- Grenzsanitarische Untersuchung 36 000
- Knochenanalysen 108 000
- Verpflegung 20 000 000
- Betreuungskosten 23 000 000
- Medizinalkosten 3 000 000
- Logen 30 000 000
- Allgemeine Ausgaben 5 000 000
- Transportkosten 1 700 000
- Flughafenpolizei 970 000
- Spezial-Unterkunftsmaterial 490 000

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen, namentlich auf Tuberkulose, für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Flughäfen.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den Notunterkünften des Bundes.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind. Die Medizinalkosten für in die Kantone verteilte und somit bei einer Krankenversicherung angemeldete Personen werden hingegen an die Kantone weiterverrechnet. Aufgrund des Erfahrungswerts des letzten Jahres wird mit höheren Kosten gerechnet.

Logen: Die vom Bundesamt beauftragten Unternehmungen stellen einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) sicher. Ebenfalls gehören die Aussenpatrouillen zu den Sicherheitsdienstleistungen. Die Sicherheitsdienstleister sind verantwortlich für die Sicherheit in und um die Empfangs- und Verfahrenszentren sowie die Notunterkünfte.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie den Notunterkünften. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (Fr. 3 pro Person und Tag). Ebenfalls unter diese Rubrik fallen die Mieten für die Notunterkünfte und die Ausgaben für das Waschen der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnбилette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen an das nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden. Transport von Asylsuchenden zwischen den Empfangs- und Verfahrenszentren und den Notunterkünften.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den Notunterkünften.

Der deutliche Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 steht im Zusammenhang mit den dem Budget zugrunde gelegten höheren Gesuchszahlen (von 19 000 auf 23 000 Asylgesuche im 2013), welche aufgrund der aktuellen Situation in Nordafrika sowie den Unruhen im Nahen Osten (Syrien, etc.) erfolgt ist. Höhere Gesuchszahlen haben insbesondere Mehraufwände in den Bereichen Betreuungskosten und Logenbetrieb sowie Anpassungen bei den übrigen Ausgabenbereichen zur Folge.

Raummiete

A2113.0001 **15 640 700**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich sowie Notunterkünfte).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 15 640 700

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete inkl. Heiz- und Nebenkosten pauschal 15 428 200
- Mieterausbau 212 500

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 steht insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung der zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze in Wabern sowie den zusätzlichen Unterbringungskapazitäten in den Notunterkünften des VBS.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **23 024 300**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, N.VIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER usw.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 275 200
- SW-Informatik fw (Beschaffung von Standardsoftware) 20 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 871 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 434 000
- Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie) 1 423 500

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 im Zusammenhang mit Anpassungen im Bereich der Betriebs- und Wartungskosten für Fachanwendungen sowie bei der Leistungsverrechnung inkl. Mittelverschiebungen zwischen Leistungserbringer und Leistungsbezüger.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 692 100

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Externe Beratungsaufträge inkl. Auftragsforschung. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 483 100
- Kommissionen fw 159 000
- Auftragsforschung fw 50 000

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung GEVER und E-Government, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)».

Auftragsforschung fw: Studien und Forschungsaufträge, Untersuchungen, Markt- und Meinungsforschung.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 ergibt sich aus einer Reduktion des Mittelbedarfs für externe Beratungsmandate.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 19 364 700

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 20.01.2010 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 10 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobilien-sicherheit, Logen Wabern) 1 250 000
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw (Zusatzreinigungen) 290 000
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte fw 35 000
- Post- und Versandspesen fw 1 560 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge) 170 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 823 000
- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik) 3 182 000
- Effektive Spesen fw 2 866 600
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 300 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 483 000
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 7 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 204 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar) 460 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe) 185 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 103 000
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal) 1 431 900

Der «sonstige Betriebsaufwand» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 770 000
- Parteientschädigungen 1 300 000
- Betrieb und Betreibung SonderA 2 060 000

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Eingangssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM). Seit 1.2.2012 werden sämtliche Postsendungen durch die Swiss Post Solution geröntgt.

Post- und Versandspesen fw: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie per Einschreiben (im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten (Fr. 45.90 pro Dokument) abzugelten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Externe Dienstleistungen fw: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-zahnärztinnen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen, insbesondere der Factiva-Datenbank.

Effektive Spesen fw: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II; Spesenrückerstattung im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Protokollführer und Lingua-Experten».

Sonstiger Betriebsaufwand fw (Öffentlichkeits- und Informationsarbeit): Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Diverse interne Veranstaltungen und Informationsanlässe für die Mitarbeitenden. Mitarbeiterzeitschrift «Piazza». Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltserregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibung SonderA (inkl. Vermögenswertabnahme): Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und den Abschluss der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag) LV: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Dienstleistungen LV: Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 steht insbesondere im Zusammenhang mit einem Minderbedarf im Bereich der Dienstleistungen LV (Preisanpassungen der EJPD-internen Leistungserbringer Fachzentrum Personal sowie Dienstleistungszentrum Finanzen; Wegfall der Leistungsverrechnung für Dienstleistungen der Bundesreisezentrale) sowie einem Minderbedarf fw bei den Betriebskosten SonderA. Demgegenüber steht ein Mehrbedarf fw bei den Parteientschädigungen und bei den effektiven Spesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **16 596 000**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 118 000
- Abschreibungen Informatik nf 8 000
- Abschreibungen Software nf 16 470 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 steht im Zusammenhang mit Anpassungen bei den Anlagenzugängen im Bereich von Software-Eigenentwicklungen insbesondere im Bereich der Fachanwendungen Schengen/Dublin (Verschiebung des voraussichtlichen Aktivierungstermins und somit des Abschreibungsbeginn sowie rollende Kalkulation der pro Fachanwendung aktivierbaren Investitionen).

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **4 834 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 834 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 4 034 000
- Verwaltungskosten SFH 800 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Löhne des Bundespersonals. Per 1.1.2012 wurde der Beitrag auf 350 Franken pro Anhörung erhöht. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen.

Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die eine pauschale Abgeltung in der Höhe von 750 000 Franken vorsah. Dieser seit dem Jahr 2003 unveränderte Betrag wurde per 1.1.2012 um die seither aufgelaufene Teuerung (+6,6%) auf jährlich 800 000 Franken erhöht.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 steht im Zusammenhang mit den dem Budget zugrunde gelegten höheren Gesuchszahlen (von 19 000 auf 23 000 Asylgesuche im 2013) und den daraus resultierenden zusätzlich durchzuführenden Anhörungen.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **571 331 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20 bis 23a, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 571 331 000
- Kantone nf (passive Rechnungsabgrenzung für Nothilfepauschale) –

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 25 837 300
- Globalpauschale 418 323 400
- Nothilfepauschale 101 134 000
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Integrationspauschale 15 936 300
- Integrationsprojekte 1 300 000
- Sicherheitspauschale Standortkantone Unterbringungscentren Asyl (Bund) 5 000 000
- Beschäftigungsprogramme Standortkantone 3 500 000

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem

die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Für das Voranschlagsjahr 2013 wird mit 1123 Franken pro neues Asylgesuch und mit höheren Gesuchszahlen gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Globalpauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2013 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 57,16 Franken pro Tag und Person gerechnet; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, bei welchem für das Voranschlagsjahr 2013 mit 84 289 Franken gerechnet wird.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Für das Voranschlagsjahr 2013 wird bei der Nothilfepauschale mit 6129 Franken pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid gerechnet. Ein Drittel der Nothilfepauschale wird neu ab 2012 bereits Ende Jahr und nicht mehr erst im Folgejahr als Ausgleichsanteil ausbezahlt; die diesbezügliche passive Rechnungsabgrenzung kann somit per Ende 2012 vollständig aufgelöst werden. Die Kosten werden gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide budgetiert. In diesem Zusammenhang wird mit einer höheren Anzahl von in Rechtskraft erwachsener negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide gerechnet.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Es können dies Beiträge an Einrichtungen zur Behandlung von traumatisierten Personen sein oder zur Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Betreuung dieser Personen oder auch an Pilotprojekte für deren berufliche Integration.

Integrationspauschale: Die Integrationspauschale ist ein Instrument zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der vorläufig Aufgenommenen. Für das Voranschlagsjahr 2013 wird mit 6129 Franken pro neu vorläufig aufgenommene Person gerechnet. In diesem Zusammenhang wird mit einer leicht höheren Anzahl von neu vorläufig aufgenommenen Personen gerechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Sicherheitspauschale: Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die bei den Standortkantonen der Unterbringungszentren des Bundes im Bereich Sicherheit anfallen.

Beschäftigungsprogramme: Mit dieser Pauschale sollen den Standortkantonen, Gemeinden oder beauftragten Dritten mittels Leistungsvereinbarungen die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen finanziert werden für Personen, die sich in den EVZ oder in besonderen Zentren des Bundes aufhalten.

Die rechtlichen Grundlagen für die beiden letztgenannten neuen Abgeltungen an die Kantone sind Teil der dringlichen Massnahmen der laufenden Asylgesetzrevision. Die Mittel für die Sicherheitspauschale bzw. die Beschäftigungsprogramme bleiben bis zu Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen gesperrt.

Aufgrund des Anstiegs der Asylgesuche im Zusammenhang mit den Umwälzungen in Nordafrika wird für das Jahr 2013 mit 23 000 neuen Gesuchen gerechnet. Dadurch ergeben sich Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012, welcher auf der Basis von 19 000 neuen Asylgesuchen budgetiert wurde. Die Mehrausgaben sind einerseits zurückzuführen auf die erwarteten höheren Bestände von Personen, für welche der Bund die Globalpauschale ausrichtet, andererseits auf die erwartete höhere Anzahl von Entscheiden, für welche den Kantonen eine Nothilfepauschale ausbezahlt wird. Zudem wird auch mit höheren Verwaltungskosten der Kantone gerechnet.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **309 421 800**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24 bis 27 und 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 87; Verordnung vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 307 421 800
 - Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte) 2 000 000
- Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Globalpauschale Sozialhilfe 270 039 300
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Integrationspauschale 37 082 500

Globalpauschale Sozialhilfe: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Elemente in der Zukunft budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2013 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 55,61 Franken pro Tag und Person gerechnet. Zudem wird mit einem höheren Bestand der Flüchtlinge gerechnet.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Flüchtlingen. Es unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale: Der Bund richtet den Kantonen für die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung Beiträge in Form einer Integrationspauschale aus. Für das Voranschlagsjahr 2013 wird mit 6129 Franken pro neu anerkannten Flüchtling gerechnet. Zudem wird mit einer höheren Anzahl von neuen Asylgewährungen gerechnet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ziel der Pilotprojekte ist es, mit geeigneten Massnahmen die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu verbessern und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen zu vermindern.

Die hohe Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2012 basiert insbesondere auf der Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen, für welche der Bund den Kantonen während der ersten fünf Jahren eine Globalpauschale für die Sozialhilfekosten ausrichtet. Die Zunahme des Bestandes ist auf die hohe Anzahl Asylgesuche in den Jahren 2008 bis 2012, deren Zusammensetzung (Personen aus Herkunftsländern mit einer hohen Anerkennungsquote) sowie der damit verbundenen Anzahl an Asylgewährungen zurückzuführen. Zudem muss auch im Voranschlag 2013 von einer hohen Anzahl Asylgesuche aus Herkunftsländern mit einer hohen Anerkennungsquote ausgegangen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **27 658 600**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA), SR 0.362.31; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013, SR 0.362.312. Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO): EASO Verordnung.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Jahresbeitrag Aussengrenzenfonds (ab 2010), Korrekturbeitrag Aussengrenzenfonds für Jahresbeiträge 2010–2013, Jahresbeitrag EASO (ab 2013) und externe Forschungsaufträge im Bereich Migration.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 27 048 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 610 400

Die Pflichtbeiträge betreffen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Pflichtbeiträge für EURODAC, VIS und den Aussengrenzenfonds (AGF), sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie das UNHCR, IGC, ICMPD und EASO (neu ab 2013). Die Pflichtbeiträge im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung gemäss Art. 11 Abs. 3 SAA bzw. Art. 8 Abs. 1 DAA orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten. Die Beitragszahlungen für den AGF sind in der Zusatzvereinbarung, die die EU mit den assoziierten Staaten zur Teilnahme am AGF abgeschlossen hat, festgelegt. Die Höhe der Beitragszahlungen, die sich nach der im Schengener Assoziierungsabkommen festgelegten Berechnungsgrundlage richtet, steigt über den Zeitraum 2009–2013 progressiv. Daher sind die Beitragszahlungen im 2013 höher als im 2012. Für das Jahr 2013 beträgt der Beitrag an den Aussengrenzenfonds 20,1 Millionen. Zudem wird im 2013 eine Korrekturzahlung zu den für 2010–2013 geleisteten Beiträgen von 5,79 Millionen fällig.

Die EASO-Verordnung sieht unter Art. 33 Abs. 3 lit. d vor, dass die assoziierten Länder einen Beitrag an die Finanzierung des Unterstützungsbüros leisten. Die Berechnungsgrundlage des Beitrags der Schweiz am EASO soll im zurzeit verhandelten Abkommen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am EASO näher festgelegt werden. Ziel ist es die Verhandlungen bis Ende 2012 abzuschliessen. Anschliessend wird das Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung unterbreitet. Der Zeitplan sieht vor, dass dies

im Rahmen der Frühjahrssession 2013 geschehen wird. Die entsprechenden Mittel (525 000 Euro bzw. Fr. 630 000) werden bis zur Ratifizierung gesperrt.

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zunahme der Beitragszahlungen für den Aussengrenzenfonds sowie dem für 2013 vorgesehenen Korrekturbeitrag auf den Beiträgen 2009–2013 für den Aussengrenzenfonds (Entwicklung BIP), einer Erhöhung der Pflichtbeiträge im Bereich EURODAC/VIS sowie dem neuen Pflichtbeitrag EASO ab 2013.

Vollzugskosten

A2310.0169 **36 234 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), Checkport sowie die Securitas AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 71 800
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 28 200
- Kantone fw 36 059 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV (Transporte Luftwaffe) 75 000
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA) –

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 13 232 000
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 17 584 000
- Flughafendienste 1 500 000
- Medizinalkosten 20 000
- Behandlung Rückübernahmegesuche 650 000
- Einreisekosten 350 000
- Auslagen Delegationen 300 000
- Begleitkosten 1 823 000
- Papierbeschaffung 600 000

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone (Pauschale von Fr. 140 pro Hafttag).

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone beim Vollzug bestimmter Bundesgesetze; Medizinalkosten MOU (Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Haftkosten, Begleitkosten (Begleitpauschale und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen und Ausreisen; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen), Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung).

Transporte und Betriebsstoffe LV: Leistungsvereinbarung mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Wegfall der Leistungsverrechnung für die Dienstleistungen der Bundesreisezentrale (Wegfall aus LV-Katalog per 2013) sowie einem Minderbedarf bei den Ausreise- und Rückführungskosten aufgrund einem höheren Anteil an Rücküberstellungen Dublin. Demgegenüber steht ein Mehraufwand fw bei den Kosten für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft, den Begleitkosten und den Einreisekosten.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **9 200 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999, 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 3 610 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 5 590 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 3 600 000
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 370 000
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 620 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Rückkehrberatung (RKB): Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale. Die Leistungspauschale wird aufgrund der Ausreisen im Vorjahr berechnet. Die Anzahl Ausreisen im 2012 aus den Kantonen wird schätzungsweise mindestens so hoch sein wie im 2011, demzufolge liegen auch die RKB-Subventionen 2013 in einem ähnlichen Bereich.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen. Im Voranschlag 2013 werden in diesem Bereich höhere Ausgaben erwartet aufgrund der Anpassung der Asylverordnung 2 (kumulative Rückkehrhilfe).

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

A2310.0171 **12 500 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts- und Transitländern im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen und werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftsstaaten einbezogen, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	2 015 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	10 484 500
Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:	
• Programme Rückkehrhilfe fw	2 700 000
• Migrationsdialog fw	500 000
• Bilaterale Abkommen fw	1 500 000
• Migrationspartnerschaften fw	3 500 000
• Programme «Protection in the Region» (PIR) fw	500 000
• Strukturhilfe «Capacity Building» fw	500 000
• Prävention irreguläre Migration (PIM) fw	500 000
• Andere Instrumente IMZ fw	784 500

Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw: Gezielte Unterstützung der Schweiz für internationale Organisationen im Migrationsbereich, beispielsweise UNHCR und IOM.

Programme Rückkehrhilfe: Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich vorwiegend an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich. Ein neues Rückkehrhilfeprogramm für Tunesien wird Mitte 2012 operationell.

Migrationsdialog fw: Ein wichtiges Instrument der Schweiz, um auf bilateraler, multilateraler und regionaler Ebene zu einem Migrationsmanagement beizutragen, welches die Interessen aller Beteiligten wahrt.

Bilaterale Abkommen: Legen den rechtlichen Rahmen für die Regelung der bilateralen Zusammenarbeit in gewissen Bereichen wie beispielsweise Rückkehr, Visa oder Austausch junger Berufsleute fest.

Migrationspartnerschaften: Wesentliche Bestandteile einer Migrationspartnerschaft (z.B. Nigeria oder ab Mitte 2012 auch Tunesien) sind einerseits die Zusammenarbeit in «traditionellen» Bereichen wie Rückkehrhilfe, Visapolitik etc. und andererseits auch vom Partnerstaat geltend gemachte Interessen wie beispielsweise Ausbildungs- und Weiterbildungsaufenthalte.

Programme PIR: Programme zur Förderung des Schutzes von Flüchtlingen in ihren Herkunftsregionen und damit Verringerung der sekundären irregulären Migrationsströme in die Schweiz.

Strukturhilfe/Capacity Building: Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts- und Transitländern um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen.

PIM (Prävention irregulärer Migration): Projekte, deren Ziel namentlich darin besteht, zur kurzfristigen Vermeidung der irregulären Migration beizutragen, beispielsweise mit Hilfe von Informationskampagnen.

Analog zum Voranschlag 2012 stehen – in Ergänzung zu den hier eingestellten Mitteln – wiederum 7.5 Millionen Franken aus dem Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» der DEZA (Vo024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9) für Massnahmen der hier aufgeführten Instrumente zur Verfügung.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (BB vom 22.12.2011), Vo220.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **17 081 700**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

• Kantone fw (Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone)	11 930 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsmassnahmen Ausländer)	5 151 700

Die Integrationsförderung des Bundes soll die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben verbessern. Zudem soll sie Anreize zum koordinierten Vorgehen auf Stufe Bund und Kanton schaffen und die Innovation sicherstellen. Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen in einer analogen Situation in weiterführenden Schulen, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt unterproportional vertreten.

Die finanziellen Beiträge für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz werden im Rahmen von kantonalen Programmen und Projekten gewährt. Sie müssen den folgenden Förderbereichen des Schwerpunkteprogramms EJPd für die Jahre 2008–2011 entsprechen: Förderung des Spracherwerbs, Aufbau von regionalen Fachzentren für die Integrationsarbeit sowie interkulturelles Übersetzen und Vermitteln, Modellvorhaben im Sinne von Projekten von nationaler Bedeutung und/oder mit Erkenntnisgewinn.

Am 5.3.2010 hat der Bundesrat beschlossen, die Integrationspolitik weiterzuentwickeln. In Erfüllung der Motionen Schieser (06.34452) sowie SP-Fraktion (06.37653) der Eidgenössischen Räte hat er die aktuelle Integrationspolitik überprüft und einen «Bericht über die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes» verabschiedet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Im darauf aufbauenden Rundschreiben des BFM vom 24.11.2011 wird festgehalten, dass das Schwerpunkteprogramm 2008–2011 für die Jahre 2012–2013 oder bis zum Inkrafttreten der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) im selben Rahmen wie bis anhin weitergeführt wird, um die laufenden Massnahmen in der spezifischen Integrationsförderung zu gewährleisten.

Ab 1.1.2014 werden Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von Programmvereinbarungen und kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) regeln, welche sich auf drei Pfeiler stützen:

- Pfeiler 1: Information und Beratung
- Pfeiler 2: Bildung und Arbeit
- Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **2 800 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 2 800 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Bei freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen durch einzelne Kantone, ergeben sich Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **14 268 300**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2013 sollen 3 Fahrzeuge ersetzt werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 5 753 400
- Investition Personenwagen fw 120 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig) 4 033 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 361 300

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 ergibt sich aus BFM-internen Verschiebungen zwischen den Investitionsausgaben im IT-Bereich und dem Informatik Sachaufwand. Im Zusammenhang mit einem erforderlichen Insourcing von Schlüsselfunktionen im IT-Bereich, welche bisher durch externes Personal abgedeckt werden mussten, ist zudem eine Mittelverschiebung aus dem Bereich Investitionsausgaben im IT-Bereich zu den Personalbezügen erfolgt.

Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

A4200.0122 **2 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

- Darlehen fw 2 000 000

Von einem Kanton wurde ein Gesuch um Finanzierung für 2012/2013 eingereicht und ein anderer Kanton prüft die Eingabe für ein mögliches Bauvorhaben.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), V0052.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat Ende 2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	83 683 000
• fw	23 415 300
• LV	60 267 700

Der Funktionsertrag fw setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber Dritten. Der Funktionsertrag LV wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2012 um 5,0 Millionen. Die Zunahme der fw-Erträge von 1,6 Millionen fällt im Bereich Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (neue Überwachung von festen und vor allem mobilen Internetzugängen) sowie im Bereich Betrieb von Fachanwendungen an. Die Zunahme der LV-Erträge im Umfang von 3,4 Millionen resultiert vor allem aus der erhöhten Nachfrage der Leistungsbezüger nach Betriebsleistungen (Total +2,2 Mio.; Mehrbedarf Bundesamt für Migration 0,4 Mio., Bundesanwaltschaft 0,6 Mio. und Bundesamt für Polizei (Fedpol) 1,2 Mio.) und Projektentwicklungsleistungen (Mehrbedarf Fedpol +1,0 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001	94 659 700
• fw	70 422 300
• nf	14 307 200
• LV	9 930 200

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 erhöht sich der Funktionsaufwand um rund 1 Million. In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Veränderungen:

• Personalaufwand fw	2 216 800
• Sach- und Betriebsaufwand fw	-73 000
• Abschreibungen nf	-1 339 000
• Leistungsverrechnung LV	200 900

Der Personalaufwand steigt gegenüber der Vorperiode um 2,2 Millionen. Diese Erhöhung ist unter anderem auf die Umwandlung von externen Dienstleistungen in 13 interne Stellen zurückzuführen, welche beim Sachaufwand zu einer Entlastung von 2,9 Millionen führt. Trotz dieser Einsparungen resultiert im Sachaufwand netto nur ein geringer Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 (0,07 Mio.), da betriebliche Zusatzleistungen erbracht werden müssen, welche Zusatzaufwände wie erhöhte Providerentschädigungen verursachen.

Beim Funktionsaufwand nf sind gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen: Einerseits führt die Inbetriebnahme des neuen Überwachungssystems Interception System Schweiz (ISS) zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Andererseits sinkt der Abschreibungsbedarf durch den Ablauf der Nutzungsdauer von den im Jahr 2009 aktivierten Peripheriegeräten für die Ausstellung der elektronischen Ausweisschriften (Systemplattform e-Dokumente/biometrischer Pass). Insgesamt resultiert bei den Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag 2012 ein Minderaufwand von 1,3 Millionen.

Der Aufwand für bundesinterne Leistungsbezüge ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert (+0,2 Mio. oder +2,1 %).

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System LIS beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009), Vo200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	6 306 600
• fw	6 306 600

Die Investitionsausgaben für Lifecycle-Ablösungen, den Ausbau von technischen Kapazitäten und die Erneuerungen von Lizenzen belaufen sich auf rund 4,4 Millionen. Zusätzlich sind 1,9 Millionen für den Ausbau der Überwachungstechnologien im Bereich ÜPF geplant. Gegenüber dem Voranschlag 2012 erhöhen sich die Investitionsausgaben um 1 Million.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweiz- und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszuliegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support.	Responsivenessindex Erfüllungsgrad der mit den Leistungsbeziehenden vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung der Krisensituationen	≥ 90 %
Die SystemspezialistInnen arbeiten effizient.	FTE ServerspezialistInnen/Server	≤ Vorjahr
Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung.	Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten	≥ 98

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	47,1	47,3	50,3	3,0	6,3
Kosten	41,8	47,2	49,4	2,2	4,7
Saldo	5,3	0,1	0,9		
Kostendeckungsgrad	113 %	100 %	102 %		

Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2012 erhöhen sich die Kosten um 2,2 Millionen (neue Anwendungen, Kapazitätserweiterungen bestehender Anwendungen, Erhöhung Sicherheit, zusätzlicher Standort

Rechenzentrum, etc.). Die nachträgliche Bewilligung zur Umwandlung von externen Dienstleistungen in interne Stellen führt zu Kostensenkungen. Aus diesem Grund steigen die Kosten weniger an als die Erlöse, welche aufgrund von neuen Anwendungen und Kapazitätserweiterungen von bestehenden Anwendungen um 3 Millionen ansteigen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Weiter werden in enger Zusammenarbeit mit den Kunden Fremdanwendungen bestellt und in die komplexe sicherheitsrelevante Systemlandschaft integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter entwickelt. Einerseits um sich den neuen oder veränderten Kundenanforderungen anzupassen, andererseits um mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten.

Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen.	Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote $\geq 4,2$; (Skala 1–6)
Das ISC-EJPD ist effizient organisiert.	Overheadkosten/produktive bzw. direkte Kosten	$\leq$ Vorjahr
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise $\leq$ Konkurrenz

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	26,0	17,6	18,7	1,1	6,3
Kosten	23,7	17,6	18,4	0,8	4,5
Saldo	2,3	–	0,3		
Kostendeckungsgrad	110 %	100 %	102 %		

Bemerkungen

Die Erlöszunahme gegenüber dem Voranschlag 2012 beträgt 1,1 Millionen. Die Kosten steigen hingegen nur um 0,8 Millionen, da auch hier Auswirkungen der Umwandlung von externen Dienstleistungen in interne Stellen zu Kosteneinsparungen

führen. Mit den Leistungsbezüglern konnte die volle Leistungskapazität von 13 950 Personentagen vereinbart werden. Weitere Personentage sind vorgesehen, was unterjährig zu Mehr- und Zusatzleistungen führen wird. Diesen Mehrleistungen werden auch entsprechende Mehrerträge gegenüberstehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) bzw. der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldediensteanbietern (FDA) organisiert; die Anbieter müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe ist die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbietern.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Dienstleistungen werden zeitgerecht erbracht.	Einhaltungsquote der zeitlichen Vorgaben und Richtlinien	≥ 90 %
Die Verfügbarkeit der Überwachungssysteme ist jährlich während 365 Tagen x 24 Stunden gewährleistet.	Systemverfügbarkeitsquote	≥ 99 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	12,7	13,8	14,6	0,8	5,8
Kosten	22,1	26,1	26,0	-0,1	-0,4
Saldo	-9,4	-12,3	-11,4		
Kostendeckungsgrad	57 %	53 %	56 %		

Bemerkungen

Mit der Revision der Verordnung Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) werden ab dem 1.1.2013 neue Überwachungstypen zur Überwachung von festen und vor allem mobilen Internetzugängen eingeführt. Es wird daher

von einer Zunahme der durch den Dienst ÜPF umzusetzenden Anordnungen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs ausgegangen, welche zu Mehreinnahmen von 0,8 Millionen führen. Der Kostendeckungsgrad 2013 verbessert sich dementsprechend gegenüber dem Voranschlag 2012 um 3 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 053 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 53 000
- Dienstleistungen LV 4 000 000

Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2008 bis 2011. Der Ertrag für nicht planbare Leistungsverrechnungen (LV) von 4 Millionen muss als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (LV Reserve) budgetiert werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 420 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Kostenbeteiligung der Kantone an der Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz sowie an der Stelle Harmonisierung Polizeiinformatik.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 390 000

Mehrerträge von 0,7 Millionen: Ab 2013 wird neu Ertrag generiert durch die Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» (BRB vom 22.2.2012) sowie an der Stelle «Harmonisierung Polizeiinformatik» (+0,6 Mio.), welche vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ins GS VBS verschoben wird. Die Erträge aus Schadenbeteiligungen (Regress) des Schadenzentrums VBS werden zudem aufgrund des Durchschnittswerts der letzten vier Jahre um 0,1 Millionen erhöht.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **46 184 800**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 46 184 800

Mehrbedarf von 1,9 Millionen: Einerseits ist der Aufbau der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» aufgrund des BRB vom 22.2.2012 (+1,0 Mio.; 5 Stellen) zu nennen. Diese Stellen

sind vorläufig befristet bis Ende 2014. Andererseits sind diverse Stellentransfers zu erwähnen: Eine Stelle «Harmonisierung Polizeiinformatik» vom NDB ins GS (+0,2 Mio) und zwei Stellen von der Verteidigung ins GS für Informatik VBS sowie für die Sicherheitsverbundübung 2014 (je +0,2 Mio.). Zudem eine Stelle im Zusammenhang mit NFB (+0,1 Mio.) und Rücktransfer einer Stelle ins EJPD im Zuge der Auflösung des Stabes Sicherheitsausschuss des Bundes (Stab SiA; -0,2 Mio.).

Der Voranschlag 2013 beinhaltet eine Departementsreserve von 4,4 Millionen. Diese strategische Reserve des Chefs VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können. Der Einsatz der Reserve wird sehr restriktiv gehandhabt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **886 000**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z. B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 300 000
- Aus- und Weiterbildung fw 511 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000
- Ausbildung LV 35 000

Minderaufwand von 0,4 Millionen: finanzierungswirksame Mehraufwendungen für die Kinderbetreuung (+0,1 Mio.) und finanzierungswirksame Minderaufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2011 (-0,1 Mio.). Verminderung des Leistungsverrechnungsaufwands um 0,4 Millionen: Für Kursbesuche im Ausbildungszentrum Bund (AZB) erfolgt ab 2013 innerhalb der zentralen Bundesverwaltung keine Verrechnung mehr (LV Entwicklungsschritt Bund 2013).

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **11 470 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen (neuer Vertrag ab 1.1.2012; vorher mit Allianz-Versicherung).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 470 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **4 234 100**

Begleichung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 234 100
- Mehraufwand von 1,2 Millionen: Ab dem 1.1.2013 verrechnet das BBL erstmals die Mieten der Räumlichkeiten der Bibliothek am Guisanplatz (BiG; Erweiterung des Mietermodels des BBL per 1.1.2013).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 591 500**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Hardware. Dienstleistungen (LV Aufwand) des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 811 500
- Telekommunikationsleistungen LV 580 000

Leistungsverrechnungs-Minderaufwand von 2,5 Millionen: Per 1.1.2013 werden sämtliche IKT-Leistungen des GS VBS und des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) getrennt. Dies führt fürs GS VBS im Vergleich zum Vorjahr zu Leistungsverrechnungs-Minderaufwendungen gegenüber dem Leistungserbringer FUB im Betrieb und Unterhalt von Informatiksystemen sowie in der Telekommunikation.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **9 252 800**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 7 020 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 157 000
- Kommissionen fw 8 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 2 067 500

Mehraufwand von knapp 1,3 Millionen: finanzierungswirksame Mehraufwendungen von 1,2 Millionen, zum einen für das Projekt «Sicherheitsverbundübung 2014» (0,5 Mio.; Infonotiz VBS vom 20.10.2010) und zum anderen 0,7 Millionen im Bereich Führung als Reserve für das GS VBS und für Projekte des VBS. Geringe Leistungsverrechnungs-Mehraufwendungen für Beratungen durch armasuisse Immobilien im Bereich Raum und Umwelt (+0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **14 154 500**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Post- und Versandspesen fw 140 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 046 700
- Externe Dienstleistungen fw 666 000
- Effektive Spesen fw 897 000
- Pauschalspesen fw 16 000
- Debitorenverluste fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 958 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 410 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 302 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 413 400
- Dienstleistungen LV (inkl. LV Departementsreserve) 8 285 500

Der finanzierungswirksame Aufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2012 um 0,4 Millionen: Mehraufwendungen für das Projekt «Sicherheitsverbundübung 2014» von 0,5 Millionen. Anpassung der effektiven Spesen aufgrund der Erfahrungen aus der Rechnung 2011 (-0,1 Mio.). Leistungsverrechnungs-Minderaufwand von gut 0,4 Millionen: armasuisse W+T verrechnet gestützt auf den Entscheid der Eidg. Finanzverwaltung vom 30.9.2011 ab 1.1.2013 ihre Leistungen nicht mehr (-0,6 Mio.; LV Entwicklungsschritt Bund 2013). Mehraufwendungen für Nutzerspezifische Basisdienstleistungen des BBL für die Bibliothek am Guisanplatz (+0,1 Mio.). Es ist auch eine Departementsreserve für unvorhersehbare Aufwände aus der Leistungsverrechnung enthalten (4 Mio.).

Die Mittel aus der Leistungsverrechnungs-Reserve können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **200 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 200 000
- Anpassung der Abschreibungen (-0,2 Mio.) aufgrund der vorhandenen und geplanten Anlagen.

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **5 850 000**

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4. Rahmenkredit 2012–2015 zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (BB vom 15.6.2011).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation».

Empfänger der knapp 6 Millionen sind hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) und das International Relations and Security Network (ISN), das sicherheitspolitische Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat. Ein geringer Teil wird für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 850 000
- Diese Position enthält folgende Komponenten:
- International Relations and Security Network (ISN) 5 350 000
 - Kooperationsprogramme 500 000

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2012–2015» (BB vom 15.6.2011), VOIII.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 080 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- SW-Lizenzen fw 120 000
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 1 220 000
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 740 000

Leistungsverrechnungs-Minderaufwand von 0,4 Millionen: Aufgrund der angepassten IKT-Planung VBS wurden die Projektvereinbarungen mit der FUB reduziert.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108 **3 731 500**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Informatik-Reserve des Departements und zentrale Einstellung von investiven Mitteln für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden.

Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 3 731 500
- Minderaufwand von 1,3 Millionen: Im Voranschlag 2013 sind keine Wachstums kredite für die Bereiche des VBS enthalten (-1,9 Mio.). Die Departementsreserve wurde hingegen um 0,6 Millionen für das Projekt «CMS 2012» (Content Management System; Ablösung des bestehenden Internet-Systems des VBS) erhöht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

503 Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Einleitende Bemerkungen

Der NDB verfügt seit dem 1.1.2011 über einen eigenen Buchungskreis und befindet sich nun im dritten Jahr der Eigenständigkeit. Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben des NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **10 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 10 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **60 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB.

- Liegenschaftenertrag fw 60 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **40 419 500**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 40 419 500

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266 **17 976 700**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 012 400
- Sach- und Betriebsaufwand LV 6 964 300

Staatsschutz

A2310.0478 **8 400 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 8 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport aus dem Jahr 1972 wurde umfassend revidiert und den aktuellen Bedingungen angepasst (Sportförderungsgesetz; SR 415.0). Als Folge davon wurden sämtliche Verordnungen aus dem Sportbereich an die neue Rechtsgrundlage angepasst. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1.10.2012.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **17 300 000**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

• fw 17 300 000

Der Funktionsertrag liegt um 0,8 Millionen über dem Voranschlagswert 2012 (fw +2,7 Mio., LV -1,9 Mio.).

Das Angebot im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich der EHSM und die Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero konnten in den vergangenen Jahren erweitert bzw. gesteigert werden und haben sich auf diesem Niveau etabliert (fw +0,9 Mio.). Der Rest der Zunahme bei den finanzierungswirksamen Erträgen ist darauf zurück zu führen, dass ein Grossteil der zugunsten der Armee erbrachten Leistungen (bisher Leistungsverrechnung) ab 1.1.2013 neu finanzierungswirksam verrechnet wird (1,8 Mio.).

Das BASPO tritt ab 2013 nicht mehr als Leistungserbringer im Sinne der bundesinternen Leistungsverrechnung auf und wird somit keine Leistungsverrechnungs-Erträge mehr generieren (LV Entwicklungsschritt Bund 2013). Die Leistungsverrechnungs-Erträge werden somit ab 2013 wegfallen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **101 221 800**

• fw 63 001 200
• nf 1 400 000
• LV 36 820 600

Der Funktionsaufwand liegt um 2,2 Millionen über dem Voranschlagswert 2012 (fw +1,7 Mio., nf +0,2 Mio., LV +0,3 Mio.).

Der finanzierungswirksame Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die betriebliche Entwicklung (höhere Nachfrage nach Lehre und Dienstleistung) an den Standorten Magglingen und Tenero zurückzuführen und wird FLAG-konform mit Mehrertrag kompensiert (+0,9 Mio.). Im Weiteren erhält das BASPO ab 2013 zusätzlich 0,5 Millionen infolge der Änderung des Ausländergesetzes (Integration durch Sport).

Der nf Mehraufwand ist durch erhöhte Abschreibungen bei den Mobilien begründet.

Der LV Mehraufwand ist auf Anpassungen beim Immobilienportfolio zurückzuführen (teilweise Inbetriebnahme von Anlagen der dritten Ausbaustappe im Jugendsportzentrum Tenero).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Programme und Projekte: sportwissenschaftliche Forschung

A6210.0116 **1 502 500**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Artikel 3 Absatz 2 sowie Artikel 15. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie deren Evaluation zur Verbesserung der Wirksamkeit. Wissenschaftliche Forschung gemäss den Zielsetzungen des Sportförderungsgesetzes.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports, sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 502 500

Neuer Kredit ab 2013; enthaltend Mittel der früheren Kredite «Erwachsenen- und Seniorensport» und «Entschädigungen für J+S-Aktivitäten».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Sport in der Schule

A6210.0119 **759 100**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Artikel 13 Absatz 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Unterstützt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellen, welche sich mit Evaluation und Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Sportunterrichts befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 759 100

Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 **13 076 400**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Artikel 4 Absatz 1 sowie Artikel 19 Absatz 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01). Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung des Schweizer Sports in seiner Gesamtheit, insbesondere eines ethisch vertretbaren Spitzensports; sodann Massnahmen zur Förderung von Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports verhindern. Unterstützt werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen und die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Outdoor-Sportaktivitäten.

Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), nationale Sportverbände, nationale und internationale Agenturen zur Bekämpfung von Doping und weitere Organisationen sowie Stellen, welche sich mit der Evaluation der Zielerreichung befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 076 400

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 **1 019 400**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Artikel 17 Absatz 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Beiträge an internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind. Die Kantone haben sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 019 400

J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

A6210.0124 **79 505 500**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Artikel 11 Absatz 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Unterstützt werden die Durchführung einzelner Sportkurse und -lager, die Beschaffung und Abgabe von Lehr-/Lernmedien und Leihmaterial an deren Organisatoren, die Bereitstellung und der Betrieb der Nationalen Datenbank für Sport, die Durchführung von Kursen der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coaches, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern), die Durchführung von Kursen für die kantonalen J+S-Verantwortlichen sowie die Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von J+S-Angeboten und von Angeboten der J+S-Kaderbildung (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen), kantonale J+S-Behörden sowie Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport befassen.

- Kantone fw 4 292 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 75 212 700

In diesem Kredit sind neu auch die Mittel des bisherigen Kredits «Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone» enthalten. Damit werden die Subventionen im Bereich Jugend und Sport neu in einem einzigen Kredit erfasst.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **7 700 000**

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 7 700 000
- Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Da gegenüber dem Voranschlag 2012 1,7 Millionen mehr investiert werden, ist auch der Wertberichtigungsbedarf entsprechend höher.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **905 400**

- fw 905 400

Die betriebliche Entwicklung des BASPO führt zu einem geringen finanzierungswirksamen Mehraufwand von 0,1 Millionen.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Nationale Sportanlagen

A8300.0103 **7 700 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Artikel 5 Absatz 2. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01). BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221). BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869). BRB vom 22.2.2012 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen und -einrichtungen.

- Investitionsbeiträge fw 7 700 000
- Gegenüber dem Voranschlag 2012 sind Mehrmittel für Investitionsprojekte im Umfang von 1,7 Millionen vorgesehen. Neu im Budgetwert enthalten sind 5 Millionen für Projekte aus der Botschaft NASAK 4.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998/3.10.2000 und 20.9.2007), V0053.00 und V0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Einleitende Bemerkung

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags 2012–2015 wurden folgende Änderungen innerhalb der Produktgruppenstruktur des BASPO vorgenommen: Die Bereiche Jugend+Sport (vormals Teil der Produktgruppe 1 «EHSM») sowie Erwachsenensport und Förderprogramme (vormals Teile der Produktgruppe 2 «Sportförderung») werden neu in der Produktgruppe (PG) 2 «Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen» zusammengefasst.

Die Zahlenwerte des Jahres 2011 (PG 1 und 2) wurden, um die Vergleichbarkeit herzustellen, an die neue Produktgruppenstruktur gemäss Leistungsauftrag 2012–2015 angepasst. Die organisatorischen Neuerungen beeinflussen auch die PG 3 und 4 im Jahr 2011, namentlich durch veränderte Umlagen von Gemeinkosten.

Produktgruppe 1

Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM

Die Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM) ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.	Anzahl Studierende (Bachelor/Master)	≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge
	Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen	≥ 700/Jahr
	Anzahl Fachtagungen	≥ 5/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011 ¹	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	3,8	4,0	4,0	–	–
Kosten	28,2	27,7	29,2	1,5	5,4
Saldo	-24,4	-23,7	-25,2		
Kostendeckungsgrad	13 %	14 %	14 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2011 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben jedoch unverändert.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Bemerkungen

Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf die höhere Nachfrage nach Lehre und Dienstleistung zurückzuführen. Im Weiteren führen die Umsetzung des revidierten Ausländergesetzes (Integration durch Sport) sowie eine interne Aufgabenverlagerung von der Produktgruppe «Infrastruktur und Betrieb» (I+B) zu «EHSM» (Fachstelle Sportanlagen) zu höheren Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa».

In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, schule.bewegt) werden genutzt.	Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)	≥ 650 000/Jahr
Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln.	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S	≥ 65 000/Jahr
	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa ¹	≥ 2 000/Jahr
	Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)	> 5 %/Jahr

¹ Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011 ¹	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	1,6	0,9	1,2	0,3	33,3
Kosten	21,6	24,5	24,4	-0,1	-0,4
Saldo	-19,9	-23,6	-23,2		
Kostendeckungsgrad	8 %	4 %	5 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2011 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben jedoch unverändert.

Bemerkungen

Die steigende Nachfrage nach Lehre und Dienstleistung führt zu höheren Erlösen.

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag 2012 stabil.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und der Aussenstandorte (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkundenzufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.	Anzahl Personentage (Sportanlagenbenützung)	≥ 220 000/Jahr
	Zimmerbelegungsgrad	≥ 55 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 190 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011 ¹	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	6,1	5,7	5,9	0,2	3,5
Kosten	24,5	26,0	26,3	0,3	1,2
Saldo	-18,4	-20,3	-20,4		
Kostendeckungsgrad	25 %	22 %	22 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2011 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben jedoch unverändert.

Bemerkungen

Die höhere Nachfrage nach Dienstleistungen (v.a. Anlagenbenützung, Unterkunft und Verpflegung) führt zu einer Erlössteigerung.

Die Minderkosten aus einer internen Aufgabenverlagerung von der Produktgruppe «I+B» (Fachstelle Sportanlagen) zu «EHSM» kompensieren die geplanten Mehrkosten aufgrund der steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen weitgehend.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen

die von Jugend+Sport anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S.	Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren	≥ 60 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (November–März)	≥ 30 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (April–Oktober)	≥ 65 %
	Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April–Oktober)	≥ 70 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 230 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011 ¹	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	7,2	5,9	6,2	0,3	5,1
Kosten	19,9	20,2	21,5	1,3	6,4
Saldo	-12,7	-14,3	-15,3		
Kostendeckungsgrad	36 %	29 %	29 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2011 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben jedoch unverändert.

Bemerkungen

Die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen (v.a. Anlagenbenutzung, Unterkunft und Verpflegung) führt zu höheren Erlösen.

Die höheren Kosten sind im Wesentlichen mit der teilweisen Inbetriebnahme von Anlagen der dritten Ausbautappe und den dadurch steigenden Miet- und Betriebskosten zu begründen.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	15 084 200
• fw	3 707 700
• LV	11 376 500

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EASZ), Kostenbeteiligungen seitens der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]), den Einnahmen aus Verkäufen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ). Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Leistungen aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und EASZ).

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen erhöht (fw +0,2 Mio., LV +0,5 Mio.).

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag wird um knapp 0,2 Millionen höher budgetiert als im Vorjahr, da im EASZ eine etwas höhere Nachfrage nach Dienstleistungen erwartet wird.

Der Mehrertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf Vertragsänderungen des BABS mit armasuisse Immobilien und dem Verteidigungsbereich (Betreiberleistungen Labor Spiez und EASZ) infolge des ab 2013 nun voll in Betrieb stehenden B-Sicherheitslabors in Spiez.

Funktionsaufwand

A6100.0001	122 594 500
• fw	81 415 000
• nf	2 002 000
• LV	39 177 500

Der Funktionsaufwand liegt insgesamt um 2,5 Millionen unter dem Wert im Vorjahr (fw +3,8 Mio., nf +0,1 Mio., LV -6,4 Mio.).

Der finanzierungswirksame Teil im Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Millionen; Hauptgründe sind: Verschiebung von 2,5 Millionen betreffend die zentrale

Steuerung von «POLYALERT» (Alarmierung) vom Transferkredit «Zivilschutz» in den Funktionsaufwand (Globalbudget). Da die Komponenten der zentralen Steuerung im Besitz des Bundes verbleiben werden, müssen die Mittel für deren Beschaffung im Eigenaufwand budgetiert werden. Weiter werden die Informatik-Betriebsmittel der NAZ von 1,2 Millionen von der FUB ins BABS rücktransferiert.

Der leicht höhere Abschreibungsaufwand (nf) ist durch Zusatzinvestitionen in Vorjahren im Sicherheitslabor Spiez begründet.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen bei der swisstopo, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie beim Bereich Verteidigung. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die FUB die Preise ihrer IKT-Leistungen neu berechnet hat.

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2010» (BB vom 9.12.2009), V0055.02, «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» (BB 22.12.2011), V0055.03 und «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 9.12.2009), V0056.01 und V0056.02 (mit den Voranschlag 2013 beantragt) siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129	42 056 200

Bundesgesetz vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 71.

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz «POLYCOM». Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

• Kantone fw	16 350 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	25 706 200

Gegenüber dem Vorjahr ist der Kredit um 2,5 Millionen gesunken: Die Komponenten der zentralen Steuerung «POLYALERT» sind in den Funktionsaufwand (Globalbudget) verschoben worden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen» (BB vom 9.12.2009), V0054.01 und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» V0054.02 (mit dem Voranschlag 2013 beantragt), «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2010» (BB vom 9.12.2009) V0055.02, und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» (BB 22.12.2011), V0055.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **680 000**

Bundesgesetz vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3), Art. 22–25.

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen über den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden aufgrund von Gesuchen der Kantone ausgerichtet.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 843 900

• fw	1 843 900

Die Investitionsausgaben des BABS beinhalten hauptsächlich Messgeräte des Labors Spiez und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe Konzeption und Koordination umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-/Zivilschutzes inklusive der Aspekte des

Sicherheitsverbundes Schweiz und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes und steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie gesamtschweizerische Koordination	Konzepte, Projekte und Plattformen	Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen
Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes	Prozentsatz der Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	8,3	10,0	9,7	-0,3	-3,0
Saldo	-8,3	-10,0	-9,7		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Der Rückgang bei den Kosten ist insbesondere auf die Neuberechnung der Preise der IKT-Leistungen der FUB zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Labor Spiez

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee

die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das Labor Spiez beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zugunsten nationaler und internationaler Partner	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten
Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des Labors Spiez und dessen Einsatzequipen	In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Ständige Verfügbarkeit
Die internationalen Organisationen erzielen unter Beteiligung des Labors Spiez Fortschritte in der Vernichtung und Kontrolle von ABC-Waffen sowie bei der Verbesserung der Sicherheit von Mensch und Umwelt nach Katastrophen und Konflikten	Die internationale Kontrolle von ABC-Waffen sowie die Bewältigung von Umweltschäden wird durch Leistungen des Labors Spiez verbessert	Die Leistungen werden von den internationalen Organisationen beansprucht und umgesetzt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	3,2	3,4	3,3	-0,1	-2,9
Kosten	30,2	33,2	31,5	-1,7	-5,1
Saldo	-27,0	-29,8	-28,2		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	10 %		

Bemerkungen

Die Dienstleistungserträge verändern sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich; ein leichter Rückgang wird erwartet. Die mit der Einführung des neuen Sicherheitslabors Spiez verbundenen Kosten (VA 2012) reduzieren sich 2013 um 1,7 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutzrelevante Lage – BREL)	Verfügbarkeit der Systeme	Mindestens 98 %
	Darstellung der Lage im Ereignisfall	Vorgaben ¹ erfüllt mindestens 98 %
Zeit- und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben ¹ erfüllt mindestens 95 %

¹ Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	2,8	2,6	2,5	-0,1	-3,8
Kosten	16,4	17,4	18,0	0,6	3,4
Saldo	-13,6	-14,8	-15,5		
Kostendeckungsgrad	17 %	15 %	14 %		

Bemerkungen

Die Dienstleistungserträge verändern sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich; ein leichter Rückgang wird erwartet. Die Erhöhung der Kosten ist auf den Rücktransfer der Informatik-Betriebsmittel von der FUB zur NAZ zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet

Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Ausbildungsveranstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt	Beurteilung durch die Teilnehmenden	> 80 % gut bis sehr gut
Senkung der Vorbereitungszeit zu Gunsten von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen	Nullmessung 2011	Kosten pro Teilnehmertag senken

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	1,4	1,7	2,1	0,4	23,5
Kosten	23,1	26,3	24,8	-1,5	-5,7
Saldo	-21,7	-24,6	-22,7		
Kostendeckungsgrad	6 %	6 %	8 %		

Bemerkungen

Die erhöhten Erlöse beruhen auf neuen LV-Verträgen mit dem Verteidigungsbereich sowie auf einer erwarteten Zunahme bei den Dienstleistungen des EAZS. Der Rückgang bei den Kosten ist insbesondere auf die Neuberechnung der Preise der IKT-Leistungen der FUB zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des

neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLY-ALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial und sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt	Kostenvoranschlag	Eingehalten
Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt	Budget	Eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	32,0	31,1	31,7	0,6	1,9
Saldo	-32,0	-31,1	-31,7		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Erhöhung der Kosten ist durch höhere Projektkosten im Bereich Telematik begründet (POLYALERT und POLYCOM).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Der mit dem Entlastungsprogramm 2003 eingeführte und anschliessend im Rahmen des Entwicklungsschrittes 08/11 (AO-Revision) bis 2011 verlängerte Ausgabenplafond der Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) wird ab 2012 weitere vier Jahre fortgeführt.

Das Instrument des mehrjährigen Ausgabenplafonds ist für die Armee ein zentrales Führungsinstrument. Bewährt hat es sich insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des logistischen Betriebs der Armee sowie durch eine erhöhte Flexibilität bei der Rüstungsmaterialkreditbewirtschaftung. Unabhängig von der Spezifikation können Kreditreste aus vergangenen Jahren auf die Folgejahre übertragen werden. Vorbehalten bleiben dabei die Vorgaben der Schuldenbremse, das Finanzhaushaltrecht und die Budgethoheit des Parlaments.

Mit dem Voranschlag 2013 wird ein Mehrbedarf von 27,1 Millionen für Brenn- und Treibstoffe mit Kreditresten aus Vorjahren gedeckt (Ausgabenplafond der Armee).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	6 298 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 350 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 948 000

Mehrertrag von 0,8 Millionen. Dies entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2008 bis 2011.

Entgelte

E1300.0010	35 783 000
Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101), Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).	

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Entgelte für erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 9 735 000
- Übrige Entgelte fw 2 265 000
- Dienstleistungen LV (Repräsentations-, Luft- und Gütertransporte, Fahrzeug- und Materialvermietungen, allgemeine Dienstleistungen) 23 783 000

Minderertrag von 2,5 Millionen (fw -1,9 Mio., LV -0,6 Mio.). Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2008 bis 2011. Die Entgelte bei der Leistungsverrechnung im Bereich Lufttransportdienst nehmen ab, insbesondere aufgrund von geringerem Bezug durch die Eidgenössische Zollverwaltung und das Bundesamt für Migration.

Verkäufe

E1300.0118	24 955 800
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, Verkäufen von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviand, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Einnahmen aus Instandhaltung von Systemen und Material.

- Verkäufe fw 7 735 000
- Dienstleistungen LV (Instandhaltung Systeme und Material) 9 208 000
- Verkäufe LV (Treibstoffbezüge und Heizölbezug durch BBL) 8 012 800

Aufgrund des Wegfalls der Treibstoffverkäufe an die Schweizerische Post per Ende 2010 orientieren sich die Verkäufe am Voranschlagswert des Vorjahres (2012) und nicht am Durchschnitt der Staatsrechnungen 2008 bis 2011. Finanzierungswirksame Mehrerträge (+1,4 Mio.) bei den Treibstoffen infolge von höheren Verkäufen an Dritte. Leicht erhöhter Leistungsverrechnungs-Ertrag (+0,1 Mio.) aufgrund der Instandhaltung von Fahrzeugen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126	-
Aus heutiger Sicht zeichnen sich gemäss armasuisse im Jahr 2013 keine Überschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen ab.	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Finanzertrag

E1400.0001 **35 900**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 35 900

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2008 bis 2011.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **266 583 400**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Liegenschaftenertrag fw 648 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 812 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 3 050 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV (Telekommunikation, Betrieb, Informatikdienstleistungen und -projektleistungen) 33 573 400
- Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb) 48 475 000
- Zusatzdienstleistungen LV (Gebäudebetrieb: Stillsetzung, Kontroll- und Sicherheitsdienst, Hauswart) 7 675 000
- Ertrag Betrieb Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb: Energie, Wartung und Inspektion, Reinigung, Umgebungspflege) 172 350 000

Minderertrag von 21,6 Millionen (fw +0,2 Mio., nf -2,4 Mio., LV -19,4 Mio.): Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2008 bis 2011. Der nicht finanzierungswirksame Minderertrag bei der Aktivierung von Eigenleistungen ergibt sich aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Leistungsverrechnungs-Mindererträge lassen sich wie folgt begründen: Kostenoptimierungs- und Sparmassnahmen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) bei der Telekommunikation (-7,2 Mio.) und beim Informatikbetrieb (-7,2 Mio.). Die Logistikbasis der Armee (LBA) reduziert nach Absprache mit armasuisse Immobilien die Betreiberleistungen im Gebäudebetrieb (Eigenleistungen) und erhöht die Fremdleistungen für den Betrieb des RTS GAZ (RUAG Training Support Gefechtsausbildungszentrum); per Saldo -5,0 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 267 810 300**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 267 810 300

Der Kredit ist nahezu gleich hoch wie im 2012. Basierend auf dem BRB vom 1.2.2012 sinken die Lohnmassnahmen im 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent. In der Verteidigung resultiert dadurch ein Minus von rund 5 Millionen. Jedoch wurden 5 Millionen für Honorarempfänger in den Rekrutierungszentren der Armee aus dem Kredit «Betrieb und Infrastruktur» in den Kredit «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben. Diese Honorarempfänger wurden per 1.1.2012 in ein ordentliches Arbeitsverhältnis überführt. Geringer Minderaufwand von 0,5 Millionen, insbesondere für temporäres Personal aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre sowie aufgrund von Stellenverschiebungen ins GS VBS.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub

A2100.0122 **35 155 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 34 und Art. 34a Abs. 3, Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 155 000

Der Mehraufwand von 2,2 Millionen resultiert aus dem zunehmenden Bestand an Personen im Vorruhestandsurlaub (mehr Zugänge als Abgänge infolge vorzeitigem Altersrücktritt). Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **5 000 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigem Pensionierungen nach Sozialplan.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 5 000 000

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **3 920 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33 und 88i.

Finanzierung der Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitär inkl. höherer Stabsoffiziere nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 fw 3 920 000

Geringer Minderaufwand von 0,1 Millionen infolge Anpassung an den aktuellen Stand vorzeitiger Altersrücktritte.

525 Verteidigung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 12 350 000

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 10 800 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 610 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen und Nutzung von Ausbildungsinfrastruktur) 940 000

Minderaufwand von 0,1 Millionen (fw +0,9 Mio., LV -1,0 Mio.): finanzierungswirksamer Mehraufwand von 0,8 Millionen fällt an bei der Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit Lizenzerhalten im Lufttransportdienst des Bundes (LTDB) sowie für Drohnen. Geringer finanzierungswirksamer Mehraufwand (+0,1 Mio.) bei den Personalinseraten aufgrund eines erhöhten Rekrutierungsbedarfes. Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Der Leistungsverrechnungs-Minderaufwand ist dadurch begründet, dass für Kursbesuche im Ausbildungszentrum Bund ab 2013 innerhalb der zentralen Bundesverwaltung keine Verrechnung mehr erfolgt (LV Entwicklungsschritt Bund 2013).

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 128 957 600

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 7 473 100
- Warenaufwand Handelswaren fw 9 395 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 826 500
- Warenaufwand Handelswaren nf 99 630 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 11 633 000

Minderaufwand gegenüber 2012 von 20,7 Millionen (fw -5,5 Mio., nf -15,2 Mio.): Der finanzierungswirksame Material- und Warenaufwand reduziert sich wie in den Vorjahren aufgrund von vermindertem Bedarf an Verbrauchsmaterialien für den Eigenbedarf (-1,9 Mio.). Zudem werden gestützt auf Erfahrungswerte weniger Mittel für Treibstoffe für Direktbetankungen budgetiert (-3,6 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame Minderbedarf ist – ebenfalls aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre – vor allem auf geringeren Lagerbezug von Treibstoffen und Sanitätsmaterial sowie auf weniger Liquidationen und Verschrottungen zurückzuführen.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 235 458 500

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610), Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21), Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung der externen Flugsicherung durch skyguide. Entschädigungen an sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 44 750 000
- Betreuung und Pflege fw 48 305 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 135 000
- Abgaben und Gebühren fw 10 860 500
- Übriger Unterhalt fw 15 155 000
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 2 125 200
- Unterkunft und Verpflegung fw 654 600
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 3 304 900
- Externe Dienstleistungen fw 104 173 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV (Ver- und Entsorgung durch BBL und armasuisse Immobilien) 5 980 300

Mehraufwand von 29,3 Millionen (fw +28,8 Mio., LV +0,5 Mio.): Gemäss Entscheid der Armeeführung wird das RTS GAZ (RUAG Training Support Gefechtsausbildungszentrum) neu gemäss Spezifikation in die Verantwortung des Leistungsbezügers (HEER) überführt. Dies hat eine haushaltneutrale finanzierungswirksame Verschiebung von 35,0 Millionen zur Folge: 30,0 Millionen aus dem Kredit «Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget» (EIB) und 5,0 Millionen aus dem Kredit «Rüstungsmaterial». Weiter wurden 5,0 Millionen vom Kredit «Betrieb und Infrastruktur» zum Kredit «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge»

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

verschoben. Finanzierungswirksamer Minderbedarf von 1,2 Millionen bei der Flugsicherung durch skyguide infolge von Leistungs- und Preisoptimierungen. Der Leistungsverrechnungs-Mehrbedarf für Immobilien-Basisdienstleistungen (Reinigung, Abfallentsorgung, Kontroll-/Sicherheitsdienste, Hausdienst), erbracht durch das BBL, fällt aufgrund eines zusätzlichen Mietbedürfnisses der FUB an.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **580 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 32).

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 580 000 000 Reduktion um 30,0 Millionen aufgrund der haushaltneutralen Verschiebung zum Kredit «Betrieb und Infrastruktur» für den Betrieb des RTS GAZ (RUAG Training Support Gefechtsausbildungszentrum).

Verpflichtungskredit «Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)», V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung

A2111.0155 **66 100 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 8.6.2011 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31.12.2014. BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeangehörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). BB vom 16.2.2011 über die Entsendung von Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten der Schweizer Armee in die Mission der EU in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA). BB vom 11.3.2011 für die zusätzliche Entsendung von Schweizer Armeeangehörigen zugunsten der UNO-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo und im Sudan, resp. Südsudan. Verordnung vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR172.221.104.41), Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9), Verordnung des VBS vom 25.8.2009 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.91). BRB vom 31.8.2011 über die Temporäre Kontingentsaufstockung per 1.1.2012 für das Schweizer Kontingent (SWISSCOY) bei der Kosovo Force (KFOR). BRB vom 16.2.2011 über die Entsendung von Schweizer Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten in die Mission EUFOR/ALTHEA in Bosnien und Herzegowina.

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeeangehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 66 100 000

Finanzierungswirksamer Minderbedarf von 0,7 Millionen aufgrund angepasster Leistungen vor allem in den Bereichen Humanitäre Minenräumung und Militär-Beobachter.

Truppe

A2111.0157 **225 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30), Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung Truppe, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 63 000 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 87 000 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 49 000 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 26 000 000

Die Eingabe basiert auf der Berechnung mit 6,4 Millionen Diensttagen, was dem Durchschnitt der effektiv geleisteten Dienstage der Vorjahre entspricht.

Die Reduktion gegenüber 2012 um 5,0 Millionen (Übriger Betriebsaufwand der Truppe sowie Unterkunft und Verpflegung) resultiert aus den Erfahrungswerten der Rechnungsabschlüsse 2010 und 2011.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **52 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61), Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO₂-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 52 000 000

Der (geringere) Verbrauch von Treib- und Brennstoffen in den Vorjahren führt zu einer Budgetreduktion bei der Mineralölsteuer um 2,0 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **90 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 31). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 90 000 000

Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **1 146 915 100**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 146 915 100

Der Minderbedarf von 31,3 Millionen begründet sich mit weniger Mietaufwand gegenüber der armasuisse Immobilien infolge der Rückgabe von nicht mehr benötigten Immobilien.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **106 698 600**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert Fr. <5000). Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB. Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Zusammenhang mit Informatikprojekten und für die Telekommunikation (Leistungsverrechnung).

- HW-Informatik fw 23 103 900
- SW-Informatik fw 1 084 100
- SW-Lizenzen fw 7 760 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 11 724 600

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 22 200 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV (Informatikleistungen) 1 635 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (Informatikprojekte) 1 410 000
- Telekommunikationsleistungen LV (Telefonie und Netzbetrieb) 37 779 300

Minderaufwand von 4,2 Millionen (fw -2,9 Mio., LV -1,3 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderbedarf ist insbesondere durch tiefere Wartungskosten der Informatik-Infrastruktur der FUB begründet. Der Leistungsverrechnungs-Minderaufwand fällt an aufgrund von Preisreduktionen des BIT und der Liquidation zahlreicher Telefonanschlüsse durch das BIT.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **26 373 800**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 23 140 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 118 100
- Auftragsforschung fw 220 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (Fachberatungen und Expertisen des BABS) 1 895 000

Finanzierungswirksamer Mehraufwand gegenüber 2012 von 7,0 Millionen: Mehrbedarf von 10,0 Millionen für Projekte im Zusammenhang mit der Departementsentwicklung sowie Minderbedarf (-3,0 Mio.) aufgrund von Priorisierungen und Verzicht auf Projekte.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **3 750 400**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert Fr. <5000).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 400 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Zusatzmobiliar BBL) 350 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 103 185 200

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1), Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

- Post- und Versandspesen fw 2 667 800
- Transporte und Betriebsstoffe fw 14 055 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 990 800
- Ausrüstung fw 507 500
- Externe Dienstleistungen fw 2 997 000
- Effektive Spesen fw 40 114 700
- Pauschalspesen fw 1 721 600
- Debitorenverluste fw 185 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 847 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (Leistungen BBL) 10 489 000
- Dienstleistungen LV (Kartenverleih und Geodaten der swisstopo; Wetterprognosen und meteorologische Daten der MeteoSchweiz) 10 608 800

Minderbedarf von 3,3 Millionen (fw +3,6 Mio., LV -6,9 Mio.): Die finanzierungswirksamen Mehraufwendungen fallen vor allem an, weil das BASPO seine Leistungen für Sportkurszentren ab 2013 finanzierungswirksam verrechnet (Ausnahmeregelung der EFV im Rahmen des LV Entwicklungsschrittes Bund 2013; bisher Leistungsverrechnungs-Aufwand). Der Leistungsverrechnungs-Minderbedarf entsteht entsprechend hauptsächlich auch aus diesem Grund. Zudem verrechnen armasuisse W+T und die Bundesreisezentrale bundesinterne Leistungen ab 2013 ebenfalls nicht mehr. Schliesslich werden die Leistungen des BBL für Büromaterial/Büromatik aufgrund der Anpassung des Mengenrüstes an die effektiven Bedürfnisse reduziert (-1,8 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 578 130 600

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Bundesgesetz vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbeschaffungen.

- RP, Rüstungsprogramm fw 548 130 600
- MIMP, MWSt auf Importen fw 30 000 000

Der Kredit Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) liegt um 42,4 Millionen höher als im Voranschlag 2012. Die Budgeteingabe stützt sich auf die bewilligten Beschaffungsvorhaben der Rüstungsprogramme (RP) 2002 ff. Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm», V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 391 000 000

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 30).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeingehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 391 000 000
- Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2012 (-5,0 Mio.) begründet sich durch Kompensationen innerhalb der Verteidigung.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 110 000 000

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 28).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbeschaffungen (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und

525 Verteidigung

Fortsetzung

Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 110 000 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2012 (+5,0 Mio.) erfolgt zur Sicherstellung der Weiterentwicklung der Armee sowie des Investitionsnachholbedarfs, damit eine hohe Beschaffungsreife erreicht werden kann. Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 38 010 000

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 23 620 000
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 600 000
- Abschreibungen Informatik nf 13 600 000
- Abschreibungen Software nf 190 000

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 1 735 000

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38), Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15), Verordnung des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151), Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Verordnung des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 735 000

Dieser Kredit beinhaltet folgende Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 330 000
- Vordienstliche Ausbildung 400 000
- Militärvereine 570 000
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland 400 000

Minderbedarf von 0,3 Millionen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre.

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 2 600 000

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 600 000

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 9 500 000

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512), Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312), Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 500 000

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 5 000 000
- Gratismunition (OP, FS, Kurse) 2 500 000
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 2 000 000

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Der Minderbedarf von 0,5 Millionen begründet sich mit der Bestandesreduktion der schiesspflichtigen Angehörigen der Armee sowie durch Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 30 300 000

Bundesgesetz vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 19.12.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung. BRB vom 2.3.2012 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zu Gunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 30 300 000
- Der Mehrbedarf von 5,3 Millionen wird mit BRB vom 2.3.2012 über den Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden (Amba Centro) ausgewiesen. Dieser gibt zudem vor, den Mehraufwand innerhalb der Verteidigung zu kompensieren. Es ist die Absicht, ausländische Vertretungen künftig nicht mehr u.a. durch Angehörige der Armee zu bewachen, sondern nur noch mit kantonalem Personal. Deshalb erhöhen sich nun während einer Übergangsfrist die Abgeltungen des Bundes.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 3 800 000

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus dem Verkauf von Instruktorwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 800 000

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 178 869 000

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Beschaffungen an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Erwerb von Informatikmitteln. Kauf von Instruktorwagen. Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 870 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 8 995 500
- Investition Personenwagen fw 15 357 000
- Investition Luftfahrzeuge fw 35 000 000
- Investition Informatiksysteme fw 15 746 500
- Vorräte fw 102 900 000

Die Mehrausgaben von 71,3 Millionen sind insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Ersatz-Beschaffung eines Business-Jets des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) in Höhe von 35 Millionen (BRB vom 27.6.2012). Erhöhung der Vorräte an Brenn- und Treibstoffen um 33,9 Millionen gemäss den neuen Vorgaben des VBS zur Bevorratung. Dieser Mehraufwand wird im Betrag von 27,1 Millionen mit Kreditresten der Armee aus Vorjahren gedeckt. Für die Treibstoffbeschaffungen wird aufgrund der neuen Referenzwerte ein Barreelpreis von 115 US Dollar (Dollar zu 0,95 CHF) berücksichtigt (Vorjahr 110 USD zu 0,90 CHF).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **600 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 600 000
- Die Lizenzgeschäfte der Marke SWISS ARMY halten sich stabil, weshalb mit einem gleichen Umsatzvolumen wie im Vorjahr gerechnet wird.

Entgelte

E1300.0010 **10 000 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 3 000 000
- Übrige Entgelte fw 7 000 000

Die Übrigen Rückerstattungen wurden im gleichen Umfang wie im Vorjahr budgetiert. Die Höhe der Übrigen Entgelte (Entgelte aus Lagerverkäufen) steht im direkten Verhältnis zu den entsprechenden Investitionsausgaben für Vorräte; Erhöhung um 1 Million.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120 **360 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (v.a. Dienstleistungen). Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie Beschaffungs- und Beratungsaufträge im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für SBB, Post und Dritte) wird hier auch der Mehrwert aus Verkäufen von Material (Differenz von günstigerem Einkauf gegenüber den fixierten Verkaufspreisen an Dritte) aus dem Lagerbestand ausgewiesen.

- Verkäufe fw 360 000

Der budgetierte Betrag orientiert sich am Durchschnitt der Staatsrechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **35 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 35 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **66 399 000**

Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 66 399 000

Der Bundesrat beschloss am 1.2.2012, zur Erhöhung/Verbesserung der Budgetgenauigkeit, den Personalkredit um 0,4 Prozentpunkte zu reduzieren. Daher liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nun leicht unter dem Vorjahr (-0,3 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 238 500**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 100 000
- Ausbildung LV 138 500

Leichter Rückgang des Leistungsverrechnungs-Aufwands (-0,1 Mio.), weil für Kursbesuche im Ausbildungszentrum Bund (AZB) ab 2013 innerhalb der zentralen Bundesverwaltung keine Verrechnung mehr erfolgt (LV Entwicklungsschritt Bund 2013).

Raummiete

A2113.0001 **7 116 300**

Entschädigung an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien (ar Immo) gemäss Mietermodell Bund.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 116 300

Der Minderaufwand von 0,5 Millionen ergibt sich aus der Verschiebung dieses Betrags zugunsten der Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen im Kredit «Übriger Betriebsaufwand».

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **16 227 700**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Hardware. Dienstleistungen (LV Aufwand) der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 600 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 300 000
• Informatikbetrieb/Wartung LV	10 615 100
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	240 000
• Telekommunikationsleistungen LV	1 472 600

Leistungsverrechnungs-Minderaufwand von 3,5 Millionen: Neuberechnung der Preise der IKT-Leistungen der FUB (vermehrte Kostentransparenz, konkretere Zuteilung der Kosten auf die Leistungsbezüger etc.; -2,9 Mio.). Durch eine Kostensenkung des BIT für NETZ und Voice Communication ergibt sich zudem ein Minderaufwand bei den Telekommunikationsleistungen von 0,6 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 3 240 900

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Experten und Sachverständigen ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 625 000
• Kommissionen fw	25 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	590 900

Minderbedarf beim finanzierungswirksamen Beratungsaufwand von 0,6 Millionen, da für 2013 weniger externe Beratungen für Projekte auf Stufe Unternehmungsleitung vorgesehen sind.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 25 670 100

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnemente. Kosten für Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	750 000
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	600 000
• Übriger Unterhalt fw	280 000
• Post- und Versandspesen fw	218 800
• Transporte und Betriebsstoffe fw	6 550 000
• Steuern und Abgaben fw	50 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	165 000
• Ausrüstung fw	1 800 000
• Externe Dienstleistungen fw	700 000
• Effektive Spesen fw	3 900 000
• Pauschalspesen fw	100 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 100 000
• Übriger Zinsaufwand fw	1 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	7 000 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	924 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	53 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	280 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	967 600
• Dienstleistungen LV	230 000

Mehrbedarf von 0,9 Millionen (fw -0,5 Mio., nf +1,0 Mio., LV +0,4 Mio.): Die Abnahme der finanzierungswirksamen Aufwendungen resultiert durch eine Kreditverschiebung innerhalb der Gruppe armasuisse. Erhöhung des nicht finanzierungswirksamen Material-/ Warenaufwands um 1 Million; dieser steht im direkten Verhältnis zu den finanzierungswirksamen Erträgen (Übrige Entgelte) und zum finanzierungswirksamen Lagerkredit (Vorräte) bei den Investitionsausgaben. Verschiebung von 0,5 Millionen aus dem Kredit «Raummiete» zugunsten der Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen LV. Jedoch Streichung von 0,1 Millionen aus dem Leistungsverrechnungs-Leistungskatalog.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 500 000

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0.), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen und Einrichtungen gemäss Anlagenbuchhaltung und geplanter Investitionen.

• Abschreibungen Mobilien nf	500 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 850 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten sowie Personenwagen und Vorräten.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,

Geräte fw	700 000
- Investition Personenwagen fw 150 000
- Vorräte fw 7 000 000

Mehrausgaben für Vorräte von 1 Million infolge absehbarer Zunahme des Beschaffungsumfangs für persönliche Bekleidung der Truppe im Rahmen der materiellen Sicherstellung der Armee. Die Investitionsausgaben für Vorräte stehen im direkten Verhältnis zu den Übrigen Entgelten, weshalb sich diese Erhöhung haushaltsneutral verhält.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2013 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	1 390 000

• fw	1 390 000

ar W+T generiert finanzierungswirksame Funktionserträge im Rahmen gewerblicher Leistungen zur verbesserten Auslastung von Spezialinfrastrukturen. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen der Jahre 2008 bis 2011. Gemäss Verrechnungsmodell VBS werden die Leistungen, welche über Rüstungskredite finanziert werden (insgesamt 21,4 Mio.), mittels interner kalkulatorischer Verrechnung (IKV) belastet. Diese Leistungen werden lediglich als kalkulatorischer Erlös in der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesen und erscheinen nicht in der Erfolgsrechnung.

Gemäss LV Entwicklungsschritt Bund 2013 werden die Leistungen von ar W+T ab 2013 nicht mehr verrechnet. Die Verrechnung von Leistungen an Verwaltungseinheiten des Bundes erfolgt neu kalkulatorisch.

Funktionsaufwand

A6100.0001	32 415 700

• fw	19 052 000
• nf	2 500 000
• LV	10 863 700

Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich der Funktionsaufwand um insgesamt 0,7 Millionen (nf -0,2 Mio., LV -0,5 Mio.).

Abgestimmt auf die veranschlagten Investitionsausgaben wurde ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand in Höhe von 2,5 Millionen budgetiert (-0,2 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2012).

Wegen Anpassungen des Mietvertrages mit armasuisse Immobilien reduziert sich der Leistungsverrechnungs-Aufwand um 0,5 Millionen.

Verrechnungen von armasuisse Beschaffung finden nur kalkulatorisch statt, weshalb Abweichungen zwischen der Erfolgsrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung bestehen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 472 200

• fw	2 472 200

Erst- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Prüfmitteln, um die Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu erfüllen.

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Einleitende Bemerkung

Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Jahres 2011 herzustellen, wurden diese gemäss der seit 2012 geltenden Produktgruppenstruktur berechnet.

Produktgruppe 1 Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von einzigartigen und notwendigen technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen für die Wahrung der

nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Damit stellt ar W+T Kompetenzen sicher, die für die technisch-wissenschaftliche Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar sind und weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Kompetenzsicherung basiert auf der Wissensbasis und -entwicklung der Mitarbeitenden und der zugehörigen Infrastruktur. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen sichergestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Lebensdauer der Munition wird um viele Jahre verlängert und die Kosten werden dadurch gesenkt.	Die Einsatzbereitschaft der überwachten Munition ist nach Ablauf der Garantiezeit des Herstellers unter Wahrung der Sicherheitsstandards definiert.	Nachweis der finanziellen Einsparungen ist bis auf Stufe Munitionsart ausgewiesen.
Leistungen im Bereich Munitionsüberwachung werden im vereinbarten Rahmen erbracht.	Erfüllung der Jahresziele.	Berichte sind durch die Auftraggeber abgenommen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	11,6	10,0	10,5	0,5	5,0
Kosten	23,2	24,2	23,2	-1,0	-4,1
Saldo	-11,6	-14,2	-12,7		
Kostendeckungsgrad	50 %	41 %	45 %		

Bemerkungen

Sämtliche Erlöse der Produktgruppe werden nur kalkulatorisch ausgewiesen.

Die Nachfrage nach Beurteilungen und Expertisen der Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen hat zugenommen. Dies führt zu höheren Erlösen.

Die Kosten können gegenüber dem Voranschlag 2012 durch ein gezieltes Anlagenmanagement gesenkt werden. Jedoch fällt die Kostenbeteiligung von armasuisse Beschaffung an der Versuchsinfrastruktur seit 2012 weg; die Kosten werden seither vollumfänglich von ar W+T getragen. Für die Vergleichbarkeit der drei Jahre 2011–2013 wurden die Infrastrukturkosten 2011 entsprechend angepasst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Analysen und Erprobungen

Die technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen von ar W+T fliessen in auftragsbezogenen Expertisen ein. Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch ar W+T beurteilt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee hinsichtlich Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität sowie Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die Resultate dienen

als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt ar W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Investitionsrisiken und/oder Kostenfolgen beim Auftraggeber werden durch frühzeitige Einbindung von ar W+T für Analysen, Erprobungen und Prüfungen in Bezug auf die Planung, Realisierung und Nutzung von Systemen minimiert.	Die fundierten technisch-wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse aus ar W+T dienen den Auftraggebern als Entscheidungsgrundlage/Empfehlung bezüglich Sicherheits- und Technologieaspekten.	In > 90 % der begleiteten Projekte werden die Empfehlungen berücksichtigt.
Die Kunden von ar W+T sind mit den Leistungen in Bezug auf Qualität, Aufwand und Termintreue zufrieden.	Aufwand, Qualität und Termintreue stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.	90 % der Kunden sind mit der Leistungserbringung von ar W+T zufrieden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	13,8	12,3	12,3	–	–
Kosten	13,4	13,6	13,0	-0,6	-4,4
Saldo	0,4	-1,3	-0,7		
Kostendeckungsgrad	103 %	90 %	95 %		

Bemerkungen

Die Erlöse für auftragsbezogene Expertisen werden zu rund 90 Prozent kalkulatorisch ausgewiesen. Die restlichen 10 Prozent im Umfang von 1,4 Millionen generieren sich aus gewerblichen Leistungen (fw) für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen.

Die Kosten können gegenüber dem Voranschlag 2012 durch ein gezieltes Anlagenmanagement gesenkt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 228 638 800**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten (VE) des VBS verrechnet werden.

• fw	18 350 000
• nf	43 000 000
• LV	1 167 288 800

Der Funktionsertrag 2013 wird um 32 Millionen tiefer budgetiert als im Voranschlag 2012 (fw +1,4 Mio., LV -33,4 Mio.), was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

Der finanzierungswirksame Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen der Jahre 2008 bis 2011. Dies ergibt 1,4 Millionen mehr als im Voranschlag 2012.

Aufgrund des Abbaus des Immobilienbestandes (Kernbestand), gestützt auf das zukünftige Stationierungskonzept, werden VBS-intern (v.a. Verteidigung) weniger Objekte vermietet, wodurch weniger Leistungsverrechnungs-Ertrag generiert wird.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **658 119 700**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag der ar Immo erbringt.

• fw	173 828 000
• nf	246 450 000
• LV	237 841 700

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	27 233 000
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	37 915 000
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	59 275 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	49 405 000
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	246 450 000
• Immobilienbetrieb LV	187 302 700
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV	41 965 000

Der Funktionsaufwand fällt 2013 um 22,8 Millionen höher aus als im Voranschlag 2012 (fw +11,2 Mio., nf +16,0 Mio., LV -4,4 Mio.).

Der finanzierungswirksame Aufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2012 um 11,2 Millionen. Nebst der Teuerung lässt sich dies mit einer Mittelverschiebung von rund 10,5 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen erklären. Eingesetzt werden die höheren finanzierungswirksamen Mittel wie folgt: rund 3,0 Millionen für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, rund 3,2 Millionen für die vorgesehene Beseitigung von Altlasten (z.B. Sanierung Schiessplätze, Untersuchungen von Verdachtsflächen und Verkaufsstandorten), rund 3,2 Millionen für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit der Entflechtung swisscom sowie weitere rund 1,9 Millionen im Übrigen Betriebsaufwand, z.B. für Betreuung und Pflege sowie Kontrolldienste.

Der höhere nicht finanzierungswirksame Aufwand ist dadurch begründet, dass neu die werterhaltenden Investitionen in Immobilien in der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden müssen.

Der geringere Leistungsverrechnungs-Aufwand ist auf die geringere Beanspruchung von Objekten durch die Verteidigung zurückzuführen.

Die Differenz zwischen der Erfolgsrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung begründet sich hauptsächlich mit kalkulatorischen Kapitalkosten für Gebäude und Grundstücke sowie mit kalkulatorischen Kosten von bezogenen Dienstleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen

(Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	30 000 000

• fw	30 000 000

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften fallen voraussichtlich im selben Rahmen aus wie im Vorjahr.

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	249 506 000

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden und werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Mobiliar, Büromaschinen und Personenwagen).

• fw	249 506 000

Die Investitionsausgaben erhöhen sich gegenüber 2012 um 7 Millionen. Für den Voranschlag 2013 wurden armasuisse Immobilien aus der Verteidigung zusätzliche 17,5 Millionen zugesprochen. Von diesen Mehrmitteln sind 10,5 Millionen in den Aufwandkredit verschoben worden.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Mehrere Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und «UKW 77 Netz» (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien (ar Immo) vermietet im Rahmen der Produktgruppe 1 den Verwaltungseinheiten des VBS Immobilien aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden nebst Vermietung

der Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten, Immobilienankäufe und -anmieten ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhänderischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebericht und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.	Reduktion des Reprowertes in Prozent pro Jahr	Mindestens 2,5 %
ar Immo stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlichen laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Reprowertes sicher und reduziert den aufgestauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebericht längerfristig im VBS-Bestand verbleiben.	Instandhaltungsaufwand pro Jahr in CHF	Mindestens 300 Mio. CHF
Die VBS-Kunden verfügen über optimale Immobilien und Leistungen zur Unterstützung ihres Kerngeschäfts. Den Aspekten der Nachhaltigkeit (Umwelt, Ökonomie und soziale Verträglichkeit) wird grosses Gewicht beigemessen.	Steigerung der Anzahl zufriedener Kunden pro Jahr in Prozent	Mindestens 0,5 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	1 251,5	1 206,8	1 180,3	-26,5	-2,2
Kosten	1 277,4	1 222,4	1 173,9	-48,5	-4,0
Saldo	-25,9	-15,6	6,4		
Kostendeckungsgrad	98 %	99 %	101 %		

Bemerkungen

Der Rückgang der geplanten Erlöse ergibt sich primär durch geringere Mieterträge (LV), welche sich vorwiegend durch den kontinuierlichen Rückgang der Nachfrage nach Immobilien (v.a. durch die Verteidigung) ergeben, aber auch durch eine Optimierung des Einsatzes resp. der Angebotsplanung. Jedoch sind die nf Erlöse durch die vermehrte Aktivierung von Eigenleistungen erhöht.

Die Kostenreduktion gegenüber dem Voranschlag 2012 entsteht vorwiegend durch geringere kalkulatorische Abschreibungen aufgrund der Reduktion des Mengengerüsts (Verschiebung von Objekten vom Kern- in den Dispositionsbestand), aber auch durch die verdichtete Angebotsplanung (höhere Auslastung der Objekte).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig

und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszinse.	Einnahmen in CHF pro Jahr	Mindestens 30 Mio. CHF
ar Immo reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards.	Kosteneinsparung in Prozent pro Jahr	Mindestens 1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	37,8	53,9	48,4	-5,5	-10,2
Kosten	47,7	54,8	49,3	-5,5	-10,0
Saldo	-9,9	-0,9	-0,9		
Kostendeckungsgrad	79 %	98 %	98 %		

Bemerkungen

Die Erlöse 2013 kommen tiefer zu liegen als 2012, weil bei den Objekten des Dispositionsbestandes mit einem kleineren Aufwertungsgewinn (nf Ertrag) gerechnet wird.

Die geplanten Kosten liegen 5,5 Millionen tiefer als im Voranschlag 2012, weil sich auch hier die Umsetzung der Bewirtschaftungsstrategie und -standards kostensparend auswirken wird. Zudem sind durch den stetigen Verkauf von Immobilien weniger Leistungen für Betrieb und Instandhaltung notwendig, was zusätzlich zu Kostenreduktionen beitragen wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	26 906 500
• fw	10 400 000
• nf	2 500 000
• LV	14 006 500

Der Funktionsertrag liegt 0,5 Millionen über dem Voranschlag 2012 (fw -0,2 Mio., nf +0,5 Mio., LV +0,2 Mio.).

Der finanzierungswirksame Ertragsrückgang ist eine Folge der Umsetzung des Geoinformationsgesetzes (GeoIG; in Kraft seit 1.7.2008) sowie der neuen Gebührenverordnung swisstopo (in Kraft seit 1.1.2010). Zudem werden Verlagsprodukte (v.a. Karten) zunehmend durch digitale Produkte und Dienste substituiert, die zwar einen grösseren Nutzen aufweisen, aber weniger Ertrag einbringen.

In der Planungsphase zum Voranschlag 2012 ging man davon aus, dass die Geodaten-Infrastruktur nicht aktiviert wird. Mittlerweile wurde entschieden, diese zu dennoch zu aktivieren, was 2013 gegenüber dem Vorjahr zu einer Zunahme beim nicht finanzierungswirksamen Ertrag führt.

Zusätzlicher bundesinterner Leistungsbezug digitaler Daten (erhöhte Nachfrage) führt 2013 zu Mehrertrag bei der Leistungsverrechnung.

Funktionsaufwand

A6100.0001	70 199 800
• fw	55 799 500
• nf	7 400 000
• LV	7 000 300

Beim Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2012 eine Zunahme um 1,3 Millionen zu verzeichnen (fw +0,3 Mio., nf +1,6 Mio., LV -0,6 Mio.).

Die finanzierungswirksame Erhöhung ist auf eine Kreditverschiebung von armasuisse Beschaffung zu swisstopo zur Unterstützung der Geodaten-Infrastruktur sowie auf finanzierungswirksame Mittelabtretungen anderer Bundesämter zur Erbringung von Leistungen im Geodatenbereich zurückzuführen.

In der Planungsphase des Voranschlags 2012 ging man davon aus, dass die Geodaten-Infrastruktur nicht aktiviert wird. Mittlerweile wurde entschieden, die Aktivierung vorzunehmen, was 2013 gegenüber dem Vorjahr zu einer Zunahme beim nicht finanzierungswirksamen Abschreibungsaufwand führt.

Der Aufwand bei der Leistungsverrechnung fällt im Wesentlichen an für die Mieten der Gebäude, die durch das BBL und armasuisse Immobilien betreut werden, für Informatik- und Telekommunikationsleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) sowie für Leistungen des Verteidigungsbezirks (Transporte und Betriebsstoffe). Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf einen geringeren Leistungsbezug der swisstopo bei der Luftwaffe betreffend Wartung der Vermessungsflugzeuge zurückzuführen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters

A6210.0109	19 698 000
Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Art. 39, BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte, Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf 1.1.2008 in Kraft gesetzt.	

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

- Kantone fw 19 698 000
- Der Mittelbedarf bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

Verpflichtungskredit VO151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO151.01, siehe Band 2A, Ziffer 9

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	3 800 000
• fw	3 800 000

Gegenüber dem Voranschlag 2012 nehmen die Investitionsausgaben um 1,8 Millionen zu. Dabei handelt es sich vor allem um zusätzliche Investitionen in die Geodaten-Infrastruktur des Bundes, unterstützt durch Mittel aus dem IKT-Wachstum.

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodaten bilden die zentrale Basis der zukünftigen Nationalen

Geodaten-Infrastruktur. Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste. Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt. Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten	Qualitätsmasse gemäss Nachführkonzept und Qualitätsstandards	Durchschnittlich max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards
Aufbau und Nachführung: – Topografisches Landschaftsmodell – flächendeckendes Höhenmodell – flächendeckendes Orthophotos	Fläche p.a.	Fläche: mind. 15 % der CH mind. 15 % der CH mind. 30 % der CH
	Bearbeitete Elemente p.a.	Zunahme der Anzahl bei gleich bleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)
Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form	Fläche pro Jahr	Fläche: Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren)
	Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2008–2011

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	22,4	22,7	22,7	–	–
Kosten	47,1	48,6	49,0	0,4	0,8
Saldo	-24,7	-25,9	-26,3		
Kostendeckungsgrad	48 %	47 %	46 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Erhöhung der Kosten ist hauptsächlich auf vermehrten Mitteleinsatz zur Produktion des topografischen Landschaftsmodells (TLM) und des digitalen kartografischen Modells (DKM) zurückzuführen. Die Landeskarte 1:25 000 wird ab 2013 vollständig digital nachgeführt.

Der Erlös-Rückgang bei den Verlagsprodukten (v.a. Absatz-Rückgang der Karten) kann kompensiert werden durch höhere Erlöse bei swipos (Geodäsie) und durch vermehrte Nachfrage nach digitalen Geodaten.

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland.

Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt.

Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt.	Zugriffsstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %
Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden.	Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche	+2 % der Fläche der Schweiz
	Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB-Katasters	Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten
Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund.	Erfassungen, aufbereitete und archivierte Dokumente, publizierte Dokumente	Mind. 350 Aufnahmen bei unverändertem Ressourceneinsatz
	Realisierungsfortschritt	3 Kartenblätter des geologischen Atlas 1:25 000 3 Textpublikationen Terminvorgaben gemäss Projektplanung 3D-Modelle werden eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	2,7	2,2	2,2	–	–
Kosten	23,3	21,9	23,0	1,1	5,0
Saldo	-20,6	-19,7	-20,8		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	10 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bemerkungen

Die Erhöhung der Kosten ist einerseits auf zusätzliche Mittel aus dem IKT-Wachstum zur Förderung der Geodaten-Infrastruktur (Projekt «go4geo»), andererseits auf höhere Abschreibungen als Folge der Aktivierung der Geodaten-Infrastruktur zurückzuführen.



600 Generalsekretariat EFD

Mit Änderung der Organisationsverordnung vom 17.2.2010 für das EFD (OV-EFD, SR 172.215.1) per 1.1.2012 wird das Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) als eigenständige Verwaltungseinheit geführt und ist administrativ nicht mehr dem GS-EFD zugewiesen. In den jeweils als Referenzgrösse aufgeführten Zahlenwerten des Bundesbeschlusses vom 22.12.2011 zum Voranschlag 2012 und des Bundesbeschlusses vom 14.6.2012 zur Staatsrechnung 2011 ist das ISB aber noch enthalten. Die Anpassungen wurden dem Parlament in der Botschaft vom 28.3.2012 zum Nachtrag I/2012 zur Kenntnis gebracht.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 50 000

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 50 000
- Der Minderertrag von 2,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist begründet durch die organisatorische Abtrennung des ISB (vgl. 608/ISB).

Übriger Ertrag

E1500.0001 1 006 200

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 6 200
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000 000
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Bussen und Wiedergutmachungszahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 18 778 300

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 778 300

Die Differenz von 6,5 Millionen zum Vorjahr erklärt sich primär durch Aufwandminderungen infolge der organisatorischen Abtrennung des ISB mit einer zugehörigen Kreditverschiebung von 6,7 Millionen (vgl. 608/ISB) und dem Verzicht auf einen departementalen Ausgleichspool von 0,5 Millionen. Aufwandssteigernd wirkt die Integration der französischen Sprachdienste der ESTV in die zentralen Sprachdienste des EFD (0,7 Mio.).

Sämtliche Massnahmen werden departementsintern kompensiert. Des Weiteren wird im Bereich Weiterentwicklung der Verwaltungsführung (NFB) eine bis 2015 befristete neue Stelle vorgesehen, wobei die hierfür vorgesehenen Mittel (0,2 Mio.) im 2013 zur Eindämmung der Kreditreste nur zur Hälfte (0,1 Mio.) eingestellt werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 289 000

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 110 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 129 000
- Ausbildung LV 20 000

Im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein Minderaufwand von 0,3 Millionen. Der bisher zentral im Departement eingestellte Betrag von 0,1 Millionen für die Kinderbetreuung wird ab 2013 durch das EPA budgetiert und unterjährig an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Eine Aufwandminderung erfolgt bei der Ausbildung, weil das Ausbildungszentrum Bund seine Leistungen nicht mehr verrechnet (0,1 Mio.) und das ISB organisatorisch abgetrennt wird (0,1 Mio.; vgl. 608/ISB).

Raummiete

A2113.0001 1 559 700

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 559 700

Die Differenz von 0,4 Millionen zum Vorjahr ist begründet durch die organisatorische Abtrennung des ISB (vgl. 608/ISB).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 4 029 700

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

- SW-Lizenzen fw 11 300
- Informatik Betrieb/Wartung fw 63 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 105 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 627 400
- Telekommunikationsleistungen LV 222 500

Der Minderaufwand von 4,9 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist primär begründet durch die organisatorische Abtrennung des ISB (vgl. 608/ISB).

Beratungsaufwand

A2115.0001 2 520 000

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 520 000

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die organisatorische Abtrennung des ISB zurückzuführen (vgl. 608/ISB).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 235 200**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

• Post- und Versandkosten fw	40 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	67 000
• Externe Dienstleistungen fw	380 000
• Effektive Spesen fw	95 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	132 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	131 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	5 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	26 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	125 000
• Dienstleistungen LV	234 200

Der Minderaufwand von rund 1 Million im Vergleich zum Vorjahr ist primär begründet durch die organisatorische Abtrennung des ISB (vgl. 608/ISB).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 500 000**

Informatikentwicklung und Dienstleistungen für Informatikprojekte des Departements und Weiterentwicklung der Infrastruktur (Rollout Zeitwirtschaft PT, Rollout Vertragsmanagement EFD) sowie die Bereitstellung zusätzlicher Führungs- und Controllinginstrumente in der Informatik.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 500 000

Der Minderaufwand von 3,25 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist primär begründet durch die organisatorische Abtrennung des ISB (vgl. 608/ISB).

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0111 **–**

Diese Finanzposition wurde in 608/A4100.0134 «IKT Bund» integriert (vgl. 608/ISB).

Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund

A4100.0119 **–**

Diese Finanzposition wurde in 608/A4100.0134 «IKT Bund» integriert (vgl. 608/ISB).

Informatikreserve EFD

A4100.0120 **3 000 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 000 000

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 **21 995 200**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Weisungen der EFV zum VA 2008 vom 14.2.2007, Abschnitt 5.5.1 sowie IRB-Beschluss vom 22.02.2010 zur Budgetierung investiver Mittel aus dem IKT-Wachstum.

Zentrale Mitteleinstellung von 22,2 Millionen für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten EFD, welche aus dem IKT-Wachstum finanziert werden oder bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hardware- und Softwareinvestitionen noch nicht klar sind. Insbesondere 10 Millionen für INSIEME (ESTV), 5,3 Millionen für die Erhöhung der Informatiksicherheit (BIT), 3,3 Millionen für Vorhaben der EZV (Mineralölsteuer-Lenkungsabgabe, eDokumente/Biometrie, Applikation Zollkontrolle, e-dec, Datawarehouse EZV, eDokumente/Biometrie und eLynx), 2 Millionen für das Projekt Apollo zur Unterstützung von INSIEME in den Bereichen Formularmanagement, Auskunftswesen und Inkasso (ESTV), 1 Millionen für das Rollout Zeitwirtschaft PT im EFD (GS-EFD) und 0,4 Millionen für die Weiterentwicklung des Finanzmoduls im ERP Bund (EFV).

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	21 995 200

GS-EFD, EFV, ESTV, EZV und BIT haben ihre jeweiligen Informatikkredite (A2114.0001/A4100.0001/A6100.0001) entsprechend reduziert, so dass die hier eingestellten Mittel keinen Mehrbedarf darstellen.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **248 121 900**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. BB vom 12.12.2011 zum Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2012.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 248 121 900
Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Berechnungsbasis ist jeweils der Reingewinn der EAV des Vorjahres (vorliegend 2012). Für Einzelheiten wird auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4). Weil die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommenen Sonderausschüttungen von 25 Millionen (2011 und 2012) abgeschlossen sind, liegt der Ertrag gegenüber dem Vorjahr entsprechend tiefer.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Entgelte

E1300.0010 **4 538 800**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 030 000
 - Dienstleistungen LV 3 508 800
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Gewinnausschüttung SNB

E1400.0105 **333 333 300**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Gemäss Vereinbarung vom 21.11.2011 wird mit einer Ausschüttung der SNB von einer Milliarde gerechnet. Der Anteil des Bundes beträgt einen Drittel davon.

- Gewinnausschüttung SNB fw 333 333 300

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **867 000 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14; Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12; BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 867 000 000
- Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Dividenden Swisscom 647 000 000
 - Gewinnausschüttung Post 200 000 000
 - Dividenden RUAG 20 000 000

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die veranschlagte Dividendenausschüttung 2013 der Swisscom an den Bund bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2012. Der Budgetwert basiert auf der Annahme, dass die im 2013 ausgeschüttete Dividende wie im Vorjahr bei 22 Franken pro Aktie liegt und dass der Bund 29,4 Millionen Aktien besitzt.

Die Schweizerische Post ist eine Anstalt im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Im Rahmen der strategischen Ziele der Post 2010–2013 wurde vereinbart, dass die Post in der Regel einen Drittel ihres Konzerngewinns ausschüttet. Die vorgesehene Gewinnablieferung von 200 Millionen entspricht der Ausschüttung, welche die Post im Jahr 2012 tätigte.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Die erwartete Ausschüttung der RUAG beträgt mindestens 20 Prozent des Reingewinns. Für 2012 wird mit einer Ausschüttung von 20 Millionen gerechnet.

Eine Gewinnausschüttung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen

E1400.0107

	R 2011	V 2012	V 2013
	514 024 434	407 666 800	274 951 100
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Banken fw	654	–	–
b) Zinsertrag Diskont Gmbf fw	16 843 574	–	–
c) Zinsertrag Banken fw	5 775 514	51 715 400	18 440 000
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	47 901 378	144 267 600	56 815 700
e) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	192 568 032	193 978 700	170 254 200
f) Währungsgewinne fw	147 895 480	–	–
g) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
h) Anderer verschiedener Finanzertrag fw	954 737	1 135 000	792 000
a) Zinsertrag Diskont Gmbf nf	-5 767 569	–	–
c) Zinsertrag Banken nf	-114 133	5 110 900	753 800
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen nf	-110 525	11 429 200	27 865 400
h) Anderer verschiedener Finanzertrag nf	108 047 292	–	–

c) Vor allem aufgrund der weit unter dem Vorjahr liegenden kurzfristigen Zinsen sinken die Zinseinnahmen gegenüber dem VA 2012 markant. Das Anlagevolumen reduziert sich nur leicht.

d) Obschon sich das Anlagevolumen, mit Ausnahme der Darlehensbeanspruchung der ALV (-300 Mio.), durch Anlagen bei der SBB und den Kantonen um rund zwei Milliarden erhöht, reduziert sich der Ertrag aufgrund massiv tieferer kurz- und langfristiger Zinsen. Sowohl die Rückzahlungen im 2014 als auch die Neuanlagen im 2013 führen zu nichtfinanzierungswirksamen Erträgen.

e) Aufgrund tieferer langfristiger Zinsen und einer leicht geringeren Bevorschussung sinken die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) gegenüber dem VA 2012.

g) Im Beteiligungsertrag werden die Ausschüttungen der übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen budgetiert, im vorliegenden Fall die Dividenden der REFUNA AG, an welcher der Bund mit 8,3 Prozent der Aktien beteiligt ist.

h) Bei den anderen verschiedenen Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge aus Konten bei Verwaltungseinheiten.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115

• Beteiligungsertrag nf	-867 000 000
• Zunahme von Equitywerten nf	867 000 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, RUAG, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM AG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts resultiert nebst dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen auch aus anderen Eigenkapitalbewegungen im Voranschlagsjahr.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen. Deshalb wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau den budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) in der Höhe von 867 Millionen entspricht.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag nf).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 840 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 840 000
- Diverse Ablieferungen des EDA, Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **350 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen sowie Parteientschädigungen aus abgewickelten schwer-einbringlichen Forderungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 350 000

Die Rückzahlungsdauer für Verlustscheinforderungen erstreckt sich vielfach über mehrere Jahre. Die Erträge werden erst nach Abschluss des einzelnen Geschäfts in der Erfolgsrechnung erfasst.

Entnahme aus zweckgebundenen

Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **6 238 500**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 6 238 500

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusage der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht derjenigen im harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM 2).

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände (+)/ Erträge(-)	Entnahme aus dem Fonds
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	-150 000	
	BAK/A2310.0454	200 000	50 000
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	-35 500 000	
	BAFU/A2310.0131	41 013 500	
	BAFU/A2100.0001 (Teil)	675 000	6 188 500
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	-1 300 000	
	BSV/A2310.0332 (Teil)	1 300 000	–

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 30 559 500

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 559 500

Bedingt durch Stellentransfers insbesondere des EDI sowie der Bundeskanzlei wurden die Mittel im Dienstleistungszentrum Finanzen EFD aufgestockt. Dieser Mehrbedarf wird aber durch die Kürzung des zweiten Prozentes im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm (KOP 12/13) ausgeglichen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 706 500

- Kinderbetreuung fw 50 000
- Aus- und Weiterbildung fw 332 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 249 000
- Ausbildung LV 75 000

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

Übriger Personalaufwand: Insbesondere Personalmarketingkosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften.

Leistungsverrechnung für Ausbildungen im Informatikbereich.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 1 000 000

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

- Steuern und Abgaben fw 1 000 000

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;

- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)
- Personenschäden im Zusammenhang mit Einsätzen von Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9) oder im Rahmen der operativen Zusammenarbeit mit den anderen Schengen-Staaten zum Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums (VZAG; SR 631.062).

Raummierte

A2113.0001 2 851 700

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 851 700

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 19 481 400

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 150 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 966 700
- Telekommunikationsleistungen LV 364 000

Die fw-Mittel werden hauptsächlich für den Betrieb und die Wartung der Fachanwendungen, insbesondere für die Bundestresorerie (Adaptiv/ALM Focus, Swift) benötigt.

Die LV-Mittel werden für den IT-Betrieb/Wartung der Fachanwendungen, insbesondere SAP FI, FINSTAT, Credinkasso, Adaptiv/ALM Focus und Redaktionssystem sowie die Arbeitsplatzsysteme und die Büroautomation eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderbedarf von rund 1 Million aufgrund überarbeiteter LV-Vereinbarungen (insbesondere SAP) mit dem BIT.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 633 700

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 633 700

E-Gov Finanzen: Bereitstellung und Rollout von standardisierten Lösungen für die elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung in der Bundesverwaltung.

Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der Kreditorenverarbeitung (Verarbeitungszentrum) des EDI, EVD, und UVEK durch das DLZ FI EFD.

Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund an neue Anforderungen inkl. Ausbildungsmassnahmen. Vertretung der Schweiz im IPSAS-Board.

Fachliche und methodische Unterstützung der Weiterentwicklung der Verwaltungsführung, insbesondere Erarbeiten konzeptioneller Grundlagen für die Realisierung und Einführung eines flächendeckenden Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Tresorerie Management & Riskcontrol: Weiterentwicklung der dynamischen Analyse zur Optimierung der Refinanzierungskosten sowie Ausbau des Reportings für die Limiten- und Performanceüberwachung.

Externe Unterstützung: Einholen von Second Opinions, Gutachten und Expertisen zu ausgabenpolitischen Fragen. Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 391 700
• Post- und Versandspesen fw	400 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	70 900
• Externe Dienstleistungen fw	1 831 300
• Effektive Spesen fw	214 400
• Pauschalspesen fw	8 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	68 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	247 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	12 100
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	211 000
• Dienstleistungen LV	323 200
Externe Dienstleistungen: u.a. Leistungen für die Sparkasse des Bundespersonals (E-Banking, Maestro-Karte), Übersetzungen.	

Dienstleistungen LV: Nutzerspezifische Basisdienstleistungen des BBL (Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung), Bürobedarf, Druckerzeugnisse und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal EFD.

Härteausgleich NFA

A2310.0405	239 291 600
BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.	

• Finanzausgleich fw 239 291 600
Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 365 081 000 Franken. Im Jahr 2013 wird der Kanton Schaffhausen erstmals ressourcenstark und verliert somit seinen Anspruch auf den Härteausgleich. Dadurch reduzieren sich auch die Beiträge des Bundes und der Kantone. Der gesamte Härteausgleich beträgt somit neu 358 937 362 Franken. Der Bund hat an den Härteausgleich einen Beitrag von 239 291 577 Franken und die Kantone einen Beitrag von 119 645 785 Franken zu leisten.

Ressourcenausgleich

A2310.0424	2 208 116 500
BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.22), Art. 1.	

• Finanzausgleich fw 2 208 116 500
Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt rund 3,7 Milliarden. Davon trägt der Bund rund 2,2 Milliarden, die ressourcenstarken Kantone rund 1,5 Milliarden.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für die Jahre 2013, 2014 und 2015 gemäss der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425	365 123 800
BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–15 (SR 613.23), Art. 1.	

• Finanzausgleich fw 365 123 800
Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2013 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für die Jahre 2013, 2014 und 2015 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet.

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **365 123 800**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.23), Art. 2.

- Finanzausgleich fw 365 123 800

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **109 976 900**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 15 545 000
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 94 431 900

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Bankengesetzes («too big to fail»-Vorlage) per März 2012 fallen die Emissionsabgaben der Anleihen und Geldmarktbuchforderungen weg. Dadurch reduziert sich der finanzierungswirksame Aufwand. Demgegenüber erhöht sich der nichtfinanzierungswirksame Kreditanteil: Weil die Kommissionen und Abgaben nach Anfall sofort aktiviert und über die Restlaufzeit abgeschrieben werden, bewirkt der Rückgang der Ausgaben eine entsprechende Reduktion der nichtfinanzierungswirksamen Gegenbuchung.

Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren im Umfang von 1,5 Millionen für ihre Dienstleistungen zu entrichten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	R 2011	V 2012	V 2013
A2400.0102	2 871 538 208	2 674 236 700	2 193 186 500
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 735 630 870	2 545 676 900	2 421 587 800
b) Agio/Disagio Anleihen fw	-557 401 990	-66 000 000	-300 000 000
c) Zinsaufwand Festgelder fw	26 382 214	28 510 900	15 859 100
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf fw	5 473 061	72 011 500	26 582 200
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	692	1 500 000	366 700
f) Zinsswaps fw	84 727 544	64 721 000	47 400 900
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	37 871 137	54 506 400	24 410 000
h) Übriger Zinsaufwand fw	46 124 438	71 259 300	34 906 200
i) Währungsverluste fw	87 987 937	–	–
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand fw	–	73 088 900	–
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-71 058 520	-43 438 700	-169 225 700
b) Agio/Disagio Anleihen nf	373 614 023	-122 458 800	99 995 000
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-3 825 217	3 676 500	-915 400
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf nf	581 322	6 831 600	1 836 400
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	50 000	16 700
f) Zinsswaps nf	-10 701 145	-15 698 800	-9 633 400
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand nf	116 131 843	–	–

a) Verzinsung der Anleihen: Bestand Ende 2011 80,0 Milliarden zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2012 von 8,0 Milliarden, die erstmals 2013 zinswirksam werden. Rückzahlungen 2012 von 8,6 Milliarden. Die im VA 2013 vorgenommene Abgrenzung führt zu einer nicht finanzierungswirksamen Verringerung des Zinsaufwandes um 169 Millionen.

b) Im VA 2013 wird trotz einem leicht tieferen Emissionsvolumen mit einem markant grösseren Agio gerechnet. Dies aufgrund der sehr tiefen langfristigen Zinsen. Das Agio wird in der Erfolgsrechnung mit einem nichtfinanzierungswirksamen Aufwand sogleich neutralisiert. Zusätzlich entstehen nichtfinanzierungswirksame Aufwandminderungen von 200 Millionen aufgrund der Amortisation 2013 des Netto-Agio über sämtliche Anleihen. Per Saldo resultiert ein nichtfinanzierungswirksamer Aufwand von 100 Millionen.

c) Die erwarteten Zinsausgaben der Festgelder der Bundesbetriebe werden im VA 2013 aufgrund tieferer Zinssätze und kleinerem Volumen geringer ausfallen.

d) Trotz eines Volumenanstiegs sinken die Zinsausgaben bei den Geldmarktbuchforderungen gegenüber dem VA 2012 aufgrund markant tieferer kurzfristiger Zinssätze.

e) Geldmarktkredite zur Deckung von Tresorerie-Engpässen. Die Zinsausgaben sinken gegenüber dem VA 2012, da mit tieferen kurzfristigen Zinsen gerechnet wird.

f) In Erwartung steigender Zinsen wurde zur Absicherung des Zinsrisikos eine Nettoposition an Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) aufgebaut. Durch natürliche Verfälle reduziert sich das Nettovolumen was trotz tieferen variablen Zinssätzen zu einem geringeren Zinsaufwand führt. Die im VA 2013 vorzunehmende Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes um 10 Millionen.

g) Aufgrund der sehr tiefen Eckwerte halbieren sich die Zinsausgaben bei der Sparkasse des Bundespersonals.

h) Die Position übriger Zinsaufwand beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe. Zu den Depotkonten gehören die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Trotz zunehmendem Volumen reduzieren sich die Zinsausgaben aufgrund tieferer Eckwerte markant.

j) Der «anderer verschiedener Finanzaufwand» beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeit von Anleihen die Ursprünglich mit einem Disagio emittiert wurden. Im 2013 ist keine solche Anleihe fällig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Einlage in zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

A2600.0001 187 129 300

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundenen Fonds
im Fremdkapital nf 187 129 300

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusecheidung

der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht derjenigen im harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM 2).

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände (-)/ Erträge(+)	Einlage in den Fonds
• VOC/HEL Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111 EZV/E1400.0101 BAFU/A2300.0100	125 000 000 2 500 000 -124 500 000	3 000 000
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung	EZV/E1100.0121 (Teil) EZV/E1400.0114 BAFU/A2400.0105 BAFU/A2300.0112 BAFU/A4300.0150	346 666 700 500 000 -1 000 000 -231 096 000 -25 000 000	90 070 700
• CO ₂ - Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 (Teil) BAFU/A4300.0146 BFE/A4300.0126	173 333 300 -92 984 000 -45 992 000	34 357 300
• Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen, Rückverteilung	BFE/E1400.0116 (Teil)	131 800	131 800
• Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen, Infrastrukturfonds	BFE/E1100.0124 BFE/E1400.0116 (Teil) ASTRA/E5300.0113 BFE/A2114.0001 (Teil) BFE/A2119.0001 (Teil) BFE/A2100.0001 (Teil) ASTRA/A6100.0001 (Teil)	56 726 300 103 200 650 000 -500 000 -80 000 -420 000 -1 330 000	55 149 500
• Spielbankenabgabe	ESBK/1100.0122 ESBK/2300.0113	380 000 000 -376 053 900	3 946 100
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100 BAKOM/A6210.0145 BAKOM/A6210.0146	2 773 900 -1 800 000 -500 000	473 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	2 000 400

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 2 000 400

Die fw Mittel werden hauptsächlich für die folgenden Vorhaben eingesetzt: Weiterentwicklung ERP Bund, Projekt NFB (Neues Führungsmodell Bund), Informatik Entwicklungsschritte 2015, Einführung eines Liquiditätsmanagements und E-Gov Finanzen. Je nach Art der Projekte wird ein grösserer oder kleinerer Teil der Informatikmittel der EFV im Globalkredit des EFD (vgl. GS-EFD, A4100.0127, IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD) bereitgestellt. Der Anstieg von 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist deshalb in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die EFV 2013 weniger Mittel in den Globalkredit des EFD einstellt als 2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Per 1.5.2012 wurde das IT-Lösungszentrum Genf (LZG) mit 43 Vollzeitstellen vom Bundesamt für Informatik BIT an die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS transferiert. In der Folge erbringt die ZAS bisher vom BIT bezogene Leistungen im Bereich der Spezialapplikationen selbst. Der Vorgang führt in Voranschlag und Rechnung der ZAS zu einer Aufwand-Verschiebung vom Informatikbereich in den Personalbereich.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **151 794 100**

• fw 151 794 100

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigt der Funktionsertrag um 23,0 Millionen. Die von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO geleisteten Kostenvergütungen nehmen um 22,7 Millionen zu. Der verbleibende Betrag (0,3 Mio.) verteilt sich auf die übrigen Einnahmen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **157 082 300**

• fw 139 102 200
• nf 290 600
• LV 17 689 500

Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigt der Funktionsaufwand um 23,5 Millionen (+17,6%).

Der Personalbestand der ZAS wächst gegenüber dem Vorjahr um 95 Vollzeitstellen, was zu einer Zunahme des Personalaufwands um 15,9 Millionen führt. Das Wachstum findet hauptsächlich

im Informatikbereich statt (+ 63 Stellen bzw. 10,2 Mio.). Dabei sind zwei Faktoren von Bedeutung: Zum einen gingen mit dem Transfer des Lösungszentrums Genf 43 Stellen (6,9 Mio.) vom BIT an die ZAS über. Zum anderen erfordert die Umsetzung des IT-Masterplans zur umfassenden Modernisierung der veralteten Systeme zusätzliche Personalressourcen in Höhe von 20 Stellen (3,3 Mio.). Das verbleibende Personalwachstum im Umfang von 32 Stellen (5,7 Mio.) entfällt namentlich auf die Bereiche AHV und IV im Ausland (Produktgruppen 1 und 2), wo steigende Fallzahlen und die Umsetzung der IV-Gesetzesrevision eine Verstärkung der Kapazitäten erfordern, sowie ferner auf die Bereiche Führung und Stabsdienste, Registerführung sowie die internationale Verwaltungshilfe.

Der Aufwand für Miete und Sicherheit der Betriebsgebäude steigt um 2,4 Millionen. Dabei schlägt in erster Linie der Bedarf an zusätzlicher Bürofläche zu Buche, die während der Umsetzung des Neu- und Umbauprojekts ersatzweise angemietet werden muss (2,5 Mio) und nur teilweise durch die Mietzinsreduktion des BBL in Höhe von 1,2 Millionen kompensiert werden kann. Aus dem Transfer des Lösungszentrums Genf fällt zusätzlicher Mietaufwand von 0,7 Millionen an, der bisher vom BIT getragen wurde. Der verbleibende Betrag von 0,4 Millionen entfällt auf Mehraufwendungen im Gebäudeunterhalt.

Im Informatikbereich nimmt der Aufwand um insgesamt 3,6 Millionen zu. Die Zunahme ergibt sich aus zwei gegenläufigen Bewegungen: Zum einen steigt der Aufwand für Informatikentwicklungen durch externe Anbieter im Rahmen der IT-Modernisierungsstrategie um 7,1 Millionen. Zum anderen reduziert sich der Bedarf bisheriger interner Leistungsbezüge beim BIT um 3,5 Millionen im Zuge des LZG-Transfers.

Der übrige Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2012 um 1,6 Millionen (Beratung: +0,4 Mio.; Übersetzung: +0,6 Mio.; Sonstiges: +0,6 Mio.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **287 000**

• fw 287 000

Beschaffung von Scannern sowie einer Kuvertiermaschine.

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Im Zuge der Integration des Lösungszentrums Genf (LZG) in die ZAS per 1.5.2012 wurde der bisherige Stabsbereich DSI (Direction des systèmes d'information) zur GETI ausgebaut (Gouvernance d'entreprise et technologies d'information). Wichtigste Aufgaben der GETI sind erstens die Informatikplanung, -führung und entwicklung, zu der namentlich die Umsetzung des IT-Masterplans zählt (Modernisierung der veralteten Systeme, Revision IT-Architektur, Optimierung der Prozesse). Sie umfassen zweitens einen Teil der bisher vom BIT bezogenen Leistungen für Betrieb und Wartung der bestehenden Systeme sowie drittens das Qualitäts- und Risikomanagement für die ZAS.

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der internationalen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	93 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodalitäten innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	49,7	52,5	63,1	10,6	20,0
Kosten	49,7	52,5	63,1	10,6	20,0
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 1 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Kosten um 10,6 Millionen (20%).

Die Personalkosten nehmen um 1,6 Millionen zu: Die Aufstockung des Personals um 13,5 Stellen im Bereich der AHV-Leistungen dient in erster Linie der Bearbeitung des gestiegenen Rentenbestandes (+19 400) sowie der intensivierten Behandlung pender Gesuche (Renten- und Rückerstattungsgesuche sowie Verwaltungsanfragen). In der freiwilligen Versicherung wird aufgrund des Rückgangs der Anzahl Versicherter (-900) 1 Stelle abgebaut.

Die Kosten für Leistungen der neu gebildeten GETI (Gouvernance d'entreprise et technologies d'information, s. Erläuterung zu Beginn dieses Kapitels) zu Lasten der Produktgruppe 1 steigen um insgesamt 5,7 Millionen. Dabei entfallen 3,3 Millionen auf Betrieb und Wartung der IT-Systeme sowie 2,4 Millionen auf Projekte im Rahmen des IT-Modernisierungsvorhabens.

Die Kosten für Führung und Stabsdienste (v.a. Direktion, HR, Kanzlei) zu Lasten der Produktgruppe 1 steigen um 2,5 Millionen.

Die verbleibenden Mehrkosten von 0,8 Millionen entfallen hauptsächlich auf den Zusatzbedarf an Bürofläche (0,4 Mio.) sowie diverse kleinere Posten.

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich bilaterale

Abkommen mit der EU); Überprüfung der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidungsbegründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die mittlere Bearbeitungsdauer für ein Gesuch beträgt 180 Tage.	Fristgerechte Bearbeitung	180 Tage
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle.	Fristgerechte Bearbeitung	92 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodalitäten innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	34,2	38,5	45,2	6,7	17,3
Kosten	34,2	38,5	45,2	6,7	17,3
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 2 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet.

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Kosten um 6,7 Millionen (17,3 %) zu.

Die Anstellung von höher qualifiziertem Personal führt zusammen mit einer Personalaufstockung um 5,5 Stellen zu Mehrkosten von 1 Million. So verlangen im Bereich der Leistungsgesuche die neuen Anforderungen aus der Rechtsprechung des BGer (z.B. Begründung der Verfügungen) die Anstellung von Juristen anstelle von Sachbearbeitern. Ebenso sind für die Entwicklung grosser Informatikprojekte 2 zusätzliche Stellen nötig. Im Bereich der Invaliditätsabklärung erfordert die Umsetzung des neuen Konzepts der persönlichen Untersuchung die Anstellung

zweier Ärzte in Teilzeit; gleichzeitig wird die Stelle eines externen Arztes internalisiert (total 2 Stellen). Im Bereich Leistungsmanagement sind aufgrund der wachsenden Anzahl Taggelder zusätzlich 1,5 Stellen nötig.

Die Kosten für Leistungen der neu gebildeten GETI zu Lasten der Produktgruppe 2 steigen um insgesamt 3,7 Millionen. Dabei entfallen 1,8 Millionen auf Betrieb und Wartung der IT-Systeme sowie 1,9 Millionen auf Projekte im Rahmen des IT-Modernisierungsvorhabens.

Die Kosten für Führung und Stabsdienste (v.a. Direktion, HR, Kanzlei) zu Lasten der Produktgruppe 2 nehmen um 1,6 Millionen zu, während für externe Dienstleistungen (Ärzte und Übersetzer) eine Kostensteigerung von 0,4 Millionen verzeichnet wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben; Führung der Eidg. Familienausgleichskasse (FAK).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen.	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 60 Tagen nach Erhalt.	Fristgerechte Bearbeitung	97 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodalitäten innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	12,6	12,6	13,2	0,6	4,8
Kosten	12,4	12,9	13,1	0,2	1,6
Saldo	0,2	-0,4	0,1		
Kostendeckungsgrad	101,9 %	97,2 %	100,3 %		

Bemerkung

Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Kosten um 0,2 Millionen (1,6 %) zu.

Im Bereich der 1. Säule steigen die Kosten um 0,3 Millionen auf 10 Millionen. Während die Personalkosten um 0,1 Millionen abnehmen, wachsen die übrigen Kosten um 0,4 Millionen.

Der Erlös wird aus den Verwaltungskostenbeiträgen erzielt, welche die Arbeitgeber nach einem fixen Prozentsatz auf der Lohnsumme entrichten. Im Zuge der Anpassung des Beitragssatzes für die persönlichen Beitragszahler und der Neubewertung der Lohnsumme nimmt der Erlös um 0,9 Millionen zu.

Die Kosten der Familienausgleichskasse sinken um 0,1 Millionen, was sich durch mehrere kleine Anpassungen erklärt. Der Erlös nimmt um 0,3 Millionen ab. Der Deckungsgrad beträgt 100 %.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst alle Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind: Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussungen)

sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Sie führt die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen, von Familienzulagen und EO-Taggeldern), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN13 ausserhalb der ersten Säule. Die Produktgruppe 4 erfüllt zudem die Aufgaben der Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungseinrichtungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen innert 14 Tagen.	Fristgerechte Bearbeitung	98 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen.	Fristgerechte Bearbeitung	100 %
Bearbeitung der Gesuche um Verwaltungshilfe innert 50 Tagen.	Fristgerechte Bearbeitung	90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	25,7	26,4	30,4	4,0	15,0
Kosten	28,1	29,6	35,7	6,1	20,5
Saldo	-2,4	-3,2	-5,3		
Kostendeckungsgrad	91 %	89,2 %	84,7 %		

Bemerkung

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Kosten um 6,1 Millionen (20,5 %) zu.

Der Personalzuwachs um 2,5 Stellen betrifft in erster Linie den Bereich der IV-Sachleistungen im Zuge der Umsetzung der IV-Revision 6a.

Die Kosten für Leistungen der neu gebildeten GETI zu Lasten der Produktgruppe 4 steigen um insgesamt 5,3 Millionen. Davon entfallen 3 Millionen auf Betrieb und Wartung der IT-Systeme und 2,3 Millionen auf Projekte im Rahmen der IT-Modernisierung sowie die Bildung des neuen Registers im Bereich Ergänzungsleistungen.

Die Kosten für Führung und Stabsdienste (v.a. Direktion, HR, Kanzlei) zu Lasten der Produktgruppe 4 nehmen um 0,5 Millionen zu. Ebenso sind für die Verwaltung des neuen EO-Registers Mehrkosten von 0,6 Millionen einzuplanen. Der verbleibende Betrag von 0,3 Millionen ist auf verschiedene Anpassungen zurückzuführen.

Die Zunahme des Saldos zu Lasten des Bundes (2,1 Mio.) erklärt sich mit den Mehrkosten für die Verwaltung des UPI-Registers (Verwaltung der AHVN13) in Höhe von 0,5 Millionen und des Registers für Familienzulagen (0,2 Mio.) sowie mit einem höheren Mittelbedarf für die Schaffung des Registers für Ergänzungsleistungen im Umfang von 1,6 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	7 411 300
• fw	6 931 300
• nf	480 000

Der Funktionsertrag liegt 0,7 Millionen unter dem 2012 budgetierten Ertrag. Die Hauptursache liegt bei geringeren Verkaufszahlen bei den numismatischen Produkten (-0,5 Mio.) sowie einem rückläufigen Ertrag aus der Rückgewinnung von Edelmetallen (-0,2 Mio.).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumschs

E5300.0107	90 550 000
• Zunahme des Münzumschs fw	90 550 000

Die Veränderung des Münzumschs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist starken Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt. Die Schwankungen des Münzumschs werden in der Erfolgsrechnung der Swissmint neutralisiert, da im Umfang der Zunahme (Abnahme) des Münzumschs Rückstellungen gebildet (aufgelöst) werden müssen (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellungen Münzumsch»). Die Höhe der Rückstellung insgesamt widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Das genehmigte Prägeprogramm 2013 umfasst 152 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 98,6 Millionen. Die Netozunahme des Münzumschs beträgt 90,6 Millionen. 2012 waren es 87,2 Millionen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine höhere Pragemenge (+4 Mio. Stück) sowie eine veränderte Zusammensetzung des Prägeprogramms zurückzuführen (hohe Pragemengen an 5 und 2 Fr-Stücken).

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	19 220 800
• fw	6 249 200
• nf	11 452 200
• LV	1 519 400

Der Minderaufwand von 1,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die gesunkenen Welthandelspreise für Kupfer und Nickel zurückzuführen, die bei der Lagerentnahme von Rondellen eine Abnahme der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen von 1,5 Millionen zur Folge haben. Beim finanzierungswirksamen Aufwand für das Vertriebs- und Verpackungsmaterial ist ebenfalls eine leichte Abnahme zu verzeichnen.

Der Leistungsverrechnungsaufwand nimmt leicht zu (0,1 Mio.). Rund 70 Prozent entfallen auf die Liegenschaftsmiete; der Rest verteilt sich auf Informatik, Telekommunikation, Bürobedarf und Finanzdienstleistungen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101	2 500 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw	2 500 000

Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre ist für die Swissmint weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Die Budgetierung erfolgt deshalb anhand des durchschnittlichen Rückflusses der letzten Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

Einlage Rückstellung Münzumsch

A6300.0109	90 550 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf	90 550 000

Die Rückstellung für den Münzumsch wird im Umfang der Differenz zwischen den an die SNB gelieferten und den zur Vernichtung zurückgenommenen Münzen erhöht. Damit werden Schwankungen des Münzumschs in der Erfolgsrechnung neutralisiert; die Einlage in die Rückstellungen entspricht somit der Zunahme des Münzumschs (siehe dazu E5300.0107 Zunahme des Münzumschs).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	10 399 600

• fw	10 399 600

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2012 um rund 4,3 Millionen ab. Diese Entwicklung ist zum einen auf sinkende Rohstoffpreise sowie auf eine veränderte Zusammensetzung des nächstjährigen Prägeprogramms zurückzuführen. Die weit fortgeschrittene Erneuerung des Maschinenparks führt zum anderen zu sinkenden Investitionen in Maschinen und Einrichtungen (-1,1 Mio.).

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität,

die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank	Verspätete Lieferungen	–
Optimierung der Werkzeugkosten	Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel	Durchschnitt > 450 000
Konstant hohe Tagesleistung	Anzahl Stück pro Maschine und Tag	Durchschnitt > 200 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	11,6	16,2	15,0	-1,2	-7,4
Saldo	-11,6	-16,2	-15,0		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten für die Prägung der Umlaufmünzen werden hauptsächlich durch den Umfang und die Zusammensetzung des Prägeprogramms sowie durch die Metallpreise bestimmt. Der Aufwandrückgang von 1,2 Millionen gegenüber dem letzten Jahr erklärt sich grösstenteils mit gesunkenen Metallpreisen.

Die Veränderung des Münzumlaufs wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen die Erträge aus einer Zunahme des Münzumlaufs nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten

Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	< 0,3 %
Minimales Verkaufsziel	10 Franken Bimetallmünze	PP 6000 Stück UZ 50 000 Stück
	20 Franken Silbermünze	PP 10 000 Stück UZ 70 000 Stück
	50 Franken Goldmünze	PP 4000 Stück
Deckung der Vollkosten	Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten	> 100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	6,6	7,0	6,5	-0,5	-7,1
Kosten	5,1	6,1	5,6	-0,5	-8,2
Saldo	1,5	0,9	0,9		
Kostendeckungsgrad	129 %	115 %	116 %		

Bemerkungen

Das Verkaufsprogramm entspricht demjenigen des Vorjahres. Die Verkaufsziele wurden bei einigen Produkten den Absatzaussichten angepasst. Daraus resultiert ein Umsatzrückgang von 0,5 Millionen. Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen

wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der Lagerbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Die SNB liefert neben den alten und abgenutzten Umlaufmünzen auch zurückgegebene Sondermünzen an die Swissmint ab. Diese werden nach Sujet aussortiert und statistisch erfasst. Dies ermöglicht die Beurteilung des Erfolgs einzelner Münzen im mehrjährigen Vergleich. Die Ergebnisse fliessen in die Produktstrategie und damit in die Weiterentwicklung der PG 2 ein.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Kapitalbindung	Strategischer Lagerbestand an Silber	max. 20 t über strat. Lagerbestand
Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung	Sortierte Münzen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,8	0,9	0,7	-0,2	-22,2
Kosten	1,6	2,1	2,0	-0,1	-4,8
Saldo	-0,8	-1,2	-1,3		
Kostendeckungsgrad	50 %	43 %	35 %		

Bemerkungen

Für das Jahr 2013 wurde wie bereits im Vorjahr kein Silberverkauf budgetiert. Die leichte Abnahme beim Erlös erklärt sich mit einem geringeren Ertrag aus der Rückgewinnung von Edelmetallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 401 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 401 200

Der Mehraufwand von 3,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 erklärt sich hauptsächlich durch die Integration der Abteilung Internationales der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) in das SIF. Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2012 (BBl 2012 4649) wurden die entsprechenden Personalressourcen transferiert.

Zur Umsetzung der Abkommen mit Deutschland und dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im Steuerbereich (Quellensteuerabkommen) hat der Bundesrat zwei zusätzliche Stellen genehmigt. Bis zum Inkrafttreten der beiden Abkommen bleiben die dafür vorgesehenen Aufwendungen (Fr. 181 600) gesperrt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **289 100**

- Aus- und Weiterbildung fw 83 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 200 600
- Ausbildung LV 5 000

Der Mehraufwand von 74 400 Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf den zusätzlichen Personalaufwand in Washington (Büro IWF) zurückzuführen.

Raummierte

A2113.0001 **703 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 703 300

Der Mehraufwand von rund 141 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 erklärt sich dadurch, dass mit dem Transfer der Abteilung Internationales aus der ESTV in das SIF zusätzliche Büroräumlichkeiten benötigt werden. Seit April 2012 verfügt das SIF über einen weiteren Standort an der Christoffelgasse.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **922 300**

- SW-Informatik fw 25 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 192 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 46 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 469 800
- Telekommunikationsleistungen LV 189 500

Mehraufwand von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 im Zusammenhang mit der Integration der Abteilung Internationales aus der ESTV (siehe auch Kredit «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge», A2100.001).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **153 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 153 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 743 100**

- Post- und Versandspesen fw 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 000
- Externe Dienstleistungen fw 277 000
- Effektive Spesen fw 655 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 488 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 60 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 100 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 41 000
- Dienstleistungen LV 101 800

Der Mehraufwand von 408 700 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 ist begründet durch einen Kredittransfer von 200 000 Franken von der ESTV sowie durch die erwartete Zunahme von Übersetzungsaufträgen und Reisetätigkeiten.

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481 **4 000 000**

BB vom 3.2.1995 über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim internationalen Währungsfonds.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 000 000
- A-fonds-perdu Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für die Armutsbekämpfung und Wachstum. Im Jahr 2009 haben die Leitungsgremien des IWF im Nachgang zur Wirtschaftskrise eine substanzielle Erhöhung für die armen Länder beschlossen.

Verpflichtungskredit «Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität IWF» (BB vom 3.2.1995), V0062.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **80 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 80 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **18 993 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern vom 25.9.2009. Inkrafttreten: 1.1.2011. Verordnung über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2) vom 28.9.2010. Inkrafttreten: 1.1.2011.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2013 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2012 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 10 126 000 000
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 9 047 000 000
- Pauschale Steueranrechnung fw -180 000 000

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2013 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2010 bis 2012: +1,0 Prozent, +3,3 Prozent und +1,5 Prozent. Das unterstellte Wachstum baut auf einer leicht tieferen Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Die Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern sowie der Ausgleich der Folgen der kalten Progression, welche beide am 1.1.2011 in Kraft getreten sind, haben sich bereits grösstenteils im Hauptfälligkeitsjahr 2012 ausgewirkt. Zudem hat sich die Einführung des Kapitaleinlageprinzips mit Mindererträgen von etwa 100 Millionen bemerkbar gemacht. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen geht die ESTV heute für die Jahre 2010 bis 2012 von einem moderaten (aber immerhin überdurchschnittlichen) Wachstum der steuerbaren Gewinne von jeweils 5,0 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (2 123 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (940 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 10 126 Millionen. Dies sind 49 Millionen oder 0,5 Prozent mehr als die heutige Schätzung für 2012. Es wird davon ausgegangen, dass der ratenweise Vorausbezug und damit die vorzeitig fälligen Beträge weiterhin historisch hoch bleiben. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1 574 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (951 Mio.) ein Ertrag von 9 047 Millionen, was einer Zunahme von 4,0 Prozent oder 351 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2012 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 19 173 Millionen, etwa 400 Millionen

mehr als für 2012 erwartet wird. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 180 Millionen verbleiben für das Jahr 2013 Eingänge von 18 993 Millionen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent.

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **4 800 000 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Eingänge:

- Eingänge Obligationen fw 2 900 000 000
- Eingänge Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile fw 16 500 000 000
- Eingänge Kundenguthaben fw 1 100 000 000
- Übrige Eingänge fw 2 200 000 000

Rückerstattungen:

- Juristische Personen fw -9 500 000 000
- Ausländische Antragssteller fw -3 325 000 000
- Kantone fw -5 075 000 000

Die Eingänge für 2013 werden auf 22,70 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2012 wird mit einer Abnahme der Eingänge in der Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden gerechnet (Obligationen -50 Mio., Dividendenausschüttungen aus Aktien -1,25 Mrd., Kundenguthaben -25 Mio. und übrige Eingänge +125 Mio.). Gemäss aktuellen Prognosen dürften die Eingänge 2012 die veranschlagten Werte allerdings nicht erreichen. Die für 2013 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2012.

Die Erträge aus Obligationen dürften in Anbetracht des sehr tiefen Niveaus der Zinsen auf den in den letzten drei Jahren ausgegebenen Obligationenanleihen, Kassenobligationen und Geldmarktpapieren leicht rückläufig sein. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien werden die Eingänge sicher deutlich hinter den für 2012 budgetierten Werten zurückbleiben. Diese Schätzung berücksichtigt in erster Linie die Einstellung der meisten Aktienrückkaufprogramme, ebenso den vermehrten Rückgriff der Unternehmen auf die Ausschüttung steuerbefreiter Dividenden im Rahmen der Einführung des Kapitaleinlageprinzips. Ferner trägt sie der zunehmenden Nutzung des seit 2001 geltenden Meldeverfahrens Rechnung beziehungsweise des Verfahrens, das 2005 mit dem bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union eingeführt wurde. Bei den

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Kundenguthaben führen die immer noch sehr tiefen Zinsen auf allen Anlagekategorien dazu, dass vermehrt Konten unter die 2010 eingeführte Steuerfreigrenze von 200 Franken fallen werden. Die unzureichende Rendite der traditionellen Anlagen veranlasst die Investoren, vermehrt auf alternative Formen auszuweichen, zum Beispiel auf Fondsanteile, was sich positiv auf die Eingänge der letzten Einnahmenkategorie auswirkt, die wieder das Niveau von 2010 erreichen dürfte.

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 4,8 Milliarden. Sie werden für 2013 auf 17,9 Milliarden geschätzt und liegen damit um 1,8 Milliarden unter den für 2012 budgetierten Werten. Da die für 2013 budgetierten Eingänge deutlich unter den Budgetwerten von 2012 liegen dürften, werden auch die Rückerstattungen tiefer ausfallen. Wie bei den Zahlungseingängen stützt sich auch die Schätzung der Komponenten der Rückerstattungen auf die aktualisierten Schätzungen für 2012. Die Rückerstattungen des Bundes an die juristischen Personen dürften im Budgetjahr 9,5 Milliarden erreichen, was gegenüber dem Voranschlag 2012 einem Rückgang um 1,575 Milliarden entspricht. Bei den ausländischen Antragstellern dürften die Rückerstattungen lediglich um 50 Millionen abnehmen und 3,325 Milliarden erreichen. Die Rückerstattungen an die Kantone, die zunehmend von den Erträgen aus den Dividendenausschüttungen beeinflusst werden, dürften sich dagegen bei 5,075 Milliarden einpendeln, was einem Rückgang um 175 Millionen entspricht. Schliesslich beträgt die Rückerstattungsquote für 2013 78,85 Prozent, während sie für das Budgetjahr 2012 auf 82,43 Prozent geschätzt worden war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Ergebnis für das Voranschlagssjahr 2013 auf 4,8 Milliarden beläuft und demzufolge gegenüber dem für 2012 budgetierten Betrag um 600 Millionen höher liegt. Dieses resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und den jüngsten Aufwärtstrend berücksichtigt.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 11 000 000

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000. Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

• Steuerrückbehalt USA Eingänge fw	41 000 000
• Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw	-30 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Obwohl die Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen leicht zunehmen, werden die Produkte in den USA wegen den Befürchtungen der Investoren sowie den Vorgaben, die den Finanzintermediären von der US-Verwaltung auferlegt werden, etwas vernachlässigt. Für das Rechnungsjahr 2013 werden Zahlungseingänge sowie Rückerstattungen in gleicher Höhe wie für 2012 erwartet.

Stempelabgaben

E1100.0117 2 200 000 000

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien), auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

• Emissionsabgabe fw	275 000 000
• Umsatzabgabe: Inländische Wertpapiere fw	190 000 000
• Umsatzabgabe: Ausländische Wertpapiere fw	1 050 000 000
• Prämienquittungsstempel und Übrige fw	685 000 000

Für 2013 werden die Gesamteinnahmen auf 2,2 Milliarden geschätzt, das sind 250 Millionen weniger als im Budget 2012 veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 275 Millionen (+15 Mio.), Umsatzabgabe 1,24 Milliarden (-270 Mio.), Prämienquittungsstempel 685 Millionen. Infolge der am 1.3.2012 im Zuge der «Too big to fail»-Massnahmen in Kraft getretenen Abschaffung der Emissionsabgabe auf Obligationenanleihen, Kassenobligationen und Geldmarktpapieren bleibt nur noch die Emissionsabgabe auf der Bildung von Eigenkapital. Die entsprechenden Eingänge dürften diejenigen des letzten Rechnungsjahres nicht ganz erreichen. Die Umsatzabgabe ist wegen der schwierigen Wirtschaftslage, die den Investoren zusetzt, deutlich rückläufig. Die hohe Volatilität der Aktienkurse wirkt sich zwar positiv auf das Umsatzvolumen der an der Börse gehandelten Titel aus, doch wird dieses Segment vorwiegend von steuerbefreiten gewerbmässigen Marktteilnehmern beherrscht. Auch die zunehmenden Transaktionskosten veranlassen die Kunden, sich günstigeren Lösungen zuzuwenden, beispielsweise dem Rückgriff auf steuerbefreite Produkte oder steuerbefreiten Strukturen wie zum Beispiel den ausländischen Lebensversicherern. Die Eingänge aus dem Prämienquittungsstempel schliesslich legen im normalen Rahmen zu.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 22 630 000 000

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

• Allgemeine Bundesmittel fw	17 430 000 000
• Krankenversicherung (5 %) fw	920 000 000
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw	2 340 000 000
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	480 000 000
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw	1 130 000 000
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	330 000 000

Die Schätzung für das Jahr 2013 basiert auf der Ertragsschätzung für das Jahr 2012 und den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes. Mitberücksichtigt sind zudem jene finanziellen Auswirkungen aus der per 1.1.2010 erfolgten Revision des Mehrwertsteuergesetzes, welche erst ab 2013 eintreten.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von rund 22 200 Millionen, einem nominalen BIP-Wachstum von 2,0 Prozent sowie den erst ab 2013 eintretenden zusätzlichen Mindereinnahmen von per Saldo rund 20 Millionen aus der genannten Revision des Mehrwertsteuergesetzes ergeben sich für das Jahr 2013 Einnahmen von rund 22 630 Millionen. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 170 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (siehe A211.0249).

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B41:

• «Krankenversicherung»	913 000 000
• «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 920 000 000

Vgl. auch A211.0249, A2300.0105, A2300.0111.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 4, Ziffer 1:

• «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte»	328 000 000

Vgl. auch A211.0249, 802/A4300.0129.

Entgelte

E1300.0010 **790 000**

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen.

• Übrige Rückerstattungen fw	35 000
• Übrige Entgelte fw	755 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011, abzüglich der Kostenübernahme im Bereich Amtshilfe.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **170 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

• Wehrpflichtersatzabgabe fw	170 000 000

Die im Konsolidierungsprogramm 2012–2013 vorgesehene Erhöhung der Mindestabgabe von 200 Franken auf 400 Franken wird zu Mehreinnahmen von rund 11 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2011 führen.

Durchführung der Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein

E1300.0117 **406 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet.

• Übrige Entgelte fw	406 000

Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz.

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 **140 625 000**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBStG; SR 641.91).

• EU Zinsbesteuerung fw	140 625 000

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen natürlichen Personen erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt gestützt auf die bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2013 werden auf 140,625 Millionen geschätzt (+5,625 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2012). Diese Schätzung beruht auf den 2012 eingenommenen definitiven Einnahmen des Jahres 2011, die einen durch den generellen Zinsabfall bedingten spürbaren Rückgang aufweisen, namentlich bei den Zinsen auf Treuhandanlagen, und dies, obwohl der Rückbehaltssatz per 1.7.2011 von 20 auf 35 Prozent erhöht worden ist.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **300 000**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sowie Drucksachenerträge.

• Anderer verschiedener Ertrag fw	300 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 149 461 000

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 149 461 000

Der Kredit liegt gut 3,3 Millionen unter dem Voranschlag 2012. Aufwandsmindernd wirken insbesondere die departementsinterne Umsetzung der Sparvorgaben aus dem KOP 12/13 (-1,6 Mio.), der Transfer der Abteilung Internationales zum SIF (-2,7 Mio.) und des Übersetzungsdienstes zum GS-EFD (-0,7 Mio.) sowie die Massnahmen im Rahmen der zentralen Personalkostenplanung zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit (-0,4 Mio.). Demgegenüber sind zur Umsetzung der Abkommen zur Quellenbesteuerung 33 neue Stellen vorgesehen, wobei die hierfür vorgesehenen Mittel (4,7 Mio.) im 2013 zur Eindämmung der Kreditreste nur zur Hälfte (2,35 Mio.) eingestellt werden. Diese Mittel bleiben bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsgrundlagen gesperrt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 951 900

- Kinderbetreuung fw 150 000
- Aus- und Weiterbildung fw 624 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 102 400
- Ausbildung LV 75 000

Kinderbetreuung: Finanzierung der Leerplätze bei der Kindertagesstätte der PUBLICA. Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen für künftige Steuerinspektoren/-innen. Ausbildung LV: Ausbildungskosten im BIT. Zur Umsetzung der Abkommen zur Quellenbesteuerung sind 0,1 Millionen vorgesehen, die bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsgrundlagen gesperrt bleiben.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249 170 000 000

- Debitorenverluste MWSt fw 170 000 000

Die Debitorenverluste werden gestützt auf die geschätzten Debitorenverluste 2012 (allerdings bereinigt um einen ausserordentlichen Verlust bei der Einfuhrsteuer) und die Zuwachsraten der geschätzten Forderungen ermittelt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen aus dem per 1.1.2010 in Kraft getretenen Konkursprivileg zugunsten von Forderungen aus Mehrwertsteuer (vgl. Art. 111 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer). Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Ertragsanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile am geschätzten Gesamtertrag der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 131 000 000
- Krankenversicherung (5 %) 7 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 18 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 4 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV 8 000 000
- Einlage in den Eisenbahnfonds 2 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummierte

A2113.0001 12 413 100

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 250 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 163 100

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 resultiert ein Mehrbedarf von rund 0,4 Millionen. Zur Umsetzung der Abkommen zur Quellenbesteuerung sind 0,25 Millionen (fw) vorgesehen, die bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsgrundlagen gesperrt bleiben. Ein Mehrbedarf von 0,2 Millionen ist auf die Amtshilfe USA zurückzuführen. Im Rahmen des Transfers der Abteilung Internationales zum SIF werden 0,15 Millionen (LV) abgetreten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 36 513 000

- Informatik Betrieb/Wartung fw 4 928 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 600 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 29 529 500
- Telekommunikationsleistungen LV 1 454 900

Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehrbedarf von 2,7 Millionen. Zur Umsetzung der Abkommen zur Quellenbesteuerung sind 0,35 Millionen (fw) vorgesehen, die bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsgrundlagen gesperrt bleiben. Ein Mehraufwand von rund 2,2 Millionen ist auf die Amtshilfe USA zurückzuführen. Im Rahmen des Transfers der Abteilung Internationales zum SIF werden 0,1 Millionen abgetreten.

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesens (elektronischer Datenaustausch im Steuerbereich). Ausgaben für die Realisierung von Change-Requests bei den Anwendungen: IC-Tax (Erstellung der amtlichen Kurslisten der ESTV zur national einheitlichen Veranlagung der Vermögen und Erträge), DIAB (Digitales Informations- und Archivierungssystem Bundessteuer) und EFIM (Elektronisches Formularinformationssystem der MWST) sowie Anpassungen an verschiedenen Altsystemen der ESTV im Hinblick auf die Einführung von Teilen von INSIEME. Weiterentwicklung des Webauftritts der ESTV, um sich den Bedürfnissen der Partner anzupassen.

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen. Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Weiterentwicklungen/Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fallen vor allem bei den Anwendungen STOLIS (Applikation der Hauptabteilung DVS für Steuerbuchhaltung, Stamm- und Geldadressen, Formularversand, Mahnwesen, usw.), MOLIS (Mehrwertsteuer Online Informations-System), IC-Tax und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen) sowie DIAB (Digitales Informations- und Archivierungssystem Bundessteuer) und EFIM (Elektronisches Formularinformationssystem der MWST) an. Im Rahmen der

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

laufenden Inbetriebsetzung der Business Releases von INSIEME und dem Betrieb des Partner Portals (SuisseTax) fallen voraussichtlich laufende Betriebs- und Wartungskosten von 8,5 Millionen an.

Telekommunikationsleistungen LV: Kosten für Anschlüsse der Datenkommunikation sowie deren Vernetzung innerhalb der Gebäude und für den Zugriff über Extranet und Intranet auf die Anwendungen; Anschluss- und Gesprächskosten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 496 600**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 435 000
- Kommissionen fw 61 600

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen). Die Zunahme um 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf die neu anfallenden Beratungskosten im Bereich MWST und Abgeltungssteuer zurückzuführen. Zur Umsetzung der Abkommen zur Quellenbesteuerung sind 0,5 Millionen vorgesehen, die bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsgrundlagen gesperrt bleiben. Kommissionen: u.a. Entschädigung des Präsidenten der Eidg. Erlasskommission (DBST), von Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **14 918 000**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 100 000
- Post- und Versandspesen fw 2 172 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 205 000
- Externe Dienstleistungen fw 950 000
- Effektive Spesen fw 4 490 000
- Debitorenverluste fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 375 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 275 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 75 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 13 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 953 500
- Dienstleistungen LV 3 302 600

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal. Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWSt). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Parteientschädigungen bei abgelehnten Gerichtsverfahren, Postcheckspesen.

Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehraufwand von insgesamt rund 0,8 Millionen. Im Rahmen des Transfers der Abteilung Internationales zum SIF werden 0,2 Millionen abgetreten. Zur Umsetzung der Abkommen zur Quellenbesteuerung sind 1 Million vorgesehen, die bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsgrundlagen gesperrt bleiben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **7 726 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 25 000
- Abschreibung Informatik nf 1 000
- Abschreibungen Software nf 7 700 000

Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Minderaufwand von 0,8 Millionen. Die Abschreibungen des Projekts INSIEME belaufen sich auf 7,5 Millionen.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 259 410 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 259 410 000

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **471 376 800**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 471 376 800

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **34 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Kantonsanteile fw 34 000 000

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Siehe auch E1300.0116. In Analogie zu den Einnahmen wird sich auch die Bezugsprovision der Kantone erhöhen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 322 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 322 000 000
Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 2 322 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2 340 Mio. von insgesamt 22 630 Mio.) abzüglich des Anteils von 18 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **810 900**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

- Kantonsanteile fw 810 900
Kantonsanteil: 10 Prozent. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **1 122 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2008 5241) und BB vom 12.6.2009 über die Änderung des BB über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2009 4379). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3; AS 2010 5409).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 1 122 000 000
Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 1 122 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1 130 Mio. von insgesamt 22 630 Mio.) abzüglich des Anteils von 8 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484 **56 300**

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 56 300
Freiwillige Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) und an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **15 268 500**

- Verpflichtungskredit und Projekt INSIEME: 11 993 500
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 62 200
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 11 931 300
 - Übriges Budget: 3 275 000
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 175 000
 - Investition Informatiksysteme fw 100 000
- Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Minderaufwand von 0,8 Millionen. Zur Umsetzung der Abkommen zur Quellenbesteuerung sind 0,4 Million vorgesehen, die bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsgrundlagen gesperrt bleiben.

Verpflichtungskredit und Projekt INSIEME: Die bestehenden IT-Systeme der beiden Hauptabteilungen Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (DVS) und Mehrwertsteuer (MWST) stammen aus den 80er Jahren und müssen ersetzt werden. Das Gesamtvorhaben INSIEME hat die Erneuerung der Informatik der ESTV zum Ziel. Es soll der stetig steigenden Zahl der Steuerpflichtigen und den Anforderungen an die Steuerbehörde bezüglich Servicequalität Rechnung tragen. INSIEME wird in Zusammenarbeit mit dem BIT realisiert. Im Jahr 2013 wird die Anwendung INSIEME wie folgt ausgebaut: Business Release 1,8 (Unterstellung MWST & Stammdaten

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

ESTV) und Business Release 1,9 (Deklaration MWST) inklusive der Funktionalitäten des Kundenbuchs und des Inkassos. Mit Letzterem werden vorerst alle relevanten Prozesse der Hauptabteilung Mehrwertsteuer in INSIEME abgebildet. Nach der Migration werden keine Buchungen im Altsystem MOLIS mehr erfolgen. Die Archivierung der Daten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in einem weiteren Projekt.

Übriges Budget: Eigenentwicklungen und Änderung sowie Weiterentwicklungen an bestehenden Anwendungen. Die wichtigsten anstehenden Projekte sind: Erstellung einer Anwendung für die Risikoanalyse der MWST, die Erstellung einer Anwendung für den Strafdienst sowie die Vereinfachung der zielgruppenorientierten Zurverfügungstellung von Publikation auf dem Web. Weitere Projekte im Bereich e-Government sind die Einführung von e-SchKG wie der Ausbau von e-Governmentfunktionalitäten der ESTV für deren Partner. Weiterführende Arbeiten sind im Bereich der Meldedaten der Abgeltungssteuer wie auch im Bereich der Sicherheit und der Datenschutzkonformität der ESTV geplant.

Beim GS EFD (600/A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD») sind für die ESTV Informatikmittel im Umfang von 12 Millionen eingestellt, davon 10 Millionen für INSIEME und 2 Millionen für weitere Projekte. Damit sind bei der ESTV und beim GS EFD für INSIEME total 22 Millionen und für die restlichen Informatikprojekte total 5,3 Millionen eingestellt.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «INSIEME» 127,5 Millionen: 71 Millionen (BB vom 15.12.2005/7.12.2010), VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9, Zusatzkredit 56,5 Millionen mit Nachtrag II/2010.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **100 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 100 000

Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 2 301 000 000

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31);
Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TSTV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifierungen: für Zigaretten 1.10.2010 (AS 2010 4279), für Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtabak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftabak per 1.1.2010 (AS 2009 5561)

- Tabaksteuer fw 2 301 000 000

Die Einnahmen stehen weiterhin unter dem Einfluss der Entwicklung des Eurokurses und den dadurch zu erwartenden Einbussen im Grenz- und Touristenverkehr. Die Inlandverkäufe im Jahr 2013 werden auf 10,8 Milliarden Stück geschätzt, wobei von einem Verkaufsrückgang von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausgegangen wird.

Dennoch sind Mehreinnahmen von 68 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 zu erwarten. Diese stammen aus den Preiserhöhungen der Industrie zu Beginn und Mitte des Jahres 2012 (20 und 10 Rp. je Päckchen Zigaretten) sowie dem 2013 geplanten Steuer-Preisschritt von 10 Rappen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 112 000 000

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); V vom 15.6.2007 über die Biersteuer (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 112 000 000

Bei konstant bleibenden Bierverkäufen sind Einnahmen in der gleichen Höhe wie im Rechnungsjahr 2011 vorgesehen.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 2 980 000 000

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen (vgl. E1100.0105 und E1100.0106) erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 490 000 000
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 468 500 000
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 21 500 000

Der Anteil am Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr beträgt 50 Prozent.

Die Budgetzahlen 2013 berücksichtigen

- den Voranschlag 2012;
- eine Zunahme der Erträge aus der Mineralölsteuer von 1 Prozent (Basisannahme);
- die Mindereinnahmen von 85 Millionen, welche die Umsetzung der Motion 07.3004 voraussichtlich zur Folge haben wird. Die Motion verlangt, dass sich die CO₂-Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen ab 2012 an den EU-Vorschriften orientieren müssen.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierungen) «Strassenverkehr» und «Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42 und B43.

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 1 985 000 000

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 956 000 000
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 29 000 000

Der Mineralölsteuerzuschlag wird vollumfänglich für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr verwendet. Siehe auch E1100.0104. Die Begründung für die Entwicklung der Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag ist dieselbe wie bei der Grundsteuer.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierungen) «Strassenverkehr» und «Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42 und B43.

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten

E1100.0106 20 000 000

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen (vgl. E1100.0104 und E1100.0105) erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 20 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2007 bis 2011) knapp 21,1 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 19,1 Millionen (2011) bzw. 23,8 Millionen (2009) belaufen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff sowie die Verdreifachung der CO₂-Abgabe per 1.1.2010 haben die Einnahmen im 2011 auf knapp 19,1 Millionen sinken lassen. In den kommenden Jahren ist mit Einnahmen von rund 20 Millionen zu rechnen.

Automobilsteuer

E1100.0107 375 000 000

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilos zum Befördern von 10 Personen oder mehr, sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilos zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 375 000 000

Die Einnahmen für 2012 werden angesichts der weiterhin hohen Fahrzeugimporte voraussichtlich 390 Millionen erreichen und damit um 20 Millionen über dem Voranschlagswert liegen. Im Jahr 2013 wird die Nachfrage Schwächen zeigen und die Einnahmen sollten nur knapp über dem Vorjahresbudget (370 Mio.) liegen.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 371 000 000

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86, Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen und die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

- Nationalstrassenabgabe fw 371 000 000

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Verkauf durch die Zollverwaltung 68 000 000
- Verkauf im Ausland 77 000 000

145 000 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Verkauf im Inland durch Dritte 235 500 000
- Bruttoeinnahmen 380 500 000
- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) -9 500 000
- Nettoeinnahmen 371 000 000
- Abzüglich Aufwandsentschädigung (vgl. A2111.0141) -32 900 000
 - Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001) -2 797 000
 - Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001) -2 000 000
- Reinertrag 333 303 000

Der Bestand der vignettenpflichtigen Beförderungsmittel in der Schweiz betrug im Jahr 2011 rund 5,5 Millionen Fahrzeuge. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass für etwa 5,3 Millionen Fahrzeuge eine Vignette gekauft wird. Der vignettenpflichtige Fahrzeugbestand nahm in den letzten Jahren jeweils um 0,6 bis 2,3 Prozent zu.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 1 580 000 000

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissions- oder verbrauchsabhängig erhoben.

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 453 500 000
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe 7 000 000

460 500 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 1 214 000 000
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe 26 000 000

1 240 000 000

Bruttoeinnahmen 1 700 500 000

- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) -85 000 000

- Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL -35 500 000

Nettoeinnahmen fw 1 580 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Verteilung:

• Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 700 000
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA 806/A6210.0141)	30 759 900
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	7 000 000
Reinertrag	<u>1 533 540 100</u>
Davon	
• 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	511 180 000
Und 2/3 Anteil Bund für	
• Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV, 602/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds)	932 360 100
• Ungedekte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG, 316/A2310.0110, IPV)	90 000 000

Die Budgetierung stützt sich auf die Ergebnisse der letzten Jahre sowie die erste Hochrechnung für das Jahr 2012. Für das Jahr 2012 werden Einnahmen von 1560 Millionen erwartet, welche nur wenig unter dem budgetierten Betrag von 1600 Millionen liegen. Im Jahr 2013 ergeben sich im Vergleich zur Schätzung für 2012 Mehreinnahmen durch die bessere Wirtschaftskonjunktur und dem ab 1.7.2012 wirksam werdenden Teuerungszuschlag.

Vom Bundesanteil am Reinertrag der LSVA verbleiben 90 Millionen (Vorjahr: rund 283 Mio.; -193 Mio.) im allgemeinen Haushalt. Diese Mittel werden – wie in Artikel 85 Absatz 2 der Bundesverfassung vorgesehen – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung verwendet. Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Budget die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen.

• Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.	90 000 000

Einfuhrzölle

E1100.0110 **995 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Einfuhrzölle fw	995 000 000

Für das Jahr 2013 wird mit einem Rückgang sowohl bei den Agrarzöllen als auch den Industriezöllen gerechnet. Im Agrarbereich besteht die rückläufige Tendenz bereits seit einigen Jahren. Im Industriebereich führt die Inkraftsetzung der Freihandelsabkommen im Jahr 2012 (insbesondere mit dem Kooperationsrat der arabischen Golfstaaten und Hong Kong) und voraussichtlich im Jahr 2013 mit China und Indien zu sinkenden Einnahmen im Jahr 2013.

Gemäss Art. 19a des Landwirtschaftsgesetzes sollen die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln der Jahre 2009 bis 2016 basierend auf einer Spezialfinanzierung (Art. 53 FHG) zweckgebunden werden. Die zweckgebundenen Mittel sollen für die zukünftige Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder eines WTO-Abkommens verwendet werden. Mit der voraussichtlichen Zweckbindung von 508 Millionen im Rechnungsjahr 2013 wird die Spezialfinanzierung «Begleitmassnahmen FHAL/WTO» per Ende 2013 einen Bestand von 2,8 Milliarden aufweisen (2009: 588 Mio., 2010: 589 Mio., 2011: 533 Mio., 2012: 579 Mio.).

• Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42.	508 000 000

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **125 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss VOCV. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

• Lenkungsabgabe VOC fw	125 000 000

Der Voranschlag basiert auf dem Durchschnitt und der Entwicklung der Einnahmen der letzten Jahre.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **520 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71); V vom 8.7.2007 über die CO₂-Abgabe (CO₂-Verordnung; SR 641.712).

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

erstmalig vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (CO₂-Gesetz, Art. 10) wird der Ertrag seit dem Jahr 2010 zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE). Der nicht für das Gebäudeprogramm zweckgebundene Abgabenertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112).

- CO₂-Abgabe, Rückverteilung fw 346 666 700
- CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 173 333 300

Per Anfang 2010 wurde der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, da die CO₂-Emissionen des Jahres 2008 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen von 1990 betrugen (BB vom 22.3.2007) und damit das Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Die Satzerhöhung hat zu einem stärkeren Rückgang der Einnahmen geführt als angenommen, was sich auch auf die Einnahmen 2013 auswirken wird.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung» und «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 23 300 000

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 700 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 4 600 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2008 bis 2011.

Entgelte

E1300.0010 2 600 000

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierung: 11.12.2009.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen verrechnet, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 600 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2008 bis 2011.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 241 900 000

Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf der Lenkungsabgabe auf VOC, Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe und Monopolgebühren (EAV) und von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 2 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 241 900 000

Die budgetierten Einnahmen werden aufgrund der Einnahmensätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben berechnet.

Verkäufe

E1300.0130 400 000

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 400 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2008 bis 2011.

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 2 500 000

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Ext-raleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 2 500 000

Der budgetierte Wert liegt aufgrund des tiefen Zinsniveaus unter dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2008 bis 2011.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Zinsen

E1400.0112 **3 100 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierung: 11.12.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 200 000
- Zinsertrag Guthaben fw 2 900 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2008 bis 2011.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **500 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

- Zinsertrag Guthaben fw 500 000

Seit dem Jahr 2008 wird die CO₂-Abgabe erhoben (vgl. E1100.0121). Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Rückverteilung an die Bevölkerung ab 2010 bereits Mitte Jahr vorgenommen wird, umfassen die budgetierten Zinserträge nur noch diejenigen der ersten Monate des Jahres. Aufgrund der tiefer budgetierten Einnahmen aus der CO₂-Abgabe und des tiefen Zinsniveaus werden die budgetierten Einnahmen tiefer ausfallen als der Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2008 bis 2011.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Mieten

E1500.0101 **9 600 000**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 9 600 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2008 bis 2011 (korrigiert um Sondereffekte im 2008).

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **5 500 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabengesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabengesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 500 000

Der budgetierte Wert liegt unter dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2008 bis 2011, da die Einnahmen aus MWST-Bussen seit 2011 an die ESTV überwiesen werden (3,5 Mio.).

Anderer Ertrag

E1500.0111 **5 300 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; Verordnung vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierung: 11.12.2009.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 300 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2008 bis 2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **556 536 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 556 038 400
- Temporäres Personal fw 497 700

Der Kredit liegt um 4,1 Millionen (-0,7 %) unter dem Vorjahresvoranschlag. Dies ist insbesondere auf die departementsinterne Umsetzung der Sparvorgaben aus dem KOP 12/13 zurückzuführen (-5,4 Mio.), wobei die Sparvorgaben für das Personal des Grenzwachtkorps im Sachaufwand vorgenommen wurden (+2,4 Mio.). Aufwandmindernd wirkten auch die Massnahmen im Rahmen der zentralen Personalkostenplanung zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit (-2,2 Mio.). Da die Unterbestände der Angehörigen des Grenzwachtkorps im Kanton Genf ausgeglichen werden können, wurde des Weiteren die bisher innerhalb des ordentlichen Personalkredits finanzierte Arbeitsmarktzulage gestrichen (-0,9 Mio.). Im Voranschlag 2013 ist eine Kreditabtretung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) für Dienstleistungen der EZV enthalten (+0,4 Mio.), die bisher über Weiterbelastung verrechnet wurden. Hinzu kommt eine (haushaltsneutrale) Aufstockung um 12 Stellen im Zusammenhang mit der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und deren Finanzierung (+1,3 Mio.) sowie um eine Stelle im Rahmen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

des Ressourcenbedarfs Klimapolitik post 2012 (+0,2 Mio.). Aufgrund der bundeweiten Anpassung der Abrechnung für Honorarbeziehende hat die EZV gewisse Personalkategorien in ihren Personalbestand übernommen; der entsprechende Aufwand wurde von A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» in den Personalaufwand verschoben (+0,15 Mio.).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123	20 000 000
Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a.	

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 000 000
Das Arbeitsverhältnis der Angestellten des Grenzwachtkorps endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Zudem kann Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein so genannter Vorruhestandsurlaub gewährt werden, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf der vorliegenden Position dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Der Voranschlagswert liegt um 2,4 Millionen über dem Voranschlag 2012, da sich die Zahl der im Vorruhestandsurlaub befindenden Personen netto um 19 Personen erhöht. Im Jahr 2013 werden 45 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub treten, 26 Personen werden ihn beenden und vorzeitig pensioniert und Ende 2013 werden sich 105 Personen noch im Vorruhestandsurlaub befinden. Für unvorhersehbare Änderungen (z.B. Verschiebung des Beginns des Vorruhestandsurlaubs oder zusätzliche Personen für den Vorruhestand) wurde zudem eine Reserve (+0,5 Mio.) eingestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	3 842 200
• Aus- und Weiterbildung fw	1 606 300
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	2 075 900
• Ausbildung LV	160 000
EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Honorare für externe Referenten, Lehrmittel. Diese Budgetposition umfasst ebenfalls die Beiträge für die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals sowie an die Vereine des Zollpersonals.	

Der Voranschlagswert liegt um 0,6 Millionen unter dem Voranschlag 2012. Im finanzwirksamen Bereich steigt der Aufwand für die Rekrutierung von Mitarbeitern für das Grenzwachtkorps leicht an (+0,1 Mio.). Im Bereich der Leistungsverrechnung werden die Kurse im Ausbildungszentrum EPA nicht mehr in Rechnung gestellt (-0,7 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141	32 900 000
Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art.19; V des EFD vom 30.11.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.	

- Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 32 900 000
Bedingt durch höhere Einnahmen steigen auch die Ausgaben entsprechend an. Die Schätzung der Ausgaben wurde mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Einnahmen/Ausgaben der vergangenen zwei Jahre vorgenommen.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142	8 700 000
BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).	

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 700 000
Auf Grund der Zahlen des Vorjahres wurde das Budget um 200 000 erhöht. Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255	9 100 000
• Debitorenverluste fw	2 100 000
• Debitorenverluste LSVA fw	7 000 000

Für die Budgetierung wurden die Rechnungsergebnisse des Vorjahres berücksichtigt. Im Bereich der LSVA wurde der budgetierte Betrag gegenüber dem Vorjahr um eine Million reduziert, bei den übrigen Debitoren um eine Million erhöht.

Raummiete

A2113.0001	74 030 400
Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.	
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	20 402 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	53 627 700
Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+0,4 Mio.) ist insbesondere durch den Umzug der Zollstelle Zürich begründet.	

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 56 137 100

• SW-Informatik fw	325 000
• SW-Lizenzen fw	200 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	4 500 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	6 590 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	33 983 200
• Telekommunikationsleistungen LV	10 538 900

Der Voranschlagswert liegt um 2,8 Millionen unter dem Voranschlag 2012. Als wichtige Vorhaben sind die Folgeprojekte/-arbeiten aus dem Bereich «all e-dec» (Anpassungen-/Ausbau-Arbeiten im Bereich der Import-, Export- und Transit-Systeme), Zollkundenverwaltung inkl. «UID Verwaltungsstelle» und das Aufrechterhalten der bestehenden Anwendungen vorgesehen. Mittel im Umfang von 2,3 Millionen sind im GS EFD auf der Position 600/A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» für die EZV reserviert (Vorjahr 0,7 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 2 859 700

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 837 700
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	5 000
• Auftragsforschung fw	17 000

Die Budgeteingabe fällt um 0,9 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Der Minderaufwand ist einerseits auf geringere Ingenieurkosten bei der LSVA (-0,2 Mio.), andererseits auf eine geänderte Verbuchung der Analysen von Stoffen und Metallen (-0,7 Mio.; neu unter A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand») zurückzuführen. Neu wird auch Aufwand für die Auftragsforschung budgetiert (Saisonbereinigung der Aussenhandelsindizes durch KOF ETH Zürich).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 106 829 100

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	7 228 600
• Betreuung und Pflege fw	5 639 100
• Wartung und Inspektion fw	222 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	111 500
• Abgaben und Gebühren fw	414 400
• Instandsetzung Liegenschaften fw	1 280 000
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	543 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	16 992 400
• Post- und Versandspesen fw	5 900 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 460 500
• Steuern und Abgaben fw	117 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	581 800
• Ausrüstung fw	3 299 500
• Externe Dienstleistungen fw	1 062 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw	4 797 000
• Effektive Spesen fw	9 034 900
• Pauschalspesen fw	2 528 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	21 102 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	631 600
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	189 600
• Transporte und Betriebsstoffe LV	8 563 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	4 267 100
• Dienstleistungen LV	3 862 000

Die Budgeteingabe übersteigt den Vorjahresvoranschlag um 5,5 Millionen. Der Grund für die Mehrausgaben liegt hauptsächlich bei der Ersatzbeschaffung der Handfunkgeräte POLYCOM (Nicht aktivierbare Sachgüter, +5 Mio.). Zusätzlicher Mehraufwand von 1,5 Millionen beim sonstigen Betriebsaufwand resultiert hauptsächlich aus der Umsetzung von dringenden Massnahmen (unter anderem zusätzliche Geldtransporte aus Sicherheitsgründen, Bücherbeschaffung als Auflage für die höhere Fachschule Zoll, vermehrte Kontrollen von Bodypackern), der grösstenteils intern kompensiert wird.

Der Aufwand für Erhebung und Kontrolle der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignetten) durch Dritte (4,8 Mio.) wird ab 2013 in einem eigenen neuen Stammhaushaltskonto budgetiert und nicht mehr in den externen Dienstleistungen. Neu wird ebenfalls der Aufwand für die Analyse von Metallen und Stoffen auf vorliegender Finanzposition bei den externen Dienstleistungen kontiert (+0,7 Mio.; früher im A2115.0001 «Beratungsaufwand»).

Verpflichtungskredit 2. Generation LSVA-Erfassungsgeräte (BB vom 12.6.2006), VO128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben (für Erhebung und Kontrolle Nationalstrassenabgabe) finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 32 646 000

• Abschreibungen Gebäude nf	3 860 000
• Abschreibungen Mobilien nf	26 378 000
• Abschreibungen Software nf	2 408 000

Bei den Abschreibungen Mobilien führt die nachträgliche Aktivierung der Sendestandorte (POLYCOM) 2007–2011 zu Mehraufwand (+6,4 Mio.); irrtümlich wurden die Ausgaben für die Sendestandorte auf den Anlagen im Bau gebucht und nicht aktiviert. Bei den Abschreibungen Software vermindert sich der Aufwand, da die Projekte FIRE III und IDEE im Jahr 2012 abgeschrieben werden (-4,1 Mio.).

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101 **511 180 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 511 180 000

Aufgrund der vorgesehenen Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget (siehe E1100.0109) reduzieren sich auch die Kantonsanteile.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211 **70 000 000**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.III.72); V vom 23.11.2011 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.III.723); V des EFD vom 09.01.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.III.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 70 000 000

Für Gesuchsteller, welche im vorangegangenen Jahr Ausfuhrbeiträge erhalten haben, werden für das darauf folgende Beitragsjahr 75% der verfügbaren Mittel reserviert. Die restlichen 25 Prozent der Mittel werden im Beitragsjahr für Gesuchsteller verwendet, die ihren reservierten Betrag ausgeschöpft haben oder für solche, die im Vorjahr keine Ausfuhrbeiträge erhalten haben. Zur Festsetzung der Ansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend. Die im Budgetjahr 2013 verfügbaren Mittel werden für Exporte, welche von Dezember 2012 bis November 2013 getätigt werden, ausbezahlt. Der budgetierte Betrag entspricht dem Betrag des Vorjahres.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 **3 796 000**

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 790 000

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 6 000

Die Pflichtbeiträge an die Weltzollorganisation (WZO; 0,13 Mio. EUR) und die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Schengen-Aussengrenzen (FRONTEX; 3,05 Mio. EUR) entsprechen den Voranschlagswerten 2012. Zusätzlich wird ab 2013 ein jährlicher Betrag von 10 000 Franken für das Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen vorgesehen. Neu sind für freiwillige Beiträge im Rahmen der WZO jährlich 6 000 Franken vorgesehen.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **100 000**

Veräusserung von zu liquidierenden Dienstfahrzeugen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 85 000
- Rückzahlung Darlehen fw 15 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2008 bis 2011. Die Rückzahlung des Darlehens aus dem Darlehensvertrag mit der Indoor-Schiessanlage Schüpfen AG beträgt jährlich ca. 15 000 Franken.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 967 200**

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 4 000 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 967 200

Für folgende wichtige Projekte sind im Voranschlag Mittel vorgesehen: MILA (Mineralölsteuer-Lenkungsabgabe), neu als Teilprojekt mit Integration EAV Anwendung, DWH EZV (Datawarehouse EZV) und AZK (Applikationen Zollkontrollen). Dabei handelt es sich um laufende Projekte, welche strategisch wichtig sind und zur Aufrechterhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung sind. Es geht dabei u. a. auch um die Erneuerung von Applikationen, welche ihren Lebenszyklus erreicht haben. Des Weiteren werden Ausgaben für das Programm FUELS (Führungsunterstützungs- und Einsatzleitsysteme), Teilprojekt ELS (Einsatzleitsysteme) und Ortung, im Bereich GWK vorgesehen, sowie für das Vorhaben GNC (Globally Networked Customs).

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von 1,9 Millionen budgetiert, der intern unter A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» kompensiert wird. Mittel im Umfang von 1 Million sind im GS EFD auf der Position 600/4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» für die EZV reserviert.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106 **35 054 200**

- Liegenschaften fw 5 473 300
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 12 100 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 10 280 900
- Investition Personenwagen fw 7 200 000

Gegenüber dem Voranschlag 2012 sinkt der Aufwand um 0,5 Millionen. Bei den Liegenschaften sind Investitionen in den folgenden Projekten geplant: Transito Nord-Süd/Süd-Nord in Basel Weil am Rhein Autobahn, Freilager Chavornay, Zoll-Kontrollanlage Rheintal. Die Investitionen im Bereich der Installationen sind für die Fertigstellung des Funknetzes POLYCOM vorgesehen. Als wichtigste Investitionen bei den Maschinen und Geräten sind vorgesehen: Enforcement-Einrichtungen LSVA, Revisionsmaterial Grenzwachtkorps, Infrastruktur für Einsatzzentralen sowie Sachmittel für die Bekämpfung des Betäubungsmittelschmuggels. Zudem sind Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen sowie eines Einsatzbootes vorgesehen (7,2 Mio.).

Verpflichtungskredit Maschinen, Geräte, Funknetz (BB vom 11. 12.1996/20.12.1999/25.2.2004), Voo64.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Mit Änderung der Organisationsverordnung vom 17.2.2010 für das EFD (OV-EFD; SR 172.215.1) wird das Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) per 1.9.2011 als eigenständige Verwaltungseinheit geführt und ist administrativ nicht mehr dem GS-EFD zugewiesen. Die als Referenzgrösse aufgeführten Zahlenwerte beziehen sich auf die Botschaft zum Nachtrag I/2012 vom 28.3.2012, mit der dem Parlament die Verselbständigung des ISB zur Kenntnis gebracht wurde.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 200 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 200 000

Der Bund und die Kantone übernehmen je die Hälfte der Ausgaben für die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Die Beiträge der Kantone betragen jährlich 1,2 Millionen (siehe auch A4100.0134 «IKT Bund»). Der Kredit liegt um 0,9 Millionen unter dem Voranschlag 2012, da die Kantone im Rahmen der neuen Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz von Ende 2011 eine Personalaufstockung in der Geschäftsstelle E-Government nicht mitfinanzieren wollten.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 381 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 381 200

Der Mehraufwand von 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: haushaltsneutrale Kreditverschiebung von 1,1 Million vom BIT zum ISB für die Führung der IKT-Standarddienste im Bereich der bisherigen Querschnittsleistungen, zusätzlicher Stellenbedarf bei MELANI in der Höhe von 0,2 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **70 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 000
- Ausbildung LV 10 000

Raummiete

A2113.0001 **409 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 409 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 313 800**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie bundesweiter Anwendungen.

- SW-Informatik fw 10 000
- SW-Lizenzen fw 10 300
- Informatik Betrieb/Wartung fw 440 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 706 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 038 900
- Telekommunikationsleistungen LV 108 600

Minderaufwand von rund 1 Million beim Betrieb infolge Effizienzsteigerung im Bereich der SAP-Infrastruktur.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **300 000**

Beizug externer Spezialisten, insbesondere im Rahmen von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000

Mehraufwand von 100 000 Franken durch vergrösserten Aufgabenbereich des ISB.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 092 700**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatikgremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 13 000
- Externe Dienstleistungen fw 150 000
- Effektive Spesen fw 110 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 565 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 43 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 49 700
- Dienstleistungen LV 148 600

Mehraufwand von rund 30 000 Franken für Dienstleistungszentren Finanzen und Personal EFD.

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 599 800**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte, insbesondere für E-Government (Geschäftsstelle E-Government Schweiz), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftliche Software, Weiterentwicklungen von Methoden und Software, Umsetzung IKT-Sicherheit Bund, strategische Informatikplanungen sowie die Bereitstellung zusätzlicher Führungs- und Controllinginstrumente in der Informatik.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 599 800

Mehraufwand von 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2012 für die Umsetzung der revidierten Bundesinformatikverordnung und der IKT-Strategie des Bundes 2012 bis 2015.

IKT Bund

A4100.0134 **23 750 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 23 750 000

Dieser Kredit beinhaltet Mittel für die Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie («Programm UCC») in der Höhe von 13 Millionen, Mittel für Investitionen in IKT-Standarddienste, vor allem im Bereich Datenkommunikation, in der Höhe von 4,5 Millionen, die IKT-Bundesreserve (Mittel für unplanbare IKT-Vorhaben in allen Departementen) in der Höhe von 2,5 Millionen, Mittel für den Aktionsplan von E-Government Schweiz (gemäss Rahmenvereinbarung mit den Kantonen) in der Höhe von 2,4 Millionen, Mittel für weitere bundesweite IKT-Vorhaben (e-Procurement sowie Programm «IKS-konforme Benutzer- und Berechtigungsverwaltung in SAP») in der Höhe von 0,8 Millionen sowie Mittel für allfällige Sicherheitsvorfälle (Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)) in der Höhe von 0,6 Millionen.

Verpflichtungskredit «Programm UCC» (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Entwurf zum Leistungsauftrag für die Periode 2013–2015 ist in der parlamentarischen Konsultation und soll vom Bundesrat im Dezember 2012 verabschiedet werden.

Per 1.5.2012 wurde das IT-Lösungszentrum Genf (LZG) mit 43 Vollzeitstellen vom Bundesamt für Informatik an die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) transferiert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	350 773 700
• fw	10 642 800
• LV	340 130 900

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag fw basiert auf laufenden Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen bei der Swissmedic, der Publica, dem Schweizerischen Nationalmuseum, der Schweizerischen Steuerkonferenz und der FINMA mit den Produkten Arbeitsplätze, Büroautomation, Managed VPN, Betrieb Anwendungen oder mit Projekten erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Die Abnahme von 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist zum grossen Teil auf die Reduktion des Leistungsbezugs des Schweizerischen Nationalmuseums zurückzuführen.

Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen. Der Funktionsertrag LV nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 14,3 Millionen ab. Diese Abnahme ist primär auf die Preisreduktionen in den Leistungsbereichen Büroautomation, Telekommunikation, Betrieb Anwendungen und Betrieb SAP-Anwendungen zurückzuführen. Ausserdem sind folgende LV-Mindererträge im Projektbereich zu verzeichnen: Abschluss des Projekts Migration W7 (-1,2 Mio.), Wegfall der Geschäftsverwaltungslösung GEVER des GS-EFD (-1,0 Mio.) sowie eine leichte Reduktion im Projekt INSIEME (-1,0 Mio.) der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Zudem reduziert sich der LV-Ertrag durch den Transfer des LZG an die ZAS um 4,2 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	346 573 300
• fw	290 672 600
• nf	30 533 700
• LV	25 367 000

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des BIT notwendig sind. Er sinkt gegenüber dem Voranschlag 2012 durch weitere Reduktionen der Personalkosten, den Transfer des LZG an die ZAS, tiefere Kosten im Bereich Storage sowie punktuelle Effizienzsteigerungen um 17,8 Millionen. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Er nimmt im Vergleich zum Vorjahr durch gegenläufige Bewegungen um 0,4 Millionen ab: Einerseits sinken die Abschreibungen um 4,8 Millionen, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass sich das Anlagevermögen durch ausserordentliche Abschreibungen in der Rechnung 2011 reduzierte und die Abschreibungen auf diesem tieferen Niveau geplant wurden, andererseits wurde im Funktionsaufwand nf eine Abgrenzung von 5,88 Millionen für den im Projekt INSIEME 2013 anfallenden Aufwand geplant. Dieser Aufwand wird durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven des BIT im Rechnungsjahr gedeckt. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druckdienstleistungen. Im Vergleich zum Voranschlag 2012 nimmt er um 3,1 Millionen ab, weil für 2013 keine Mietreserven mehr geplant wurden und der Mietaufwand des BIT durch den Transfer des Lösungszentrums Genf an die Zentrale Ausgleichskasse um sinkt.

Der Funktionsaufwand setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (grösste Produkte):

• Betrieb Anwendungen	88 Mio.
• Managed IP und Managed VPN	45 Mio.
• Arbeitsplätze	41 Mio.
• Voice Communication	33 Mio.
• Betriebswirtschaftliche Lösungen	31 Mio.

Verpflichtungskredit Vo226.00 (mit dem Voranschlag 2013 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **17 304 000**

• fw 17 304 000

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo über 4 000 virtuelle und physische Server in Betrieb stehen. Die Investitionen sinken gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 6,8 Million.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Storage 6,7 Mio.
- Server gross 4,3 Mio.
- Netzwerke und Netzwerkkomponenten 3,5 Mio.
- Server klein 1,8 Mio.
- Software 1,0 Mio.

Nicht enthalten sind zusätzliche Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim ISB eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit
INSIEME (BB vom 15.12.2005/7.12.2010), VO117.00, siehe Band
2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$; Skala 1–6
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support	Responsivenessindex: Erfüllungsgrad der mit den LB (inkl. Bezüger von Vorleistungen) vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen	$\geq 90\%$

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	321,9	306,8	295,4	-11,4	-3,7
Kosten	309,9	307,2	293,2	-14,0	-4,6
Saldo	12,0	-0,4	2,2		
Kostendeckungsgrad	104 %	100 %	101 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von Projektvereinbarungen (PVE), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die

Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$; Skala 1–6
Die Leistungsbezüger erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen	Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote $\geq 4,5$; Skala 1–6

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	132,3	59,3	55,4	-3,9	-6,6
Kosten	142,5	59,3	55,4	-3,9	-6,6
Saldo	-10,2	–	–		
Kostendeckungsgrad	93 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2012 ist v. a. auf das Projekt INSIEME der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 300 000**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 280 000
- Übrige Rückerstattungen fw 20 000

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen sowie Kostenrückerstattungen.

Erhöhung der Einnahmen um 180 000 Franken infolge Verrechnung des externen Prüfaufwandes der Vermögensverwaltung des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **18 500**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 18 500

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattungen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2008–2011).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **17 213 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 213 600

Der im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2012 um rund 0,4 Millionen tiefere Budgetwert ist auf die geänderte Art der Budgetierung der Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **385 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 185 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 170 000
- Ausbildung LV 30 000

Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

Raummiete

A2113.0001 **1 050 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 050 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 558 200**

- HW-Informatik fw 175 000
- SW-Informatik fw 30 000
- SW-Lizenzen fw 70 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 590 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 430 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 95 400
- Telekommunikationsleistungen LV 167 800

Ersatz und Neuanschaffung von Hard- und Software; Betriebs- und Wartungskosten durch externe Firma; Projekt- und Betriebskosten GEVER.

Der im Vorjahresvergleich höhere Voranschlagswert von 0,3 Millionen ist mit einer Ersatzanschaffung und höheren Projektkosten begründet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 220 000**

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 220 000
- Haushaltsneutrale Erhöhung des Aufwandes um 180 000 Franken gegenüber dem Voranschlagsjahr 2012 infolge Übernahme des externen Prüfaufwandes der Vermögensverwaltung des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (vgl. E1300.0010).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 076 400**

- Post- und Versandspesen fw 36 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 206 000
- Externe Dienstleistungen fw 118 000
- Effektive Spesen fw 447 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 25 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 110 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 000
- Dienstleistungen LV 127 900

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **30 000**

- Abschreibungen Informatik nf 30 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **35 000**

- Investition Informatiksysteme fw 35 000

Kauf von Netzwerkdruckern und Kleinservern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 5 866 400

Finanzierungswirksame Kostenrückerstattungen für zentrale Personalschulungen sowie LV-Erlös des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Personal EFD).

- Übrige Rückerstattungen fw 380 000
- Dienstleistungen LV 5 486 400

Übrige Rückerstattungen fw: Nutzung des Angebots des Ausbildungszentrums Bund (AZB) durch die dezentrale Bundesverwaltung (0,3 Mio.). Erstattung der Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerks Bund durch die PUBLICA im Betrag von 60 000 Franken sowie diverse andere Rückerstattungen.

Dienstleistungen LV: Mit dem Wegfall der Leistungsverrechnung (LV) für das AZB im Zuge der Optimierungsmassnahmen (LV) vermindert sich der Erlös um rund 5,5 Millionen. Aufgrund der Übernahme diverser Zusatzaufgaben durch das DLZ Personal EFD steigt dessen LV-Erlös um 1,5 Millionen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 80 000

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 60 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und diverse Erträge. Der budgetierte Betrag entspricht dem bereinigten Durchschnitt der Jahre 2008–2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 20 214 200

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 214 200

Der Mehraufwand von 1,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen mit der Übernahme diverser Zusatzaufgaben durch das DLZ Personal EFD (1,1 Mio.) und der Ausfinanzierung des Kaders (0,2 Mio.). Diese Mehrausgaben werden in anderen Ämtern des EFD kompensiert.

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 123 785 100

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3).

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw 27 000 000
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 85 293 400
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 11 491 700

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten: Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils an Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88f BPV und Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB). Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigt der Bedarf um 9 Millionen. Die Aufwendungen für Überbrückungsrenten werden noch bis zum Jahr 2015 ansteigen und bei 35 Millionen zu liegen kommen, sofern der langjährige Durchschnitt an vorzeitigen Pensionierungen wieder erreicht wird.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw: Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der budgetierten Personalbezüge im Voranschlag 2013 durch die Dienststellen mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (Nicht-FLAG 19,2 %; FLAG bis max. 19,7 %) budgetiert. Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur mehr Mittel benötigen, erhalten aus der vorliegenden Position eine entsprechende Abtretung.

Im zurückliegenden Budgetprozess sind die Einheitssätze zur dezentralen Budgetierung im Bereich der AHV, EO und ALV generell um 0,2 Prozentpunkte angehoben worden. Grund hierfür ist die Erhöhung der Prämienätze für die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Arbeitslosenversicherung (ALV) auf den 1.1.2011. Die entsprechenden Mittel im Umfang von 10 Millionen waren vorerst zentral im EFD eingestellt und wurden im Voranschlag 2012 an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert.

Für die Begleitmassnahmen zur Bewältigung des Grundlagenwechsels bei PUBLICA wurden im Voranschlag 2012 Mittel im Umfang von 22 Millionen und ab dem Voranschlag 2013 36 Millionen eingestellt. Weil der Grundlagenwechsel auf den 1.7.2012 erfolgte, fielen 2012 nur etwas mehr als die Hälfte der effektiven Mehrkosten an. Die Mittel werden zu gegebener Zeit bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert.

Komponenten:

- AGB zentral (AHV/IV/EO/ALV/MV) 5 698 300
- FAK EAK Beiträge 2 020 900
- AGB zentral Sparbeiträge 27 176 400
- Grundlagenwechsel Publica 36 000 000
- AGB zentral Risikobeiträge 10 909 700
- AGB zentral SUVA 3 488 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen.

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind in der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) geregelt und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese altrechtlichen Leistungen laufen 2015 endgültig aus und gehen deshalb gegenüber dem Vorjahr zurück.

Komponenten:

• Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (BPV Art. 63/SR 172.220.111.3)	4 882 500
• Pendente Prozesse PKB (EVK)	475 200
• Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (AS 2000 2429)	3 000 000
• Familienergänzende Kinderbetreuung	3 134 000

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 37 535 000

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie zur Finanzierung von Praktikastellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

• Personalbezüge zentral EPA fw	37 535 000

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

• Lernende	17 941 600
• Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	12 000 000
• Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	7 593 400

Nebst den Lohnmassnahmen ist der Kredit gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen erhöht worden. Der gestiegene Mittelbedarf steht im Zusammenhang mit den vom Bundesrat im Bereich der beruflichen Grundbildung festgelegten Sollwerten und den Massnahmen zur Beschäftigung stellenloser Lehrabgänger. Die Hälfte der zusätzlich eingestellten Mittel konnten kompensiert werden.

Lohnmassnahmen

A2101.0149 30 723 500

Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen). Die Mittel werden nach dem Parlamentsbeschluss zum Voranschlag im Dezember 2012 bedarfsgerecht an die Ämter dezentralisiert.

• Personalbezüge zentral EPA fw	24 850 800
• Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw	5 872 700

Die eingestellten Mittel erlauben Lohnmassnahmen im Umfang von 0,6 Prozent der Lohnsumme.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 1 673 100

Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (BPG, SR 172.220.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 105.

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen.

• Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 105 fw	1 673 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 230 400

• Kinderbetreuung fw	6 000
• Aus- und Weiterbildung fw	126 000
• Ausbildung LV	98 400

Kosten des Eidg. Personalamts für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung. Der Unterhalt der Informatik-Kursräume durch das BIT, welcher ab 2013 verrechnet wird, führt zu einem Anstieg der LV Position um 25 000 Franken.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 27 748 600

Zentral eingestellte Mittel für den übrigen Personalaufwand (Globalkredit).

• Übriger Personalaufwand zentral EPA fw	27 748 600

Komponenten:

• Verwaltungskosten PUBLICA	14 935 900
• Zentrale Personalschulung	5 326 800
• Personalmarketing, Inserate	1 562 000
• Ärztliche Untersuchungen	1 577 900
• Verwaltungskosten EAK	4 346 000

PUBLICA verrechnet dem Bund für die Versicherten einen fixen, nach verschiedenen Kriterien abgestuften Kostensatz für die Verwaltungskosten. Die Kosten nehmen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Mengenanpassungen und Sonderleistungen um 1,4 Millionen zu.

Die ZAS verrechnet der Bundesverwaltung die Leistungen der Eidg. Ausgleichskasse. Neu werden diese Kosten nicht mehr auf der Basis der Leistungsverrechnung abgegolten, sondern finanzierungswirksam im Voranschlag eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand um rund 350 000 Franken an.

Raummiete

A2113.0001 2 865 700

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 865 700

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten des EPA.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 10 291 800

Mittel für den Betrieb und Unterhalt des bundesweiten Personalinformationssystems BV PLUS sowie für bestehende Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

- SW-Lizenzen fw 35 800
- Informatik Betrieb/Wartung fw 648 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 375 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 8 902 100
- Telekommunikationsleistungen LV 329 800

Die Reduktion von 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist zur Hauptsache auf Preisanpassungen des BIT bei den LV-Dienstleistungen (-1,45 Mio.) zurückzuführen. Projektbezogene Informatikausgaben werden ab 2013 auf der Position A4100.0001 budgetiert (0,3 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 480 000

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 480 000

Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Der Minderaufwand von 150 000 Franken ist auf einen Mitteltransfer zu Gunsten des Kredits A4100.0001 zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 1 929 000

- Post- und Versandspesen fw 360 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 50 000
- Externe Dienstleistungen fw 130 000
- Effektive Spesen fw 136 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 160 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 308 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 000

- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 161 000
- Dienstleistungen LV 603 100

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von knapp 0,1 Millionen ist hauptsächlich auf zusätzliche Ausgaben des DLZ Personal EFD zurückzuführen (Kompensation bei anderen Ämtern des EFD).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 3 241 000

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 021 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000
- Externe Dienstleistungen fw 20 000

Neu werden Entwicklungsprojekte in der Informatik über einen Investitionskredit geführt. Folgende Vorhaben werden finanziert:

- Projekt HR-Auswertungslandschaft 1,5 Millionen
- E-Dossier EFD 0,7 Millionen
- IT-Unterstützung DLZ Personal EFD 0,5 Millionen
- Kleinere Vorhaben (Zeitwirtschaft, Moderne Lerntechnologie) 0,5 Millionen

Die budgetierten 3,2 Millionen wurden innerhalb des Amtes und des Departements kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 8 382 200

- Verkäufe fw 7 311 400
- Übrige Rückerstattungen fw 941 300
- Übrige Entgelte fw 55 000
- Zinsertrag Banken fw 74 500

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitenden des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spensersatz und Rückerstattungen des Schweizer Hauses in Milano.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigt der budgetierte Ertrag um rund 0,3 Millionen. Einer Zunahme des Verkaufs der Ausweisschriften steht ein Rückgang der übrigen Rückerstattungen gegenüber.

Ausweisschriften

E1300.0131 27 458 000

Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige vom 20.9.2002 (VAWG; SR 143.11), Anhang 2, Stand vom 1.3.2012

- Verkäufe fw 27 458 000

Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise). Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Das EJPD hat die Planzahlen für den Voranschlag 2013 wie folgt festgelegt: Für den CH10-Pass 623 500 Stück, für die IDK 750 000 Stück und für die Ausländerausweise 3 955 Stück. Der budgetierte Ertrag liegt rund 4,9 Millionen über dem Vorjahreswert aufgrund der seitens EJPD prognostizierten Mengenzunahme von insgesamt 144 641 Stück.

Logistik-Erträge

E1300.0140 57 402 000

- Verkäufe fw 8 040 000
- Dienstleistungen LV 11 554 600
- Verkäufe LV 37 807 400

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik; LV).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Publikationen extern/an Dritte (inklusive SHAB) fw 8 000 000
- Übrige Erträge extern Altmaterial fw 40 000
- Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum
Dienstleistungen LV 11 554 600
- Publikationen intern/an VE LV 9 796 500
- Büromaterial LV 20 586 900
- Bürotechnik LV 7 424 000

Der finanzierungswirksame Anteil von 8,04 Millionen stellt den Nettoerlös aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte dar und bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2012 unverändert. Die Bestellwerte im Bereich Leistungsverrechnung basieren auf den Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten und liegen rund 2,2 Millionen unter den Vorjahreswerten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 240 000

- Anderer verschiedener Ertrag fw 240 000

Diverse Rückvergütungen sowie Skontoerlöse. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Immobilien-Erträge

E1500.0107 570 828 800

- Liegenschaftenertrag fw 52 940 800
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 350 000
- Verkäufe LV 3 062 000
- Liegenschaftenertrag LV 479 706 400
- Nutzerspezifische Dienstleistungen LV 34 769 600

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien, Abgabe im Baurecht sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Insgesamt wurde der Voranschlagswert gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 20 Millionen erhöht. Dies ist insbesondere auf eine Anpassung der Mieten (Flächen- und Standardänderungen) und eine Ausweitung des kostenorientierten Mietermodells zurückzuführen. Zudem wurde dem Wechsel des METAS in die dezentrale Bundesverwaltung als neue öffentlich-rechtliche Anstalt Rechnung getragen (Erträge neu fw statt LV in Höhe von 7,5 Millionen, vgl. 401/A2310.0511 «Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie»). Des Weiteren werden die bislang auf der vorliegenden Finanzposition budgetierten nichtfinanzierungswirksamen Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (Abgrenzungen) neu direkt in den Bauprojekten (Aktivierung und Abschreibung) und somit auf A4100.0118 «Zivile Bauten» berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Immobilienenertrag ETH

E1500.0112 **318 794 000**

- Liegenschaftenertrag fw 314 894 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 3 900 000

Der Immobilienenertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

Der finanzwirksame Ertrag liegt um rund 14 Millionen über dem Voranschlag 2012. Der um 225 Millionen höher budgetierte Anlagenwert der Gebäude (2013: 6,1 Mia.) führt einerseits zu höheren kalkulatorischen Kapitalkosten (+3,4 Mio.) und andererseits zu höheren linearen Abschreibungen (+10,5 Mio.). Die nicht finanzwirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **80 664 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 80 664 800

Gegenüber dem Voranschlag 2012 sinkt die Personalaufwand um 0,4 Millionen. Dies ist vor allem auf die Massnahmen im Rahmen der zentralen Personalkostenplanung zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit sowie die departementsinterne Umsetzung der Sparvorgaben aus dem KOP 12/13 zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **937 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 420 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 477 000
- Ausbildung LV 40 000

Ab 2013 verzichtet das EPA auf die Verrechnung der Ausbildungskosten, weshalb ein leichter Rückgang (0,1 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2012 zu verzeichnen ist.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100 **25 203 000**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 11 203 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 1 000 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 13 000 000

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden (siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager budgetiert werden).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Büromaterial Streckengeschäft fw 4 747 328
- Bürotechnik Streckengeschäft fw 6 455 672
- Büromaterial Lagerverkauf nf 13 000 000
- Wertberichtigungen / Verschrottungen nf 1 000 000

Im Vergleich zum Vorjahreswert reduziert sich der geplante Betrag um 1,5 Millionen aufgrund einer Mittelabtretung an das VBS (Minderbedarf im Bereich Verteidigung).

Zumiete

A2111.0204 **104 607 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 102 247 900
- Übriger Zinsaufwand fw 2 359 800

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Aufwand für Miete, Pacht sowie Heiz- und Nebenkosten lässt sich wie folgt aufteilen:

- Inland 79 904 000
- Ausland 24 703 700

Die Aufwendungen nehmen insgesamt um 6,8 Millionen zu. Dies ist insbesondere auf die zusätzlichen Raumbedürfnissen der Verwaltungseinheiten zurückzuführen. Da ab 2012 zugemietete Auslandsniederlassungen aus dem vorliegenden Kredit bezahlt werden, resultiert im Jahr 2013 ein weiterer fw-Mitteltransfer vom EDA an das BBL (0,5 Mio.). Für die LV-Erträge siehe E1500.0107 «Immobilien-Erträge». Wie im Vorjahr werden zudem 0,2 Millionen für kleinere Aufwendungen der Auslandsniederlassungen an das EDA abgetreten.

Ab 2012 mietet der Bund das Gebäude für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen für die feste Dauer von 50 Jahren. Das Mietverhältnis wird als Finanzierungs-Leasing qualifiziert. Der entsprechende jährliche Aufwand beträgt 3,3 Millionen (aufgeteilt in Leasing-Zinsaufwand von 2,4 Mio. und Mietaufwand zur Amortisation von 0,9 Mio.), zuzüglich Heiz- und Nebenkosten (0,4 Mio.).

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), VO129, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Immobilien-Betrieb

A2111.0205 101 712 700

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	11 657 900
• Betreuung und Pflege fw	3 088 200
• Wartung und Inspektion fw	5 557 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	235 600
• Abgaben und Gebühren fw	898 100
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	22 560 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	4 682 700
• Instandsetzung Liegenschaften fw	39 720 400
• Übriger Unterhalt fw	3 603 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 100 000
• Wartung und Inspektion nf	310 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	4 599 800
• Übriger Unterhalt nf	300 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 400 000

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigt der Aufwand um 4,1 Millionen. Die Zunahme (fw, +5,4 Mio.) ist im Wesentlichen auf die höher geplanten Instandsetzungs- und Unterhaltsaufwände auch im Zusammenhang mit den zusätzlichen Raumbedürfnissen zurückzuführen, während der übrige nf-Aufwand (-1,4 Mio.; insb. Mobiliar und Hausdienstmaterial) sinkt.

Aus dieser Finanzposition werden dem EDA wiederum 7,6 Millionen zur selbstständigen Durchführung von Instandhaltungsarbeiten, Sicherheitsausgaben und Mobiliarbeschaffungen abgetreten.

Ausweisschriften

A2111.0206 20 852 000

• Warenaufwand Handelswaren fw	5 820 000
• Materialaufwand Rohmaterial/ Halb- und Fertigfabrikate nf	14 432 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	600 000

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Da der Einkauf der Passkomponenten über das Lager läuft, ist ein entsprechender Anteil (Lagerentnahme) nicht finanzierungswirksam budgetiert. Die Beschaffung an Lager wird der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» eingestellt.

Das EJPD hat die Planzahlen für den Voranschlag 2013 wie folgt festgelegt: Für den CH10-Pass 623 500 Stück; für die IDK 750 000 Stück und für die Ausländerausweise 3 955 Stück. Damit liegen die prognostizierten Planmengen mit 144 641 Stück über dem Voranschlag 2012, was zu einer Aufwandsteigerung von 2,3 Millionen führt.

Publikationen

A2111.0210 28 706 500

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	17 046 500
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	1 000 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	10 660 000

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Der vorliegenden Finanzposition werden die Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen (finanzierungswirksam; Streckengeschäft) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet. Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Auszug der betragsmässig grössten Posten bei den amtlichen Publikationen:

• Informationen der Regierung (BK)	600 000
• Volksabstimmungen (BK)	2 000 000
• Amtliche Sammlung und Gesetzestexte inkl. Bundesblatt (BK)	3 100 000
• Bund kurz erklärt, Jahresziele des Bundesrates (BK und PD)	500 000
• BAG-Bulletin inkl. Beilagen (EDI)	400 000
• Pharmacopöe (EDI)	400 000
• CHSS – Soziale Sicherheit, ISOS, Diverse Statistiken u.a.m. (EDI)	800 000
• Visumsvignette/ Ausländerausweise (EJPD)	400 000
• Bericht innere Sicherheit u.a.m. (EJPD)	350 000
• Voranschlag/Staatsrechnung, MwSt.-Broschüren, Zollformulare und Garnituren u.a.m. (EFD)	1 500 000
• Schweizerisches Handelsamtsblatt (EVD)	1 500 000
• Agrarforschung (EVD)	220 000
• Volkswirtschaft – Magazin SECO (EVD)	350 000
• Mitteilungen BVET, BWL Agrarbericht, Schriftenreihe Wohnungswesen u.a.m. (EVD)	400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Militärische Reglemente/Formulare (VBS)	3 550 000
• Jahresbericht, Statistiken, Hydrologisches Jahrbuch u.a.m. (UVEK)	600 000
• Extrablatt Energie Schweiz (BFE)	300 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 von 0,3 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass im 2013 erstmals die Herstellung des «Extrablatts Energie Schweiz» für das BFE berücksichtigt ist.

Raummiete Zentral

A2113.0100	4 000 000

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	4 000 000

Diese Finanzposition ist ein Globalkredit und dient ausschliesslich dazu, kleinere unterjährige Veränderungen in den Mietverhältnissen einfach abzuhandeln. Wenn beispielsweise eine Verwaltungseinheit zwischenzeitlich zusätzliche Büros benötigt, kann das BBL die notwendigen Leistungsverrechnungs-Kreditanteile aus diesem Kredit abtreten. Damit können kleine Nachtragskredite, die ohnehin keine finanzierungswirksamen Folgen haben, vermieden werden. Sollte eine Verwaltungseinheit jedoch einen massgeblichen Mehrbedarf an Büroraum haben, muss sie den Weg des Nachtragskredits beschreiten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	20 714 900

• HW-Informatik fw	60 000
• SW-Informatik fw	410 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 980 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 428 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 225 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	800 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	11 903 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	638 700
• Telekommunikationsleistungen LV	1 269 900

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Aufwände der Abteilung Produktion. Aufwände für Informatikprojekte werden ab Voranschlag 2013 unter A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» ausgewiesen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 von über 3,4 Millionen ist einerseits die Folge der Verschiebung des Aufwands für Informatikprojekte im Umfang von 2 Millionen auf die neue Finanzposition A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte», wobei der Aufwand für Informatikbetrieb weiterhin auf der vorliegenden Finanzposition eingestellt ist. Andererseits reduziert sich der Leistungsbezug beim BIT (LV) um 1,4 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 469 800

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 469 800

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Beschaffungskommission des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	17 372 100

• Übriger Material-/Warenaufwand fw	1 100 000
• Post- und Versandspesen fw	10 761 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	486 000
• Effektive Spesen fw	1 020 000
• Pauschalspesen fw	185 000
• Debitorenverluste fw	15 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	974 400
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	50 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	260 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	130 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 000
• Dienstleistungen LV	2 370 300

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 erhöht sich der Aufwand um 0,2 Millionen. Dies ist hauptsächlich auf die Übernahme des Versandes des «Extrablatts Energie Schweiz» für das BFE zurückzuführen, wofür das BBL vom BFE eine Abtretung von 0,3 Millionen erhalten hat.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	145 050 000

• Abschreibungen Gebäude nf	142 108 000
• Abschreibungen Mobilien nf	2 521 000
• Abschreibungen Informatik nf	421 000

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Die Überprüfung der Planabschreibungen, unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen, führt zu einer Erhöhung von 6,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Abschreibungen ETH

A2180.0102 **180 499 400**

- Abschreibungen Gebäude nf 180 499 400

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen steigt der budgetierte Betrag um 10,5 Millionen gegenüber dem Wert des Voranschlags 2012.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101 **16 928 000**

- Veräusserung Liegenschaften fw 16 928 000

Verkauf diverser Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011 und liegt um 7,1 Millionen unter dem Vorjahreswert.

Veräusserung ETH-Bauten

E3100.0102 **19 500 000**

- Veräusserung Liegenschaften fw 19 500 000

Im Voranschlag 2013 sind zwei Abgänge geplant, das Versuchsgut Chamau in Cham (ZG) und das ehemalige CSCS in Manno (TI).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 014 100**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 119 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 145 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 750 000

Projektkosten von Informatik- und Telekommunikationsprojekten.

Ab dem Voranschlag 2013 wird der Aufwand für IT-Projekte, der in den Vorjahren auf der Finanzposition A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» eingestellt war, neu über die Investitionsrechnung auf der vorliegenden Finanzposition ausgewiesen. Dies umfasst vor allem das Projekt GEVER sowie Anpassungen von IT-Anwendungen des BBL als Fachamt aufgrund übergeordneter Projekte.

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117 **643 000**

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 60 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 403 000
- Investition Personenwagen fw 180 000

Beschaffungen von Produktionsmaschinen und Fahrzeugen für den BBL eigenen Fuhrpark.

Der Voranschlag 2013 weist gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgrund weniger Ersatzbeschaffungen für Produktionsmaschinen und Fahrzeuge einen Minderbedarf im Umfang von 1,1 Millionen aus.

Zivile Bauten

A4100.0118 **234 462 400**

- Liegenschaften fw 234 462 400

Die wichtigsten Projekte 2013 sind:

- Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau Et. A 33 600 000
- Bern, Kochergasse 9, Umbau und Sanierung 18 100 000
- Moskau, Kanzlei und Residenz, Neu- und Umbau 15 000 000
- Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau 1. Etappe (Projektierung) 11 600 000
- Nyon, ACW, Neubau, Umbau 10 000 000
- Zürich, Museumstr.2, Um-/Neubau 8 971 000
- Tenero, CST, Beherbungsanlage 6 700 000
- Koblenz, Zollplatz 1, Neubau 4 000 000

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2013). Der budgetierte Betrag liegt 2,8 Millionen über dem Voranschlagswert des Vorjahres.

Verpflichtungskredite «Zivile Bauten» (BB 5.12.2007/16.12.2008/24.11.2009/9.12.2010/15.12.2011), Voo68.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123 **48 591 800**

- Vorräte fw 48 591 800

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

- Büromaterial 13 000 000
- Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial 4 599 800
- Material Ausweisschriften 19 532 000
- Publikationen 10 660 000
- Lagerbeschaffung Produktion Publikationen (Informatik Sachaufwand) 800 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnützung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der budgetierte Betrag liegt aufgrund der geplanten Beschaffung des technologisch verbesserten Chips für den Schweizer Pass rund 5,1 Millionen über dem Vorjahreswert.

ETH-Bauten

A4100.0125 **223 269 000**

• Liegenschaften fw 223 269 000
Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien des ETH-Bereichs.

Folgende grosse Projekte werden bearbeitet:

• ETHZ, LEE CLA 4. Etappe Neubau	26 000 000
• EPFL, ME Umbau und Erweiterung	25 000 000
• ETHZ, HIB Neubau	16 500 000
• PSI, Grossversuchsanlage SwissFEL, Neubau	15 900 000
• EPFL, Objectif Campus	9 500 000
• WSL: Pflanzenschutzlabor Neubau	5 500 000

Die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 71,6 Millionen widerspiegeln einerseits den Auftragsbestand der Institutionen, andererseits konnten in den vorhergehenden Jahren unter anderem aufgrund von Verzögerungen jeweils nicht alle budgetierten Bauvorhaben ausgeführt werden (vgl. 328/A2310.0346)

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo046.00, Vo120.00 bis Vo123.02, Vo196.00 bis Vo196.04, Vo207.00 bis Vo207.02, Vo215.00 bis Vo215.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo225.00 bis Vo225.03 (mit dem Voranschlag 2013 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.



701 Generalsekretariat EVD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001	1 000
• Gebühren für Amtshandlungen fw	1 000

Entgelte

E1300.0010	4 500
Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten Familienzulage).	
• Übrige Rückerstattungen fw	4 500

Übriger Ertrag

E1500.0001	8 818 300
Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des EVD wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS-EVD rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Kredit A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.	

- Liegenschaftenertrag fw 24 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 500
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 8 785 800

Der Ertrag aus Informatikleistungen LV nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 0,4 Millionen ab. Die Agroscope bezieht nicht mehr die gesamte Bürokommunikation beim Generalsekretariat, weshalb die internen LV-Erträge geringer ausfallen (siehe Informatik Betrieb/Wartung fw, Kredit A2114.0001).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	12 212 000
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	12 212 000

Ressourcenpool

A2100.0104	2 127 000
Stellenpool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des EVD.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 127 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	130 000

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

- Kinderbetreuung fw 38 000
- Aus- und Weiterbildung fw 60 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 32 000

Ab dem Jahr 2013 entfällt die interne Leistungsverrechnung mit dem Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung AZB, weshalb der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 um 16 000 Franken sinkt.

Raummiete

A2113.0001	1 749 500
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 749 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	11 929 800

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch eine externe Firma. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben. Leistungsverrechnung durch die IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISCeco) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen sowie der Telefonanlage.

- Aus- und Weiterbildung fw 5 000
- HW-Informatik fw 5 000
- SW-Informatik fw 1 000
- SW-Lizenzen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 8 591 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 700 000
- Ausbildung LV 30 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 872 400
- Telekommunikationsleistungen LV 690 300

Die Aufwände im Informatik Sachaufwand nehmen gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 0,4 Millionen ab. Grund dafür ist einerseits, dass die Agroscope nicht die gesamte Bürokommunikation beim Generalsekretariat bezieht (siehe Kredit «übriger Ertrag», E1500.0001), andererseits hat das BIT Preisanpassungen bei seinen Leistungen vorgenommen. Weiter wurde der Umfang der Leistungsbeziehung mit dem Leistungserbringer ISCeco reduziert.

Beratungsaufwand

A2115.0001	443 500

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 443 500

Für das Projekt Neues Führungsmodell Bund NFB stehen dem GS-EVD in den Jahren 2013–2015 zusätzlich je 150 000 Franken zur Verfügung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	934 500
• Übriger Unterhalt fw	1 000
• Post- und Versandkosten fw	45 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	137 700
• Externe Dienstleistungen fw	42 000
• Effektive Spesen fw	202 000
• Pauschalspesen fw	2 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	91 500
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	151 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	8 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	101 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	90 000
• Dienstleistungen LV	60 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	4 000
Abschreibungen für getätigte Investitionen des GS-EVD	
• Abschreibungen Mobilien nf	4 000

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	3 161 800
Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals der Preisüberwachung. Die Preisüberwachung ist das Kompetenzzentrum des Bundes zur Überwachung der Preise, die nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind. Ziele der Preisüberwachung sind die Verhinderung und Beseitigung von missbräuchlichen Preisen sowie die Schaffung von Transparenz.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 161 800

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	40 000
• Kinderbetreuung fw	10 000
• Aus- und Weiterbildung fw	20 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	10 000

Beratungsaufwand

A2115.0002	352 000
Der Bundesrat hat zur Begleitung der Einführung leistungsbezogener Pauschalen in der Spitalfinanzierung 200 Stellenprozente befristet bis ins Jahr 2013 bewilligt.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw	332 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	20 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	25 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	8 000
• Externe Dienstleistungen fw	5 300
• Effektive Spesen fw	8 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 000

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	768 900
Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals des Büros für Konsumentenfragen, dem Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	768 900
Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 120 000 Franken zu. Es handelt sich um Mittel zur Finanzierung einer bis Ende 2013 befristeten Stelle, die dem Büro für Konsumentenfragen im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Frankenstärke zugesprochen worden sind und die nun im Budgetprozess 2013 vom Personalaufwand des Generalsekretariats (A2100.0001) transferiert wurden. (Nachmeldung zum Voranschlag 2012).	

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	4 300
• Aus- und Weiterbildung fw	4 300

Beratungsaufwand

A2115.0003	215 000
Der Bundesrat hat für die Umsetzung der Deklaration von Holz und Holzprodukten 100 Stellenprozente befristet bis ins Jahr 2013 bewilligt.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw	155 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	30 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	30 000
Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 von 0,5 Millionen. Im Rahmen zur Bekämpfung der Frankenstärke standen dem Büro für Konsumentenfragen im Jahr 2012 einmalig 0,5 Millionen zur Verfügung.	

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	96 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	5 500
• Externe Dienstleistungen fw	59 500
• Effektive Spesen fw	24 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 500
Geplanter Mehraufwand von 50 000 Franken, um den Bekanntheitsgrad des Büro für Konsumentenfragen zu fördern.	

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183 1 019 800

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5, Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 019 800

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

A2310.0419 37 319 000

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 37 319 000

Seit dem Jahr 2008 hat das EHB in der Sparte Ausbildung stark steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat mit der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) eine Erhöhung des Betriebsbeitrags an das EHB um 8,8 Millionen vorgesehen. Neu sind die Beiträge für Mieten an Dritte (Standorte Lausanne und Lugano) im Finanzierungsbeitrag enthalten (siehe auch Kredit «Unterbringung EHB», A2310.0243).

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2013–2016» (Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3359)

Unterbringung EHB

A2310.0423 2 300 000

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

Aufwand für die Mieten von Liegenschaften im Eigentum des Bundes (Bern/Zollikofen).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 300 000

Dieser Betrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand für den Standort Zollikofen wird vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) vereinnahmt (Kredit E1500.0107 «Immobilienbeiträge»). Minderaufwand von 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012, da die Beiträge für Mieten an Dritte ab 2013 in den Finanzierungsbeitrag des Bundes an das EHB integriert werden (siehe Kredit «Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB», A2310.0419).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 4 523 600

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 000
- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Lizenzen fw 40 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 922 600
- Investition Personenwagen fw 25 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 515 000

Die Aufwände im Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte nehmen aufgrund des kleineren Projektportfolios gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 0,6 Millionen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 2 138 400

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10. Kriegsma-
terialverordnung vom 25.2.1998 (KMG; SR 514.511), Art. 22. Bun-
desgesetz vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR
930.111).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 138 400
- Der Betrag von 2 138 400 Franken setzt sich wie folgt zusammen:
- Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen 330 000
- Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial (KMAT) 1 200 000
- Gebühren für Bewilligungen Arbeitsvermittlung 470 000
- Diverse Gebühren 138 400

Die Bewilligungen (Arbeitszeit, Arbeitsvermittlung, Kriegsma-
terial) und die diversen Gebühren, die budgetiert sind, entspre-
chen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis
2011, ausser bei den diversen Gebühreneinnahmen. Dort ist mit
einer Zunahme durch den Vollzug des Gesetzes über die Produk-
tesicherheit zu rechnen.

Entgelte

E1300.0010 4 801 000

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20),
Art. 87. BG vom 17.6.2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR
822.41).

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der
Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufs-
unfällen. Die Kosten werden auf der Basis von Arbeitsrappor-
ten erfasst und zu den von der Eidg. Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit (EKAS) genehmigten Ansätzen in Rech-
nung gestellt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die maxi-
male Höhe der Einnahmen ist abhängig von den durch die EKAS
jeweils bewilligten Jahreskrediten für Tätigkeiten im Bereich der
Arbeitssicherheit.

Kostenrückerstattung für vergangene Jahre im Zusammenhang
mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie Einnah-
men aus verschiedenen Konkursmassen im Bereich Bürgschaf-
ten. Nachschüssige Kostenbeiträge des Ausgleichsfonds der
AHV, der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und der
Ersatzkasse UVG an den Vollzug des Bundesgesetzes über die
Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- Übrige Rückerstattungen fw 4 775 000
- Übrige Entgelte fw 26 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rech-
nungen der Jahre 2008 bis 2011.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 2 700 000

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt
(Verordnung SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen
Handelsamtsblattes.

- Übrige Entgelte fw 2 700 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rech-
nungen der Jahre 2008 bis 2011 abzüglich Mindereinnahmen
von rund 0,7 Millionen infolge Gebührensensenkung ab März 2011.

Finanzertrag

E1400.0001 1 356 200

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 94 200
- Wertaufholungen nf 1 262 000

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Pakistan 91 000
- Konsolidierungsabkommen Bangladesh 3 200

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres
(+1,1 Mio.) erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass nach der
Auslagerung der SIFEM AG keine Wertberichtigungen mehr
anfallen, mit denen die Wertaufholungen verrechnet werden
können. Die Wertaufholungen werden ab 2013 deshalb nicht
mehr im Aufwandskredit A2320.0001 «Wertberichtigungen im
Transferbereich», sondern im Finanzertrag budgetiert.

Übriger Ertrag

E1500.0001 134 500

Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen Parkplätze,
Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 31 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 103 500

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rech-
nungen der Jahre 2008 bis 2011. Die Erträge aus Drittmitteln
und Kofinanzierungen des Projekts Repic-Plattform entfallen
auf Grund geänderter Finanzierungsvereinbarung (-0,7 Mio.
gegenüber dem Voranschlag 2012).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 59 388 800

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 59 388 800

Aufgrund der Departementsreform wird das Integrationsbüro
per 2013 integral zum EDA transferiert (-1,8 Mio.). Andererseits
erhält das SECO 5 unbefristete Stellen (4 FTE im Bereich Evalu-
ation der Aufsicht über die flankierenden Massnahmen zur Per-
sonenfreizügigkeit und 1 FTE für die Aktualisierung des Anhangs
II zum Freizügigkeitsabkommen) und 1,5 bis 2015 befristete Stel-
len (Argarpaket Frühling 2012). Diese neuen Stellen sind im Vor-
anschlag 2013 zu 50% budgetiert; man geht davon aus, dass sie

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

nicht alle auf den 1.1.2013 besetzt werden können. Schliesslich wurde eine aus Informatikmitteln finanzierte Stelle zur Unterstützung des IT-Projektmanagements in den Personalkredit transferiert.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 1 019 700

Personal, welches in den schweizerischen Vertretungen im Ausland tätig ist und vom SECO finanziert wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 019 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 977 100

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 209 100
- Aus- und Weiterbildung fw 485 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 183 100
- Ausbildung LV 99 000

Zunahme im Bereich der finanzwirksamen Aufwände, erhöhte Aufwände für die Aus- und Weiterbildung und zugleich eine Erhöhung der Kosten für die Rekrutierung. Eine Aufwandsminderung ergibt sich im Bereich der Leistungsverrechnung durch Wegfall der Fakturierung der Leistungen des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) mit den Ämtern.

Junge Arbeitslose

A2111.0113 673 400

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Stellenlose Personen können für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren. In begründeten Fällen kann die Praktikumsdauer auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Taggeldkosten) übernehmen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung die Versicherung selbst und das Unternehmen. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den

Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikanten selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 673 400

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 1 502 300

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und die Bereitstellung der Beschaffungsplattform simap.ch durch das SECO. Im Rahmen eines E-Government-Projekts wurde eine multimediale Publikationsplattform errichtet. Das Seco betreibt ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz und entwickelt das Informationssystem gemäss den Bedürfnissen des «Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (Verein simap.ch)» weiter. Da die Leistungen dem Bund vom Verein vergütet werden, handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang (vgl. E1300.0132, Erträge SHAB-Meldungen).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 531 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 959 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 300
- Effektive Spesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 000

Raummierte

A2113.0001 9 340 900

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 9 340 900

Minderaufwand von 0,2 Millionen, weil der Standort Kochergasse 9 (Bundeshaus Ost) ab 1.1.2013 nicht mehr Bestandteil im Liegenschaftsportfolio des SECO ist (Departementsreform, neue Zuteilung des Integrationsbüros ins EDA).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 7 654 100

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BInfV; SR 172.010.58).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 425 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 231 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 282 000
- Telekommunikationsleistungen LV 714 900

Die Verringerung des Gesamtaufwands um 0,1 Millionen erklärt sich wie folgt: Erhöhung um 0,2 Millionen beim finanzierungswirksamen Aufwand infolge des Übertrags der Kosten für die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Drucker vom Kredit «Übriger Betriebsaufwand» A2119.0001 auf den Kredit A2114.0001. Was die Verrechnungsaufwände anbelangt, konnte mit Blick auf die Überführung des IB ins EDA per 1.1.2013 der Betriebsaufwand dagegen um 0,3 Millionen reduziert, bzw. ins EDA transferiert werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 844 700**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 099 900
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 663 900
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	36 700
• Kommissionen fw	47 800
• Auftragsforschung fw	996 400

Obwohl im Rahmen der Sparbemühungen im Eigenbereich Mittel im Umfang von 0,5 Mio. eingespart wurden, steigt des Kredits gegenüber den Vorjahr um 0,1 Mio. leicht an. Diese Zunahme erklärt sich wie folgt: Übertrag von 0,4 Millionen vom Kredit «Übriger Betriebsaufwand» auf den Kredit «Beratungsaufwand» im Rahmen einer Budgetanpassung, um unter anderem diverse Forschungsprojekte unterstützen zu können. Mit der Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie den Änderungen der Verordnung über das Klagerecht des Bundes und der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen hat das SECO 1,5 befristete FTE für die Jahre 2013–2014 erhalten (+0,2 Millionen).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 247 700**

Sämtliche Auslagen für Konjunktur-Monitoring, Weiterbildung, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

• Übriger Unterhalt fw	11 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	46 000
• Post- und Versandspesen fw	333 800
• Transporte und Betriebsstoffe fw	8 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	455 100
• Externe Dienstleistungen fw	1 172 200
• Effektive Spesen fw	2 200 700
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 148 800
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	3 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	843 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	50 800
• Transporte und Betriebsstoffe LV	115 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	709 400
• Dienstleistungen LV	150 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres reduziert sich der Aufwand um rund 1,5 Millionen. Dieser Minderaufwand erklärt sich wie folgt: Im Rahmen der Überführung des Integrationsbüros (IB) vom EVD ins EDA werden 0,7 Millionen des Kredits abgetreten. Um den Anstieg der Anfragen im Bereich Forschungsprojekte zu decken, werden 0,4 Millionen vom Kredit «Übriger Betriebsaufwand» auf den Kredit «Beratungsaufwand» übertragen. Um den Aufwand für Kopierkosten in einem einzigen Bereich, d.h. dem Informatikbereich, zu bündeln, wurden 0,2 Millionen vom Kredit «Übriger Betriebsaufwand» auf den Kredit «Informatik Sachaufwand» (A2114.0001) übertragen. Was die Leistungsverrechnungsaufwände anbelangt, entfällt die Leistungsverrechnung für die Bundesreisezentrale (-0,2 Mio.)

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **733 000**

FHG Art. 51 und FHV Art. 59.

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräten, Personenwagen Direktor, Laborgeräten sowie Software.

• Abschreibungen Mobilien nf	241 000
• Abschreibungen Software nf	492 000

Die Zunahme der Abschreibungen von 0,2 Millionen ist auf Investitionen im Softwarebereich zurückzuführen, aufgrund der Einführung der Informatikprojekten Elic, Tacho und Sanktionen Sesam.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **19 925 500**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35 und 36 und Arbeitsvermittlungsverordnung vom 16.1.1991 (AVV; SR 823.111). V vom 14.12.1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM-Verordnung; SR 823.114).

AVAM ist ein zentral beim BIT entwickeltes und betriebenes gesamtschweizerisches Informationssystem (siehe hierzu Artikel 12 Absatz 2 V AVAM) für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik. AVAM dient als Quellsystem dem Datawarehouse LAMDA (Labour market data analysis), dem Self Service System (SSI) für Stellensuchende, der Publikation von Stellenangeboten im Teletext sowie diversen Angeboten für Arbeitgeber und Stellensuchende, private Arbeitsvermittler und andere IIZ-Partner im www.treffpunkt-arbeit.ch. AVAM ist das technische Hilfsmittel für den Vollzug der Aufgaben der kantonalen Amtsstellen, deren Regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Logistikstellen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM) gemäss AVIG (Artikel 85, 85b und 85c) sowie für den Aufgabenvollzug gemäss AVG (Artikel 24–29). Zudem werden mit Hilfe des

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

AVAM die Bundesaufgaben gemäss Artikel 31 AVG (Beaufsichtigung, Förderung und Koordination der öffentlichen Arbeitsvermittlung) und Artikel 33 AVG (Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung; wirksame Zusammenarbeit mit Arbeitgebern) unterstützt.

Die AVAM-Daten bilden auch die Grundlage für die Erfüllung der Bundesaufgaben gemäss Artikel 36 AVG bezüglich Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktstatistik. Gemäss Artikel 13 V AVAM werden die Kosten für Entwicklung (Innovationen) und Betrieb (Wartung und Unterhalt) des Informationssystems AVAM aus Mitteln des Bundes und des Ausgleichsfonds der ALV gedeckt.

• SW-Informatik fw	278 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 351 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	17 300 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	300 200
• Telekommunikationsleistungen LV	695 700

Die Minderkosten von 750 400 Franken gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus Preissenkungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT).

Innerhalb des Kredits wurden 858 300 Franken von der Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw auf Informatik Betrieb/Wartung fw übertragen, da nächstes Jahr anstelle der Innovationen vermehrt Wartungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Gleichzeitig wurden fw-Mittel in LV-Mittel umgewandelt, weil für 2013 einige Wartungsarbeiten fest dem BIT zugeteilt werden. Der Anteil der LV-Mittel erhöht sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr um 869 300 Franken.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **668 400**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sowie der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung und bei der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Er nimmt dabei auch die Aufgabe im Rahmen des Eidg. Fachausweises und der Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Artikel 119b AVIV wahr. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Unterstützung der Vermittlung Heimarbeitenden durch die Schweizerische Zentrale für Heimarbeit (SZH).

Empfänger sind die SFM, der VSAA, WAPES und die SZH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 668 400

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 100 000**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 100 000
- Das Budget der ILO wurde am 16.6.2011 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen. Mitgliederbeitrag.

Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO für die Jahre 2012 und 2013 beläuft sich auf 1,131 Prozent.

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **442 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

- Beiträge an die ALV fw 442 000 000

Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen.

Produktesicherheit

A2310.0352 **4 582 500**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); V vom 19.5.2010 über die Produktesicherheit (PrSV; SR 930.111); V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Verordnung, SR 930.111.5) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 582 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 283 800**

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), Art 16. V vom 6.9.2006 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA; RS 822.411), Art. 8.

Der Kredit wird für die Entschädigung der Kontrollkosten der kantonalen Vollzugsorgane eingesetzt. Die von den Kantonen getragenen und nicht durch Gebühren oder Bussen gedeckten Kontrollkosten werden zur Hälfte (50%) vom Bund übernommen. Die Bestimmungen zum Entschädigungsverfahren sind in den Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Behörden enthalten.

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 283 800

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **12 137 100**

BG vom 8.10.1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EntsG; SR 823.20), Art. 7a. V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Rund 95 Prozent des Kredits wird für die Entschädigung der Kosten im Zusammenhang mit den durch die kantonalen und paritätischen Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben eingesetzt. Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektoraten verursachten Lohnkosten. Die Sozialpartner, die Vertragspartei eines vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV sind, haben ebenfalls Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen aus dem Vollzug des Gesetzes zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV entstehen. Seit der Revision der EntsV per 1.1.2010 haben die Sozialpartner zudem Anspruch auf Entschädigung der nicht gedeckten Kosten, die ihnen beim Vollzug des GAV aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen (Stellenantritte unter 90 Tagen).

Hinzu kommen die Kosten (rund 5 %) für gewisse vom Bund durchgeführte Arbeiten (Unterstützung der Vollzugsorgane, Kommunikation, Aufsichts- und Controllingsaktivitäten).

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone und die paritätischen Kommissionen der vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 386 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 750 500

Im Jahr 2013 basiert die Entschädigung wiederum auf den mit den Kantonen und den paritätischen Kommissionen der allgemeinverbindlichen GAV abgeschlossenen Leistungsverträgen bzw. Subventionsverträgen.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **3 300 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; 172.010), Art. 8, Abs. 2.

- Finanzierung von E-Gouvernement Aktivitäten für kleine und mittelgrosse Unternehmen.
Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 564 400
- Informatik Betrieb/Wartung fw 40 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 685 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 300

Das Parlament hat im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 einen Verpflichtungskredit von 13,1 Millionen beschlossen. Die für die E-Government-Projekte notwendige technische Infrastruktur ist weitgehend vorhanden und stellt im Betrieb nur einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen dar. Der grösste Aufwand ist die Aufbereitung des Inhaltes, die Erarbeitung von Konzepten, Prozessen und Anleitungen. In diesem Bereich werden die zusätzlichen Mittel hauptsächlich eingesetzt.

Die umfangreichen E-Government-Projekte erfordern für eine optimale Steuerung genügend interne Humanressourcen. Mit dem Verpflichtungskredit 2012–2015 hat das Parlament die Finanzierung von 4,5 befristeten Stellen über diesen Kredit genehmigt, da mehrere grössere personalintensive Projekte noch nicht abgeschlossen sind.

Verpflichtungskredit «E-Government 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), VO149.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **55 852 200**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, das heisst für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 852 200
- Gegenüber dem Voranschlag 2012 fällt der Betrag für Schweiz Tourismus für 2013 um 3,915 Millionen (6,6%) geringer aus. Die Differenz ist darauf zurück zu führen, dass die vom Parlament

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung für 2012–2015 bewilligten zusätzlichen 12 Millionen für Schweiz Tourismus zur Abfederung der negativen Effekte der Frankenstärke auf den Schweizer Tourismus grösstenteils im Jahr 2012 eingesetzt werden (Fr. 8,325 Mio.).

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), Z0016.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **130 300**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Ausgabe ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie des Wissensaufbaus und der Wissensdiffusion im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband (STV) für seine diesbezüglichen Tätigkeiten ein Jahresbeitrag gewährt.

Empfängerin ist die Beratungs- und Dokumentationsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 130 300

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **5 000 000**

Bundesgesetz vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Mit diesem Förderinstrument werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen.

Empfänger sind Projektträger, insbesondere Unternehmen und Kantone.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 186 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 813 900

Die Bundesversammlung hat mit BB über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus für die Jahre 2012–2015 vom 19.9.2011 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 20 Millionen bewilligt. Mit dem Verpflichtungskredit 2012–2015 hat das Parlament gleichzeitig die Finanzierung von 1 befristeten Stelle über diesen Kredit genehmigt.

Diese Mittel werden gleichmässig auf die einzelnen Jahre aufgeteilt.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), V0078.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **292 800**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 292 800
- Für die Jahre 2012 und 2013 wurde der Beitrag an der UNWTO-Generalversammlung im Oktober 2011 festgesetzt. Aufgrund einer Neueinteilung durch die UNWTO wurde der Betrag der Schweiz tiefer als in den Vorjahren für 2012 und 2013 festgesetzt. Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs (-19 700 Franken) ist auf den günstigen Wechselkurs zurückzuführen.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **11 361 900**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 361 900

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Beitrag Bürgschaftsverluste 8 111 900
- Expertenkosten u.a. zur Subventionskontrolle 250 000

Die Verwaltungskostenbeiträge sind auf 3 Millionen plafoniert. Die Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2011 im Bereich der Verlustbeteiligungen sind durch die leichte Zunahme des Bürgschaftsvolumens begründet.

Mit dem im Juli 2007 in Kraft getretenen neuen System des gewerbeorientierten Bürgschaftswesens konnte das Bürgschaftsvolumen von 86 Millionen Franken auf rund 213 Millionen Franken gesteigert werden. In den nächsten vier Jahren ist eine weitere moderate Steigerung auf 270 Millionen Franken vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung im Legislaturfinanzplan basierten auf dieser Entwicklung sowie der schwierigen wirtschaftlichen Situation. Bisher sind die Verluste aber nicht im befürchteten Ausmass eingetroffen, so dass eine Korrektur des Kredites um 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres möglich ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **1 520 000**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 520 000
- Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2012 infolge rückläufigen Bürgschaftsvolumens und entsprechend geringer, voraussichtlicher Verlustbeteiligung.

Exportförderung

A2310.0365 **20 858 400**

Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14). Botschaft vom 23.2.2011 über die Standortförderung 2012–2015 (BBl 2011 2337).

Das SECO beauftragt den privaten Verein Osec über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Adressaten der von Osec erbrachten Dienstleistungen sind schweizerische und liechtensteinische Unternehmen (insbesondere KMU). Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere:

- Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandsmärkte;
 - Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland;
 - Allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich der Organisation von Gemeinschaftsständen an Messen.
- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 858 400

Der Bundesbeschluss vom 22.9.2011 über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2012–2015 sieht einen Zahlungsrahmen von 84 Millionen oder durchschnittlich 21 Millionen pro Jahr vor. Dieser Betrag beinhaltet auch die von Osec ab 2012 neu zu entrichtende Mehrwertsteuer.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), Zoo17.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 921 200**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 921 200

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **13 420 800**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0) und Bundesbeschluss vom 26.9.2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung, der für die Jahre 2008–2015 Neueinlagen von maximal 230 Millionen vorsieht.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 302 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 118 700

Gemäss Parlamentsbeschluss vom Frühjahr 2009 zum zweiten Stabilisierungsprogramm zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft (BBl 2009 1043) wurden Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen Franken vorgezogen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Dieser Betrag wird nun in den Jahren 2010 bis 2015 vollständig kompensiert. Somit verbleiben in der zweiten Hälfte des geltenden Zahlungsrahmens 2008–2015 noch durchschnittlich 13,4 Millionen pro Jahr für weitere Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung» 2008–2015 (BB vom 26.9.2007), Zoo37.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Information über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **5 061 500**

Bundesgesetz vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Das SECO beauftragt den privaten Verein Osec über eine Leistungsvereinbarung mit den im BG beschriebenen Massnahmen zur langfristigen, nachhaltigen Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz (Publikationen, Promotionsveranstaltungen und Marketingaktivitäten im Ausland, Auskünfte an Unternehmen). Eine wichtige Rolle kommt der Osec auch bezüglich der Koordination der diversen beteiligten Akteure, vorab der kantonalen und regionalen Wirtschaftsförderstellen, zu. Die Kantone beteiligen sich wie bisher mit jährlich rund 1,3 Millionen an der Standortpromotion.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 061 500
- Ab 2012 unterliegt Osec neu der Mehrwertsteuer, was bei der Festlegung der Mittel ab 2012 berücksichtigt worden ist.

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), Zoo35.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **–**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Nach der Auslagerung der SIFEM AG per August 2011 fallen keine Wertberichtigungen mehr an. Die Wertaufholungen werden ab 2013 im Kredit E1400.0001 «Finanzertrag» budgetiert.

Entwicklung und Transition

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 **215 700**

BB vom 10.03.2009 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2009 727). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 12.3.2007 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 215 700

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Kaffee-Übereinkommen 62 100
- Kakao-Übereinkommen 48 200
- Zucker-Übereinkommen 33 600
- Tropenhölzer-Übereinkommen 47 700
- Baumwollkomitee 24 100

Die Zahl der Mitgliederstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folge-Abkommen nicht oder erst später. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund von Verteilschlüsseln erhoben werden, ist mit schwankenden Beitragssätzen für die Schweiz zu rechnen.

Der Bundesrat hat am 30.6.2010 beschlossen, aus der Studien-Gruppe Jute per 30.11.2011 auszutreten. Für das Jahr 2013 fallen daher keine Beitragszahlungen mehr an.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **1 497 600**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 497 600
- Der Beitrag der Schweiz am Budget der UNIDO beträgt 1,7 %. Das Gesamtbudget 2012–2013 der Organisation wurde gemäss Beschluss der UNIDO Generalversammlung vom Dezember 2011 gekürzt. Aus diesem Grund und wegen des günstigeren Wechselkurses des Euro resultiert gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs ein Minderaufwand von 0,6 Millionen.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **218 014 300**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe und Entschuldungsmassnahmen), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse und Mischkredite). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 150 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	96 200
• Effektive Spesen fw	297 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	209 471 100

Die Mittel werden wie folgt eingesetzt:

• Handelsförderung	57 000 000
• Makroökonomische Unterstützung	57 000 000
• Investitionsförderung	38 000 000
• Finanzausschüsse/Infrastruktur	35 000 000
• Mischkredite, Schenkungen	11 000 000
• Durchführungs- und Verwaltungskosten	20 014 300

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+34,3 Mio.) erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015.

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **80 000 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatssektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 611 800
• Aus- und Weiterbildung fw	30 000
• Effektive Spesen fw	77 300
• Übrige Beiträge an Dritte fw	78 280 900

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **88 934 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Privatssektorförderung, makroökonomische Unterstützung und Handelsförderung.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 900 000
• Aus- und Weiterbildung fw	20 300
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	77 400
• Effektive Spesen fw	70 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	83 865 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Mittel werden wie folgt eingesetzt:

• Finanzausschüsse/Infrastruktur	49 000 000
• Investitionsförderung	18 500 000
• Makroökonomische Unterstützung	9 000 000
• Handelsförderung	5 000 000
• Durchführungs- und Verwaltungskosten	7 434 000

Die Erhöhung von 21,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015. Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), Voo21.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), Voo21.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), Voo21.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Rahmenkredit für die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 vom 15.2.2012 (BBl 2012 2485).

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **7 008 000**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 008 000
Das Budget sowie das Arbeitsprogramm der OECD werden jeweils für zwei Jahre ausgearbeitet. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird aufgrund einer Formel, die die relative Grösse der Volkswirtschaft jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, berechnet. Der Anteil der Schweiz am Budget beträgt 1,55 Prozent. Der Mehraufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag

2012 ist auf die gute Performance der Schweizer Wirtschaft und auf den Wertgewinn des Schweizer Frankens zurückzuführen, welche gemäss Verteilschlüssel für die Schweiz zu einem höheren Beitrag an das Budget führen.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **2 800 000**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1130).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 800 000
Alle zwei Jahre legen die WTO-Mitgliedstaaten einen Verteilschlüssel fest, mit dem der Jahresbeitrag jedes einzelnen Landes ermittelt wird. Sie stützen sich hierbei auf den Anteil der Staaten am Welthandel und deren BIP. Obwohl die Budgets alle zwei Jahre festgelegt werden, sind Anpassungen während des Rechnungsjahres möglich. Weiter können die Anteile der Mitglieder aufgrund der genannten Faktoren (BIP, Anteil am Welthandel) von Jahr zu Jahr variieren. Da voraussichtlich im Sommer 2012 der Beitritt Russlands zur WTO erfolgt, wird der Anteil der Schweiz am Budget der Organisation gegenüber dem Voranschlag 2012 um 0,3 Millionen tiefer veranschlagt.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **8 641 600**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 641 600
Die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich auf Basis einer «Cost-Sharing Formula» festgelegt. Das EFTA-Budget und der Schweizer Mitgliedschaftsbeitrag legt der EFTA-Rat jeweils Ende des vorhergehenden Jahres fest. Für das Jahr 2013 wird von einer Abnahme um 0,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **110 200**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 110 200
Der Schweizer Beitrag beläuft sich im Jahre 2012 auf 1,94 Prozent des Budgets. Die Budgetbeiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels «United Nations Regular Budget Scale of Assessment». Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Anteil der Schweiz gleich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **4 423 000**

BG über die Armee und die Militärverwaltung (SR 510.10), Art. 67. Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120.6).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 423 000
- Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 28.6.2000 das Jahrestreffen des privatrechtlich organisierten Weltwirtschaftsforum WEF als ausserordentliches Ereignis qualifiziert. Gestützt hierauf leistet der Bund einen Assistenzdienst der Armee sowie einen Beitrag an die Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Beiträge werden vom Bundesrat seit 2004 jeweils für eine Dreijahresperiode festgelegt, zuletzt am 22.2.2012 für die Periode 2013–2015.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **3 279 900**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222);

- Rückzahlung Darlehen fw 3 279 900

Die Rückzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
- Mischkredit Indonesien I 3 116 700
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Die Rückzahlungen basieren auf den in den bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2012 (-0,4 Mio.) erklärt sich durch den Wegfall der vollständig amortisierten Mischkredite China und Kolumbien (-0,7 Mio.) und durch die Erhöhung der Rückzahlungen von Indonesien ab 2013 (+0,3 Mio.).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 784 100**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung BInfV (SR 172.010.58).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 227 100
- Investitionen Maschinen, Applikationen, Werkzeuge, Geräte fw 299 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 600 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 99 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 559 000

Der Voranschlag für 2013 ist ausgeglichen. Die Erhöhung der finanzierungswirksamen Ausgaben um 0,2 Millionen aufgrund der Erneuerung der Druckerflotte wird durch Minderausgaben bei der Informatikentwicklung um 0,2 Millionen (Abschluss des Projekts TACHO und Überführung des IB ins EDA) kompensiert.

Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten

A4200.0106 **–**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Der Wegfall der Finanzposition «Darlehen und Beteiligungen an osteuropäische Staaten» erklärt sich dadurch, dass die im Jahr 2011 ausgelagerte Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG ab dem Jahr 2013 ihre Geschäftstätigkeit ausschliesslich aus den laufenden Erträgen finanziert und deshalb keine weiteren Darlehen des Bundes mehr notwendig sind.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 **–**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Der Wegfall der Finanzposition «Darlehen und Beteiligungen an Entwicklungsländer» erklärt sich dadurch, dass die im Jahr 2011 ausgelagerte Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG ab dem Jahr 2013 ihre Geschäftstätigkeit ausschliesslich aus den laufenden Erträgen finanziert und deshalb keine weiteren Darlehen des Bundes mehr notwendig sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 11 900

- Liegenschaftsertrag fw 1 900
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 1 975 000

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63, Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

Gebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber, für Sprengausweise, für nachträglichen Titelerwerb und für die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen (Gleichwertigkeiten).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 975 000

Die Schweiz hat die europäische Richtlinie 2005/36/CE zur Anerkennung von Berufsqualifikationen übernommen und wendet diese seit dem 1.11.2011 provisorisch an. Diese Anerkennungsverfahren sind gebührenpflichtig. Es wird mit zusätzlichen Einnahmen von 0,6 Millionen Franken pro Jahr gerechnet.

Entgelte

E1300.0010 1 000 000

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückerstattung von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 21 615 800

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 615 800

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 237 700

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 88 100
- Aus- und Weiterbildung fw 99 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 000
- Ausbildung LV 20 000

Ab dem Jahr 2013 entfällt die interne Leistungsverrechnung mit dem Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung AZB, weshalb der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 um 36 400 Franken sinkt.

Raummierte

A2113.0001 1 614 800

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 614 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 2 750 100

- HW-Informatik fw 100 000
- SW-Informatik fw 50 000
- SW-Lizenzen fw 25 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 120 000
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw 480 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 674 600
- Telekommunikationsleistungen LV 300 500

Beratungsaufwand

A2115.0001 7 151 100

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2, BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16a Abs. 4 und 5.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovationsförderung erarbeitet er die Grundlagen und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidgenössische Fachhochschulkommission, Eidgenössische Berufsmaturitätskommission und Fachausschuss Sprengwesen), Honorare an Experten und Sachverständige.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	600 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 415 700
• Auftragsforschung fw	3 900 000
• Kommissionen fw	235 400

Aufteilung der Hauptkomponenten des «Beratungsaufwandes»:

• Projekte der Berufsbildungsforschung	3 900 000
• Projekte der Innovationsförderung	2 000 000
• Beratungsaufwand	415 700

Bei der Auftragsforschung handelt es sich um Projekte der Berufsbildungsforschung. Hier wird die Entwicklungs- und Konsolidierungsstrategie gemäss dem Forschungskonzept Berufsbildung 2013–2016 des BBT fortgesetzt. Es sind Projekte geplant, um Forschungslücken zu schliessen und um neue strategische Ansätze zur Steuerung der Berufsbildung zu finden. Ausserdem wurde eine nachhaltige Strategie entwickelt, um die Forschungsergebnisse vermehrt der Praxis zugänglich zu machen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 1 352 000

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

• Post- und Versandkosten fw	183 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	65 700
• Externe Dienstleistungen fw	169 800
• Effektive Spesen fw	298 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	41 200
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	170 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	13 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	33 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	301 900
• Dienstleistungen LV	71 500

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 7 900

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

• Abschreibungen nf	7 900

Abschreibung eines Scanners, welcher mit der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER Fabasoft angeschafft wurde sowie Abschreibung des Fahrzeugs, welches im 2013 angeschafft werden soll (siehe auch Kredit A4100.0001).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 46 000 000

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich. Da es sich bei diesen Investitionen um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt, werden sie zu 100 Prozent wertberichtigt.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	46 000 000

Aufteilung der Wertberichtigungen im Transferbereich:

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101)	20 000 000
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140)	26 000 000

Berufsbildung

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0101 755 475 200

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden. Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	735 475 200
• Investitionsbeiträge fw	20 000 000

Das Volumen der Pauschalbeiträge nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 2,1 Millionen ab. Mit dem beantragten Voranschlagskredit kann der im Berufsbildungsgesetz als Richtwert definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand, welcher seit 2012 erreicht wird, gehalten werden.

Die Investitionsbeiträge, die 10 Millionen Franken tiefer budgetiert wurden als im Vorjahr, betreffen ausschliesslich Projekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht eingereicht wurden. Gemäss Übergangsrecht sind die Schlussabrechnungen für diese Investitionen bis spätestens zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des BBG einzureichen, d.h. bis Ende 2013, um in den Genuss der Bundessubventionen kommen zu können.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2013–2016», (Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3359).

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», 10004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0102 **88 800 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.).

Unterstützt werden:

- Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
- Projekte für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
- die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen
- die Bildungsgänge höherer Fachschulen.
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 360 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 88 435 000

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 als Beiträge an Dritte getätigten Auszahlungen (Stand Mai 2012):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 35 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 27 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 33 %
- Durchführung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen, Unterstützung von Bildungsgängen 5 %

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/16.6.2004), Voo83.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), Voo83.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2013–2016», (Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3359).

Dachverbände Weiterbildung

A2310.0510 **900 000**

BG vom 16.3.2012 über die Unterstützung von Dachverbänden in der Weiterbildung (SR 412.11).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 900 000

Bis ins Jahr 2011 wurden verschiedene Dachverbände der Weiterbildung durch das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Unterstützung von Dachverbänden in der Weiterbildung am 17.3.2012 werden diese Finanzhilfen neu vom BBT gewährt. Für das Jahr 2012 sind die dafür vorgesehenen Mittel im Kredit «Innovations- und Projektbeiträge» (A2310.0102) eingestellt.

Zahlungsrahmen «Finanzierung von Beiträgen zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung in den Jahren 2013–2016», (Entwurf BB über die Finanzierung von Beiträgen zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3375).

Fachhochschulen

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0104 **457 000 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 180 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 456 815 000

Gegenüber dem Voranschlag 2012 wird der Kredit um 15,3 Millionen aufgestockt. Dies unterstützt das Ziel des Bundes, bis ins Jahr 2015 einen Anteil von 30 Prozent an den anrechenbaren Kosten der Fachhochschulen zu erreichen und somit einen kostenneutralen Übergang in das zukünftige Finanzierungssystem gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) sicherzustellen.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2013–2016», (Entwurf BB über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3365).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Technologie

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0107 **15 225 000**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16a Abs. 3.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei der internationalen Organisation EUREKA (europäische FuE-Initiative) sowie an internationalen Programmen und Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 260 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 500 000
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 246 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 214 000

Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte auf die verschiedenen Initiativen und Programme:

- AAL 5 314 000
- Eurostars 7 000 000
- EEN 900 000

Die Schweiz ist an den Initiativen «Ambient Assisted Living (AAL)» und «Eurostars» assoziiert. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten und der Verminderung der Sozialkosten. Mit Eurostars sollen forschungsintensive KMU und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert werden. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. Für die Teilnahme an solchen Projekten hat das BBT 2013 insgesamt 13,2 Millionen Franken budgetiert. Die Schweiz ist als Drittland in das Enterprise Europe Netzwerk integriert. Für die Teilnahme an diesen Aktivitäten werden 2013 0,9 Millionen budgetiert.

Der Pflichtbeitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich im Oktober aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010), Voo84.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Technologie- und Innovationsbereich 2012» (BB vom 14.6.2011), Vo218.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation 2013–2016», (Entwurf BB über die Finanzierung der nationalen und internationalen Tätigkeiten im Bereich der Innovation für die Jahre 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3379).

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Bildungsmonitoring

A2310.0444 –

Die Aufwendungen für das Bildungsmonitoring werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Bildungsraum Schweiz», A2310.0507).

Schweizerischer Bildungsserver

A2310.0445 –

Die Aufwendungen für den Schweizerischen Bildungsserver werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Bildungsraum Schweiz», A2310.0507).

PISA Kompetenzmessungen von Jugendlichen

A2310.0460 –

Die Aufwendungen für die Kompetenzmessungen von Jugendlichen (PISA) werden ab 2013 in einem neuen Voranschlagskredit eingestellt (siehe Kredit «Bildungsraum Schweiz», A2310.0507).

Bildungsraum Schweiz

A2310.0507 **3 453 700**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR.410.1)

Das Bildungsmonitoring bezweckt die systematische Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Das Projekt trägt zu einer wissenschaftlich gestützten Koordination und Systemsteuerung bei.

Der schweizerische Bildungsserver als elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem unterstützt die Ausbildungsinstitutionen bei der Integration von IKT in den Unterricht und in die Schulverwaltung. Der Bildungsserver steht mittlerweile dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung.

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schule gemessen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn sich die Kantone zur Hälfte an der Finanzierung beteiligen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 453 700
Aufteilung auf die drei Projekte:	
• Bildungsmonitoring fw	904 700
• Schweizerischer Bildungsserver fw	1 809 400
• PISA-Studie fw	739 600

Zahlungsrahmen «Gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz 2013–2016» (Entwurf BB über die Finanzierung gemeinsamer Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraum Schweiz in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3377).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **658 600**

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• HW-Informatik fw	105 000
• SW-Informatik fw	52 000
• SW-Lizenzen fw	52 000
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw	249 800
• Investitionen Personenwagen fw	35 000
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV	164 800

Ersatzbeschaffung eines Personenwagens. Das alte Fahrzeug wurde im Jahr 2004 beschafft und weist mittlerweile weit über 200 000 km auf.

Fachhochschulen

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0140 **26 000 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

• Investitionsbeiträge fw	26 000 000

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), VO157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2016», Entwurf BB über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3365).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Schlachtabgabe

E1100.0123 **3 000 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 16.3.2012 (BBl 2012, S. 3457) und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401).

- Schlachtabgabe fw 3 000 000
Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. BVET, 720/A2310.0500 Überwachung Tierseuchen). Die Schlachtabgabe löst die Umsatzgebühren ab. Diese müssen die Viehhändler gestützt auf die interkantonale Übereinkunft vom 13.9.1943 über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) bezahlen. Das Inkrafttreten der Schlachtabgabe ist per 1.1.2013 geplant. Gegen die beschlossenen Änderungen im Tierseuchengesetz wurde jedoch das Referendum ergriffen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **202 915 300**

Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEOGG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 26 Abs. 2. Agrareinfuhrverordnung Artikel 16–20, 35 und 43 vom 26.10.2011.

- Erträge aus Kontingentsversteigerungen fw 202 915 300
Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Fleisch 200 185 300
- Zuchtrinder 300 000
- Kartoffelprodukte 1 900 000
- Kernobst 100 000
- Milchpulver 200 000
- Butter 140 000
- Schnittblumen 90 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Gebühren

E1300.0001 **2 715 000**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29–32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 715 000
Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Entgelte

E1300.0010 **4 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 4 000 000
Rückerstattung von Beiträgen aus Vorjahren im Subventionsbereich.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011), abzüglich einmaliger, nicht wiederkehrender und unvorhersehbarer Einnahmen: Im Rechnungsjahr 2008 waren dies Rückzahlungen von Direktzahlungsbeiträgen (8,5 Mio.), 2009 Rückzahlungen der Saldi der Verwertungsfonds Swisspatat und Swiss Granum (16 Mio.) und 2010 Einnahmen infolge der Bruttodarstellung des Darlehens Cremo (8 Mio.).

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **270 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 270 000
In Folge des Abbaus der Marktstützungsmassnahmen des Bundes (Umlagerungen zu den Direktzahlungen) verringert sich der Kostenbeitrag Liechtensteins kontinuierlich. Ein Durchschnittswert aus den letzten vier Jahren ist daher nicht realistisch, deshalb wurde ein tieferer Wert eingesetzt.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **130 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen.

- Liegenschaftenertrag fw 40 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 90 000

Im Rechnungsergebnis 2010 fielen einmalige und nicht planbare Verzugszinsabrechnungen an, weshalb der budgetierte Ertrag im Voranschlag leicht tiefer liegt als der Durchschnittswert der vergangenen vier Jahre.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Ertrag Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **10 564 700**

Verordnung vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Finanzpositionen A2111.0120 und A2310.0143); Dividendeneinnahmen Identitas AG.

- Übrige Entgelte fw 10 564 700

Die Betriebseinnahmen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ohrmarken Rinder 4 600 000
- Ohrmarken Kleinvieh 1 300 000
- Schlachtungsgebühr Rinder 3 250 000
- Bearbeitungsgebühren 200 000
- Datenbezugsgebühren 300 000
- Schlachtgebühren Schweine 300 000
- Gebühren Equiden 300 000
- Verschiedene Einnahmen 314 700

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Grundlagenverbesserungen

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **700 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 700 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Vorjahreswert. Die Zinssätze werden weiter tief erwartet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 608 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 608 200

Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **501 300**

- Kinderbetreuung fw 100 000
- Aus- und Weiterbildung fw 140 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 237 300
- Ausbildung LV 24 000

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die interne Leistungsverrechnung LV zurückzuführen. Ab dem Rechnungsjahr 2013 werden die EPA-Kurse nicht mehr weiterverrechnet.

Raummierte

A2113.0001 **3 012 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 012 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 601 000**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 707 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 545 000
- Telekommunikationsleistungen LV 348 200

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die Kompensation des Mehraufwandes beim Voranschlagskredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 145 900**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Verordnung (Kommissionsverordnung) vom 3.6.1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leistungsorgane und Vertretungen des Bundes (SR 172.31), Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 489 100
- Auftragsforschung fw 656 800

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 322 000
• Übriger Unterhalt fw	101 000
• Post- und Versandkosten fw	114 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	204 900
• Externe Dienstleistungen fw	70 000
• Effektive Spesen fw	651 500
• Pauschalspesen fw	96 900
• Debitorenverluste fw	50 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	946 200
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	1 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	299 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	21 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	230 700
• Dienstleistungen LV	510 400

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	4 385 000
• Abschreibungen Mobilien nf	6 000
• Abschreibungen Software nf	4 379 000
Abschreibungen der aktivierten Projektkosten ASA (Agrar Sektor Administration).	

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

A2310.0139	7 555 600
BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).	

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	7 275 000
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	280 600
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr als Folge der tiefen Kurse in Dollar und Euro gegenüber dem Schweizer Franken sowie eines reduzierten Beitragsanteils der Schweiz (neu 1,135% statt wie bisher 1,222%).	

Forschungsbeiträge

A2310.0141	6 362 900
Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 23.5.2012 (VLE; SR 915.7).	
Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,3 Mio.).	
• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 362 900

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142	3 319 800
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; 916.20).	

Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Diese kann je nach Witterungsverhältnissen eines Jahres sehr grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich jedoch weiterhin auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzung. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in möglichst engen Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutz-Verordnung (namentlich Kartoffelschädlinge, Sharka-Krankheit des Steinobstes und das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

• Kantone fw	3 319 800

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	142 900 000
Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliesen in einen Fonds-de-Roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds-de-Roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.	
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	90 000 000
• Dauernde Wertminderungen nf	52 900 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Mehraufwendungen aufgrund der höheren finanzierungswirksamen Kredite bei den entsprechenden Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW (vgl. A4200.0111; A4200.0112; A4300.0107).

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 11 197 200

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 197 200

Massnahmen BSE: Entsorgung tierische Nebenprodukte A2310.0143 48 100 000

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 100 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 600 000
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen) 14 500 000

Grundlagenverbesserungen

Landwirtschaftliches Beratungswesen

A2310.0140 12 000 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998, Art. 136 Abs. 3 und 3bis (LwG; SR 910.1), Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007, Art. 9 und 10 (SR 915.1).

Finanzierung der Beratungszentrale (9,5 Mio.), der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,5 Mio.) und des Projektcoachings (1 Mio.).

Die Beratungszentrale unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Daten und Informationen sowie Dokumente und Hilfsmittel.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Beratungsunterstützung: Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft), und Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 000 000
- Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 38 000 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, Art. 24 Abs. 1 und Art. 140–146, Verordnung über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Ein Grossteil der Mittel (23,7 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 38 000 000
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Tierzucht 34 200 000
• Pflanzengenetische Ressourcen 3 800 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 850 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 850 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

A2310.0145 56 400 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 8.

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland.

Empfänger der Fördermittel sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 56 400 000

Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte. Damit soll insbesondere mit gezielter Kommunikation die Präferenz für Schweizer Landwirtschaftsprodukte gesteigert werden.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 2 960 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Finanzierung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung von Vollzugsaufgaben im Milchbereich (Erfassen der Produktions- und Verwertungsdaten für die Milchpreisstützung und der Vertragsdaten).

• Externe Dienstleistungen fw 2 960 000

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 298 759 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39, Verordnung vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung.

Die Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 298 759 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Zulage für verkäste Milch 264 159 000
• Zulage für Fütterung ohne Silage 34 600 000

Aufstockung der Zulagen um 30 Millionen gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2013–2015. Dieser Mehraufwand wird durch einen haushaltsneutralen Mitteltransfer zulasten Voranschlagskredit A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen finanziert. Dadurch erübrigt sich eine Senkung der Zulagen pro kg Milch in der Milchpreisstützungsverordnung MSV (gegenwärtig 15 Rp./kg Zulage für verkäste Milch und 3 Rp./kg Zulage für Fütterung ohne Silage) und die Mittel bleiben auf dem Niveau, wie sie der Bundesrat in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 vom 1.2.2012 für die folgenden Jahre 2014–2017 vorgeschlagen hat.

Der Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011) wird dadurch überschritten, weshalb der Bundesrat mit der vorliegenden Budgetbotschaft eine Erhöhung des Zahlungsrahmens beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 689 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Artikel 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 689 500

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget um 189 500 Franken ist darauf zurückzuführen, dass die seit 2008 aufgelaufene Teuerung im Vertrag mit Proviande, welche Aufgaben nach Schlachtviehverordnung im Auftrag des Bundes auch für die Jahre 2012 und 2013 vollzieht, im Rechnungsjahr 2013 abgerechnet wird. Der Mehraufwand wird über einen haushaltsneutralen Mitteltransfer zulasten des Voranschlagskredites A2310.0147 Beihilfen Viehwirtschaft finanziert.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **6 874 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50, 51bis und 52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341), Eierverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.371) und Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise, zur Unterstützung der öffentlichen Schlachtviehmärkte im Berggebiet sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle.

Empfänger sind Fleischverwerter, Betreiber öffentlicher Schlachtviehmärkte im Berggebiet, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 874 800

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 3 924 800
- Infrastrukturbeiträge im Berggebiet 150 000
- Beihilfen Inlandeier 2 000 000
- Verwertung der Schafwolle 800 000

Haushaltsneutrale Kreditverschiebung von 189 500 Franken zugunsten Voranschlagskredit A2111.0122 Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.04.2011), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **76 144 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 56, 58–59, 64, 66 und 140, Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaus und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten und Körnerleguminosen, Zuckerrüben, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 76 144 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrüben 38 000 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 31 770 000
- Obstverwertung 3 095 400
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 3 278 600

Die erwarteten Minderaufwendungen von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr (-0,7 %) sind auf eine geringere Zuckerrübenanbaufläche zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0149 **2 134 350 100**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedlung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztier: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Milch- und Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Produktionsbedingungen: Ausgleich der Produktionerschwer-
nis im Hügel- und Berggebiet (Topographie, Vegetationsdauer,
Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone
ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 134 350 100

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten
zusammen:

• Flächenbeiträge 1 187 350 100

• Beiträge für die Haltung Raufutter
verzehrender Nutztiere (RGVE) 477 000 000

• Hangbeiträge 114 000 000

• Beiträge für die Tierhaltung unter
erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP) 356 000 000

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten
Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des bei-
tragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrenden Nutz-
tieren (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des öko-
logischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen
und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und
Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Voll-
zugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die
Gemeinden getragen.

Die erwarteten Minderaufwendungen von rund 43,3 Millionen
(-2 %) gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf folgende
haushaltsneutrale Mitteltransfers zurückzuführen:

- 30 Millionen von den RGVE-Beiträgen zugunsten Voran-
schlagskredit A2310.0146 Zulagen Milchwirtschaft
- 13 Millionen von den Flächenbeiträgen zugunsten A2310.0150
Ökologische Direktzahlungen
- 1 Million von den Flächenbeiträgen zugunsten Voranschlags-
kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen infolge
höherer Kosten für Agate..

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2012–2013» (BB vom
14.4.2011), Zoo24.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0150 645 000 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art.
70, 76, 76a, 77, 77a und 77b, Direktzahlungsverordnung vom
7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistun-
gen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie, Nutztierhal-
tung und Ressourcenschutz abgegolten. Förderung der Nutzung
von Sömmerungsweiden.

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone
ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 645 000 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten
zusammen:

• Ökobeiträge 199 000 000

• Sömmerungsbeiträge 99 000 000

• Regionale Programme und Massnahmen
(Ressourcenschutz) 111 000 000

• Ethobeiträge 236 000 000

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche
(Ökobeiträge, Regionale Programme und Massnahmen), spezi-
eller Kriterien (Gewässerschutz, Spezialprogramme), des Tier-
besatzes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsbe-
rechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des
ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen
und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grund-
sätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Die erwarteten Mehraufwendungen von 13,7 Millionen (+2,2 %)
gegenüber dem Vorjahr werden benötigt, um die Mehrbeteili-
gung bei den Etho- und Ökoprogrammen zu finanzieren. Die
Erhöhung des Voranschlags wird hauptsächlich durch den
haushaltsneutralen Mitteltransfer von 13 Millionen zulasten des
Voranschlagskredites A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen
finanziert.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2012–2013» (BB vom
14.4.2011), Zoo24.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 4 613 600

Aufwände für die Finanzierung von Informatikprojekten, Bera-
tungsaufträgen und Dienstleistungen sowie Kauf von Lizenzen.

• Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 4 115 100

• Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 498 500

Die Mehraufwendungen von rund 1,6 Millionen sind auf anste-
hende BLW-Projekte im Informatikbereich zurückzuführen und
werden durch Minderaufwendungen in den Voranschlagskredi-
ten A2114.0001 Informatik Sachaufwand und A2310.0149 Allge-
meine Direktzahlungen kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **51 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 51 000 000

Die Minderaufwendungen von 3 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind auf eine Verschiebung zugunsten des Voranschlagskredites A4300.0107 Strukturverbesserungen zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **1 900 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 1 900 000

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.04.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **90 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 90 000 000

Die Erhöhung von 3 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Verschiebung zulasten des Voranschlagskredites A4200.0111 Investitionskredite zurückzuführen. Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung der Projekte zur regionalen Entwicklung, welche für die kommenden Jahre einen hohen Kreditbedarf ausweisen.

Jahreszusicherungskredit 10005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope und Nationalgestüt werden seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2013 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Ab dem Leistungsauftrag 2012–2013 wird das Nationalgestüt als Produkt unter der Produktgruppe 2 – ALP-Haras geführt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **20 577 500**

- fw 20 577 500

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Ertrags (fw) im Vergleich zum Voranschlag 2012 (+1,9 Mio.) ist u.a. auf den Abschluss des Systemwechsels bei der Abbildung der Drittmittel (+3 Mio.) und auf höhere Liegenschaftenerträge (+0,2 Mio.) zurückzuführen. Der Anstieg wird durch sinkende Erträge aus Gebühren und Verkäufen (-1,3 Mio.) reduziert. Im Vergleich zum Voranschlag 2012 entfallen die LV-Erträge für den Betrieb des Zentrums für tiergerechte Haltung im Auftrag des BVET. Im Rahmen der Bereinigung des Leistungskatalogs wurde entschieden, ab 2013 auf die Verrechnung dieser Tätigkeit zu verzichten (-1,7 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **189 130 300**

- fw 131 766 400
- nf 4 523 200
- LV 52 840 700

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwandes (fw) bei der Agroscope beträgt im Vergleich zum Voranschlag 2012 1,8 Millionen. Der Anstieg ist auf die Abwicklung der Drittmittel in der Erfolgsrechnung zurückzuführen. Nachdem für das Jahr 2012 9,0 Millionen für Drittmittel in der Erfolgsrechnung budgetiert worden waren, werden für 2013 12,0 Millionen budgetiert. Die Zunahme durch diesen Systemwechsel wird teilweise kompensiert durch geplante Massnahmen zur Reduktion der Kosten im Eigenbereich. Die Übergangsphase des Systemwechsels von der Abbildung in der Bilanz zur Erfolgsrechnung wird abgeschlossen, womit der Betrag für die Drittmittel in der Erfolgsrechnung erhöht wird.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) für die Bewertung der Abschreibungen erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 0,3 Millionen aufgrund der höheren Abschreibungen für die Mobilien.

Der LV Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von 2,8 Millionen ist hauptsächlich auf den Bereich der Liegenschaften zurückzuführen. Das BBL erweitert mit dem Voranschlag 2013 das Mengengerüst, mit dem mittelfristigen Ziel, dass sämtliche Objekte in den LV-Unterbringungskosten enthalten sind.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **4 775 000**

- fw 4 775 000

Für das Jahr 2013 liegen die Investitionsausgaben rund 0,2 Millionen unter dem letztjährigen Voranschlag.

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Vorbemerkung

Um die Vergleichbarkeit mit dem Voranschlag 2012 sicherzustellen, mussten die Werte des Voranschlags 2012 korrigiert werden. Nach der Korrektur beinhalten die Voranschlagswerte beider Jahre die kalkulatorischen Kosten und Erlöse und sind um die Drittmittel bereinigt.

Produktgruppe 1 Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW und bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche fragen die erarbeiteten Erkenntnisse nach; Beratungsstellen nutzen unsere Kompetenz und geben neue Erkenntnisse weiter.	Praxis und Beratungsstellen nutzen die von ACW organisierten Tagungen, um Informationen aus erster Hand zu bekommen	Jährliche Teilnehmerzahl gehalten mit +/-10 % Toleranz im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011
	Zufriedenheit von Praxis und Beratungsstellen mit den Leistungen von ACW	Die Branchenforen partizipieren bei der Ausgestaltung des Projektportfolios und beurteilen die Leistungen mehrheitlich als gut
Effiziente Sortenprüfung (Vollzugsaufgabe) im Ackerbau	Entwicklung der eingesetzten Arbeitstage, um die Kandidatensorten für den nationalen Katalog in den Versuchsnetzen zu prüfen	Durchschnittlich 9 Tage Aufwand pro Sorte (Standardsorten inbegriffen)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	1,5	1,0	1,5	0,5	50,0
Kosten	64,4	65,6	68,2	2,6	4,0
Saldo	-62,9	-64,6	-66,7		
Kostendeckungsgrad	2%	2%	2%		

Bemerkungen

Die finanzierungswirksamen Erlöse entsprechen dem Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre. Die leistungsverrechneten Kosten erhöhen sich um 2,6 Millionen, was auf höhere Mieten und Pachten zurückzuführen ist (Begründung s. oben). Der Kostendeckungsgrad erfährt keine Veränderung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

Umschreibung der Produktgruppe

Die Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP und das Schweizerische Nationalgestüt SNG bilden die Produktgruppe 2; ALP-Haras. Sie umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und

qualitativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben. Dazu arbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen. Die Produktgruppe 2 umfasst auch die Aktivitäten des Schweizerischen Nationalgestüts. Dieses unterstützt landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung, die auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik entspricht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Beratung und Bildung von ALP-Haras vermitteln aktuelles Wissen	Beratung, Beizug ALP-Haras zu Problemlösungen, Gutachten, Expertentätigkeit (wissenschaftlich und anwendungsorientiert)	Beratungsleistungen im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gehalten oder erhöht
	Neue Erkenntnisse werden von AGRIDEA sowie der Beratung und Bildung in ihren Unterlagen aufgenommen	Mindestens 10 neue Erkenntnisse aufgenommen
	Aus- und Weiterbildung der Pferde- und Imkereifachleute	Anzahl Teilnehmende im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gehalten oder erhöht
Expertengutachten werden erstellt sowie weitere Vollzugsaufgaben durchgeführt	Futtermittelkontrolle	1200 Proben kontrolliert
	Verwaltungsinterne Berichte (wissenschaftliche Stellungnahmen)	28 Berichte erstellt
	Inspektionen	400 Inspektionen durchgeführt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	4,4	7,9	5,7	-2,2	-27,8
Kosten	47,0	57,2	56,6	-0,6	-1,0
Saldo	-42,6	-49,3	-50,9		
Kostendeckungsgrad	9%	14%	10%		

Bemerkungen

Die Erlöse entsprechen dem Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre. Die Kosten sinken um 0,6 Millionen aufgrund leistungsverrechneter Kosten im Bereich der Informatik. Der Rückgang der Kosten kompensiert den Rückgang der Erlöse nicht vollständig und der Kostendeckungsgrad vermindert sich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART bildet die Produktgruppe 3; sie umfasst die Ökologisierung der

Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie sämtliche Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche wenden die von ART erarbeiteten Erkenntnisse an	Praxis und Beratungsstellen nutzen die von ART organisierten Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen um Informationen aus erster Hand zu bekommen	Teilnehmerzahl insgesamt gehalten im Vergleich zu LA-Periode 2008–2011 Informationen werden als relevant und aufgrund von Umfragen bei Tagungsteilnehmenden als für die Praxis angepasst beurteilt
	Praxis und Beratung wenden neue Erkenntnisse von ART an (Planungsgrundlagen, Empfehlungen, Tools etc.)	Erkenntnisse finden Eingang in Schulungs- und Beratungsunterlagen und werden von der Praxis verwendet
	Schweizerische Neuzüchtungen von Futterpflanzen werden im inländischen Futterbau nachgefragt	Mindestens 50 % der von ART gezüchteten Sorten bestehen die offizielle Sortenprüfung und finden anschliessend Eingang in die empfehlende Sortenliste
Effiziente Saatgutprüfung	Entwicklung der durchschnittlich eingesetzten Arbeitstage pro Zertifikat für eine Getreidesaatgutprobe bzw. eine Raigrassaatgutprobe	Maximal 8 Tage Prüfdauer pro Zertifikat für eine Getreideprobe, maximal 20 Tage Prüfdauer für eine Raigrasprobe

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	4,8	2,5	3,1	0,6	24,0
Kosten	54,8	55,2	57,0	1,8	3,3
Saldo	-50,0	-52,7	-53,9		
Kostendeckungsgrad	9%	4,5%	5,4%		

Bemerkungen

Die finanzierungswirksamen Erlöse entsprechen dem Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre. Die Kosten fallen höher aus, dies als Folge der höheren leistungsverrechneten

Kosten für Mieten und Pachten (Begründung s. oben). Zudem erhöhen sich die nicht finanzierungswirksamen Kosten aufgrund steigender Abschreibungen. Der Kostendeckungsgrad steigt leicht an infolge der höheren Erlöse.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **6 751 700**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 29.10.2008 (SR 916.408).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf. Lizenzgebühren für das System ISVet.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 751 700

Der budgetierte Betrag, welcher um rund 0,2 Millionen über dem Voranschlag 2012 liegt, entspricht dem um verschiedene Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Entgelte

E1300.0010 **440 000**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472). Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 40 000
- Übrige Entgelte fw 400 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Vorjahresbudget und dem um Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **70 000**

Parkplatz- und Wohnungsvermietung sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 50 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 578 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 578 100

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 0,5 Millionen sind auf zwei zusätzliche und durch Gebühren finanzierte Stellen für den Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) sowie 2 neue und zu einem Viertel finanzierte Stellen für den Vollzug des revidierten Tierschutzgesetzes zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **330 100**

- Kinderbetreuung fw 60 000
- Aus- und Weiterbildung fw 130 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 100 100
- Ausbildung LV 40 000

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 20 000 Franken sind dem Wegfall der Verrechnung der Ausbildung (LV) mit dem Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) zuzuschreiben.

Forschungsprojekte

A2111.0106 **1 677 400**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 347 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 330 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 20 000 Franken sind Folge der höheren Kosten für den sonstigen Betriebsaufwand für interne Forschungsprojekte.

Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn

A2111.0275 **8 955 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (SR 916.40): Art. 42 Abs. 1 Bst. a und Art. 57 Abs. 3 Bst. b; Änderung Tierseuchengesetz vom 16.3.2012 (BBl 2012 3457): Art. 57 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (SR 916.401): Art. 297 Abs. 2 Bst. e und f; Verpflichtung aufgrund des Bilateralen Abkommens (Veterinäranghang) zur Umsetzung der RL 96/23/EG; Veterinäranghang (Anhang 11) zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 1.6.1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Art. 18. BRB vom 7.9.2011 zur Botschaft zur Änderung des Tierseuchengesetzes.

Laboruntersuchungen; Bekämpfungs- und Überwachungsprogramme; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/ Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Lebensmittelhygiene; Aus- und Weiterbildung Vollzugsorgane; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlaboratorien und Kompetenzzentren; Kontrolltätigkeiten im Internationalen Handel.

- Auftragsforschung fw 2 800 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 155 000

Dieser neue Kredit wurde eröffnet, um die Ausgaben für die Kernaufgaben des BVET im Voranschlag und in der Rechnung besser darzustellen. Forschung und Sicherstellung der Diagnosekompetenz bilden eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das BVET den gesetzlichen Auftrag erfüllen, Entscheidungen basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen treffen und den aktuellen Entwicklungen in den Gebieten Tiergesundheit und Zoonosen, Tierschutz und Lebensmittelhygiene entgegenzutreten kann. Forschungsergebnisse und Erkenntnisgewinn sind unerlässlich für einen fachlich ausgewiesenen Vollzug. Die Überwachungsprogramme sind für den Wirkungsnachweis von nationalen Programmen zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen sowie für den Zugang zum internationalen Markt zwingend.

Die Dotierung des neuen Kredits erfolgte im Umfang von rund 8,5 Millionen haushaltsneutral durch eine finanzierungswirksame Ausgabenverschiebung aus dem Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand. Zudem ist in diesem Kredit ein Teil der vom Bundesrat beschlossenen Ausgaben für die geplante Intensivierung der Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen von 1,5 Millionen pro Jahr enthalten. Weil die Rechtsgrundlage hierfür im revidierten Tierseuchengesetz geschaffen werden soll und gegen dieses das Referendum ergriffen worden ist, bleiben 0,4 Millionen an Mitteln auf diesem Kredit bis zum allfälligen Inkrafttreten der Gesetzesrevision gesperrt.

Raummierte

A2113.0001 2 857 500

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 2 857 500

Die Kosten für Raummieten fallen um 35 400 Franken höher aus als im Voranschlag 2012. Gründe für die höheren Raummieten sind das neu verrechnete Büro in der Schweizer Mission in Brüssel sowie weitere Kostensteigerungen im Bereich der Raummieten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 6 091 300

Unterhaltskosten für die Informatikanwendungen (Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen, Informatik-Dienstleistungen) und Kosten für kleinere Projekte sowie Bürokommunikationskosten (Arbeitsplätze).

- SW-Informatik fw 316 700
- SW-Lizenzen fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 995 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 190 000

- Telekommunikationsleistungen fw 5 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 171 500
- Telekommunikationsleistungen LV 363 100

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 0,4 Millionen oder 7,8 Prozent ergeben sich aufgrund von höheren Betriebskosten, welche durch entsprechende Minderausgaben für die Software kompensiert werden, und zusätzlichen Ausgaben für Informatikberatungsdienstleistungen. Zudem sind auf diesem Kredit neue Ausgaben für das Projekt Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen von 0,2 Millionen eingestellt. Weil die Rechtsgrundlage für letztere Ausgaben im revidierten Tierseuchengesetz geschaffen werden soll und gegen dieses das Referendum ergriffen worden ist, bleiben 0,2 Millionen an Mitteln auf diesem Kredit bis zum allfälligen Inkrafttreten der Gesetzesrevision gesperrt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 813 400

Entschädigungen für Aufträge an Dritte und Kommissionsmitglieder.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 783 400
- Kommissionen fw 30 000

Gegenüber dem Voranschlag 2012 ergeben sich Mehrausgaben von rund 9 000 Franken. Einerseits fallen die Personalausgaben für Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über technische Handelshemmnisse (THG) im Umfang von rund 0,15 Millionen weg. Andererseits entstehen zusätzliche Kosten vor allem im Rahmen des Projekts Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen durch Expertisen und Beratungsleistungen durch Dritte von 0,1 Millionen. Weil die Rechtsgrundlage für letztere Ausgaben im revidierten Tierseuchengesetz geschaffen werden soll und gegen dieses das Referendum ergriffen worden ist, bleiben 0,1 Millionen an Mitteln auf diesem Kredit bis zum allfälligen Inkrafttreten der Gesetzesrevision gesperrt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 4 661 000

Verbrauchs- und Betriebsmaterial; Spesen; externe Dienstleistungen.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 51 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 502 800
- Übriger Unterhalt fw 21 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 17 500
- Post- und Versandspesen fw 110 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 000
- Steuern und Abgaben fw 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 354 500
- Externe Dienstleistungen fw 1 971 100
- Effektive Spesen fw 325 500
- Pauschalspesen fw 13 000
- Debitorenverluste fw 15 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 789 500
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	68 800
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	8 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	56 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	243 500
• Dienstleistungen LV	108 300

Um die Ausgaben für die Kernaufgaben des BVET im Voranschlag und in der Rechnung besser darstellen zu können, wurde der grösste Teil des Aufwandes dieses Kredits (8,5 Mio.) in den neuen Kredit Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn (A2III.0275) verschoben. Weil gleichzeitig die Mittel vor allem für die externen Dienstleistungen im Rahmen des Projekts Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen und für weitere Ausgabenkategorien gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht wurden, liegen die finanzierungswirksamen Ausgaben um rund 7,5 Millionen unter dem Voranschlag 2012. Weil die Rechtsgrundlage für die erwähnten Dienstleistungsaufträge im revidierten Tierseuchengesetz geschaffen werden soll und gegen dieses das Referendum ergriffen worden ist, bleiben 0,8 Millionen an Mitteln auf diesem Kredit bis zum allfälligen Inkrafttreten der Gesetzesrevision gesperrt.

Im Weiteren fallen die Aufwendungen des BVET im Rahmen der Leistungsverrechnung gegenüber der Agroscope Reckenholz-Tänikon ART für das Zentrum für tiergerechte Haltung Tänikon (ZTHT) im Umfang von rund 1,7 Millionen weg.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	123 000
• Abschreibungen Mobilien nf	23 000
• Abschreibungen Software nf	100 000

Der Rückgang der Abschreibungen von 0,227 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf die im Vorjahresbudget überschätzten und im Voranschlag 2013 korrigierten Aufwendungen zurückzuführen.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118	29 600

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger in den Flughäfen Genf und Zürich, Entsorgungsunternehmen, Diagnostiklabors, private Tierheime und Tierspitäler.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	29 600

Forschungsbeiträge

A2310.0119	650 000

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	650 000

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120	501 200

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an obenstehende internationale Institutionen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	301 200
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	200 000

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 sind auf die tieferen Annahmen für die Wechselkurse zurückzuführen.

Beiträge an Tiergesundheitsdienste

A2310.0121	1 515 000

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst und Bienengesundheitsdienst.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 515 000

Die Mehraufwendungen von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget sind dem vom Bundesrat beschlossenen neuen Beitrag des Bundes zur Schaffung eines nationalen Bienengesundheitsdienst zuzuschreiben.

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122	3 928 500

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV 916.351.0) vom 20.10.2010.

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 928 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Überwachung Tierseuchen

A2310.0500 **3 000 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 16.03.2012 (BBl 2012 3457).

Dieser neue Kredit ist Folge der voraussichtlich auf Beginn 2013 in Kraft tretenden Revision des Tierseuchengesetzes. Mit der Gesetzesrevision ist vorgesehen, dass der Bund den Kantonen zur Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eine jährliche Abgeltung von 3 Millionen bezahlt. Den Ausgaben dieser Subvention stehen die entsprechenden zweckgebundenen Erträge aus der neuen Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E1100.0123 Schlachtabgabe vereinnahmt werden.

- Kantone fw 3 000 000

Weil die Rechtsgrundlage für die Abgeltung des Bundes an die Kantone und für die Schlachtabgabe im revidierten Tierseuchengesetz geschaffen werden soll und gegen dieses das Referendum ergriffen worden ist, bleiben die Mittel auf diesem Kredit bis zum allfälligen Inkrafttreten der Gesetzesrevision gesperrt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 188 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 50 000
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 1 000 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 138 000

Das BVET plant, wie im Voranschlag 2012 rund 1,2 Millionen für Investitionen im Bereich der Informatik-Projekte zur Unterstützung von BVET-spezifischen Fachprozessen einzusetzen. Die Mehraufwendungen von 35 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 sind auf den stärkeren Einbezug der Leistungserbringer in die IT-Projekte zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012 bis 2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	1 628 100
• fw	1 628 100

Der geschätzte Ertrag steigt um 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012, was auf die Zunahme der Erlöse aus Drittmitteln (aus kompetitiven Forschungsprojekten) zurückzuführen ist.

Funktionsaufwand

A6100.0001	15 721 600
• fw	10 268 600
• nf	316 000
• LV	5 137 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 1,5 Millionen sind Folge von mehreren Faktoren. Bei den finanzierungswirksamen Ausgaben schlagen die zusätzlichen Aufwendungen infolge der erhöhten Drittmittel im Umfange von

0,7 Millionen zu Buche. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die im Voranschlag 2012 in die Erfolgsrechnung neu integrierten Drittmittelausgaben von rund 0,7 Millionen durch Minderaufwendungen beim Materialaufwand und Beratungsaufwand kompensiert werden konnten, was im Voranschlag 2013 nicht mehr der Fall ist. Im Bereich der Leistungsverrechnung liegen die Aufwendungen um rund 0,16 Millionen über dem Vorjahresbudget, was auf die höheren Kosten für die Mieten zurückzuführen ist.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	300 000
• fw	300 000

Nachdem im Jahr 2012 einige Geräte mit höherer Abschreibungsdauer ersetzt werden mussten, pendeln sich die Investitionsausgaben im Voranschlag 2013 wieder auf den Vorjahreswerten ein, was die Minderausgaben von rund 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 erklärt. Mit den Investitionen werden Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie Ersatzinvestitionen finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit

Diagnostik, Überwachung und Notfallvorbereitung von hochansteckenden Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden. Zudem ist das Institut für die Registrierung und Zulassung von Impfstoffen und Seren für Tiere zuständig. In seinem Tätigkeitsgebiet ist das IVI für die Beratung und Ausbildung von Tierärzten, Tierhaltern und weiteren Anspruchsgruppen verantwortlich. Um den Betrieb als Referenzlabor kompetent erfüllen zu können, wird Forschung zu ausgewählten Tierkrankheiten betrieben.

Wirkungs- und Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.	Meldungen Vaccinovigilance, die auf Produktequalität zurückgeführt werden können	–
Aufgrund der technischen Risikoanalyse werden Anforderungen an die bestehende Infrastruktur für den mittelfristig sicheren Betrieb eines Labors für hochansteckende Tierseuchen formuliert und umgesetzt.	Umsetzungsstand Massnahmenkatalog	Sofortmassnahmen sind umgesetzt; mittel- und langfristige Massnahmen sind formuliert und terminiert
Das IVI optimiert die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, indem es mit dem Labor Spiez intensiver zusammenarbeitet und weitere Kooperationen prüft.	Personal auf einen möglichen Ereignisfall vorbereiten	1 Schulung durchgeführt
	Synergien im Einkauf abklären	1 Bericht erstellt
	Kooperationen prüfen	1 Kooperation geprüft

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,3	0,9	1,6	0,7	77,8
Kosten	14,0	14,1	15,7	1,6	11,3
Saldo	-13,7	-13,2	-14,1		
Kostendeckungsgrad	2 %	6 %	10 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **83 000**

Prämien Bundeskriegstransportversicherung, Schockdeckung Hochseeschiffe, Art. 22, Abs. 2 LVG und V über die Bundeskriegstransportversicherung.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 000
 - Übrige Entgelte fw 80 000
- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **34 100**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11).

- Liegenschaftenertrag fw 14 100
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 20 000
- Der andere verschiedene Ertrag betrifft die Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern (Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 631 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 631 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **24 400**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 14 400

Raummiete

A2113.0001 **499 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 499 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **707 000**

Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 24 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 245 200
- Ausbildung LV 10 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 331 200
- Telekommunikationsleistungen LV 95 900

Informatikausbildung (BIT) wird erstmals unter dieser Finanzposition ausgewiesen (Vorjahr unter Finanzposition Übriger Personalaufwand).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **330 200**

Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (Milizprinzip). Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 280 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 25 000
- Auftragsforschung fw 25 000

Entschädigungen, Arbeitgeberbeiträge und Spesen für die im Sinne der Sozialversicherung unselbständigen Honorarempfänger werden neu in der Kontengruppe «Allg. Beratungsaufwand USE» budgetiert.

Aufwendungen für Studien- und Forschungsaufträge werden in der neuen Kontengruppe 31153 «Auftragsforschung» budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **917 300**

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen.

- Post- und Versandspesen fw 18 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 000
- Externe Dienstleistungen fw 59 000
- Effektive Spesen fw 61 400
- Pauschalspesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 658 900
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 49 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 38 900
- Dienstleistungen LV 12 000

Mehraufwand im Umfang von 0,1 Millionen für die Erneuerung der Hard- und Software von BERNRADIO. Diese erfolgt durch die Swisscom. BERNRADIO dient der Gewährleistung der weltweiten Kommunikation (insbesondere mit Hochseeschiffen) in ausserordentlichen Lagen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	4 500

• Abschreibungen Mobilien nf	4 500

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	–

2013 werden keine Investitionen getätigt.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 113 000**

BB vom 15.10.1941 und 30.6.1942 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. BB vom 8.10.1947 und 4.3.1950 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (AS 1966 433). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (SR 843). BB vom 24.3.1960 und 19.7.1960. BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 28 000
- Übrige Rückerstattungen fw 4 885 000
- Übrige Entgelte fw 200 000

Der budgetierte Wert, welcher um rund 0,5 Millionen über dem Voranschlag 2012 liegt, entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **24 050 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 14 000 000
- Beteiligungsertrag fw 50 000
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 10 000 000

Rückgang der Zinseinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 7,1 Millionen infolge Amortisation und vorzeitiger Rückzahlungen von Darlehen sowie rückläufiger Zinssätze.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **220 000**

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre stellen den «anderen verschiedenen Ertrag» dar.

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 200 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem um Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 978 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 978 500

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **101 600**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninse-
rate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 24 400
- Aus- und Weiterbildung fw 53 300
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 18 900
- Ausbildung LV 5 000

Raummierte

A2113.0001 **711 600**

Mietpreis, Heizungs- und Nebenkosten für das bundeseigene Verwaltungsgebäude in Grenchen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 711 600
- Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,9 Prozent infolge Erhöhung des Mietpreises durch den Leistungserbringer.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **883 700**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten und Infrastruktur im IT-Bereich.

- SW-Informatik fw 5 100
- SW-Lizenzen fw 3 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 104 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 679 100
- Telekommunikationsleistungen LV 91 700

Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,9 Prozent infolge Zunahme der Leistungsbezüge im Bereich Betrieb und Wartung beim bundesinternen Leistungserbringer.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 214 700**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse, Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 214 700
- Auftragsforschung fw 1 000 000

Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit etwas geringerem Aufwand für den Beizug von externen Spezialisten gerechnet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **603 600**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 20 000
- Übriger Unterhalt fw 3 100
- Post- und Versandspesen fw 75 300
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 53 900
- Externe Dienstleistungen fw 38 000
- Effektive Spesen fw 54 800
- Pauschalspesen fw 2 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 211 900
- Gebühren und Kommissionen E-Gov Fi fw 15 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 84 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 34 200
- Dienstleistungen LV 3 000

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 von knapp 5 Prozent infolge höherer Betriebskosten und der Übernahme von Gebühren und Kommissionen im Rahmen des Projekts E-Government Finanzen.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **63 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 63 000 000

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG zugesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 nehmen die Ausgaben um 5 Millionen oder 7,4 Prozent ab.

Verpflichtungskredit Voo87.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **10 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Der budgetierte Betrag entspricht der Schätzung der Ausgaben im Vorjahresbudget.

Verpflichtungskredit Voo87.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **300 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 300 000

Rückgang von 0,1 Millionen gegenüber Vorjahresbudget infolge der auslaufenden Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (vgl. auch Kredit A4300.0100, Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen

E3200.0100 **36 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), V vom 30.11.1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG; SR 843.1). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaues, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 und Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 36 000 000

Die Schätzung im Vorjahresbudget erwies sich insbesondere aufgrund des Rechnungsergebnisses für 2011 sowie einer Hochrechnung der Erträge für 2012 als deutlich zu hoch. Mit den im Voranschlag 2013 geschätzten Einnahmen von 36 Millionen wird den vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen und der stetigen Abnahme von Geschäften aus der WEG-Periode Rechnung getragen.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 **27 630 000**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WVF; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 27 630 000

Der budgetierte Wert, welcher 2 Millionen über dem Vorjahresbudget liegt, entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlage, Vorräte

A4100.0001 **561 400**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 527 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 34 400

Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit geringeren finanzierungswirksamen Projektkosten für die Informatik-Entwicklung und -Beratung gerechnet.

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 **29 250 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 29 250 000

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget um 22,5 Millionen ist auf die im Jahr 2012 letztmals kompensierte Tranche der vorgezogenen Investitionen im Rahmen der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen 2009 zurückzuführen.

Verpflichtungskredit VO130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

A4300.0100 **300 000**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Verbesserung der Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1.1.2008 sind die Kantone für diese Aufgabe zuständig. Der Bund geht seither keine neuen Verpflichtungen mehr ein.

- Investitionsbeiträge fw 300 000

Aufgrund der auslaufenden Investitionsbeiträge nehmen die Ausgaben gegenüber dem Budget 2012 um 0,1 Millionen ab.

Jahreszusicherungskredit JO006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 137 200**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 137 200

Übriger Ertrag

E1500.0001 **80 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 80 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 563 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 563 600

Der Personalbestand der WEKO wurde im Jahr 2012 infolge der gestiegenen Arbeitslast sowie (befristet) zur Umsetzung der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke um insgesamt 14 FTE erhöht. Während im Jahr 2012 ein Teil dieser Erhöhung noch über zentral beim EPA eingestellte Kredite finanziert wurde, erscheinen im Voranschlag 2013 sämtliche Mittel im Personalbudget der WEKO. Dies erklärt die Zunahme des Personalkredites um 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012. In Anzahl Stellen gemessen bleibt der Personalbestand der WEKO im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **834 300**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter (BRB vom 18.6.2008).

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 834 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **171 300**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind, sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 75 800
- Übrige Personalaufwand dezentral fw 12 500
- Ausbildung LV 8 000

Raummiete

A2113.0001 **760 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 760 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **874 300**

- HW-Informatik fw 29 700
- SW-Informatik fw 24 400
- Informatik Betrieb/Wartung fw 90 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 106 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 496 300
- Telekommunikationsleistungen LV 127 500

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgrund höherer Betriebskosten bei einer Fachapplikation und bei der SAP PT Schnittstelle, sowie infolge Ausbau der Server im Bereich Hausdurchsuchungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **48 000**

Parteienentschädigungen zulasten der WEKO und Gutachterkosten. Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der Wettbewerbskommission.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 48 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **665 800**

- Übriger Unterhalt fw 108 400
- Post- und Versandspesen fw 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 124 000
- Externe Dienstleistungen fw 5 500
- Effektive Spesen fw 172 100
- Debitorenverluste fw 35 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 54 000
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistung LV 80 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 48 600

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 durch höhere Ausgaben für Debitorenverluste.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	8 000

Abschreibung Scanner (GEVER) und Server (HD).

• Abschreibungen Mobilien nf	8 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	13 700

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	13 700

Entwicklungskosten für IT-Projekte. Diese Mittel wurden bisher im Kredit A2114.0001, Informatik Sachaufwand, eingestellt.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	19 708 500
• fw	19 708 500

Beim Zivildienst wird für das Jahr 2013 mit 4 500 Neuzugelassenen gerechnet. Die Anzahl der geleisteten Zivildiensttage wird weiter steigen (2012: 1,3 Mio. Diensttage; 2013: 1,5 Mio. Diensttage), da weniger Personen aus der Dienstpflicht entlassen als zugelassen werden. Die Erträge aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe nehmen folglich weiter zu. Insgesamt steigt der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 um 4,7 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	30 455 900
• fw	25 641 400
• nf	13 400
• LV	4 801 100

Der budgetierte Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 3,1 Millionen zu. Die Mehrausgaben fallen grösstenteils im Funktionsaufwand fw an und sind hauptsächlich auf den Personalaufbau zurückzuführen. Dieser ist eine Folge der grösseren Zahl an Zivildienstpflichtigen und der dadurch anzupassenden Organisation des Vollzugs. Die fw-Kosten für die Ausbildung der Zivis sowie der übrige fw-Aufwand für die Einsätze (Sold, Reisekosten) nehmen ebenfalls zu. Der Funktionsaufwand nf ergibt sich aus den ordentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen. Die verwaltungsinterne Abgeltung von Leistungen im Bereich Ausbildung, Mieten, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürobefordernisse ergeben den Funktionsaufwand LV. Dieser nimmt, vorwiegend als Folge des Personalaufbaus, ebenfalls leicht zu.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	3 800 000

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 800 000

Da es ein Ziel des Zivildienstes ist, einen massgeblichen Teil der Einsätze im Umweltbereich zur Verfügung zu stellen und die Einsätze in diesem Tätigkeitsgebiet oft nur durch Finanzhilfe zustande kommen, werden die Mittel für Entschädigungen an Einsatzbetriebe zur Durchführung von Umwelteinsätzen parallel zu den Gesamtzivildiensttagen erhöht. Der fw-Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 0,13 Millionen zu.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	20 000

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst kann sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, welche durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden, beteiligen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000

Aufgrund der Organisation der einsatzspezifischen Ausbildungskurse durch die Vollzugsstelle des Zivildienstes im Ausbildungszentrum Schwarzenburg bleibt diese Budgetposition gering.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 302 400
• fw	1 001 600
• LV	300 800

Die budgetierten Investitionsausgaben fallen im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen IKT-Applikation eZIVI an. Durch eine weitere Verzögerung des Projekts (infolge Ausstieg des Entwicklungspartners aus dem Vertrag) verschieben sich die Investitionsausgaben bis ins Jahr 2014.

Ein Teil der anfallenden Ausgaben wird durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven gedeckt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Vollzug Zivildienst

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von

Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige Personen, die ein Zulassungsgesuch stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundesverwaltungsgericht und die Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund Schweiz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Zivildienstleistungen stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe.	Beurteilung durch die Einsatzbetriebe in standardisierten Befragungen.	Die ausgewerteten Antworten erreichen den Durchschnittswert 4,5 auf der Skala 1–6.
Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr.	Anteil der Zivis, die bei ihrer Entlassung aus der Zivildienstpflicht alle Dienstage geleistet haben.	90 % der Ende Jahr Entlassenen. ¹

¹ Bemerkung: Die meisten Zivis, die bei der Entlassung nicht alle Zivildienstage geleistet haben, waren im Auslandurlaub, sind ärztlich dispensiert, vom Dienst befreit oder vorzeitig entlassen worden (inkl. Wiedereinteilung in die Armee). Diese Ursachen können durch die Vollzugsstelle nicht beeinflusst werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	13,8	15,0	19,7	4,7	31,3
Kosten	20,4	27,3	30,4	3,1	11,4
Saldo	-6,6	-12,3	-10,7		
Kostendeckungsgrad	67 %	55 %	65 %		

Bemerkungen

Die Erlöse und Kosten entsprechen dem Funktionsertrag respektive dem Funktionsaufwand. Trotz der höheren Kosten kann dank den beträchtlich gesteigerten Erlösen der Kostendeckungsgrad gegenüber dem Voranschlag 2012 verbessert werden. Die

Netto-Stückkosten der Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» werden gemäss Voranschlag für das Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr von 9.45 Franken auf 7.20 Franken pro Zivildiensttag sinken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der neue Leistungsauftrag 2012–2015 wurde am 9.12.2011 vom Bundesrat genehmigt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	7 214 000

• fw	7 214 000

Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigt der Funktionsertrag um 0,3 Millionen. Dank einer Gebührenanpassung für Dienstleistungen der SAS sowie einer steigenden Nachfrage nach Akkreditierungen wird in der gesamten Leistungsperiode 2012–2015 mit Mehrerträgen gerechnet.

Funktionsaufwand

A6100.0001	8 981 100

• fw	8 375 600

• nf	67 000

• LV	538 500

Der Funktionsaufwand entspricht dem im Leistungsauftrag 2012–2015 antizipierten Aufwand. Der Mehraufwand von 1,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2011 ist darauf zurückzuführen, dass die SAS seit 2012 mit einer steigenden Anzahl Akkreditierungen rechnet. Dies führt insbesondere im Personalbereich zu Mehraufwand, dem eine Ertragssteigerung gegenüber steht.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationalen Organisationen

A6210.0151	55 600

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European cooperation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	55 600

Die Mitgliederbeiträge werden für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Stellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	300 000

• fw	300 000

Die Investitionsausgaben von 0,3 Millionen dienen der Erneuerung der Informatiklösungen der SAS.

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz akkreditierter Stellen, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den internationalen

Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Das schweizerische Akkreditierungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Akkreditierte Stellen setzen die normativen Kriterien effektiv um und sichern damit ihre Fach- und Managementkompetenz.	Rückmeldung der Kunden der akkreditierten Stellen über deren Nutzen.	Über 90 % geben eine positive Beurteilung ab.
Für neue Gebiete sind die Kriterien und Voraussetzungen für die Akkreditierung zusammen mit den interessierten Kreisen (in der Regel im Rahmen der Sektorkomitees und der AKKO) zeitgerecht erstellt. Sie basieren wo möglich auf internationalen Kriterien.	Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente.	95 % der Kunden können ihren Nutzen aus diesen Dokumenten definieren.
Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten.	Interne Audits	95 % der Berichte erfolgen termingerecht.
	Kundenrückmeldungen	95 % der Kunden beurteilen die Pünktlichkeit und Effizienz der Begutachtungen sowie die Kompetenz der Teams positiv.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	6,4	7,2	7,2	–	–
Kosten	7,8	8,9	9,0	0,1	1,1
Saldo	-1,4	-1,7	-1,8		
Kostendeckungsgrad	82 %	81 %	80 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 329 100**

Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1)

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 329 100

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **3 385 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 385 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **49 300**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinsekte, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 14 400
- Aus- und Weiterbildung fw 3 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 31 000

Ab dem Jahr 2013 entfällt die interne Leistungsverrechnung mit dem Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung AZB, weshalb der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 um 11 500 Franken sinkt.

Raummierte

A2113.0001 **219 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 219 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 148 800**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 200 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 25 000
- Ausbildung LV 6 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 832 000
- Telekommunikationsleistungen LV 85 800

Die Zunahme um 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf den höheren Aufwand beim Betrieb und der Wartung der Informatikinfrastruktur zurückzuführen. Dazu gehört die neue Plattform CTIprojects für die F&E-Projektförderung sowie die Weiterentwicklung bzw. Abstimmung zwischen der Buchhaltungssoftware und den verschiedenen Förderprogrammen der KTI.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **50 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16f., Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000

Minderaufwand von 150 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012, weil eine für das Jahr 2012 befristete und aus dem Beratungsaufwand finanzierte Stelle, welche im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Frankenstärke bewilligt wurde, entfällt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **231 800**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 45 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 11 000
- Externe Dienstleistungen fw 45 000
- Effektive Spesen fw 55 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 500
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 23 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 19 500
- Dienstleistungen LV 8 500

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477 **143 343 300**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen: Die Förderagentur für Innovation KTI bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Die Wirtschaftspartner bezahlen ihre Aufwendungen selbst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Unternehmen und Start-up-Förderung: Die KTI fördert durch Coaching- und Weiterbildungsangebote Start-ups mit hohem Innovationspotenzial und Unternehmensgründungen.

WTT-Support: Die KTI bietet Schweizer Unternehmen über nationale thematische Netzwerke und Innovationsmentoren einen schnellen und einfachen Zugang zum Wissen der Hochschulen und unterstützt mit elektronischen Plattformen und Veranstaltungen den Wissens- und Technologietransfer (WTT).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	899 122
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	8 085 600
• Auftragsforschung fw	350 000
• Effektive Spesen fw	5 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	134 003 578

Hauptkomponenten:

• Projektförderung Forschung und Entwicklung	83 Prozent
• WTT-Support	6 Prozent
• Unternehmertum und Start-up-Förderung	10 Prozent
• Innovationsscheck	1 Prozent

Mehraufwand von 12 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012. Dieser Mehraufwand begründet sich aus den zusätzlichen Fördermitteln im Energiebereich (+20 Mio.), welche im Rahmen der Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» beantragt werden. Diese Mittel bleiben gesperrt, bis der Bundesbeschluss zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» vorliegt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.6.2011/ 22.12.2011/14.6.2012), V0216.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovationsschecks KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des Unternehmertums KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Finanzierung der F&E-Projektförderung und Ausrichtung von Innovationsschecks KTI 2013–2016», (Entwurf BB über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3369).

Verpflichtungskredit «Wissens- und Technologietransfer KTI 2013–2016», (Entwurf BB über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2013–2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBl 2012, S. 3369).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **768 100**

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• HW-Informatik fw	50 000
• SW-Informatik fw	10 000
• SW-Lizenzen fw	10 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	330 800
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	367 300

Folgende Projekte sind geplant:

- CTAnalytics: Ablösung des Projektdatensystems e-Promis und Integration der verschiedenen Informatiklösungen.
- Web-Applikation «Case-Tracker»: Neudefinition der Schnittstellen aus der Applikation für Start-up Unternehmen
- Internet-Plattform Innoplus: Erweiterung und Neudefinition des Indikatorensystems aus dem WTT-Netzwerk
- Risikomanagement: Begleitung der KTI-Projekte durch eine externe Qualitätssicherung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	20 046 900

• LV	20 046 900

Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern (LB) vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 16,5 Millionen, PVE (Projektvereinbarungen) 2,3 Millionen und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 1,2 Millionen.

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2012 per Saldo um 3,9 Millionen. Die Erhöhung ist primär auf den Mehrertrag von 2,6 Millionen für den Betrieb von Geschäftsverwaltungsanwendungen (GEVER Fabasoft) in mehreren Departementen (EDI, UVEK, BK) durch das ISCeco als Querschnittsleistungserbringer für die Bundesverwaltung zurückzuführen. Dazu kommen die Erhöhung von 1,2 Millionen für den Betrieb der Fachanwendung Agate (BLW) sowie von 0,3 Millionen für weitere Fachanwendungen. Dem gegenüber sinkt der Leistungsbezug im Bereich Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen um 0,2 Millionen, weil Projekte im Rahmen des Programms Agrarsektoradministration (ASA) des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und des Generalsekretariats EVD abgeschlossen wurden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	20 046 300

• fw	16 066 000
• nf	897 100
• LV	3 083 200

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Telekommunikationsleistungen, Miete, Mobiliar, Büromaterial usw. Der Funktionsaufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 3,8 Millionen. Dies ist auf die Erbringung der Mehrleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Geschäftsverwaltungsanwendungen (GEVER Fabasoft) zurückzuführen. Der Mehraufwand fällt praktisch vollumfänglich beim finanzierungswirksamen Sachaufwand Informatik an.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	950 000

• fw	950 000

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen des ISCeco und für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2012 stabil.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen Leistungserbringer erbracht wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb Fachanwendungen sind den LB bekannt und die Massnahmen sind vollzogen	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen	≥ 80 % der gemeinsam mit den LB beschlossenen Massnahmen sind plangemäss umgesetzt
Die Storage-/Backup-Leistungen werden kosteneffizient erbracht	Kosten	≤ Vorjahr
Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	Bei > 98 % der SLA's wurde die vereinbarte Verfügbarkeit erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	12,1	12,5	16,5	4,0	32,0
Kosten	12,1	12,5	16,5	4,0	32,0
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

den Betrieb für die Geschäftsverwaltung (GEVER Fabasoft) für andere Departemente (EDI, UVEK, BK) wahrnimmt (2,5 Mio.) und andererseits auf erhöhte Betriebsleistungen für die Fachanwendung Agate des Bundesamtes für Landwirtschaft (1,2 Mio.) sowie für weitere Fachanwendungen (0,3 Mio.). Diese Mehrkosten sind durch entsprechende Erlöse gedeckt.

Die Kosten und Erlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Millionen. Die Zunahme ist einerseits darauf zurückzuführen, dass das ISCeco als Querschnittsleistungserbringer

Durch den Skalierungseffekt konnte für den Betrieb der Geschäftsverwaltungsanwendung der Preis gegenüber 2012 nochmals um Fr. 100.–/User reduziert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Menge, Qualität und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim ISCeco vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen	Kompetente Beratung und Unterstützung	Gesamtnote ≥ 5,0 (Skala 1–6)
Die Integrationsleistungen sind wie vereinbart erbracht	Einhaltungsgrad: – Termine – Kosten – Qualität	≥ 80 % ≥ 90 % ≥ 90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	4,0	3,7	3,5	-0,2	-5,4
Kosten	4,0	3,7	3,5	-0,2	-5,4
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Der Leistungsbezug basiert auf der Planung EVD des Projekt- und Auftragsgeschäftes. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist durch den Abschluss von Projekten im Rahmen des Programms Agrarsektoradministration (ASA) des BLW und des GS EVD begründet.

Die Stundensätze sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 45 000

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 45 000
- Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie für Kanzleigebühren.

Entgelte

E1300.0010 3 000

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Übrige Entgelte fw 2 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 20 000

- Liegenschaftenertrag fw 7 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 12 903 400

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 903 400

Der Kredit umfasst die ordentlichen Kreditmittel für das Generalsekretariat von 11,7 Millionen sowie Kreditanteile aus der departementalen Steuerungsreserve von knapp 1,1 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge), welche den Verwaltungseinheiten des UVEK im Laufe des Jahres 2013 nach Bedarf abgetreten werden können. Weil – verglichen mit dem Vorjahr – im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2013 mehr Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten werden, sinkt der Aufwand um rund 0,4 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 280 500

- Kinderbetreuung fw 80 000
- Aus- und Weiterbildung fw 101 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 86 000
- Ausbildung LV 13 000

Vom bislang zentral eingestellten Kredit für die familienergänzende Kinderbetreuung (fw) wurden 0,16 Millionen an die Ämter des UVEK abgetreten. Der Rückgang bei der verwaltungsin-
ternen Leistungsverrechnung hängt damit zusammen, dass das Ausbildungszentrum des Bundes seine Leistungen ab 2013 nicht mehr verrechnet.

Raummiete

A2113.0001 1 278 100

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 278 100

Der Kredit umfasst die Unterbringungsaufwendungen für das GS UVEK.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 2 836 100

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

Ab dem Voranschlag 2013 werden Betriebsmittel für departementale Vorhaben, bei welchen der Leistungserbringer noch nicht feststeht, zentral beim Generalsekretariat eingestellt. Die Mittel können an die Verwaltungseinheiten des UVEK oder an die internen IKT-Leistungserbringer abgetreten werden.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 687 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 882 900
- Telekommunikationsleistungen LV 166 100

Die Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von rund 2 Millionen ist einerseits bedingt durch eine haushaltneutrale Verschiebung von Informatiksachmitteln von rund 1,7 Millionen aus dem Budget des BAZL zu Gunsten des Kredits Informatik-Sachaufwand beim Generalsekretariat. Diese neu zentral eingestellten Mittel dienen der Steuerung und Finanzierung von departementalen Vorhaben, für welche zum Zeitpunkt der Budgetierung entweder der Leistungserbringer oder die Vorhaben noch nicht abschliessend festgelegt waren (z.B. GEVER, Datenspeicherung, 2-Phasen-Authentifizierung).

Bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung andererseits erhöht sich der IKT-Kreditbedarf für Betrieb und Wartung um rund 0,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 025 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 025 200
- Der Kredit deckt den externen Aufwand für die verschiedenen Leistungsbereiche des Departements ab, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben, einschliesslich der Eignerrolle beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

Ab 2013 werden die Kreditmittel für die Abgeltung der Dienstleistungen des ENSI zugunsten der Bundes neu im Budget des Generalsekretariats eingestellt (bisher BFE). Der auftragsabhängige Teil von 0,7 Millionen wird beim Beratungsaufwand eingestellt. Zudem wird der Kredit befristet für drei Jahre (2012–2015) um 0,15 Millionen aufgestockt für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Führungsmodells des Bundes (NFB).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 606 300**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 143 000
- Post- und Versandspesen fw 116 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100 500
- Externe Dienstleistungen (Massnahmen Luftfahrtsicherheit, übrige Dienstleistungen) fw 839 000
- Effektive Spesen fw 78 200
- Debitorenverluste fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 666 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 106 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 151 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 363 800
- Dienstleistungen LV 36 700

Ab 2013 werden die Kreditmittel für die Abgeltung der Dienstleistungen des ENSI zugunsten der Bundes neu im Budget des Generalsekretariats eingestellt (bisher BFE). Der auftragsunabhängige Teil von 0,8 Millionen wird als externe Dienstleistung im Übrigen Betriebsaufwand eingestellt

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **59 300**

- Abschreibungen Mobilien nf 59 300
- Abschreibungsaufwand für Geräte und Maschinen

Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335 **360 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 360 000
- Mitgliederbeiträge an den Weltpostverein (0,3 Mio.) und die Europäische Plattform der für Audiovisuelles zuständigen Regulierungsbehörden (European Platform of Regulatory Authorities).

Abteilung GWL Zeitungstransporte

A2310.0336 **–**

Diese Finanzposition findet sich ab Voranschlag 2013 beim BAKOM (vgl. 808, A6210.0156 «Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften»).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **227 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für die Beschaffung von Personenwagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile werden im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 98 000
- Investition Personenwagen fw 129 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

IT-Investitionen

A4100.0124 **11 272 400**

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

Seit 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» beim GS EFD abgetreten werden.

Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und IT-Projekten sind für das gesamte Departement zentral im Generalsekretariat eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter). Die Kreditanteile werden im Laufe des Rechnungsjahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

- HW-Informatik fw 417 000
- SW-Informatik fw 1 393 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 8 367 400
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 095 000

Gesamthaft stehen im 2013 rund 1,5 Millionen mehr zur Verfügung als im Vorjahr. Im 2012 wurde der Kredit zur Finanzierung der Einführung von Windows 7 und für die Umsetzung der Konsolidierungsmassnahmen (KOP 12/13) um 1,3 Millionen reduziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **8 506 400**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des BAV (Gebührenverordnung BAV; SR 742.102), Stand 1.1.2011.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 417 500
 - Übrige Entgelte fw 88 900
- Das BAV erhebt für seine Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen.

Im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2012 nehmen die Entgelte um 0,6 Millionen zu. Dies ist vor allem auf den Vollzug des zweiten Schritts der Bahnreform 2 (voraussichtliches Inkrafttreten per Mitte 2013) zurückzuführen.

Finanzertrag

E1400.0001 **420 000**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 250 000
- Beteiligungsertrag fw 170 000

Der Finanzertrag setzt sich zusammen aus Zinserträgen (Termi SA) und Dividendenerträgen (Matterhorn Gotthard Bahn und Société des Forces Motrices de l'Avançon SA).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **62 000**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

- Liegenschaftenertrag fw 50 400
- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 600

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre (2008–2011).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **47 356 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 47 356 600

Die Zunahme um rund 0,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2012 ist grösstenteils wie folgt begründet: Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 wurden dem BAV 1 Vollzeitstelle (befristet für 2013) und für die Finanzierung und den

Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) 3 Vollzeitstellen zugesprochen. Die 3 Stellen für FABI werden haushaltsneutral über A2310.0213 kompensiert. Zudem wurden für 2013 aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerreserve des GS UVEK 476 800 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten. Diese Mittel werden für die Agglomerationsprojekte und die Umsetzung des Gefahrenrechts eingesetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **490 800**

- Kinderbetreuung fw 9 000
- Aus- und Weiterbildung fw 354 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 71 500
- Ausbildung LV 55 600

Zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit wurde der Voranschlagswert um knapp 0,1 Millionen reduziert.

Raummiete

A2113.0001 **2 820 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 820 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 570 900**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 95 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 160 900
- Telekommunikationsleistungen LV 314 900

Der Informatik Sachaufwand teilt sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 160 300
- Fachanwendungen der Abteilungen 460 200
- Betrieb GEVER Fabasoft 451 300
- Telekommunikation (Voice und Querschnittsleistungen Netz) 314 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung 95 100
- Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen 89 100

Der Betrieb der Geschäftsverwaltung wird ab 2012 vom neuen Leistungserbringer ISCeco erbracht. Der Kreditbedarf beim finanzierungswirksamen Anteil wird daher entsprechend reduziert und die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung für Betrieb und Wartung im gleichen Mass erhöht.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **7 051 100**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 551 100
- Auftragsforschung fw 2 500 000

Der Kredit enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen insbesondere folgende Komponenten:

- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung
- Evaluationen
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen von Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Auftragsforschung: Sensibilisierung, Ressortforschung und Vorarbeiten Pilotprojekte Energiestrategie 2050.

Der Mehrbedarf von insgesamt 2 Millionen gegenüber 2012 entsteht im Wesentlichen durch die Aufstockung der Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 055 500**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); V vom 28.2.2001 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (AtrAV; SR 742.104.1).

• Übriger Unterhalt fw	9 200
• Post- und Versandspesen fw	188 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	93 300
• Effektive Spesen fw	892 500
• Pauschalspesen fw	91 400
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	823 800
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	319 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	31 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	82 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	305 100
• Dienstleistungen LV	219 000

Gemäss Art. 10 RVOG ist der Bundesrat verpflichtet, die Öffentlichkeit laufend über seine Tätigkeit zu informieren. Das BAV ist zudem laut Art. 11 und 13 AtrAV verpflichtet, das Parlament und die Öffentlichkeit laufend über den Fortgang des NEAT-Projektes zu informieren.

Die Abnahme von rund 0,1 Millionen gegenüber 2012 ist namentlich auf eine Reduktion bei den Spesen zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **8 000**

• Abschreibungen Informatik nf	8 000

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **3 381 380 400**

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	3 023 985 400
• Dauernde Wertminderungen nf	373 395 000
• Wertaufholungen nf	-16 000 000

Wertberichtigung Investitionsbeiträge:

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur	
Investitionsbeitrag	1 112 800 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	19 805 000
• A4300.0119 Verkehrstrennung	2 000 000
• A4300.0121 Anschlussgleise	22 405 000
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 560 972 600
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur	
Investitionsbeitrag	285 000 000
• A4300.0141 Terminalanlagen	21 002 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Dauernde Wertminderungen:

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	145 200 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	195 000
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur	
Investitionsbeitrag	228 000 000
Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen	
• Darlehen BLS Netz AG	-15 000 000
• Darlehen WAB AG	-1 000 000

Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **74 000**

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 74 000

Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 47 Mitgliedsstaaten.

Zweck der OTIF ist es vor allem, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0213 **290 463 500**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); BRB vom 2.3.2012 zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 (BBL 2012 4015).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 290 463 500

Die Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur basiert auf der von der SBB eingereichten Mittelfristplanung für die Jahre 2013–2016

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

und den durchgeführten Verhandlungen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen). Mit dem im Rahmen der Teilrevision der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung angepassten Trassenpreissystem und der damit verbundenen Erhöhung der Trassenpreise auf 1.1.2013 sowie aufgrund von Effizienzsteigerungsmassnahmen der Bahnen sinkt der Beitrag für Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur gegenüber 2012 um 214 Millionen.

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0382 **170 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49-62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). BRB vom 2.3.2012 zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013-2016 (BBl 2012 4015).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 170 000 000
Die Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Privatbahninfrastruktur basiert auf den von den Infrastrukturbetreiberinnen eingereichten Mittelfristplanungen für die Jahre 2013-2016. Ausser bei Infrastrukturen von nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil. Weil Bundesbeitrag und Kantonsbeitrag in einem festen Verhältnis zueinander stehen, wird die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Privatbahnen erst im Verlauf des Dezembers 2012, nach der Verabschiedung der verschiedenen Verpflichtungskredite der öffentlichen Hand (Bund und Kantone), definitiv feststehen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB).

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: BLS Netz AG, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Hafenbahn Schweiz AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Rhätische Bahn AG, Südostbahn AG, Zentralbahn AG.

Mit dem im Rahmen der Teilrevision der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung angepassten Trassenpreissystem und der damit verbundenen Erhöhung der Trassenpreise auf 1.1.2013 sowie aufgrund von Effizienzsteigerungsmassnahmen der Bahnen sinkt der Beitrag für Betrieb und Unterhalt der Privatbahninfrastruktur gegenüber 2012 um 22 Millionen.

Abteilung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 703 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 703 000
Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furkatunnel und Oberalppass (Winter) und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

Mit dem im Rahmen der Teilrevision der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung angepassten Trassenpreissystem und der damit verbundenen Erhöhung der Trassenpreise auf 1.1.2013 ergibt sich für den Autoverlad gegenüber 2012 ein Mehrbedarf von rund 0,2 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216 **871 175 000**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28-34; V vom 11.11.2009 über die Abteilung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 871 175 000
Gemäss Artikel 28 PBG decken Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab. Zusammen mit den Kantonen werden etwa 1 350 Linien von 123 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: SBB, PostAuto, BLS, Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Südostbahn, Turbo, Regionalps, Transports Publics du Chablais, Transports publics fribourgeois.

Die Erhöhung des Kredits um rund 14,3 Millionen im Vorjahresvergleich ist insbesondere auf die Finanzierung der zusätzlichen Abschreibungen von Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen in Rollmaterial zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214 **174 500 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GVVG; SR 740.1); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 174 500 000
Die Stärkung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Berechtigt sind Relationen im unbegleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei 23 Operateuren des KV ca. 60 Relationen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Im Rahmen der Anpassung der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV) auf 1.1.2013 werden die Trassenpreise für den Güterverkehr und damit die Kosten für die KV-Operateure ansteigen. Damit sich die Branche schrittweise auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen kann, wird die Absenkung des Kredits im 2013 ausnahmsweise ausgesetzt.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2018» (BB vom 3.12.2008) 20047.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr

A2310.0450 **30 225 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 000 000
 - Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 14 225 000
- Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr und die Förderung von innovativen Lösungen in der Verlagerungskette. Die Mittel sind für die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs von SBB Cargo (Beiträge an eigene Institutionen) sowie für die Unterstützung der Operateure im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr (Import-, Export- und Binnen-KV) vorgesehen.

Im Rahmen des hinterlegten Absenkungspfades stehen im Vergleich zum Vorjahr rund 2 Millionen weniger zur Verfügung, womit die Abgeltungen je Transporteinheit sinken und die Subventionseffizienz weiter gesteigert werden kann.

Zahlungsrahmen «Abgeltung nicht alpenquerender Schienengüterverkehr 2010–2015» (BB vom 3.12.2008), 20046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben für den kombinierten Verkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen

A2310.0451 **6 000 000**

BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 000 000
Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung der geplanten ungedeckten Betriebskosten des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien.

Bundesbeiträge werden an die folgenden fünf Güterbahnen ausgerichtet: Rhätische Bahn, Matterhorn-Gotthard-Verkehrs AG, Chemins de fer du Jura, Transports de la région Morges-Bière-Cossonay und Wengernalpbahn.

Im Vorjahresvergleich stehen 0,2 Millionen mehr zur Verfügung.

Zahlungsrahmen «Abgeltung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008), 20048.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **47 662 400**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Darlehen fw 41 245 400
 - Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 6 417 000
- Gestützt auf Artikel 56 EBG wurden für die Beschaffung von Rollmaterial bis 2001 rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2013 werden Darlehen für Betriebsmittel von 46 Transportunternehmen in der Höhe von total rund 26,2 Millionen sowie von Terminalbetreibern im kombinierten Verkehr (KV) im Umfang von rund 6,4 Millionen zurückbezahlt. Zusätzlich bezahlt die BLS Netz AG, gestützt auf Art. 49 Abs. 4 EBG, 15 Millionen Franken aus nicht reinvestierten Abschreibungsmitteln zurück. Seit der definitiven Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels im Jahr 2010 belief sich die Rückzahlung der BLS auf 30 Millionen pro Jahr. Die zunehmenden Investitionsbedürfnisse erfordern in den Folgejahren eine schrittweise Reduktion der Rückzahlungen.

Der Rückgang von rund 18,9 Mio. im Vergleich zu 2012 ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Rückzahlung durch die BLS Netz AG zurückzuführen.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0115 **1 258 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); BRB vom 2.3.2012 zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund–SBB für die Jahre 2013–2016 (BBL 2012 4015).

- Darlehen fw 145 200 000
- Investitionsbeiträge fw 1 112 800 000

Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhaltung) erfolgt auf Basis der mittelfristigen Investitionsplanung der SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0213 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen A-Fonds-perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 resultiert eine Zunahme von 21 Millionen. Im 2013 werden 22 Millionen über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA kompensiert (vgl. A4300.0129). Damit kann gewährleistet werden, dass die SBB über genügend Mittel zur Deckung des gestiegenen Substanzerhaltungsbedarfs verfügt.

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **20 000 000**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

- Darlehen fw 195 000
- Investitionsbeiträge fw 19 805 000

Gemäss VböV hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis legte das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept fest, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird als A-Fonds-perdu Beitrag ausgerichtet, da mit den entsprechenden behindertenrelevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Für das Jahr 2013 sind Finanzhilfen für behindertenrelevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur von rund 9,5 Millionen und im Bereich Rollmaterial von rund 10,5 Millionen vorgesehen.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung

A4300.0119 **2 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 19 und 20; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt.

- Investitionsbeiträge fw 2 000 000

Vor Inkrafttreten der NFA förderte der Bund mit den eingesetzten Mitteln die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserung des Verkehrsflusses in Agglomerationen, wodurch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden wesentlich erhöht wird. Mit den verbleibenden Mitteln wird die Sanierung der Seetalbahn vollendet. Der Mittelbedarf ab 2013 bis zum voraussichtlichen Bauende 2015/2016 beträgt insgesamt rund 4,4 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0131 **513 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49-62; V über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2); BRB vom 2.3.2012 zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013-2016 (BBl 2012 4015).

- Darlehen fw 228 000 000
- Investitionsbeiträge fw 285 000 000

Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhaltung) basiert auf den von den Infrastrukturbetreiberinnen eingereichten Investitionsplänen 2013-2016. Weil Bundesbeitrag und Kantonsbeitrag in einem festen Verhältnis zueinander stehen, wird die Aufteilung der Mittel auf die Privatbahnen erst im Verlauf des Dezembers 2012, nach der Verabschiedung der verschiedenen Verpflichtungskredite der öffentlichen Hand (Bund und Kantone), definitiv feststehen.

Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen A-Fonds-perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 sind 64 Millionen mehr eingestellt. Mit der Krediterhöhung kann der gestiegene Substanzerhaltungsbedarf (vor allem Ersatzinvestitionen bei Tunneln und Brücken) abgedeckt werden. Es werden 68 Millionen über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA kompensiert (vgl. A4300.0129).

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: Appenzeller Bahnen, Aare Seeland mobil, BLS Netz AG, Chemins de fer du Jura, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Lausanne-Echallens-Bercher AG, Montreux-Berner Oberland-Bahn, Regionalverkehr Bern-Solothurn, Rhätische Bahn, Südostbahn, Transports de Martigny et Régions, Transports Publics Fribourgeois, Zentralbahn, Hafenbahn Schweiz AG.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Anschlussgleise

A4300.0121 **22 405 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 22 405 000

Die Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene im Inland. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser. Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch das BAV gewährt.

Gemäss Art. 15 AnGV betragen die Finanzhilfen zwischen 40 und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei der Festlegung des Beitragssatzes berücksichtigt das BAV die veranschlagte jährliche Transportmenge oder Anzahl Wagenladungen und die Höhe der anrechenbaren Kosten. Bei Stammgleisen von Gemeinden kann auch die Zahl der Anschliesser berücksichtigt werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Terminalanlagen

A4300.0141 **44 686 900**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV SR 740.12), Art. 3.

- Darlehen fw 23 684 100
- Investitionsbeiträge fw 21 002 800

Zinslose, rückzahlbare Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Verlagerung (vor allem des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs) bewirken und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten; der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verloader oder Spediteure.

Für das Jahr 2013 wurden Mittel von rund 12 Millionen für den Bau einer neuen Umschlagsanlage in Monthey (VS) zugesichert. Weitere Neubau- und Erweiterungsprojekte in der Ostschweiz und Basel (Terminal Basel Nord, Planungs- und Vorbereitungskosten) in der Höhe von insgesamt rund 20 Millionen sind angekündigt. Für Projekte im Ausland (Raum Mailand) können Mittel in der Höhe von 12 Millionen zur Verfügung gestellt werden.

Die bereits im Finanzplan vorgesehene Erhöhung um rund 7,7 Millionen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag 2012 die Aufstockung des Kredits A2310.0216 teilweise durch die Reduktion der Mittel für Terminalanlagen um 7 Millionen kompensiert wurde.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

A4300.0129 **1 560 972 600**

BV der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 932 360 100
- Anteil an MWST fw 328 000 000
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 300 612 500

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWST-Promille, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für NEAT-Basislinien.

Die zweckgebundenen Einnahmen kommen gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 170 Millionen höher zu stehen. Die LSVA-Einlagen nehmen um 180 Millionen auf 932 Millionen zu, weil der nicht in den FinöV-Fonds eingelegte Bundesanteil an der LSVA deutlich tiefer liegt als im Vorjahr (90 Mio., Vorjahr 283 Mio.). Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der in der Regel zu 100 Prozent in den FinöV-Fonds fliesst, wird nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt: Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen (SBB: 22 Mio., Privatbahnen: 68 Mio.; siehe A4300.0115 und A4300.0131). Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille bleiben mit 328 Millionen konstant. Die Mineralölsteuereinlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 10 Millionen auf 301 Millionen, weil der Mittelbedarf für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien tiefer ausfällt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 12 391 500

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV, SR 748.01), V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Stand 01.01.2011, Geb-V, SR 748.112.11).

- fw 12 391 500

Seit dem Inkrafttreten der Teilrevision I LFG per 1.4.2011 können die Regulatorkosten des BAZL der Skyguide wieder verrechnet werden. Für den VA 2013 sind diese Gebührenerträge mit 2 Millionen budgetiert (0,5 Mio. höher als 2012). 2013 ist mit einem weiteren Rückgang im Registerwesen und einer Verlagerung der Ausstellung von ARC (Lufttüchtigkeitszeugnisse) in die Industrie zu rechnen. Insgesamt wird im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag von 157 900 Franken erwartet.

Im Voranschlagsjahr 2013 ergeben die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen einen Zinsertrag von 266 000 Franken. Die budgetierten Einnahmen entsprechen der mit den Darlehensempfängern vereinbarten Verzinsung. Der Betrag sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund 50 Prozent, da der Flughafen Genf die ihm gewährten Darlehen Ende 2011 vollumfänglich zurückgezahlt hat.

Ertragskredite ausserhalb des Globalbudgets

Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

E5300.0112 900 000

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05), Decision No. 102 of the European Organisation for the Safety of Air Navigation.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf 900 000

Im Umfang der zu leistenden Beiträge für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund musste per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet werden. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Fund verringert.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 78 922 700

- fw 70 381 500
- nf 399 000
- LV 8 142 200

Hauptkomponenten fw:

- Personalaufwand 52 274 700
- Sach- und Betriebsaufwand 18 106 800

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand (inkl. Arbeitgeberbeiträge) im Berichtsjahr 2013 um rund 1,7 Millionen zu. Davon betreffen 1,2 Millionen einmalige Umstellungskosten im Zusammenhang mit der Anpassung der Ruhestandsregelungen bei besonderen Personalkategorien nach Art. 33 BPV. Die Neuregelung sieht vor, dass das Pensionierungsalter für Fluginspektoren von derzeit 62 auf 65 Jahren erhöht wird (BRB vom 16.12.2011). Die altrechtlichen Ansprüche werden einmalig teilweise ausfinanziert (Umstellungskosten).

Durch die Aufhebung eines Teiles der Massnahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (zweites KOP-Prozent) steigen die Löhne gegenüber dem Vorjahr leicht an. Dieser Anstieg wird zum Teil über den übrigen Personalaufwand kompensiert (genauere Planung der erwarteten Aus- und Weiterbildungskosten).

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6 Millionen. Die in den letzten Jahren hohen Kreditreste veranlassten das BAZL, eine höhere Budgetgenauigkeit bei der Planung anzustreben. Besonders in den Bereichen Informatik, sonstiger Betriebsaufwand und Beratung wurden die budgetierten Beträge überprüft und angepasst (minus 1,0; 1,2 bzw. 0,4 Mio.).

Der Sach- und Betriebsaufwand (fw) gliedert sich wie folgt:

- Sonstiger Betriebsaufwand 7 616 000
- Externe Dienstleistungen 3 886 600
- Spesen 2 507 800
- Übriger Unterhalt 1 320 000
- Informatik Betrieb/Wartung 1 070 500
- Beratungsaufwand 1 056 300
- Übrige 649 600

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 2 434 800

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 434 800
- Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Wechselkursentwicklungen wurde der Pflichtbeitrag mit noch rund 2,4 Millionen budgetiert.

Diese Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• European Aviation Safety Agency (EASA)	1 494 800
• Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	750 000
• Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	70 000
• COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	80 000
• ABIS-Gruppe der ICAO	40 000

Die Entschädigung eines Schweizer Vertreters bei der ICAO in Montreal war befristet bis 2012 und entfällt damit im Voranschlagsjahr 2013.

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 8 713 800

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 713 800
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- | | |
|--------------------------|-----------|
| • Besoldungen Dritte | 5 513 800 |
| • Besondere Aufwendungen | 3 200 000 |

Die Sicherheitsmassnahmen Luftfahrt dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der finanziellen Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Polizeibeamten der Städte und Kantone sowie deren Ausbildung und die Organisation der Einsätze.

Ab 2013 werden dem Bundesamt für Polizei (fedpol) jährlich wiederkehrend 1 872 000 Franken aus dem SIMA-Kredit abgetreten:

- 1 572 000 Franken für die Ausfinanzierung des Kommissariats Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr (SIBEL);
- 300 000 Franken für Verbrauchsmaterial und Unterhalt (Besondere Aufwendungen), sowie kleinere Investitionen.

Unter Berücksichtigung dieser wiederkehrenden Abtretungen ab 2013 und der einmaligen Abtretung 2012 für die Beschaffung eines Mock-Up (Attrappe eines Flugzeugrumpfes zu Übungszwecken; 0,9 Mio.) wird für hoheitliche Sicherheitsmassnahmen gleich viel aufgewendet wie im Vorjahr.

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 27 797 300

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 797 300
- Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Die Gesetzesänderung und die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe sind seit dem 1.8.2011 in Kraft.

Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei werden Beiträge geleistet an:

- die An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen (infolge des Wegfalls der Quersubventionierung);
- die Unfallverhütungsprogramme sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich der technischen Luftverkehrssicherheit.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 13 898 600

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 898 600
- Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Die Gesetzesänderung und die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe sind seit dem 1.8.2011 in Kraft.

Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Projekte im Zusammenhang mit innovativen An- und Abflugverfahren;
- bauliche Massnahmen an Infrastruktur und Luftfahrzeugen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Förderung von umweltschonenden Flugverfahren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Die Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr ist damit begründet, dass 2012 ein tieferer Aufwand budgetiert wurde, um die SFLV auf eine gesunde Basis zu stellen und einen Sockelbetrag zur Abfederung von Einnahmeschwankungen aufzubauen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds „Spezialfinanzierung Luftverkehr“, siehe Band 3, Ziffer B42.

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 **13 898 600**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 898 600
- Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Die Gesetzesänderung und die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe sind seit dem 1.8.2011 in Kraft.

Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- die Förderung von auf die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck ausgerichteten Sicherheitsmassnahmen;
- die Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- die Forschung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Die Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr ist damit begründet, dass 2012 ein tieferer Aufwand budgetiert wurde, um die SFLV auf eine gesunde Basis zu stellen und einen Sockelbetrag zur Abfederung von Einnahmeschwankungen aufzubauen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155 **42 900 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01)

- Beiträge an eigene Institutionen fw 42 900 000
- Von der Skyguide werden verschiedene Leistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Die Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen der Skyguide jährliche Ertragsausfälle. Seit Inkrafttreten des teilrevidierten LFG per 1.4.2011 kann der Bund diese vorübergehend übernehmen (längstens bis 1.4.2020).

Investitionsrechnung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **1 100 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 100 000
- Der Bund hat den Flughäfen Basel, Bern und Sion sowie den Flugplätzen Montricher, Schänis, Lommis, Courtelary, Ecu-villens, Birrfeld und Amlikon Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden.

Das dem Flughafen Genf gewährte Darlehen wurde Ende 2011 vollumfänglich zurückgezahlt.

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **385 100**

- fw 385 100

2013 sollen drei Dienstfahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Ersatzes mehr als 250 000 Kilometer aufweisen werden, durch ökonomischere Fahrzeuge ersetzt werden.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Luftfahrtspolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtspolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtspolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Zu diesem Zweck

handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärflügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen	Anzahl interkontinentaler Destinationen	≥ 25 Destinationen
	Anzahl europäischer Destinationen	≥ 130 Destinationen
Die Verabschiedung der Botschaft zur 2. Revision des Luftfahrtgesetzes (LFG II) ist erfolgt	Bundesratsantrag bis 31.12.2013	Erfolgreiche Verabschiedung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	1,3	1,4	1,1	-0,3	-21,4
Kosten	16,1	17,1	17,4	0,3	1,8
Saldo	-14,8	-15,7	-16,3		
Kostendeckungsgrad	8 %	8 %	6 %		

Bemerkungen

Der Erlösrückgang begründet sich in den tieferen Zinseinnahmen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen (vgl. Kommentar zu E5100.0001).

Die Verteilung der Overhead-Kosten auf die Produktgruppen erfolgt auf der Grundlage der Soll-Bestände (FTE). Verschiebungen von FTEs aus der Produktgruppe 2 in die Produktgruppe 1 haben zur Folge, dass die Produktgruppe 1 stärker belastet wird als im Vorjahr.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesammeltes Wissen (best

practice) zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der Aufsichtstätigkeit unterliegen: Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellerbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt	Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbsmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge	< Europäischer Durchschnitt
Die Aufsicht über a) die Flugbetriebe b) die Flugplatzbetreiber c) die Flugsicherungsdienstleister d) die Entwicklungs-, Herstellungs- und Unterhaltsbetriebe ist effektiv und effizient	Einhaltung des Prüfplans	≥ 90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	11,7	11,2	11,2	–	–
Kosten	55,6	61,5	61,5	–	–
Saldo	-43,9	-50,3	-50,3		
Kostendeckungsgrad	21 %	18 %	18 %		

Bemerkungen

Trotz der ausserordentlichen Mehrbelastung von 1,2 Millionen (Ausfinanzierung Wegfall Art. 33. BPV, vgl. Kommentar zu A6100.0001) können die Kosten der Produktgruppe 2 auf

dem Vorjahresniveau gehalten werden. Ausgleichend wirken die angestrebte höhere Budgetgenauigkeit (vgl. Kommentar zu A6100.0001) und die Kostenverlagerung auf Grund der Verschiebung von FTE zu der Produktgruppe 1.

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1100.0124 **56 726 300**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 II 3 ff).

- Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 56 726 300

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Kleinimporteuren verantwortlich ist. Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann diese im Voraus nur bedingt abgeschätzt werden. Der genaue Betrag kann erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die erste Einlage in den Infrastrukturfonds nachschüssig im 2015. Mit diesem Vorgehen kann die Höhe der Einlage genau budgetiert werden.

Die CO₂-Emissionsvorschriften gelten ab dem 1.7.2012 für alle erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagen.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **3 912 300**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

- Wasserzinsanteile fw 3 912 300

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

Entgelte

E1300.0010 **9 373 800**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05), Stand 1.3.2010.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 598 400
- Übrige Rückerstattungen fw 425 400
- Übrige Entgelte fw 350 000

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren und Aufsichtsabgaben im Bereich Kernenergie und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geologische Tiefenlager) 4 972 800
- Gebühren und Abgaben im Bereich Aufsicht der Kernanlagen (Safeguards und KNS) 1 844 000
- Gebühren für die Aufsicht von Stauanlagen 694 000
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung 500 000
- Gebühren im Bereich Elektrizität 425 000
- Bussen 350 000
- Rückerstattung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und wettbewerbliche Ausschreibungen 311 000
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 277 000

Der Beizug des BFE zur Behandlung von Spezialfällen wird der Stiftung KEV weiterverrechnet.

Die Abnahme der Erträge um rund 1,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2012 resultiert im Wesentlichen aus tieferen Einnahmen im Zusammenhang mit der regionalen Partizipation des Sachplans geologische Tiefenlager sowie tieferen Gebühren.

Zinsen auf Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1400.0116 **235 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 II 3 ff).

- Zinsertrag Guthaben fw 235 000

Zinsen auf den Erträgen der Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen. Die Zinsen und die Erträge (vgl. E1100.0124) fliessen, nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **10 300**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 300

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2008–2011).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

321

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen (z.B. Energieagentur der Wirtschaft) und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits die gesetzlichen Vorschriften, Förderprogramme und marktwirtschaftlichen Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie. Das Programm ist ein zentrales Element des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfolgt die Finanzierung von 250 Stellenprozenten inkl. Arbeitgeberbeiträgen und Arbeitsplatzkosten befristet bis 2020 über den Programmkredit.

Die Zunahme von 1,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2012 ist auf die zusätzlichen Mittel für die Energiestrategie 2050 zurückzuführen. Das Parlament hat im Sinne einer Sofortmassnahme zur Umsetzung der Energiestrategie den Kredit bereits für 2012 um 4 Millionen erhöht.

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 **6 135 000**
Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 135 000

Anteil des Bundes als Genossenschafter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen (2,1 Mio.).

Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen (Vergütungen in der Höhe von 4 Mio. an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen, Öffentlichkeitsarbeit).

Der Minderbedarf von 1 Million im Vergleich zum Vorjahr ist durch den geringeren Bedarf der Standortkantone zur Abgeltung der Expertentätigkeit begründet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (Personal- und Sachkosten) werden der NAGRA weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

Raummiete

A2113.0001 **1 604 500**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 604 500

Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von knapp 0,1 Millionen ist durch das Stellenwachstum und den dadurch erhöhten Platzbedarf begründet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 888 400**
• Informatik Betrieb/Wartung fw 335 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV 2 159 000
• Telekommunikationsleistungen LV 394 400

Die Betriebskosten beinhalten die folgenden Komponenten:

- Betrieb Webbereiche, Arbeitsplätze, Büroautomation, Telefonie 1 309 100
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 957 000
- Wartungs- und Lizenzverträge 335 000
- Diverses 287 300

Beratungsaufwand

A2115.0001 **9 061 900**
Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

- Personalbezüge dezentral fw 1 080 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 965 800
- Kommissionen fw 399 700
- Auftragsforschung fw 2 436 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 150 000

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Industrie und Dienstleistungen, Elektrogeräte, Vorbildfunktion Bund (gemäss Energiestrategie 2050) 4 250 000
- Studien und Grundlagenarbeit für Perspektiven, Marktregulierung ökonomische Grundlagen 2 436 000
- Verschiedene Beratungsleistungen 681 200
- Energieeffiziente Fahrzeuge 500 000
- Kommissionen und Arbeitsgruppen 399 700
- Entschädigungen und Auslagen für die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 324 000
- Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 250 000
- Sicherheit von Stauanlagen und Safeguards 221 000

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die Kosten der KNS werden vollumfänglich den Betreibern von Kernkraftanlagen verrechnet (vgl. E1300.0010).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Der Mehrbedarf von 3,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2012 ist grösstenteils wie folgt begründet: Für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiestrategie 2050 werden zusätzliche Sachmittel im Umfang von rund 4,3 Millionen eingestellt (inklusive der bis Ende 2014 befristeten 6 Vollzeitstellen inkl. Arbeitgeberbeiträge und Arbeitsplatzkosten); die Mittel für die Abgeltung der Dienstleistungen des ENSI zugunsten des Bundes (1,5 Mio.) wurden an das GS-UVEK abgetreten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 586 500**

• Abgaben und Gebühren fw	700
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	5 300
• Post- und Versandspesen fw	215 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	220 800
• Externe Dienstleistungen fw	1 993 200
• Effektive Spesen fw	637 000
• Debitorenverluste fw	100 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	686 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	181 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	30 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	265 600
• Dienstleistungen LV	226 000

Der Mehrbedarf im Umfang von 1,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2012 resultiert vor allem aus Mehraufwendungen von 0,9 Millionen für die Erhebung und den Druck von Statistiken (haushaltsneutrale Verschiebung von A2115.0001) sowie aus dem Mehraufwand von 0,5 Millionen für Arbeitsplatzkosten im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, der Umsetzung der Sanktionen CO₂-Verminderung von Personenwagen, der Totalrevision der Safeguards-Verordnung und der Aufsicht über die Stauanlagen.

Die Auslagen im Rahmen der Umsetzung der Sanktionen CO₂-Verminderung von Personenwagen, des Vollzugs der revidierten Safeguards-Verordnung sowie der Aufsicht über die Stauanlagen werden grösstenteils haushaltsneutral über Entgelte kompensiert (siehe E1100.0124 und E1300.010).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **62 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	39 000
• Abschreibungen Informatik nf	23 000

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Geräte und Maschinen.

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **5 468 900**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 468 900
 - Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 000 000
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

Der Minderbedarf von rund 0,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2012 resultiert aus der Anpassung der Wechselkurse.

Programme EnergieSchweiz

A2310.0222 **10 490 200**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11, 13 und 14; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050. Der Kredit ist umbenannt worden (früher: Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 500 000
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 8 990 200
- Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Aus- und Weiterbildung 1 559 000
 - Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – Energie-Schweiz für Gemeinden) 1 529 000
 - Erneuerbare Energien 1 499 000
 - Mobilität 1 289 000
 - Elektrogeräte und Beleuchtung 1 199 000
 - Gebäude 1 019 000
 - Kommunikation EnergieSchweiz 1 019 000
 - Industrie und Dienstleistungen 1 019 000
 - Programmleitung, Evaluationen und Wirkungsanalyse 358 200

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Agenturen und Netzwerke, Organisationen der Wirtschaft und öffentliche Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 werden die Mittel für das Programm EnergieSchweiz um 3 Millionen aufgestockt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

A2310.0223 **2 163 500**

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 163 500
Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung.

Der Minderbedarf von 0,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahr resultiert grösstenteils aus der haushaltneutralen Verschiebung der Beiträge an die Internationale Energieagentur (IEA) in den Kredit A2111.0145.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **3 912 300**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

- Kantone fw 3 912 300
Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995, 5.12.2000 und 15.6.2011) VO106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **250 000**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 250 000
Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht der im Februar 2007 vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie bzw. der am 25.5.2011 beschlossenen Energiestrategie 2050.

Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **60 748 800**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 60 748 800
Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Die Abnahme um 9,2 Millionen ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Bedingt durch den geringeren CO₂-Abgabeertrag richtet das BFE den Kantonen im 2013 19,2 Millionen weniger Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien aus als dies im 2012 der Fall ist (vgl. A4300.0126); die Investitionsbeiträge für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekte wurden im Rahmen der Energiestrategie 2050 um 10 Millionen erhöht (vgl. A4300.0127).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **50 000**

- Investition Informatiksysteme fw 50 000
Beschaffung von Informatiksystemen.

Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

A4300.0126 **45 992 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff), Art. 10 Abs. 1 bis Bst. b und Art. 15 bis Abs. 2, Stand 1.5.2012; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

- Investitionsbeiträge fw 45 992 000
Mit der Teilrevision des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des CO₂-Abgabeertrages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel des zweckgebundenen Abgabeertrages richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (2013: 46 Mio.). Mit den übrigen Mitteln wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert, welches über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird. Die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm sind beim Bundesamt für Umwelt (A4300.0146) eingestellt (2013: 93 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone. Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt auf Basis einer Prognose der CO₂-Abgabeeinnahmen für das zu veranschlagende Jahr (2013), korrigiert um die Differenz zwischen den prognostizierten und den realen CO₂-Abgabeeinnahmen des Vorvorjahres (2011).

Bedingt durch den geringeren CO₂-Abgabeertrag resultiert im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2012 eine Abnahme um 19,2 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer

A4300.0127 **14 861 800**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

•	Personalbezüge dezentral fw	90 000
•	Übriger Personalaufwand dezentral fw	5 000
•	Sonstiger Betriebsaufwand fw	10 000
•	Investitionsbeiträge fw	14 756 800

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders erfolgsversprechenden, naturgemäss aber risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie von sogenannten Leuchtturmprojekten (grosse P&D Anlagen mit gläserner Werkstatt, die neue Technologien bekannt machen sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung fördern). Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 werden die Mittel für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekte jeweils um 5 Millionen aufgestockt. Insgesamt resultiert gegenüber 2012 eine Mehrbelastung von 10 Millionen.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfolgt die Finanzierung von 50 Stellenprozenten inkl. Arbeitgeberbeiträgen und Arbeitsplatzkosten befristet bis Ende 2020 über den Kredit Technologietransfer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **19 715 000**

• fw 19 715 000

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus den strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der budgetierte Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 2,8 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Sonderbewilligungen (+0,06 Mio.), Typengenehmigungen (+0,16 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (+1,67 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (-0,9 Mio.), Erträge aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+0,67 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und Entgelte (+1,1 Mio.).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111 **64 500 000**

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke anschliessend in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf 64 500 000

Der Ertrag wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes geschätzt. 2013 werden folgende neue Strecken in Betrieb genommen: Serrières-Areuse (A5), Umfahrung Saas (Pagrueg-Mezzaselva, A28) sowie Moutier Sud – Court (A16).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E5300.0113 **650 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

• Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 650 000

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Bei dieser Sanktion handelt es sich um eine Lenkungsabgabe, die dem Importeur Anreiz bieten soll, seine Fahrzeugflotte rasch zu verbessern.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann diese im Voraus nur bedingt abgeschätzt werden. Der genaue Betrag kann erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die erste Einlage in den Infrastrukturfonds nachschüssig im 2015. Mit diesem Vorgehen kann die Höhe der Einlage genau budgetiert werden.

Die CO₂-Emissionsvorschriften gelten ab dem 1.7.2012 für alle erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagen.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **2 006 148 800**

• fw 505 978 500
• nf 1 480 165 900
• LV 20 004 400

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 83 472 200
• Informatikaufwand fw 23 751 500
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 474 700
• Auftragsforschung fw 12 130 000
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw 362 622 300
• Abschreibungen Nationalstrassen nf 1 466 578 200

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Gegenüber dem VA 2012 steigt der Personalaufwand um rund 6,4 Millionen. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.6.2012 wurden dem ASTRA im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich insgesamt 62 Stellen für die Umsetzung der Energiestrategie (Massnahmen Strasse), für die Umsetzung der Änderung des CO₂-Gesetzes (Verminderung CO₂-Emissionen von Personenwagen) sowie für die Vorarbeiten zur Umsetzung des neuen Netzbeschlusses (NEB) zugesprochen. Per Ende 2013 wird das ASTRA voraussichtlich rund 539 Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen) beschäftigen.

Der Informatikaufwand beinhaltet rund 5 Millionen für Betrieb/Wartung, 1,7 Millionen für Lizenzen sowie rund 16 Millionen für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen von Fachapplikationen. Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigt der Aufwand für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen um rund 2,2 Millionen, hingegen sinkt der Aufwand für Betrieb/Wartung um rund 0,8 Millionen. Der Informatikaufwand steigt in der Summe um rund 1,8 Millionen an.

Mit dem Voranschlag 2013 wird erstmals der Beratungs- und Forschungsaufwand separat ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Beratungs- und Forschungsaufwand insgesamt um 5,4 Millionen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 2,5 Millionen Forschungsaufwand für das Projekt «Energiestrategie 2050», 1 Million für die objektbezogene Forschung sowie rund 2 Millionen für Expertenaufträge im Zusammenhang mit dem Projekt «Systemarchitektur Verkehrsmanagement Schweiz».

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichen Unterhalt (314 Mio.), die Schadenwehren (26,2 Mio.) sowie das mit NFA geschaffene Verkehrsmanagement (22,4 Mio.). Die Aufwendungen für das Verkehrsmanagement waren bisher in den externen Dienstleistungen enthalten und werden neu dem betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen zugeordnet. Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigen die Ausgaben für den betrieblichen Unterhalt inkl. Verkehrsmanagement um rund 7 Millionen.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet primär die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1467 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie Software (13,6 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2012 fallen die Abschreibungen für die Nationalstrassen um rund 12 Millionen höher aus. Die Abschreibungen für Software sinken gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 8 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43, sowie «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6200.0152 **366 304 700**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6200.0153).

• Kantonsanteile fw 366 304 700

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2013 betragen diese Ausgaben 2 Millionen.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2012 um 5,6 Millionen ist auf tiefere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6200.0153 **7 475 600**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

• Kantonsanteile fw 7 475 600

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die niedrigeren zweckgebundenen Erträge und die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6200.0152).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **30 759 900**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor (zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren).

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 30 759 900

Die Berechnung orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 ist ein Mehrbedarf von rund 0,5 Millionen zu verzeichnen. Neben den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripschausen (UR) sowie St. Maurice (VS). Die für Oensingen (SO), Chavornay (VD) und Roveredo (TI) geplanten Schwerverkehrskontrollzentren befinden sich in fortgeschrittener Planung. Die Realisierung des geplanten Schwerverkehrskontrollzentrums Monteforno (TI) ist weiterhin in Verzug. Es läuft das Plangenehmigungsverfahren, der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist offen.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 445 200**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 445 200

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **764 240 400**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 764 240 400

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Veräusserung von Sach- und immaterielle Anlagen; Erlös Restparzellen / Sachanlagen Nationalstrassen

E7100.0001 **3 502 100**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- Veräusserung Nationalstrassen fw 3 502 100

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Die letzte noch offene Rückzahlungsvereinbarung besteht mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 287 947 500**

- fw 1 287 947 500

Hauptkomponenten:

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 39 320 000
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 28 762 800
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 188 889 200
- Investition Software fw 24 106 500

Der Nationalstrassenausbau (rund 562 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt (rund 626 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Nicht aktivierbare Ausgaben entstehen unter anderem durch:

- Luftreinhaltemassnahmen (LRV Art. 27)
- Zustandserfassung der Fahrbahnen und Kunstbauten
- Erstellen von Richtlinien und Fachhandbüchern für die Nationalstrassen
- Beiträge an Kantone und Gemeinden für flankierende Massnahmen (nicht ins Eigentum des Bundes übergehende Anlagen)
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Nationalstrassenprojekten
- Unterhaltsarbeiten an Werkhöfen

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt werden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

- Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen der Grenze AG/ZH und Schlieren, im Kanton Bern auf der A1 Stadttangente Bern zwischen den Verzweigungen Wankdorf und Weyermannshaus, im Kanton Solothurn und Aargau auf der A1 zwischen Härkingen und Wiggertal (der Anteil für die Verbreiterung auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Luzern auf der A2 beim Cityring Luzern, im Kanton Schwyz auf der A4 für den Mositunnel, im Kanton Schaffhausen auf der A4 für den Tunnel Galgenbuck, im Kanton Graubünden auf der A13 Umfahrung Roveredo, im Kanton Aargau auf der A1 zwischen Lenzburg und Birrfeld, im Kanton Tessin auf der A2 Grancia-Melide, im Kanton Waadt auf der A9 zwischen Vennes und Villeneuve, im Kanton Neuenburg auf der A5 zwischen Colombier und Cornaux.
- Die Investitionen in Maschinen und Apparate beinhalten einerseits Investitionen in die Infrastruktur der Verkehrsmanagementzentrale (3,9 Mio.) sowie Investitionen in Pilotanlagen für die Verkehrssicherheit (2,3 Mio.). Die Investitionen in Software (Management Informationssystem Strasse MISTRA) sowie die Weiterentwicklung von bestehenden Fachapplikationen (TDCost, MOFIS, FABER [neu DM2010 = Datenmanagement 2010]) belaufen sich 2013 auf rund 24,1 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang von rund 1,3 Millionen, hauptsächlich aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Projekt «Systemarchitektur Verkehrsmanagement Schweiz».
- Gegenüber dem Voranschlag 2012, welcher von einer Mittelverlagerung aus dem Infrastrukturfonds profitierte, stehen für Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen rund 23,6 Millionen weniger zur Verfügung. Gegenüber der Rechnung 2011 steigen die Ausgaben um rund 94 Millionen an.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **171 052 200**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 171 052 200
- Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst sowie der Topographie.

Einerseits werden Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt (140 Mio.) und andererseits werden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert (z.T. sind noch die Schlussabrechnungen ausstehend). Es handelt sich um folgende Projekte:

SO: Westumfahrung Solothurn

TI: Vedeggio-Cassarate

VD: Transchablaisienne

VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 128 200**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 128 200
- Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **1 025 763 900**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 45 500 000
- Nationalstrassen fw 389 203 900
- Investitionsbeiträge fw 591 060 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der geplanten Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Nicht aktivierbare Ausgaben fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Im Voranschlag 2012 erfolgte ein einmaliger Mitteltransfer an das investive Globalbudget des ASTRA (vgl. A8100.0001). Dieser wurde möglich, weil im Zeitpunkt der Budgetierung für den Infrastrukturfonds für 2012 Minderausgaben in den Bereichen Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung absehbar waren. 2013 können keine Mittel transferiert werden. Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigt die Einlage in den Infrastrukturfonds deshalb um rund 98 Millionen. Zusätzlich rund 70 Millionen werden für Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen ausgerichtet. Die restlichen rund 28 Millionen fliessen in den Nationalstrassenbereich.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strassennetze (N)

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft und deren Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme

hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basieren auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standards
Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen.	Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen	≥ 80 %
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen	Abt. I ist mit Realisierungen aus der Systemarchitektur BSA beauftragt	2013
	Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte; Konzepte Pannestreifenumnutzung und Sanierung Anschlüsse liegen vor und werden konkretisiert	Umsetzung gemäss Programm
	Anteil der Vorgaben, die in den Projekten der Abt. I umgesetzt sind	≥ 80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	69,2	61,1	63,1	2,0	3,3
Saldo	-69,2	-61,1	-63,1		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigen die Kosten hauptsächlich aufgrund des höheren Personalaufwandes infolge der Umsetzung des neuen Netzbeschlusses (NEB).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur (I)

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die

Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standards
Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche	Umfang des Spurbabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken	Kein Spurbabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort
	Tagschicht bei Baustellen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) $\geq 20\,000$ von 9 auf 12 Stunden erstreckt	Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen
	Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV $\geq 40\,000$ eingeführt	Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen
Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt und Ausführungsprojekt	Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10%, bzw. CHF 10 Mio.	–

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	11,3	8,7	9,9	1,2	13,8
Kosten	1 853,4	1 878,6	1 901,1	22,5	1,2
Saldo	-1 842,1	-1 869,9	-1 891,2		
Kostendeckungsgrad	1 %	–	1 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2012 durch geplante Mehreinnahmen im Bereich der strassenbaupolizeilichen Verträge. Die Kosten steigen hauptsächlich aufgrund von höheren Abschreibungen im Bereich Nationalstrassen sowie wegen höherer Kosten im betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr (V)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden

werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrerlaubnis, über ausgestellte Fahrschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügten Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standards
Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte durch das ASTRA	Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen	≥ 80 %
Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU	Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind	≥ 90 %
Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typengenehmigungen und mit richtig erfassten Daten	Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	10,7	8,2	9,8	1,6	19,5
Kosten	30,9	41,8	40,9	-0,9	-2,2
Saldo	-20,2	-33,6	-31,1		
Kostendeckungsgrad	35 %	20 %	24 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2012 steigen die Erlöse hauptsächlich durch geplante Mehreinnahmen beim Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register. Die Kosten sinken aufgrund von diversen kleineren Minderausgaben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **25 274 500**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12); V vom 6.10.1997 über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV; SR 784.104), Art. 14ter.

- fw 25 274 500
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100 **2 773 900**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 773 900
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103 **26 748 700**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 25 633 700
 - Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 000
- Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011) abzüglich 300 000 Franken Funkkonzessionsgebührenerträge, welche wegfallen werden, da ab 2013 der Jedermannsfunk nicht mehr konzessionspflichtig sein wird.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und die eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106 **390 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 110 000
- Übrige Entgelte fw 280 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **60 457 000**

- fw 51 011 100
- nf 1 486 000
- LV 7 959 900

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 43 463 200
- Planmässige Abschreibungen nf 1 486 000
- Sach- und Betriebsaufwand fw und LV 15 507 800

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.6.2012 wurden dem BAKOM im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich für den Vollzug der neuen Postverordnung und die Schaffung des Fachdienstes Post drei Vollzeitstellen zugesprochen (Fr. 268 300, inkl. Arbeitgeberbeiträge). Zur Eindämmung der Kreditreste wird für neu geschaffene Stellen im ersten Jahr

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

generell nur die Hälfte der Lohnkosten budgetiert. Der neue Fachdienst Post ist im Leistungsauftrag 2012–2015 noch nicht enthalten. Die daraus resultierenden Kosten sind in den Ergebnissen der bestehenden Produktgruppen 1 bis 3 nicht eingerechnet.

Beim finanzierungswirksamen Sachaufwand wird gegenüber dem Voranschlag 2012 mit rund 800 000 Franken weniger Beratungsaufwand und bei den Softwarelizenzen mit einem Mehraufwand von 200 000 Franken gerechnet.

Die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung steigt um rund 200 000 Franken. Bei den Telekommunikationsdienstleistungen können rund 200 000 Franken eingespart werden. Der LV-Aufwand für die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) steigt dagegen um rund 400 000 Franken.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **18 600 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 600 000
- Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Programmbeiträge zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland.

Der Bundesrat vereinbart mit der SRG das entsprechende Angebot für das Ausland. Es beinhaltet die Leistungen von www.swissinfo.org sowie die Fernsehkooperationen TV5 und 3sat. Die Erneuerung der Ende 2012 auslaufenden Leistungsvereinbarung wurde vom Bundesrat für den Zeitraum 2013 bis 2016 (neuer Vierjahresrhythmus) am 16.5.2012 genehmigt und anschliessend von beiden Seiten unterzeichnet. Der zugehörige Zahlungsrahmen für die Jahre 2013–2016 wird mit dem Voranschlag 2013 beantragt.

Die mit der SRG vereinbarten Leistungen für das Jahr 2013 unterliegen einem Kostendach von 37,2 Millionen, wovon der Bund nach Gesetz die Hälfte zu finanzieren hat. Die Leistungen von Swissinfo kosten dabei 17 Millionen (Bundesanteil: 8,5 Mio.); die Kooperation mit TV5 12,4 Millionen (Bundesanteil: 6,2 Mio.) und diejenige mit 3sat 7,8 Millionen (Bundesanteil: 3,9 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im Vergleich mit dem Budget 2012 sinkt der Bundesbeitrag um 4,1 Millionen. Der Hauptgrund liegt in der Umstrukturierung der Online-Informationsplattform Swissinfo durch die SRG. Die Mittel für Swissinfo werden um 9 Millionen auf 17 Millionen gesenkt.

Zahlungsrahmen 20054.00 (mit dem Voranschlag 2013 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **1 005 200**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 005 200
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierlich ein bedeutendes Angebot im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen führen. Die Beiträge werden jährlich in einer Verfügung festgelegt. Den ausgewählten Institutionen wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Eidgenössischen Räte zum vorliegenden Kredit für die Folgejahre eine längerfristige Subventionierung in Aussicht gestellt.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **1 005 200**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 005 200
- Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **4 189 600**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 189 600
- Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. aller vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Beitragseinheiten. Für 2013 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit auf 350 000 Franken erhöht wird.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistet die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: European Communications Office (ECO: 200 000 Fr), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 130 000); Global System for Mobile Communication Memorandum of Understanding Association (GSM MoU: Fr. 90 000); MoU on Satellite Monitoring (80 000 Fr); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 50 000); Contribution Independent Regulatory Group (IRG) Secrétariat (30 000 Fr).

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **1 800 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 800 000
- Empfänger sind wissenschaftliche Institutionen, deren Forschungen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es damit der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der Projekte dienen insbesondere als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wird ein Forschungspaket finanziert, das sich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzt.

Durch die per 2012 erfolgte Erhöhung des Medienforschungskredits um 700 000 Franken ist es möglich, jährlich alle Lokal- und Regionalradio-Programme untersuchen zu lassen. So kann eine rechtsgleiche Behandlung bei der Überprüfung der Einhaltung von Leistungsaufträgen auf der Basis jährlicher Programmanalysen aller Privatradios mit Leistungsauftrag gewährleistet werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Archivierung Programme

A6210.0146 **500 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 500 000
- Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Programmveranstalter können finanziell

dafür entschädigt werden, dass sie Aufzeichnungen eines Teils ihrer Programme zur Verfügung halten. Das BAKOM kann mittels öffentlichen Ausschreibungen Organe bestimmen, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Zudem können finanzielle Unterstützungsmassnahmen für die Erhaltung von Wiedergabegeräten gewährt werden. Der Aufwand der Organe sowie die Entschädigung von Programmveranstaltern wird finanziert, soweit der Ertrag aus dem Entgelt für die Einsichtnahme in die aufgezeichneten Programme und für deren Weiterverwendung nicht ausreicht.

Es sind nochmals 0,1 Millionen mehr als im Vorjahr budgetiert. Bislang hat der Bundesrat kein Dépôt Légal (Archivierung von Rundfunkprogrammen nach Art. 21 RTVG) eingeführt. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden aber weiter intensiviert mit dem Ziel, dem Bundesrat eine mit allen Akteuren abgestimmte Umsetzung vorzuschlagen. Die zusätzlich eingestellten Gelder dienen der Finanzierung von weiteren Vorarbeiten und allfälligen ersten Umsetzungsschritten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148 **–**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die im Rahmen ihrer Konzession ein Radio- oder Fernsehprogramm in einer neuen drahtlos-terrestrischen Übertragungsart verbreiten oder verbreiten lassen, welcher eine grosse Bedeutung für die künftige Verbreitung von Programmen zugeschrieben wird. Das Departement bezeichnet die förderungswürdigen Übertragungsarten und bestimmt den Zeitraum der Förderung. Dabei berücksichtigt es insbesondere die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten im Versorgungsgebiet, die Grösse des Versorgungsgebiets, den Investitionsbedarf für die Verbreitungstechnologie sowie die Art der Finanzierung des Programms.

Im Jahr 2013 werden keine Beiträge an Investitionen für neue Technologien aus dem zweckgebundenen Fonds «Forschung im Medienbereich, Rundfunktechnologien, Archivierung von Programmen», siehe Band 3, Ziffer B41, ausgerichtet (Art. 22 RTVG). Solche Investitionsbeiträge an neue Technologien können grundsätzlich auch über einen zweckgebundenen Anteil der Radio-/TV-Empfangsgebühr finanziert werden (Art. 58 RTVG), was in der Staatsrechnung jedoch nicht aufgeführt wird (Art. 70 RTVG).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften

A6210.0156 **50 000 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0 [hiernach «aPG»]), Art. 15; Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0 [hiernach «nPG»]), Art. 16.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 50 000 000
- Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Transporte von Zeitungen und Zeitschriften, die ihr zur Tageszustellung übergeben werden. Am 17.12.2010 wurde das nPG von den eidgenössischen Räten beschlossen. In Art. 16 nPG werden neue Beträge für die zu gewährenden Ermässigungen (neu 50 Mio. statt wie bis 2011 30 Mio.) festgelegt und der Empfängerkreis leicht erweitert. Neu stehen für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen (Regional- und Lokalpresse) 30 Millionen (bisher 20 Mio.) sowie für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschafts- und neu auch Stiftungspresse) 20 Millionen (bisher 10 Mio.) zur Verfügung. Die Ermässigungen sind an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft, die bislang in Art. 15 aPG geregelt werden und nun in der neuen Verordnung zum nPG geregelt sind. Der Bundesrat plant, die neue Postgesetzgebung per 1.10.2012 in Kraft zu setzen.

Die Förderung der Mitgliedschaftspresse ist gemäss Art. 15 Abs. 6 aPG bis zum 31.12.2011 befristet. Damit die Förderung der Mitgliedschaftspresse unterbruchsfrei fortgeführt werden kann, wird das UVEK dem Bundesrat mit dem Beschluss zur Inkraftsetzung der neuen Postgesetzgebung beantragen, Art. 16 Abs. 7 Bst. b nPG rückwirkend per 1.1.2012 in Kraft zu setzen. Bis zum Vorliegen dieses Beschlusses stehen demnach lediglich die Ermässigungen für die Regional- und Lokalpresse gemäss Art. 15 Abs. 5 aPG zur Verfügung. Der Rest des auf dieser Finanzposition eingestellten Betrags (30 Mio.) bleibt bis dahin gesperrt.

Diese Finanzposition wurde bis zum Voranschlag 2012 im GS-UVEK (801) ausgewiesen.

Übriger Aufwand

A6300.0001 **300 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 300 000
- Seit dem Voranschlag 2011 werden die Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E5200.0130) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E5300.0106) anfallen, ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **3 600**

- fw 3 600
- Verkauf von Altmaterial.
Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2008–2011).

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 716 400**

- fw 1 716 400
- Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene. Zu den Haupttätigkeiten von RTV gehören:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.
Gebührensplitting: Anteile an den Empfangsgebühren für die berechtigten lokalen Radio- und Fernsehveranstalter überprüfen und evtl. die Neufestlegung vorbereiten.	Gemäss Vorgaben in Art. 40 RTVG und 39 RTVV	Konzessionen bis Ende 2013 überprüft

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	4,2	4,6	4,5	-0,1	-2,2
Kosten	10,5	11,1	11,1	–	–
Saldo	-6,3	-6,5	-6,6		
Kostendeckungsgrad	40 %	41 %	41 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Fernmeldedienste (FD)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen. Zu diesem Zweck werden die folgenden Tätigkeiten ausgeführt:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;
- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;
- Fernmeldediensteanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Wahrnehmung der Aufsicht über die Grundversorungskonzessionärin: Einhaltung der Konzessionsbestimmungen überprüfen und durchsetzen; Konsumentenbeschwerden prüfen und beantworten; Aufsichtsverfahren einleiten; Instruktionen zuhanden der ComCom durchführen.	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung b) Einhaltung von Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	a) In allen Landesteilen flächendeckend b) Gemäss Art. 15ff FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)
Gezielte Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen	Anzahl Prüfkampagnen pro Jahr Umsetzung der Massnahmen aus den Prüfungen	≥ 2 erfolgt
Daten für die Fernmeldestatistik erheben und auswerten; Statistikprodukte erstellen und veröffentlichen.	Statistik 2011 bis 31.3.2013 veröffentlicht	Termin eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	4,0	4,9	4,8	-0,1	-2,0
Kosten	15,3	16,8	16,8	–	–
Saldo	-11,3	-11,9	-12,0		
Kostendeckungsgrad	26 %	29 %	29 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen. Zu diesem Zweck werden die folgenden Tätigkeiten ausgeführt:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;
- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funkerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Marktteilnehmer bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) und der Störungsvermeidung sowie der Ortung und Beseitigung von Störungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ	Antrag gestellt bis Ende November 2013
Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten: Die gesetzlichen Grundlagen werden an die relevanten Richtlinien der EU angepasst. Durch die Mitarbeit in den relevanten Gremien werden die schweizerischen Interessen eingebracht.	Antrag an den Bundesrat betreffend Revision der entsprechenden Verordnungen (FAV, VEMV) abhängig vom EU-Fahrplan für das Jahr 2013	Antrag gestellt bis Ende 2013

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	15,4	19,3	16,0	-3,3	-17,1
Kosten	32,8	32,4	32,4	–	–
Saldo	-17,4	-13,1	-16,4		
Kostendeckungsgrad	47 %	60 %	49 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös im Jahre 2012 kam durch die Auktion der Mobilfunkfrequenzen zu Stande. Der Voranschlag 2013 bewegt sich wieder im üblichen Rahmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **35 500 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Die Abgabenerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt (vgl. Finanzposition A2310.0131 Sanierung von Altlasten).

• Altlastenabgabe fw 35 500 000
Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 875 000**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

• Gebühren für Amtshandlungen fw 2 875 000

Entgelte

E1300.0010 **1 140 000**

• Übrige Rückerstattungen fw 1 140 000
Rückerstattungen von 0,54 Millionen für den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze der Netzgesellschaft für den Bund, sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **75 116 400**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 75 116 400

Die Erhöhung des Personalkredites um 4,2 Millionen bzw. 5,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2012 begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Erstens werden dem BAFU Mittel für die Klimapolitik post 2012 und für die Umweltbereich anfallenden Arbeit im Zusammenhang mit dem Nationalstrassennetz und der Finanzierung NEB

im Umfang von 1,17 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) zugesprochen. Die Stellen für die Klimapolitik werden über den Ertrag der CO₂-Abgabe (vgl. Position 606/E1100.0121 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) finanziert. Zweitens werden sogenannte Expertenaufträge (Mandatstellen) in reguläre Stellen umgewandelt und neu über den vorliegenden Personalkredit finanziert. Die Inhaber dieser Stellen sind im BAFU mit Daueraufgaben betraut, sie wurden aber bisher zulasten von verschiedenen Sachkrediten finanziert (3,1 Mio.). Diese haushaltneutrale Kreditverschiebung erfolgt entsprechend dem Auftrag der Subdelegation 3 der Finanzdelegation des Ständerats.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **445 000**

• Kinderbetreuung fw 60 000
• Aus- und Weiterbildung fw 315 000
• Ausbildung LV 70 000

Für die familienergänzende Kinderbetreuung werden 60 000 Franken aus dem bislang beim Generalsekretariat zentral budgetierten Kredit neu dezentral im Kredit des BAFU eingestellten Der Rückgang bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung ist bedingt dadurch, dass das Ausbildungszentrum des Bundes seine Leistungen ab 2013 nicht mehr verrechnet.

Vollzug

A2111.0107 **15 971 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereiten umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit und Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um den Vollzug auf Bundesebene, die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 15 971 000

Im Voranschlag 2013 nicht mehr enthalten sind Aufwendungen im Umfang von 1,06 Millionen, die mit dem Transfer von Mandatstellen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben wurden (vgl. A. 2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge). Neu enthalten sind Aufwendungen von 150 000 Franken als Folge der Revision der VOC-Verordnung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **10 478 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), insbesondere Artikel 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016» bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2013–2016» werden die prioritären Forschungsschwerpunkte, Forschungsbereiche und Forschungsthemen beschrieben.

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

- Auftragsforschung fw 10 478 000

Umweltbeobachtung

A2111.0240 **19 434 200**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Kredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und der Lärmdatenbank Schweiz (sonBASE); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fliessgewässer (NADUF); Nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA), welche der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Zustand und die Entwicklung der Grundwasservorkommen (Qualität und Quantität) dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über

Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM); Erstellung des Treibhausgasinventars und der CO₂-Statistik. Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten. Dazu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren. Eine weitere Aufgabe ist die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches sowie der Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Weiter gehört dazu Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für den Hochwasserschutz (inkl. Vorhersage, Warnung und Alarmierung), der Gewässerschutz und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen, Gemeinden.

- Externe Dienstleistungen fw 19 434 200

Raummiete

A2113.0001 **5 416 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 416 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 748 600**

- SW-Lizenzen fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 700 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 734 800
- Telekommunikationsleistungen LV 1 113 800

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 2 Millionen resultiert aus einem haushaltsneutralen Kredittransfer für IT-Aufwendungen, welche bisher zulasten von Sachkrediten beglichen worden sind.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 626 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 345 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 700 000
- Kommissionen fw 580 600

Im Betrag enthalten sind zwei bis 2014 befristete Stellen zur Gewährleistung der Sicherheit des nationalen Emissionshandelsregisters.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	12 434 500
• Post- und Versandspesen fw	300 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	120 000
• Externe Dienstleistungen fw	6 110 000
• Effektive Spesen fw	2 200 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	540 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	610 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	15 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	55 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	341 500
• Dienstleistungen LV	2 142 600

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	2 300 000
• Abschreibungen Mobilien nf	2 300 000

Aufgrund des gestiegenen Anlagebestandes erhöht sich der Abschreibungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 um 300 000 Franken.

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100	124 500 000

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2013 werden die Einnahmen des Jahres 2011 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen (siehe Finanzposition 606/El100.0111 Lenkungsabgaben auf VOC). Die Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt. Diese dürfen in Folge der ab 2013 gültigen, neuen Möglichkeiten zur Abgabebefreiung von bisher 2 auf 2,4 Millionen steigen (BRB vom 27.6.2012 zur Revision der VOCV).

• Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw	124 500 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112	231 096 000

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71; BBl 2012 113 ff.) Art. 29–31 sowie Art. 36.

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird (vgl. 606/El100.0121 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen). Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabeerhebung. Im Jahr 2013 werden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2013 (abzüglich Gebäudesanierungsprogramm und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2013 verrechnet werden die Korrektur der geschätzten Abgabeerträge (auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2011) und die Restbeträge aus der Rückverteilung 2011. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen dem von ihnen geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

• Rückverteilung CO ₂ -Abgabe an Bevölkerung fw	169 030 000
• Rückverteilung CO ₂ -Abgabe an Wirtschaft fw	62 066 000

Der Betrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 128 Millionen. Der Rückgang ist einerseits darauf zurück zu führen, dass der budgetierte Ertrag aus der CO₂-Abgabe gegenüber dem Voranschlagswert 2012 um 80 Millionen auf 520 Millionen sinkt. Zudem werden neu 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt (vgl. A4300.0150 Technologiefonds CO₂-Abgabe auf Brennstoffen). Für die Rückverteilung stehen somit 78,3 Millionen weniger zur Verfügung als 2012. Andererseits wurden im Jahr 2011 – basierend auf damaligen Ertragsschätzungen – zu viele Mittel zurück verteilt. Diese Korrektur der Ertragsschätzung, die 2013 verrechnet werden muss, liegt 49,8 Millionen über dem 2012 verrechneten Betrag.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Nationalpark

A2310.0108	3 789 700

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454). Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 789 700

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123 **3 482 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GschG; SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 14a.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen forstlicher Ausrichtung der ETH Zürich und der SHL Zollikofen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung, Waldpädagogik) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit und an die Berufsbildung des Forstpersonals). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich (Gewässerschutz, Fischerei, Luftreinhaltung, Lärm, Abfall, Boden usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 482 000

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **22 149 300**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (freiwillige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Pflichtbeiträge umfassen vor allem Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNEP, IUCN, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll

(Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die freiwilligen Beiträge betreffen die Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen (z.B. Unterstützung des Klimaverhandlungsprozesses, Führung des Weltklimarats IPCC gemäss BRB vom 6.6.2008, Verhandlung einer Quecksilberkonvention, internationales Engagement im Biodiversitäts- Wald- und Wasserbereich), Schweizer Engagement in den OECD-Umweltaktivitäten oder im Follow up-Prozess für den Weltnachhaltigkeitsgipfel von 2012 (Rio+20) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch Nutzung des Instruments der Liste globaler Umweltziele, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime sowie in anderen Bereichen. Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmassnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, insbesondere im Rahmen der UNECE, wie auch im Follow up-Prozess der paneuropäischen Umweltministerkonferenz «Umwelt für Europa» (Astana, 2011).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 12 735 700
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 9 413 600

Im Voranschlag 2013 nicht mehr enthalten sind Aufwendungen im Umfang von 0,72 Millionen, die mit dem Transfer von Mandatstellen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben wurden (vgl. A. 2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **34 750 700**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 750 700
- Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 17.6.2003/21.6.2007/16.3.2011), VO108.01, VO108.02 und VO108.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **7 286 800**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.1.1991 (WZVV; SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ; SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel, Art. 10 (JSV; SR 922.01). BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 12 (BGF; SR 923.0). V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei, Art.12 (VBGF; 923.01).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär, Steinadler) verursacht werden. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz, Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von biologischen Ressourcen. Mit Management-Konzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Konfliktarten wie Wolf, Luchs, Bär, Biber oder Kormoran angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten, indem Mittel für die Schadensprävention eingesetzt werden. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von national prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Biodiversität im aquatischen Bereich und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern. Im Bereich Wildhut und Tierschäden werden rund 3,1 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz (Säugetiere, Vögel, Fische/Krebse) rund 3,7 Millionen und für Subventionen nach BGF rund 0,5 Millionen. Rund 70 Prozent der auf dieser Finanzposition eingestellten Mittel werden über Programmvereinbarungen ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 7 286 800
Im Voranschlag 2013 nicht mehr enthalten sind Aufwendungen im Umfang von 0,36 Millionen, die mit dem Transfer von Mandatstellen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben wurden (vgl. A. 2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO146.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Fonds Landschaft Schweiz

A2310.0130 **10 000 000**

BG vom 8.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); Bundesbeschluss vom 15.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestanchen an den Fonds ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **41 013 500**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vgl. Ertragsposition Er100.0100 Altlastenabgabe).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 400 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw 40 613 500
Verpflichtungskredit VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (BB vom 22.12.2011), VO118.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **6 622 800**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystems (GEWISS). Die systematische Sammlung und Aufbereitung aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für eine die Weiterentwicklung einer Gewässerpolitik, die dem doppelten Anliegen von Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung nachkommt. Subventionierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten, Pilotprojekte Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 622 800
- Jahreszusicherungskredit Wasser, 10017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 92 926 000
Bundesgesetz vom 4.10.1991 über den Wald (WaG; SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität (rund 84,5 Mio.) verwendet. Davon werden 61 Millionen im Bereich Schutzwald investiert für die Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen (14 Mio.) und zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität (9,5 Mio.) geleistet. Die verbleibenden Mittel (rund 8,4 Mio.) gehen in die Bereiche Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Pflanzenschutz im Wald, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie Wald- und Holzforschungsfonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 92 926 000
- Im Voranschlag 2013 nicht mehr enthalten sind Aufwendungen im Umfang von 0,49 Millionen, die mit dem Transfer von Mandatstellen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben wurden (vgl. A. 2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Verpflichtungskredit «Wald 2012-2015» (BB vom 22.12.2011), VO145.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 482 105 900
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Die forstlichen Darlehen (A4200.0103, Investitionskredite Forst) werden nicht wertberichtigt, da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vgl. Ertragsposition E3200.0102 Rückzahlung Darlehen). Zudem werden die ausstehenden Darlehen gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 482 105 900
- Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2012 liegen vor allem an den tieferen Investitionsvolumen für das Gebäudesanierungsprogramm (vgl. Investitionskredit A4300.0146).

Zinsen auf CO₂-Abgabe auf Brennstoffe

A2400.0105 1 000 000

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71; BBl 2012 113 ff.) Art. 38. Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/E1400.0114).

- Übriger Zinsaufwand fw 1 000 000
- Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 5 000 000
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition A4200.0103 Investitionskredite Forst.

- Rückzahlung Darlehen fw 5 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 159 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1), V über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3, BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luft-fremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 059 000
- Investition Personenwagen fw 100 000

Die Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich als Folge des Konjunkturstabilisierungsprogramms von 2010. Damals wurden vorgezogene Investitionen in das hydrologische Messnetz (1,5 Mio.) getätigt, die in den Jahren 2011 und 2012 kompensiert werden mussten.

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **3 460 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie von Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen ihnen während 20 Jahren zur Verfügung (vgl. Ertragsposition E3200.0102, Rückzahlung Darlehen).

- Darlehen fw 3 460 000

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **13 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen. Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Am 31.12.2011 betrugen die bestehenden

Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen 68 Millionen. Diese Verpflichtungen sollten bis zum Jahr 2016 abgebaut werden können.

- Investitionsbeiträge fw 13 000 000

Der um 22 Millionen tiefere Budgetwert gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf Verzögerungen bei der Abwicklung der Projekte infolge Finanzknappheit bei den Kantonen zurückzuführen. Die noch offenen Verpflichtungen des Bundes müssen auf die kommenden Jahre verteilt werden. Die Kantone wurden Ende 2011 aufgefordert, ihre Gesuche für die Abgeltungen im Rahmen der noch offenen Verpflichtungen des Bundes möglichst rasch zu stellen und darüber informiert, dass im Bereich Abwasser nur noch für jene Abwasseranlagen und Entwässerungsplanungen Bundesabgeltungen gewährt werden, welche bis zum 31.12.2015 realisiert, abgerechnet und mit Genehmigung und Gesuch der kantonalen Fachstelle beim Bund eingereicht worden sind.

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Zoo29.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **4 320 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes, insbesondere mit der Förderagentur für Innovation KTI und dem Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der zweiten Förderperiode sind im Bericht des Bundesrates an das Parlament vom 3.2.2010 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2002–2006 enthalten. Im Jahr 2012 wird der Bericht für die Förderperiode 2007–2011 erstellt.

- Investitionsbeiträge fw 4 320 000

Im Voranschlag 2013 nicht mehr enthalten sind Aufwendungen im Umfang von 0,18 Millionen, die mit dem Transfer von Mandatstellen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben wurden (vgl. A. 2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **46 893 500**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.ä. zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Knapp die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet, der Rest in Form von Beiträgen an Einzelprojekte.

• Investitionsbeiträge fw 46 893 500
Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO144.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 52 388 700

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Rund vier Fünftel der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es mit dem Vollzug um Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotopen von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebiete und Biotopen von regionaler Bedeutung. Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter unterstützen die Bundesbeiträge die Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur Unterstützung der Landschaften von besonderer Bedeutung (BLN) sowie der Pärke nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark).

Weiter berät der Bund die Kantone bei ihren Vollzugsaufgaben, führt Erfolgs- und Wirkungskontrollen durch und regelt die Verwendung der Marke «Schweizer Pärke».

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Grundlagen für die Inventare, für die Pärke von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 653 700
• Investitionsbeiträge fw 50 035 000
• Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 1 700 000

Im Voranschlag 2013 nicht mehr enthalten sind Aufwendungen im Umfang von 0,29 Millionen, die mit dem Transfer von Mandatstellen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben wurden (vgl. A. 2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO143.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 173 979 800

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10; Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 554 400
• Investitionsbeiträge fw 169 780 400
• Dienstleistungen LV 2 645 000

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO141.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2014» (BB vom 10.12.2009), VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Lärmschutz

A4300.0139 **37 193 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90% der Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen (Übrige Strassen) auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf für die Lärmsanierung (Frist 2018) wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 360 000
- Investitionsbeiträge fw 36 833 000

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO142.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146 **92 984 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71; BBl 2012 113 ff.) Art. 34 Abs. 1 Bst. a. Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Seit dem Jahr 2010 fliesst ein Drittel des Abgabeertrags, maximal sind es 200 Millionen, in das auf zehn Jahre befristete Gebäudesanierungsprogramm für CO₂-wirksame Massnahmen im Gebäudebereich (Teilzweckbindung; Änderung des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009; BBl 2009 4395). Das Programm ist zweigeteilt: Maximal einen Drittel richtet das BFE den Kantonen in Form von Globalbeiträgen für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (siehe 805/A4300.0126). Mit den übrigen zwei Dritteln fördert das BAFU Sanierungen der Gebäudehülle, wobei die Mittel über eine Programmvereinbarung mit den Kantonen vergeben werden. Weiter werden aus dem Anteil für die Gebäudehülle Massnahmen im Rahmen der Dachkommunikation (max. 1 Mio.) sowie die Abgeltung der Vollzugskosten der Kantone (maximal 6,5 Prozent der ausgerichteten Finanzhilfen) finanziert. Mit der Verabschiedung des revidierten CO₂-Gesetzes (ab dem 1.1.2013 in Kraft) hat das Parlament entschieden, dass weiterhin ein Drittel des CO₂-Abgabeertrags, neu jedoch bis zu maximal 300 Millionen in das nationale Gebäudesanierungsprogramm fliessen sollen. Die Budgetierung der Mittel für das

Gebäudesanierungsprogramm erfolgt auf Basis der prognostizierten Erträge aus der CO₂-Abgabe für das Jahr 2013, korrigiert um die Differenz zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen CO₂-Abgabeerträgen des Vorjahres (2011).

- Investitionsbeiträge fw 92 984 000
- Der Betrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 38 Millionen. Der Rückgang ist einerseits darauf zurück zu führen, dass der budgetierte Ertrag aus der CO₂-Abgabe gegenüber dem Voranschlagswert 2012 um 80 Millionen auf 520 Millionen sinkt. Für das Gebäudeprogramm (ohne Gebäudetechnik) stehen somit 18 Millionen weniger zur Verfügung als 2012. Andererseits flossen im Jahr 2011 – basierend auf damaligen Ertragsschätzungen – zu viele Mittel in das Programm. Diese Korrektur der Ertragsschätzung, die 2013 verrechnet werden muss, liegt 20 Millionen über dem 2012 verrechneten Betrag.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Revitalisierung

A4300.0147 **41 560 000**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20, Änderungen vom 1.1.2011), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 10 (BGF; SR 923.0).

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 41 560 000
- Bei der Revitalisierung handelt es sich um einen Kredit zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die Eidg. Räte. Das geänderte Gesetz ist per 1.1.2011 in Kraft getreten, die geänderte Verordnung per 1.6.2011. Der in der parlamentarischen Beratung erwähnte Bundesbeitrag von jährlich rund 40 Millionen wird im 2013 erstmals erreicht, nachdem dieser in den vorangegangenen Jahren aufgrund fehlender umsetzungsreifer Projekte unterschritten wurde.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO221.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Einlage Technologiefonds

A4300.0150	25 000 000

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71; BBl 2012 113) Art. 35.

Gemäss Art. 35 Abs. 1 des neuen CO₂-Gesetzes werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Voranschlagskredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln oder vermarkten. Die (verzinslichen) Fondsmittel dienen der Finanzierung der Bürgschaftsverluste. Zudem werden auch die mit der Bürgschaftsgewährung verbundenen Vollzugskosten in der Grössenordnung von 300 000 Franken aus dem Technologiefonds beglichen.

- Investitionsbeiträge fw 25 000 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Verpflichtungskredit Vo223.00 (mit dem Voranschlag 2013 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	20 000
• Übrige Rückerstattungen fw	20 000

Übriger Ertrag

E1500.0001	10 100
• Liegenschaftenertrag fw	10 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	100

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	10 906 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	10 906 900

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.6.2012 wurde dem ARE im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz zugesprochen. Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS UVEK wurden zudem rund 0,9 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten. Diese Mittel werden für den Richtplanung im Bereich «Siedlung», für die Vorbereitung der 2. Etappe der RPG-Revision sowie für die Erstellung des Konzepts Windpark verwendet. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Abtretung von Poolstellen um rund 0,2 Millionen höher.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	82 500
• Kinderbetreuung fw	8 000
• Aus- und Weiterbildung fw	54 200
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	11 600
• Ausbildung LV	8 700

Die Mittel für den übrigen dezentralen Personalaufwand werden für Massnahmen im Bereich des Personalmarketings (Personalinserate) benötigt. Der Rückgang bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung hängt damit zusammen, dass das Ausbildungszentrum des Bundes seine Leistungen ab 2013 nicht mehr verrechnet.

Raummierte

A2113.0001	846 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	846 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	953 700

- Informatik Betrieb/Wartung LV 837 400
- Telekommunikationsleistungen LV 116 300

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Kosten für die Telekommunikation (ca. 12 %);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 60 %);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung (ca. 17 %);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 11 %).

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Ausgaben im Bereich Büroautomatisation hängen mit dem vermehrten Einsatz von mobilen Geräten zusammen sowie mit der genaueren Verrechnung der Software auf PC und Notebooks.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 977 500

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 177 600
- Kommissionen fw 55 500
- Auftragsforschung fw 1 744 400

Die vorhandenen personellen Ressourcen erlauben amtseigene Ressortforschung nur in sehr beschränktem Umfang. Die für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» müssen daher extern erarbeitet werden. Für die Prüfung der Agglomerationsprogramme der 2. Generation wurden für 2012 zusätzlich 0,4 Millionen eingestellt. 2013 fällt hierfür weniger Aufwand an. Daher werden entsprechend geringere Mittel beantragt (Anteil am Kredit ca. 44 %).

Die im Bereich «Nachhaltige Entwicklung» vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt für die Umsetzung der 2012 erneuerten «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015», für die Unterstützung und Begleitung des «Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung» (IDANE) und dabei namentlich die Folgearbeiten zur UNO-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung von Rio de Janeiro 2012, für die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden im Rahmen des Forums «Nachhaltige Entwicklung» und für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» (Anteil am Kredit ca. 17 %).

Die im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt, um Projekte zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik weiter voran zu treiben sowie der Erfahrungen aus den Modellvorhaben auszuwerten und in die Umsetzung zu überführen. Die bisherigen Auswertungen zeigen deren grossen Wert für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden. Im Weiteren sind Mittel erforderlich, um die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der 1. Generation und die Prüfung der Agglomerationsprogramme der 2. Generation fristgerecht gewährleisten zu können. Der Kredit beinhaltet auch den Betrag von rund 0,1 Millionen, den der Bund an die Sekretariatskosten der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) leistet (Anteil am Kredit ca. 19 %).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Im Weiteren wird dieser Kredit für Entschädigungen und Spesen für Mitglieder nicht ständiger Gremien, für die Unterstützung von Projekten privater Organisationen zur Umsetzung der Alpenkonvention sowie für weiteren Aufwand im Rahmen der Raumentwicklung verwendet (ca. 20%).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 040 700
• Post- und Versandspesen fw	46 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	46 300
• Externe Dienstleistungen fw	450 900
• Effektive Spesen fw	132 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	13 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	96 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	55 300
• Dienstleistungen LV	198 100

Der Mittelbedarf ist geringer als im Vorjahr, da die Aufwendungen im Umfang von rund 0,4 Millionen wegfallen, die im Zusammenhang mit dem Schweizer Vorsitz der Alpenkonferenz standen.

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240	188 700

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 188 700
- Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Auch bei dieser Finanzposition ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Minderausgaben von rund 0,3 Millionen durch den Wegfall von Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Schweizer Vorsitz der Alpenkonferenz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Seit 2012 werden die bis dahin administrativ dem Generalsekretariat UVEK (GS UVEK) angegliederten Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» neu unter der Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) geführt.

Die Kreditanteile der bisherigen Organisationseinheiten BFU und UUS wurden mit dem Voranschlag 2012 aus dem Budget des GS UVEK ausgeschieden und haushaltsneutral in die neue Verwaltungseinheit 816 SUST transferiert.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 1 000

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000

Entgelte

E1300.0010 70 000

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Übrige Entgelte fw 69 000

Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte sowie Kostenrückerstattungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 3 000

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 000

Im Vorjahr wurde ein einmaliger Erlös von 1,5 Millionen für den Verkauf des bisherigen BFU-Einsatzhelikopters A109K2 HB-XWC budgetiert.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 2 196 600

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 196 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 131 000

- Kinderbetreuung fw 8 000
- Aus- und Weiterbildung fw 120 000
- Ausbildung LV 3 000

Der Kredit beinhaltet auch die fliegerische Aus- und Weiterbildung der Piloten des Flugunfalluntersuchungsbereichs Aviatik (bisher BFU). Der Kreditmehrbedarf von gesamthaft rund 0,06 Millionen steht primär im Zusammenhang mit geplanten fliegerischen Weiterbildungen der Untersuchungsleiter. Die Erhöhung wird innerhalb des SUST-Budgets kompensiert.

Raummiete

A2113.0001 618 200

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 618 200

Bis Ende 2012 wurde ein Teil der Lagerhalle für das Projekt «Solar Impulse» verwendet und daher der SUST nicht verrechnet. Ab 2013 steht in Payerne wieder die gesamte Liegenschaft zur Verfügung. Hieraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Mehrbedarf von rund 0,2 Millionen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 198 200

- Informatik Betrieb/Wartung LV 94 800
- Telekommunikationsleistungen LV 103 400

Beratungsaufwand

A2115.0001 540 000

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Kommissionen fw 240 000

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Mittelbedarf um 0,4 Millionen. Die SUST rechnet mit Beratungsaufwendungen für Analysen von gegen 0,3 Millionen. Im weiteren muss der Kreditanteil für die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST an die Entschädigungsansätze gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) angepasst werden. Die Erhöhung wird innerhalb des SUST-Budgets kompensiert.

Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 441 900**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 70 000
- Post- und Versandspesen fw 20 000
- Externe Dienstleistungen
(Unfalluntersuchungsexperten,
übrige Dienstleistungen) fw 2 400 000
- Effektive Spesen fw 130 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 570 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 27 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 3 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften LV 30 500
- Dienstleistungen LV 184 100

Die grösste Position des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis.

Der Sonstige Betriebsaufwand enthält auch die Betriebs- und Unterhaltskosten des Einsatzhelikopters.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 965 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 2 965 000
- Die Abschreibungen enthalten ebenfalls den a.o. Abschreibungsaufwand des bisherigen BFU-Einsatzhelikopters A109K2 HB-XWC (2,3 Mio.).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **595 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 50 000
- Investition Personenwagen fw 45 000
- Investition Luftfahrzeuge fw 500 000

Der Kredit umfasst v.a. die aktivierbaren Aufwendungen für den Einsatzhelikopter (aktivierbarer Unterhalt, Systemerweiterungen).

Gemäss aktualisierter Planung beträgt der aktivierbare Investitionsanteil für den Einsatzhelikopter noch 0,5 Millionen. Der Kreditbedarf wird deshalb gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 Millionen reduziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Seit 2012 werden die bis dahin bei verschiedenen Verwaltungseinheiten des UVEK angegliederten Regulatoren für die Infrastrukturbereiche in der neuen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, 817) administrativ zusammengefasst. Die einzelnen Regulierungsbehörden behalten dabei jedoch ihre Unabhängigkeit. Die Zusammenlegung betrifft die «Eidgenössische Kommunikationskommission» (ComCom, bisher im Budget BAKOM eingestellt), die «Eidgenössische Elektrizitätskommission» (ElCom, bisher im Budget BFE eingestellt), die «Postregulationsbehörde» (PostReg, bisher im Budget GS UVEK eingestellt, ab 2013 PostCom), die «Schiedskommission im Eisenbahnverkehr» (SKE, bisher im Budget BAV eingestellt) und die «Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen» (UBI, bisher im Budget GS UVEK eingestellt).

Die Kreditanteile der einzelnen Regulierungsbehörden wurden mit dem Voranschlag 2012 aus den Budgets der bisher zuständigen Verwaltungseinheiten ausgeschieden und haushaltsneutral in die neue Verwaltungseinheit 817 RegInfra transferiert.

Erfolgsrechnung

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **10 000**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 10 000

Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Der ComCom-Anteil wird anteilmässig ausgeschieden und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **704 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 704 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **12 100**

- Kinderbetreuung fw 1 400
- Aus- und Weiterbildung fw 10 400
- Ausbildung LV 300

Neu wird der Kreditanteil für die familienergänzende Kinderbetreuung dezentral eingestellt. Bislang wurde der Kredit zentral beim Generalsekretariat UVEK geführt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 087 300**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 4 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 87 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 20 300
- Kommissionen fw 470 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 2 100
- Post- und Versandspesen fw 1 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 500
- Externe Dienstleistungen fw 83 000
- Effektive Spesen fw 186 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 56 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 700
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 113 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 13 400
- Telekommunikationsleistungen LV 11 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 1 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 6 000
- Dienstleistungen LV 1 500

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ComCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr fällt insbesondere beim Kommissionsaufwand an. Der Kreditanteil für die Kommissionsentschädigung ComCom muss an die Entschädigungsansätze gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) angepasst werden. Die Erhöhung wird innerhalb des UVEK kompensiert.

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0002 **3 100 000**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 100 000
- Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes. Die Einnahmenschätzung erfolgt aufgrund der erwarteten verrechenbaren Leistungen.

Übriger Ertrag

E1500.0002 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **5 830 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 830 700
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für Fach- und Präsidialsekretariat.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **45 700**

- Kinderbetreuung fw 12 800
- Aus- und Weiterbildung fw 31 000
- Ausbildung LV 1 900

Neu wird der Kreditanteil für die familienergänzende Kinderbetreuung dezentral eingestellt. Bislang wurde der Kredit zentral beim Generalsekretariat UVEK geführt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **2 008 400**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 250 000
- Kommissionen fw 687 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 000
- Externe Dienstleistungen fw 43 000

- Effektive Spesen fw 45 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 146 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 40 700
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 383 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 262 600
- Telekommunikationsleistungen LV 137 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 2 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 500
- Dienstleistungen LV 7 000

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Die laufend zunehmende Komplexität des Tätigkeitsgebietes der ElCom erfordert eine verstärkte Abstützung auf Expertisen und Gutachten. Der Mittelbedarf beim Beratungsaufwand muss deshalb erhöht werden. Zudem werden die Kommissionsentschädigungen für die ElCom an die Entschädigungsansätze gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) angepasst. Aufgrund der Inbetriebnahme einer neuen Datenbank fällt ausserdem die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung beim Informatikaufwand um rund 130 000 Franken höher aus. Die Erhöhungen werden innerhalb des UVEK kompensiert.

Postregulationsbehörde (PostReg / PostCom)

Am 17.12.2010 haben die eidgenössischen Räte das neue Postgesetz verabschiedet. Darin ist vorgesehen, analog zum liberalisierten Strom- bzw. Telekommunikationsmarkt, eine Regulationsbehörde, die PostCom, einzusetzen. Diese wird ihre Arbeit mit dem Inkrafttreten des neuen Postgesetzes, voraussichtlich per 1.10.2012, aufnehmen.

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0003 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **1 653 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 653 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	18 400
• Kinderbetreuung fw	3 800
• Aus- und Weiterbildung fw	14 000
• Ausbildung LV	600

Neu wird der Kreditanteil für die familienergänzende Kinderbetreuung dezentral eingestellt. Bislang wurde der Kredit zentral beim Generalsekretariat UVEK geführt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	1 008 400
Postgesetz vom 30.4.1997 (PG, SR 783.0); Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz, POG; SR 783.1); Postverordnung vom 26.11.2003 (VPG; SR 783.01).	

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	200 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	80 000
• Kommissionen fw	250 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	10 000
• Post- und Versandspesen fw	20 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 500
• Externe Dienstleistungen fw	70 000
• Effektive Spesen fw	60 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	50 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	13 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	121 700
• Informatik Betrieb/Wartung LV	56 000
• Telekommunikationsleistungen LV	26 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	22 000
• Dienstleistungen LV	25 000

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Aufgaben der PostCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Die Kommissionsentschädigungen für die PostCom werden an die Entschädigungsansätze gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) angepasst. In diesem Zusammenhang werden auch die Spesenbezüge erhöht. Die Erhöhungen werden innerhalb des UVEK kompensiert.

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0004	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0004	188 500
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	188 500

Übriger Personalaufwand

A2109.0004	2 900
• Kinderbetreuung fw	800
• Aus- und Weiterbildung fw	2 000
• Ausbildung LV	100

Neu wird der Kreditanteil für die familienergänzende Kinderbetreuung dezentral eingestellt. Bislang wurde der Kredit zentral beim Generalsekretariat UVEK geführt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0004	401 300
Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).	

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	205 500
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	7 400
• Kommissionen fw	136 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	3 100
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	28 800
• Informatik Betrieb/Wartung LV	8 900
• Telekommunikationsleistungen LV	7 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 000
• Dienstleistungen LV	1 500

Die SKE entscheidet über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen betreffend die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen (Art. 40a EBG). Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen. In diesem Zusammenhang beaufsichtigt die SKE die Trassenvergabestelle «Trasse Schweiz AG».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Der Mehraufwand steht vorab im Zusammenhang mit der Anpassung der Kommissionsentschädigung für die SKE an die Entschädigungsansätze gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1). Die Erhöhung wird innerhalb des UVEK kompensiert.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Ertrag

Übriger Ertrag

A1500.0005	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0005	348 100
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	348 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0005	3 300
• Kinderbetreuung fw	1 200
• Aus- und Weiterbildung fw	2 000
• Ausbildung LV	100

Neu wird der Kreditanteil für die familienergänzende Kinderbetreuung dezentral eingestellt. Bislang wurde der Kredit zentral beim Generalsekretariat UVEK geführt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0005	379 200

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	20 400
• Kommissionen fw	220 000
• Post- und Versandkosten fw	3 000
• Externe Dienstleistungen fw	40 600
• Effektive Spesen fw	5 400
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	23 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	4 400
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	41 400
• Informatik Betrieb/Wartung LV	8 900
• Telekommunikationsleistungen LV	7 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 500
• Dienstleistungen LV	1 500

Tätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der UBI (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Der Mehraufwand steht vorab im Zusammenhang mit der Anpassung der Kommissionsentschädigung für die UBI an die Entschädigungsansätze gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1). Die Erhöhung wird innerhalb des UVEK kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	363
10 Zahlungsrahmen	365

Im Folgenden werden die mit dem Voranschlag 2013 dem Parlament unterbreiteten Verpflichtungskredite kurz kommentiert. Eine genauere Definition der einzelnen Instrumente findet sich in Ziffer 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung».

Mit dem Voranschlag 2013 beantragte Verpflichtungskredite

Insgesamt beantragt der Bundesrat den eidg. Räten Verpflichtungskredite in der Höhe von 1374 Millionen; davon sind 1308 Millionen der Ausgabenbremse unterstellt. Nachfolgend werden die neu beantragten Verpflichtungskredite nach Aufgabengebieten dargestellt.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Im Zuge der laufenden Erneuerung der technischen Infrastruktur für die Datenkommunikation des Bundes beauftragte der Bundesrat das EFD im Rahmen eines Variantenentscheids, den externen Bezug des Datentransportdienstes (Layer-2 Sourcing) umzusetzen und entsprechende WTO-Ausschreibungen in die Wege zu leiten. Im Gegensatz zur heutigen Produktionsform werden künftig somit deutlich mehr Datentransportleistungen extern bezogen. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass der Bund die sicherheitsrelevanten Netzwerkelemente der Leistungserbringung (Router, Switches, Firewalls etc.) unter eigener Kontrolle behält.

Zur Umsetzung des Bundesratsbeschlusses sind vier Beschaffungsverfahren erforderlich:

1. Als Grundlage für das Layer-2 Sourcing werden externe Dienstleistungen für Datentransportdienste im Bereich Wide Area Network (WAN) für die nationale Vernetzung der Verwaltungseinheiten und der Rechenzentren beschafft.
2. Zwecks Erneuerung der technischen Infrastruktur werden Netzwerkkomponenten (Router und Switches) sowie externe Dienstleistungen für die lokale Vernetzung (LAN) der Arbeitsplätze in den Verwaltungseinheiten sowie in den Rechenzentren des Bundes beschafft.
3. Zur Gewährleistung des sicheren Betriebs der oben erwähnten Netzwerkkomponenten werden externe Supportleistungen (sogenannter «Fieldsupport») extern eingekauft.
4. Im Rahmen der Vernetzung der zentralen Dienste Rechenzentren, Netzwerkzonen und Internet untereinander («RZ-Interkonnekt») müssen Hardware, Software und externe Dienstleistungen beschafft werden.

Während der Realisierung dieses Vorhabens fallen zusätzlich Migrationskosten an: Bis das neue Datenübertragungsnetz vollständig genutzt werden kann, ist einerseits ein Parallelbetrieb des bestehenden Bundesnetzwerkes erforderlich. Andererseits fallen durch die frühzeitige Auflösung von langfristigen Glasfaserverträgen für das bestehende Netzwerk Zusatzkosten an. Für die Realisierung des gesamten Vorhabens wird mit dem Voranschlag 2013 ein Verpflichtungskredit von 138,1 Millionen anbegehrt.

Ordnung und öffentliche Sicherheit

Die Identitätskarte und das Passdokument werden seit längerer Zeit mit den gleichen Sicherheitsmerkmalen ausgegeben. Dies erfordert mittel- bis langfristig eine Aktualisierung dieser beiden Dokumente. Da ein solches Projekt nicht zuletzt aus beschaffungsrechtlichen Gründen eine längere Zeit in Anspruch nimmt und in diesem Zusammenhang über das Voranschlagsjahr hinaus wirkende Verpflichtungen eingegangen werden müssen, wird ein Verpflichtungskredit von 15,6 Millionen für die Erneuerung des Schweizerpasses und der Identitätskarte beantragt.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Die eidg. Räte haben am 15.12.2010 einen Verpflichtungskredit von 10 Millionen für bauliche Sicherheitsmassnahmen an Gebäuden diverser internationaler Organisationen mit Sitz in der Schweiz bewilligt. Aufgrund der bisher angefallenen Kosten weist der laufende Verpflichtungskredit per 31.12.2012 einen voraussichtlichen Saldo von knapp einer Million aus, womit die in den Jahren 2013–2015 anfallenden Kosten für Installationen und Unterhalt nicht abgedeckt sind. Der Bundesrat beantragt deshalb einen Zusatzkredit in der Höhe von 2,6 Millionen. Der Kanton Genf beteiligt sich mit 35 Prozent an den Kosten für die Sicherheitsmassnahmen.

Landesverteidigung

Zugunsten der militärischen Landesverteidigung werden jährlich Verpflichtungskredite für die Materielle Sicherstellung der Armee (MSA) beantragt. Die für 2013 beantragten Verpflichtungskredite belaufen sich auf insgesamt 738 Millionen und liegen damit 717,5 Millionen unter dem Vorjahreswert (-49,3 %). Die Veränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für das Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget (EIB) künftig kein Verpflichtungskredit, sondern nur noch ein Voranschlagskredit beantragt wird. Da diese kleineren Ersatzinvestitionen und die Ausgaben für die Instandhaltung von Systemen während des laufenden Jahres getätigt und für deren Beschaffung keine überjährigen Verpflichtungen eingegangen werden, ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz für diese Art von Ausgaben kein Verpflichtungskredit erforderlich.

Bei den verbleibenden MSA-Verpflichtungskrediten handelt es sich um:

- Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB 2013; V0005.00): Über diesen Kredit werden die Wiederbeschaffung verschossener Munition, die Bewirtschaftung der Munitionsvorräte, die Revision und Liquidation von Munition sowie die Ausserdienststellung von Armeematerial abgewickelt. Die beantragten Mittel für 2013 liegen mit 122,1 Millionen rund 2,0 Prozent unter dem Vorjahr.
- Beim Verpflichtungskredit Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB 2013; V0007.00) handelt es sich um Beschaffungskredite zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung). Die folgenden Beschaffungsvorhaben werden über diesen Verpflichtungskredit realisiert: Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeeingehörenden; Ersatz- und Nachbeschaffungen von

Armeematerial sowie umfassende Revisionen und Änderungen; erstmalige Beschaffung von Armeematerial mit finanziell geringer Bedeutung. Der beantragte Verpflichtungskredit liegt mit 471,1 Millionen rund 8 Prozent (+35,2 Mio.) über dem mit dem Voranschlag 2012 beantragten Verpflichtungskredit. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus dem Nachholbedarf bei der Führungsunterstützung und dem Transportdienst.

- Der Verpflichtungskredit für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB 2013; V0008.00) wird zur Erreichung der Beschaffungsreife von Rüstungsprogrammen beansprucht. Mit dem Voranschlag 2013 beantragt der Bundesrat dem Parlament zu diesem Zweck einen Verpflichtungskredit von 144,8 Millionen (PEB 2012: 170,6 Mio.). Die Abnahme von 25,8 Millionen (-15,1 %) gegenüber dem Vorjahr ist auf die Alimenterung der Grundlastpositionen zurückzuführen. Diese erfolgt in der Regel alle vier Jahre.

Mit dem Verpflichtungskredit Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume im Umfang von 30 Millionen werden die Mittel für die Werterhaltung, Erneuerung, Umnutzung und Aufhebung von Schutzanlagen für die Jahre 2013–2016 bereitgestellt. Der Bund trägt die entsprechenden Kosten gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; Art. 50 und 71).

Für die Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz wird für neue Projekte ein auf vier Jahre befristeter Verpflichtungskredit von 12 Millionen anbegehrt. Die beantragten Mittel werden hauptsächlich für Studien zur grossräumigen Evakuierung im Umfeld von Kernkraftwerken, für die Forschung im Bereich ABC-Schutz sowie für Gefährdungsanalysen und Risikobeurteilungen im Zusammenhang mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen Verwendung finden.

Bildung und Forschung

Für Investitionen des Bundes in Immobilien, welche der Unterbringung des ETH-Bereichs dienen (Bauprogramm 2013 des ETH-Bereichs), wird ein Gesamtkredit von 287,6 Millionen beantragt. Er umfasst:

- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 80,1 Millionen (Vorhaben über 20 Mio., der Ausgabenbremse unterstehend) für das Grosseperiment SwissFEL am Paul Scherrer Institut PSI;
- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 30,5 Millionen (Vorhaben über 20 Mio., der Ausgabenbremse unterstehend) für ein neues Lehr- und Forschungsgebäude an der ETH-Zürich;
- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 19,4 Millionen (Vorhaben von 10–20 Mio., der Ausgabenbremse nicht unterstehend) für Energieprojekte an der EPFL;

- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 16,5 Millionen (Vorhaben von 10–20 Mio., der Ausgabenbremse nicht unterstehend) für neue Studierendenwohnungen auf dem Campus der ETH-Zürich;
- einen Rahmenkredit in der Höhe von 141,1 Millionen (der Ausgabenbremse unterstehend) für die kleineren Vorhaben unter 10 Millionen. Die meisten Projekte betreffen sicherheitstechnisch begründete Sanierungen sowie Umbauten.

Da der Bund Eigentümer der Immobilien des ETH-Bereichs ist, werden die Investitionskredite im Voranschlag des Bundesamts für Bauten und Logistik eingestellt (vgl. ausführliche Begründungen in der Sonderrechnung des ETH-Bereichs, Band 4).

Wirtschaft

Gestützt auf Artikel 35 des CO₂-Gesetzes vom 23.12.2011 kann der Bund Darlehen an Unternehmen verbürgen, die neue Technologien zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien und zur Schonung der natürlichen Ressourcen entwickeln und vermarkten. Die Bürgschaft wird Banken oder anderen geeigneten Darlehensgebern gewährt. Zur Deckung allfälliger Bürgschaftsausfälle wird gestützt auf Artikel 35 des CO₂-Gesetzes ein rechtlich unselbstständiger Fonds nach Artikel 52 FHG geschaffen. Dieser Fonds wird jährlich mit höchstens 25 Millionen aus der CO₂-Abgabe dotiert.

Die Notwendigkeit des vorliegenden Verpflichtungskredits ergibt sich direkt aus der vom Gesetzgeber vorgesehenen Bürgschaftsgewährung durch den Bund. Das maximale kumulierte Bürgschaftsvolumen wird vorerst auf 150 Millionen festgelegt. Auf eine zeitliche Befristung des Verpflichtungskredits wird verzichtet, da auslaufende Bürgschaften laufend durch neue ersetzt werden können und daher die Festlegung einer festen Zeitdauer für die Ausschöpfung des Verpflichtungskredits nicht sinnvoll wäre.

Jahreszusicherungskredite

Der Jahreszusicherungskredit ist eine besondere Art des Verpflichtungskredits. Er gilt nur für das entsprechende Voranschlagsjahr und dient der Steuerung von Beiträgen und Darlehenszusicherungen, in denen der Bund eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben mit verhältnismässig kurzen Durchlaufzeiten subventioniert.

Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2013 Jahreszusicherungskredite im Umfang von 182 Millionen, wovon 92 Millionen der Ausgabenbremse unterstehen. Damit liegt das neu beantragte Kreditvolumen rund 6,7 Prozent über demjenigen des Vorjahres (195 Mio.)

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit dem Voranschlag 2013 einen neuen sowie die Aufstockung von zwei bestehenden Zahlungsrahmen im Umfang von insgesamt 150 Millionen. Alle drei Zahlungsrahmen unterstehen der Ausgabenbremse.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Der Bund vereinbart gemäss Art. 28 RTVG mit der SRG periodisch ein Angebot für das Ausland (neu im Vierjahresrhythmus). Die Erneuerung der Ende 2012 auslaufenden Leistungsvereinbarung wurde vom Bundesrat für den Zeitraum 2013–2016 genehmigt. Sie umfasst die Fernsehkooperationen TV5 und 3Sat sowie die Leistungen von Swissinfo. Mit dem Voranschlag 2013 wird für die neue Leistungsvereinbarung ein Zahlungsrahmen (bisher Verpflichtungskredit) im Umfang von 77,6 Millionen beantragt. Aufgrund der ergriffenen Massnahmen zur Effizienzsteigerung bei Swissinfo liegt der neu beantragte Zahlungsrahmen etwas tiefer als der letzte Verpflichtungskredit (82,4 Mio.).

Kultur und Freizeit

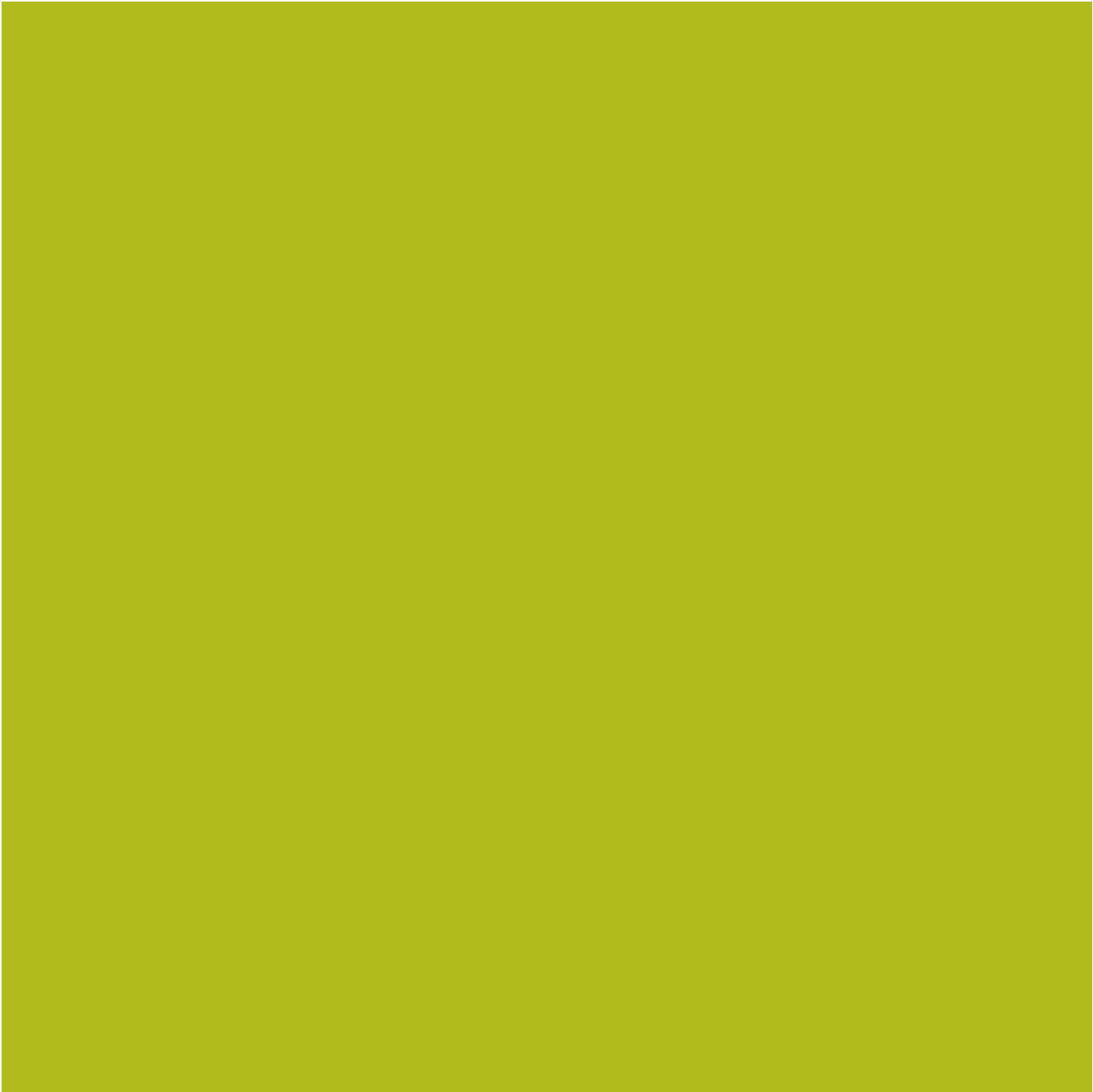
Das Parlament hat zur Finanzierung der Massnahmen in den Bereichen Filmförderung und Filmkultur in den Jahren 2012–2015 einen Zahlungsrahmen von 158,1 Millionen bewilligt (BB vom 26.9.2011). Zur Finanzierung von zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten im Rahmen des Umbauprojekts der Cinémathèque Suisse in Pentha (11,6 Mio.) sowie zur Integration von bisher beim Bundesamt für Kultur eingestellten Mitteln in den

Beitrag an die Cinémathèque (1,0 Mio.) beantragt der Bundesrat, den Zahlungsrahmen um 12,6 Millionen auf 170,7 Millionen zu erhöhen.

Landwirtschaft und Ernährung

Mit dem Voranschlag 2013 beantragt der Bundesrat, den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen Produktion und Absatz, welchen die eidg. Räte am 14.4.2011 beschlossen haben, für die Jahre 2012 und 2013 um 60 Millionen zu erhöhen. Im Rahmen der Verabschiedung des Budgets 2012 hat das Parlament gegenüber dem Antrag des Bundesrates eine nicht kompensierte Aufstockung der Zulagen Milchwirtschaft um gut 29 Millionen auf 298 Millionen beschlossen. Damit soll die Zulage für verkäste Milch bis Ende 2012 unverändert bei 15 Rp./kg Milch und die Zulage für Fütterung ohne Silage bei 3 Rp./kg Milch ausbezahlt werden können. Mit der Botschaft vom 1.2.2012 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014–2017 schlägt der Bundesrat Mittel in ähnlicher Höhe für die Milchzulagen vor. Zur Sicherstellung einer kohärenten und kontinuierlichen Politik beantragt der Bundesrat, die vom Parlament vorgenommene Aufstockung auch ins Budget 2013 weiterzuziehen. Die Aufstockung um 30 Millionen wird im Voranschlag 2013 mit einer entsprechenden Kürzung der Direktzahlungen kompensiert. Für die Jahre 2012 und 2013 ergibt sich somit eine Erhöhung des Zahlungsrahmens um insgesamt rund 60 Millionen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung	371
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	375
13 Änderungen in den Budgetpositionen	377
14 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	381

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben zur Erfüllung der Bundesaufgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Ordentlicher Nachtrag: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommersession) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

Dringlicher Nachtrag: Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

Kreditüberschreitung für nicht budgetierte Aufwände sind nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von Wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumsatz. Im Weiteren umfassen sie dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag unterbreitet werden können.

Kreditübertragung: Im Falle von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Voranschlags- und Nachtragskredite, die von der Bundesversammlung bereits bewilligt worden sind, auf das Folgejahr übertragen. Der übertragene Kreditanteil darf nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuführen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredite braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004

über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind diese für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zu zusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltssteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets sind der Transferbereich und die Einzelmassnahmen.

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

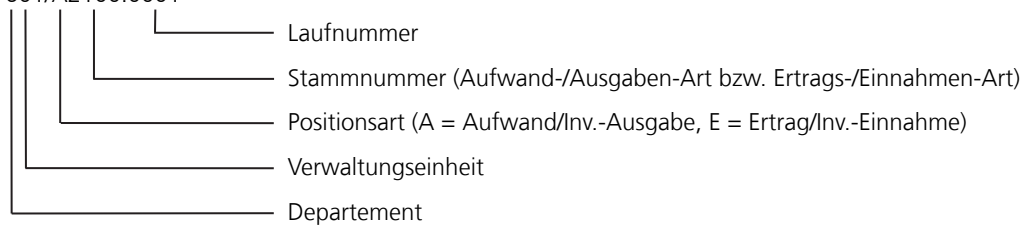
Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer folgt der Kreditstruktur auf der folgenden Seite. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band I, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) gibt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen in den Budgetpositionen gegliedert nach Departementen und Verwaltungseinheiten aufgeführt. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2013 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetposition(en) neu», Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, ausschliesslich unter «Budgetposition(en) alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so verweist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung von Krediten.

Die Neuschaffung resp. Aufhebung von Budgetpositionen ist zunächst auf *institutionelle Veränderungen* zurückzuführen: Mit der Auslagerung des Bundesamtes für Metrologie (METAS) werden dessen bisherige Kredite per 1.1.2013 aufgehoben. An deren Stelle treten neu je ein Kredit für den Betriebsbeitrag sowie für den Beitrag an die Unterbringung. Die Beiträge an internationale Organisationen werden unverändert weitergeführt, erhalten jedoch eine neue Kreditnummer. Neue Kredite entstehen sodann durch die Schaffung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes ISB (vormals Informatikstrategieorgan), welches bislang über die Kredite des GS EFD gesteuert wurde. Die dadurch hervorgerufenen Veränderungen sind im Nachtrag I zum Voranschlag 2012 detailliert ausgewiesen.

Neue Budgetpositionen werden im Weiteren durch die *Umsetzung diverser Einzelvorhaben* geschaffen. So erfordert z.B. die Revision des Tierseuchengesetzes die Einrichtung neuer Aufwands- und Ertragskredite. Diese dienen der Vereinnahmung von zweckgebundenen Erträgen aus der Schlachtabgabe resp. der Abgeltung von Kantonen für die Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen. Neue Kredite geschaffen werden ferner infolge der Teilrevision des CO₂-Gesetzes, welches die Einführung von CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen vorsieht. Die in diesem Zusammenhang geschaffenen Ertragspositionen dienen der Vereinnahmung von Erträgen aus Sanktionen bei der Nichteinhaltung der neuen Vorschriften. Zu erwähnen ist schliesslich auch die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (neu Sportförderungsgesetz), welche die Zusammenlegung resp. Neubenennung von Transferkrediten nach sich zieht.

Diverse Budgetmutationen haben rein *administrativen Charakter*. Dies betrifft beispielsweise die Schaffung neuer Kreditpositionen zur separaten Erfassung des Investitionsaufwands für IT-Projekte (SBF, SIF, EPA, BBL), die Bereinigung der Budgetstrukturen durch die Zusammenlegung oder Umbenennung von Krediten (EDA, BSV, SBF, BBT, BFE) sowie technische Korrekturen der Kreditbezeichnung (ASTRA).

Mit dem Voranschlag 2013 können schliesslich auch drei Kredite aufgehoben werden, die künftig *nicht mehr benötigt* werden. Dies betrifft die Wertberichtigungen im Transferbereich des SECO sowie dessen Kredite zur Finanzierung von Darlehen und Beteiligungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Die Kredite fallen wegen der Auslagerung der SIFEM AG weg.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
1 Behörden und Gerichte						
–	–	–	–	–	–	–
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA						
201	EDA			1005/A2111.0174	Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen	Diese Finanzpositionen werden in den Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand integriert, in welchem bereits ein Grossteil der Funktionsausgaben des schweizerischen Vertretungsnetzes enthalten ist.
201	EDA			1005/A2310.0395	Diplomatischer und konsularischer Schutz	
201	EDA			1005/A2310.0461	Kleinaktionen der Vertretungen	
201	EDA			1005/A2310.0272	Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	
201	EDA			1005/A2310.0279	Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE	Diese Finanzposition wird in den Kredit A2310.0498 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen integriert.
202	DEZA	1006/E1500.0001	Übriger Ertrag			Diese Finanzposition wird in den Voranschlagskredit A2310.0456 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen integriert.
						Diese Finanzposition enthält verschiedene Erträge z.B. aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Rückerstattungen für Privattelefonate.
3 Eidg. Departement des Innern EDI						
306	BAK	1010/A2310.0508	Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom			Neue Finanzposition zur Budgetierung des Betrags an das Schweizer Institut in Rom für die neu zu entrichtende Miete von Räumlichkeiten im Eigentum der Eidgenossenschaft.
318	BSV	1016/A2310.0489	Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik			Gestützt auf Artikel 26 Kinder- und Jugendförderungsgesetz kann der Bund während 8 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (auf 1.1.2013 geplant) Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.
318	BSV			1016/A2310.0386	Eidg. Jugendsession	Wird ab Voranschlag 2013 in die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit integriert (siehe A2310.0385)
325	BSV			1016/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	Neue Finanzposition zur separaten Erfassung des Investitionsaufwands für IT-Projekte.
325	SBF	1021/A2113.0003	Raummiere			Neuer Kredit, dem die Mitekosten des SWTR zugewiesen werden (vormals Teil des Kredits A2113.0001).
325	SBF	1021/A2310.0502	Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	1021/A2310.0186 1021/A2310.0187	Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAO)	Zusammenfassung von zwei bestehenden Krediten.
325	SBF	1021/A2310.0503	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	1021/A2310.0206 1021/A2310.0207 1021/A2310.0439 1021/A2310.0443	Human Frontier Science Program (HFSP) Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa	Zusammenfassung von vier bestehenden Krediten.
325	SBF	1021/A2310.0504	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	1021/A2310.0191 1021/A2310.0442 1021/A2310.0193 1021/A2310.0194	Schweizerhaus Cité universitaire, Paris Multilat.Organisationen+Institt. im Bildungsbereich Stiftung Schweizerischer Nationalfonds Schweizerische Akademien	Zusammenfassung von zwei bestehenden Krediten.
325	SBF	1021/A2310.0505	Institutionen der Forschungsförderung	1021/A2310.0195 1021/A2310.0196 1021/A2310.0440 1021/A2310.0452	Institutionen Art. 16 FiFG Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung CSEM, Forschungszentrum für Elekt.+Mikrotechn., Art. 16 FiFG Humantoxikologisches Institut	Zusammenfassung von vier bestehenden Krediten.

4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD						
401	GS-EJPD	1029/A2310.0509	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	1038/6100.0001 1038/A8100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	Bundesbeitrag zur Abgeltung der Aufgaben des Eidg. Institut für Metrologie (EIM) nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG (Auslagerung des METAS per 1.1.2013).
401	GS-EJPD	1029/A2310.0511	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie			Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das EIM (Auslagerung des METAS per 1.1.2013).
401	GS-EJPD	1029/A2310.0512	Beiträge an internationale Organisationen	1038/A6210.0108	Beiträge an internationale Organisationen	Vormaliger Kredit A6210.0108 Beiträge an internationale Organisationen von METAS. Durch Auslagerung des METAS per 1.1.2013 wird dieser Kredit neu beim GS-EJPD budgetiert.
403	fedpol	1031/A4100.0137	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte			Kredit für das Projekt zur Erneuerung und sicherheitstechnischen Aktualisierung von Pass und ID.
414	METAS			1038/E5100.0001	Funktionsbeitrag (Globalbudget)	Aufgrund der Auslagerung des METAS werden künftig keine Erträge mehr budgetiert.
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS						
504	BASPO	1019/A6210.0116	Allgemeine Programme/Projekte: sportwissenschaftl. Forschung	1019/A6210.0123	Erwachsenen- und Seniorensport	Neuer Kredit infolge Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (neu Sportförderungsgesetz). Enthält auch den bisherigen Kredit A6210.0123 Erwachsenen- und Seniorensport.
504	BASPO	1019/A6210.0124	J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	1019/A6210.0122	Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone	Infolge der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung per 1.1.2013 wurde auch die Kreditstruktur beim BASPO entsprechend angepasst: neu werden die J+S-Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone (A6210.0122) zusammen mit den Beiträgen zugunsten von Jugend und Sport (A6210.0124) auf einem Kredit geführt (A6210.0124 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung).
6 Eidg. Finanzdepartement EFD						
600	GS-EFD			1048/A4100.0111	IKT-Investitionen Infrastruktur	Diese Finanzpositionen werden in den neuen Kredit A4100.0134 IKT Bund des Informationssteueringorgans des Bundes (ISB) verschoben.
600	GS-EFD			1048/A4100.0119	Informationsreserve Bund und IKT-Wachstum Bund	
604	SIF	1116/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Neue Finanzposition zur separaten Erfassung des Investitionsaufwands für IT-Projekte.
608	ISB	1121/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			Neue Kredite infolge Schaffung des Informationssteueringorgans des Bundes (ISB).
608	ISB	1121/A2109.0001	Übriger Personalaufwand			
608	ISB	1121/A2113.0001	Raumiete			
608	ISB	1121/A2114.0001	Informations Sachaufwand			
608	ISB	1121/A2115.0001	Beratungsaufwand			
608	ISB	1121/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand			
608	ISB	1121/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			
608	ISB	1121/A4100.0134	IKT Bund			
608	ISB	1121/E1300.0010	Entgelte			
614	EPA	1057/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Neue Finanzposition zur separaten Erfassung des Investitionsaufwands für IT-Projekte.
620	BBL	1086/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Neue Finanzposition zur separaten Erfassung des Investitionsaufwands für IT-Projekte (bisher Bestandteil von A2114.0001 Informatik Sachaufwand).

7 Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD					
704	Seco			1094/A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich
					Nach der Auslagerung der SIFEM AG im Jahr 2011 fallen keine Wertberichtigungen mehr an. Die Wertaufholungen werden ab 2013 im Kredit E 1400.0001 Finanzertrag budgetiert.
704	Seco			1094/A4200.0106	Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten
704	Seco			1094/A4200.0109	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer
					Es sind keine Darlehen und Beteiligungen an osteuropäische Staaten und Entwicklungsländer mehr vorgesehen, da sich die bisherige Empfängerin - die im Jahr 2012 ausgelagerte Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG - ab 2013 aus den laufenden Erträgen finanziert.
706	BBT			1073/A2310.0444	Bildungsmonitoring
				1073/A2310.0445	Schweizerischer Bildungsserver
				1073/A2310.0460	PISA Kompetenzmessungen von Jugendlichen
					Für die Aufwendungen in den Bereichen Bildungsmonitoring, Schweizerischer Bildungsserver sowie für Kompetenzmessungen bei Jugendlichen (PISA) wird ein neuer Voranschlagskredit eröffnet.
706	BBT				Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Unterstützung von Dachverbänden in der Weiterbildung (März 2012) werden diese Finanzhilfen neu über einen eigenen Voranschlagskredit gewährt.
708	BLW				Auf dieser Finanzposition werden die für die Tierseuchenbekämpfung zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gemäss der von den eidg. Räten beschlossenen Revision des Tierseuchengesetzes vereinnahmt.
720	BVET				Kredit zur besseren Darstellung der Ausgaben für Kernaufgaben des BVET im Eigenbereich des Bundes (teilweiser Transfer aus dem Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand)
720	BVET				Die Schaffung des neuen Kredits ergibt sich aus der von den eidg. Räten beschlossenen Revision des Tierseuchengesetzes (TSG).
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK					
801	GS-UVEK				Die Zuständigkeit für die Presseförderung liegt gemäss revidierter Postgesetzgebung neu beim BAKOM. Die betreffenden Mittel werden deshalb in den Kredit A6210.0156 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften beim BAKOM verschoben.
808	BAKOM			1077/A2310.0336	Abteilung GWL Zeitungstransporte
805	BFE				Ertragspositionen zur Vereinnahmung von Erträgen aus Sanktionen bei Nichterhaltung von CO ₂ -Emissionsvorschriften für Personenzüge.
805	BFE				Umbenennung des bisherigen Kredits.
805	BFE			1081/A2111.0146	Programme, Energie und Abwärmenutzung
805	BFE			1081/A2310.0222	Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung
806	Astra			1082/A6200.0152	Allgemeine Strassenbeiträge
806	Astra			1082/A6200.0153	Kantone ohne Nationalstrassen
					Die Kantone erhalten aus den zweckgebundenen Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassenverkehr einen Anteil von 10%. Vor NFA handelte es sich dabei um Beiträge (Kreditstamm 6210). Im Zuge einer Bereinigung werden diese Aufwände nun ab 2013 auf neue Finanzpositionen mit dem - technisch korrekten - Kreditstamm 6200 (Anteile Dritter an Bundeserträgen) verbucht. Die Kontierung bleibt unverändert.
806	Astra				Ertragspositionen zur Vereinnahmung von Erträgen aus Sanktionen bei Nichterhaltung von CO ₂ -Emissionsvorschriften für Personenzüge.
810	BAFU				Kreditposition zur Finanzierung von Bürgerschaftsverlusten.

I4 GESPERRTE KREDITE (INFOLGE FEHLENDER RECHTSGRUNDLAGE)

CHF	Voranschlag 2013
Total Gesperrte Kredite	155 325 500
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A2310.0273 Weltkulturgütererhaltung	100 000
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	
A2310.0292 Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	70 000 000
316 Bundesamt für Gesundheit	
A2111.0102 Vollzugsmassnahmen	1 000 000
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	
A2310.0203 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	1 418 000
A2310.0504 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	2 144 300
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	
A2310.0346 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	12 000 000
403 Bundesamt für Polizei	
A2115.0001 Beratungsaufwand	300 000
420 Bundesamt für Migration	
A2310.0166 Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	8 500 000
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	181 600
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	2 363 300
A2109.0001 Übriger Personalaufwand	50 000
A2113.0001 Raummiete	250 000
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	350 000
A2115.0001 Beratungsaufwand	500 000
A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	1 000 000
A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	400 000
720 Bundesamt für Veterinärwesen	
A2111.0275 Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn	400 000
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	200 000
A2115.0001 Beratungsaufwand	100 000
A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	800 000
A2310.0500 Überwachung Tierseuchen	3 000 000
760 Kommission für Technologie und Innovation	
A2310.0477 Technologie- und Innovationsförderung KTI	20 000 000
808 Bundesamt für Kommunikation	
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	268 300
A6210.0156 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	30 000 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlagen bleibt ein Betrag von 155 Millionen vorläufig gesperrt. Nach Artikel 32 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite aufzunehmen. Diese Kredite bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

Von den insgesamt 24 im Rahmen des Voranschlags 2013 gesperrten Krediten machen 4 Kredite rund 85 Prozent aus. Es sind dies die Finanzierung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (Genf), der Zustellermässigungen für Zeitungen und Zeitschriften, des Finanzierungsbeitrags für den ETH-Bereich und

der Technologie- und Innovationsförderung KTI. Die beiden letzteren Kredite stehen in Zusammenhang mit dem Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050. Was die gesperrten Kredite bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung anbelangt, so stehen diese in Zusammenhang mit der Umsetzung der verschiedenen Quellensteuerabkommen. Weiter zu erwähnen ist, dass die gesperrten Kredite beim Bundesamt für Veterinärwesen insbesondere für die Tierseuchenüberwachung bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesrevision gesperrt bleiben. Gegen die Revision ist das Referendum zustande gekommen.

Nähere Angaben zu den gesperrten Krediten finden sich in den Kapiteln 1 bis 8 in diesem Band.

